

# Anträge zum 75. Ord. Bundesparteitag der Freien Demokraten

## Inhaltsverzeichnis

### SÄ - Satzungsänderungsanträge

| Bezeichner | Titel · Antragsteller/-in ·  | Seite |
|------------|--|-------|
| SÄ001      | <b>Änderung der Schiedsgerichtsordnung – Ermöglichung der Kommunikation in Textform</b><br>Bundesvorstand der Freien Demokraten  | 12    |
| SÄ002      | <b>Änderung der Schiedsgerichtsordnung – Entscheidung durch Präsident/ Berichtersteller ohne mündliche Verhandlung</b><br>Bundesvorstand der Freien Demokraten   | 15    |
| SÄ003      | <b>Änderung der Bundessatzung – Änderung des Satzungszwecks</b><br>Bundesvorstand der Freien Demokraten  | 17    |
| SÄ004      | <b>Änderung der Geschäftsordnung zur Bundessatzung – Elektronische Wahl der 1. Abteilung der Beisitzer des Bundesvorstands</b><br>Bundesvorstand der Freien Demokraten   | 19    |
| SÄ005      | <b>Änderung der Bundessatzung sowie der Geschäftsordnung zur Bundessatzung – Liberale Vielfalt</b><br>Bundesvorstand der Freien Demokraten, LV Baden-Württemberg, LV Bayern, LV Bremen, LV Hamburg, LV Hessen, LV Mecklenburg-Vorpommern, LV Nordrhein-Westfalen, LV Saarland, LV Sachsen-Anhalt, LV Schleswig-Holstein, LV Thüringen, Bundesvorstand der Jungen Liberalen, Bundesvorstand der Liberalen Hochschulgruppen, Bundesvorstand der Liberalen Frauen, Bundesvorstand der Liberalen Senioren, Bundesvorstand der Liberalen Schwulen, Lesben, Bi, Trans und Queer, Bundesvorstand des Liberalen Mittelstandes  | 20    |
| SÄ006      | <b>Änderung der Finanz- und Beitragsordnung – Rahmenregelung für verbindliche Mandatsträgerbeiträge</b><br>LV Nordrhein-Westfalen, LV Berlin, LV Brandenburg, LV Mecklenburg-Vorpommern, LV Rheinland-Pfalz, LV Saarland, LV Sachsen, LV Thüringen   | 23    |
| SÄ007      | <b>Änderung der Bundessatzung – höheres Quorum für Mitgliederbefragung</b><br>Andreas Weik (LV Baden-Württemberg), Valentin Christian Abel (LV Baden-Württemberg), Claas Bansemer (LV Bremen), Tobias Bauschke (LV Berlin), Léon Beck (LV Nordrhein-Westfalen), Dennis Birnstock (LV Baden-Württemberg), Zyon Braun (LV Brandenburg), Christoph Dammermann (LV Nordrhein-Westfalen), Patrick Döring (LV Niedersachsen), Maaïke Fölster (LV Baden-Württemberg), Gabriele Heise (LV Baden-Württemberg), Markus Herbrand (LV Nordrhein-Westfalen), Prof. Dr. Hauke Hilz (LV Bremen), Martin Hoeck (LV Brandenburg), Markus Hofmann (LV Niedersachsen), Birgit Homburger (LV Baden-Württemberg), Amid Jabbour (LV Brandenburg), Dr. Andrea Kanold (LV Baden-Württemberg), Matti Karstedt (LV Brandenburg), Dr. Marcel Klinge (LV Baden-Württemberg), Theresa Leinkauf (LV Schleswig-Holstein), Oliver Martin (LV Baden-Württemberg), Sebastian Moldenhauer (LV Brandenburg), Viola Noack (LV Baden-Württemberg), Jan Olsson (LV Baden-Württemberg), Dr. Volker Redder (LV Bremen), Thore Schäck (LV Bremen), Karl Schenk Graf von Stauffenberg (LV Bayern), Carina Schmidt (LV Baden-Württemberg), Cristina Turbatu (LV Berlin), Wolfgang Vogt (LV Baden-Württemberg), Aaron Wilhelmi (LV Hamburg) | 26    |
| SÄ008      | <b>Änderung der Bundessatzung – Einheitliche Regelungen für Vorfelddorganisationen</b><br>Bundesvorstand der Liberalen Hochschulgruppen  | 28    |

## L - Leitantrag

| Bezeichner | Titel · Antragsteller/-in ·   | Seite |
|------------|---|-------|
| L001       | Eine Wirtschaftswende für Deutschland – Priorität für Wachstum, Sicherheit, Innovationen und Aufstiegschancen<br>Bundesvorstand der Freien Demokraten | 29    |

Table Priority

## A1 - Weltbeste Bildung für jeden

| Bezeichner | Titel · Antragsteller/-in ·  | Seite |
|------------|--|-------|
| A1001      | Langfristige Sicherung des Wohlstands in der EU<br>BFA Bildung, Forschung und Technologie  | 43    |
| A1002      | Exzellenzorientierung der EU-Forschungsrahmenprogramme und insbesondere des ERC<br>BFA Bildung, Forschung und Technologie  | 44    |
| A1003      | Für mehr Schulautonomie bei der Schul- und Unterrichtsentwicklung im Startchancen-Programm<br>BV Düsseldorf (LV Nordrhein-Westfalen)   | 45    |
| A1004      | Modernisierung und Internationalisierung der Juristenausbildung<br>BFA Justiz, Innen, Integration und Verbraucherschutz  | 47    |
| A1005      | Hochschulbildung europäisch denken - Für bessere Harmonisierung europäischer Hochschulsysteme<br>Bundesvorstand der Liberalen Hochschulgruppen   | 51    |
| A1006      | Gegen jeden Antisemitismus - Hochschulen als sicherer Ort jüdischen Lebens<br>Bundesvorstand der Liberalen Hochschulgruppen  | 53    |
| A1007      | Die richtigen Weichen für die Zukunft stellen – Entwicklung einer nationalen Bildungsoffensive für die Berufe von Lehrer/innen und Erzieher/innen<br>Bundesvorstand der Liberalen Frauen | 55    |
| A1008      | Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes: So nicht!<br>KV Erlangen (LV Bayern), KV Erlangen-Höchstädt (LV Bayern), KV Neustadt-Aisch-Bad Windsheim (LV Bayern)                       | 57    |

## A2 - Vorankommen durch eigene Leistung

| Bezeichner | Titel · Antragsteller/-in ·   | Seite |
|------------|---|-------|
| A2001      | Bürokratieabbau für die mittelständische Wirtschaft durch Einführung neuer<br>KMU-Größenklassen<br>BFA Wirtschaft und Mittelstand   | 59    |
| A2002      | Liberales Handschrift im Steuerrecht: Denkgrenzen überwinden, Mut zur<br>grundlegenden Reform der betrieblichen AfA, Innenfinanzierung der<br>Unternehmen stärken, Bürokratie nachhaltig abbauen<br>LV Sachsen-Anhalt | 61    |
| A2003      | Plädoyer für einen schlanken Staat: Weniger Bürokratie – mehr Vertrauen –<br>konsequente Missbrauchsahndung<br>LV Bayern  | 68    |
| A2004      | Solosebständigen und KMU den gesetzlich auferlegten Zeitaufwand und<br>Fremdkosten vergüten!<br>BFA Wirtschaft und Mittelstand  | 70    |
| A2005      | Chancen für den Tourismus eröffnen und Krisenresilienz fördern<br>BFA Wirtschaft und Mittelstand  | 72    |
| A2006      | Reform des Außenwirtschaftsrechtes - für ein "fair level playing field" in der<br>Außenwirtschaft<br>BFA Justiz, Innen, Integration und Verbraucherschutz   | 82    |
| A2007      | Nachgründungskultur über ein Programm „Gründergeneration Ost 2.0“<br>gestalten – Den unternehmerischen Erfolg der Nachwendezeit langfristig<br>sichern!<br>LV Mecklenburg-Vorpommern, LV Thüringen                    | 84    |
|            | Nachgründungskultur über ein Programm „Gründergeneration Ost 2.0“<br>gestalten – Den unternehmerischen Erfolg der Nachwendezeit langfristig<br>sichern!<br>LV Mecklenburg-Vorpommern<br><i>nicht zugelassen</i>       | 87    |

### A3 - Selbstbestimmt in allen Lebenslagen

| Bezeichner | Titel · Antragsteller/-in ·  | Seite |
|------------|--|-------|
| A3001      | Niederlassungsfreiheit für Kinderärztinnen und -ärzte<br>BFA Gesundheit  | 90    |
| A3002      | Qualifizierte Ersteinschätzungen zur Verbesserung und Steuerung der<br>Notfallversorgung von Patientinnen und Patienten<br>BFA Gesundheit  | 91    |
| A3003      | Ein Kompetenzzentrum Digitalisierung und Pflege aus der Praxis für die<br>Praxis<br>BFA Gesundheit   | 93    |
| A3004      | Einschränkungen minimieren, Streikrecht reformieren!<br>LV Bayern  | 95    |
| A3005      | Verhältnismäßigkeit im Streikrecht wahren – Freiheitsrechte unbeteiligter<br>Bürger schützen<br>BFA Arbeit und Soziales  | 96    |
| A3006      | Für eine umfassende Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR) -<br>Jetzt Maßnahmen ergreifen<br>BFA Wirtschaft und Mittelstand   | 98    |
| A3007      | FDP für ein Gesellschafts-Ja!<br>KV Waldeck-Frankenberg (LV Hessen), KV Kassel-Land (LV Hessen), KV Werra-<br>Meißner-Kreis (LV Hessen)  | 99    |
| A3008      | Für einen Staat, der Englisch sprechen kann<br>KV Waldeck-Frankenberg (LV Hessen), KV Fulda (LV Hessen), KV Kassel-Land (LV<br>Hessen), KV Werra-Meißner-Kreis (LV Hessen)   | 101   |
| A3009      | Der Patient im Mittelpunkt – den Arzt im Blick<br>LV Thüringen, LV Berlin, LV Mecklenburg-Vorpommern, LV Sachsen   | 102   |
| A3010      | Zukunft der Migrationspolitik<br>LV Baden-Württemberg  | 108   |
| A3011      | Freiheit (ent)steht unter Druck: Liberale Resilienz in Zeiten von Krieg,<br>Katastrophen und Krisen<br>Bundesvorstand der Jungen Liberalen, Konstantin Elias Kuhle (LV Niedersachsen),<br>Maximilian Funke-Kaiser (LV Bayern), Anja Schulz (LV Niedersachsen), Valentin<br>Christian Abel (LV Baden-Württemberg), Dr. Lukas Köhler (LV Bayern), Dr. Marcus<br>Faber (LV Sachsen-Anhalt), Kristine Lütke (LV Bayern), Anikó Glogowski-Merten (LV<br>Niedersachsen), Ria Schröder (LV Hamburg), Philipp Hartewig (LV Sachsen), Katharina<br>Willkomm (LV Nordrhein-Westfalen), Muhanad Al-Halak (LV Bayern), Nils Jan Gründer<br>(LV Bayern), Nemir Ali (LV Niedersachsen), Lars Alt (LV Niedersachsen), Paavo Czwikla<br>(LV Nordrhein-Westfalen), Nadin Zaya (LV Niedersachsen), Paul Lanwer (LV<br>Niedersachsen), Tobias Weiskopf (LV Bayern), Mats-Ole Maretzke (LV Niedersachsen),<br>Franz Märkl (LV Bayern), Anna Patrizia Neumann (LV Nordrhein-Westfalen), Daniel<br>Böhler (LV Nordrhein-Westfalen), Lucas Slunjski (LV Nordrhein-Westfalen), Theresa<br>Ley (LV Bayern), Kai Fabian Fackler (LV Bayern), Max Weitemeier (LV Niedersachsen) | 119   |
| A3012      | Medizinische Hilfe für Opfer von Genitalverstümmelung stärken<br>Bundesvorstand der Liberalen Frauen   | 124   |
| A3013      | Erkenntnisse der Geschlechtermedizin im Sport anwenden<br>Bundesvorstand der Liberalen Frauen  | 125   |
|            | Katastrophe für Bürgerrechte verhindern - Maßnahmen zum AI-Act<br>Alexander Dorner (LV Nordrhein-Westfalen)<br><i>nicht zugelassen</i>   | 217   |

| Bezeichner | Titel · Antragsteller/-in ·  | Seite |
|------------|--|-------|
|            | „Demokratieförderungsgesetz“ stoppen<br>Benedikt Vennemann (LV Nordrhein-Westfalen)<br><i>nicht zugelassen</i> | 220   |

Table-Briefings

## A4 - Freiheit und Menschenrechte weltweit

| Bezeichner | Titel · Antragsteller/-in ·   | Seite |
|------------|---|-------|
| A4001      | Umgang mit Kolonialer Raubkunst<br>BFA Kultur   | 127   |
| A4002      | „Nie Wieder!“ – Maßnahmenkatalog gegen Antisemitismus<br>BFA Kirche, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaft                                   | 128   |
| A4003      | Leitlinien für die ethische Nutzung von KI im militärischen Umfeld<br>BFA Digitale Agenda, Internet und Medien                                    | 133   |
| A4004      | Europa muss seine Sicherheit in die eigene Hand nehmen<br>LV Bayern   | 138   |
| A4005      | Künftig keine deutschen Steuergelder mehr für die UNRWA<br>LV Bayern  | 140   |
| A4006      | Jin, Jiyan, Azadî (Frauen, Leben Freiheit) – Die Protestbewegung im Iran durch Taten unterstützen und den Druck auf den Iran erhöhen<br>LV Hessen | 141   |
| A4007      | Kampfmittelräumung in der Ukraine unterstützen<br>Bundesvorstand der Liberalen Frauen   | 143   |

## A5 - Politik, die rechnen kann

| Bezeichner | Titel · Antragsteller/-in ·  | Seite |
|------------|--|-------|
| A5001      | Die neue und praxisnahe Portabilität der bAV – die überfällige Reform<br>LV Sachsen-Anhalt   | 144   |
| A5002      | Solider Haushalt ohne neue Steuern und Schulden<br>LV Baden-Württemberg  | 147   |
| A5003      | Sustainable Finance – Klarheit und Vergleichbarkeit schaffen –<br>Verpflichtende EU-Sozialtaxonomie ablehnen<br>LV Hessen  | 149   |
| A5004      | Kapitaldeckung in der Rentenversicherung weiter stärken – Anspruch auf<br>Einzahlung von 1 Prozentpunkt des Rentenbeitragsatzes in ein<br>kapitalgedecktes Altersvorsorgekonto für Berufseinsteiger/-innen einführen<br>LV Hessen  | 151   |
| A5005      | Für Rentnerinnen und Rentner den Weg zurück in den Arbeitsmarkt<br>attraktiver gestalten<br>Bundesvorstand der Liberalen Senioren  | 152   |
| A5006      | Keine Einschränkung der Freizügigkeit durch steuerliche Regeln - Reform der<br>Wegzugsbesteuerung<br>BFA Finanzen, Steuern und Haushalt  | 155   |
| A5007      | Rentenpaket nur generationengerecht: Keine einseitige Verlängerung der<br>Haltelinie für das Rentenniveau!<br>Matthias Fischbach (LV Bayern), Thomas Nagel (LV Bayern), Felix Bartsch (LV Bayern),<br>Max Bruder (LV Bayern), Dr. Matthias Büger (LV Hessen), Albert Duin (LV Bayern),<br>Daniel Föst (LV Bayern), Julia Funke-Kaiser (LV Bayern), Florian Hilpoltsteiner (LV<br>Bayern), Sven-Erik Holm (LV Hessen), Kerry Hoppe (LV Bayern), Florian Kuhl (LV<br>Bayern), Felix Meyer (LV Bayern), Franziska Müller-Rech (LV Nordrhein-Westfalen),<br>Leif Erik Persson (LV Bayern), Laura Stephanie Reif (LV Bayern), Daniel Reuter (LV<br>Bayern), Dr. Michael Ruoff (LV Bayern), Julika Sandt (LV Bayern), Jakob C. Schäuble (LV<br>Bayern), Dr. Ajay Pratap Singh (LV Bayern), Loi Vo (LV Bayern), Birgit Wegner (LV<br>Bayern), Tobias Weiskopf (LV Bayern), Erik Petersenn (LV Bayern) | 156   |

## A6 - Nachhaltigkeit durch Innovation

| Bezeichner | Titel · Antragsteller/-in ·  | Seite |
|------------|--|-------|
| A6001      | Klimaresilienz stärken<br>BFA Klima und Energie  | 158   |
| A6002      | Optimierung der Stromnetzkosten und Netzentgelte<br>BFA Klima und Energie  | 163   |
| A6003      | Schaffung eines KI-Bürgerassistenten<br>BFA Digitale Agenda, Internet und Medien   | 169   |
| A6004      | Digitalisierung nach dem Baukastenprinzip<br>LV Bayern   | 171   |
| A6005      | Innovationen statt Verbote für eine zukunftsfähige Landwirtschaft in Deutschland<br>LV Rheinland-Pfalz   | 172   |
| A6006      | Innovationsinitiative zur CO2-armen Herstellung von Wasserstoff – Methanpyrolyse<br>BFA Wirtschaft und Mittelstand   | 177   |
| A6007      | Wir setzen uns ein für die Klimaresilienz – Unsere energiepolitischen Maßnahmen zur Bewältigung der Klimaerwärmung<br>BFA Wirtschaft und Mittelstand   | 179   |
| A6008      | Sicherung der langfristigen Energieversorgung in Deutschland<br>BFA Klima und Energie, BFA Wirtschaft und Mittelstand  | 182   |
| A6009      | Atomkraft? Ja, bitte! - Den deutschen Sonderweg bei der Energieversorgung beenden<br>LV Thüringen, LV Sachsen, LV Sachsen-Anhalt   | 194   |
| A6010      | Fernwärme: transparent und fair im Interesse der Verbraucher<br>BFA Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  | 196   |
| A6011      | Überregulierung verhindern – kein pauschales PFAS-Verbot!<br>BFA Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit   | 198   |
| A6012      | Freiheit statt Einschränkung: Novelle des Bundeswaldgesetzes muss Freiheit und Eigentumsrechte der Waldbesitzer achten<br>BFA Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  | 201   |
| A6013      | Privates Engagement für klimabedingte Transformation als liberale Alternative<br>BV Mittelhessen (LV Hessen)   | 203   |
| A6014      | Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft stärken – Entlastungen umsetzen<br>BFA Landwirtschaft und Ernährung, LV Mecklenburg-Vorpommern, KV Fulda (LV Hessen), KV Schwalm-Eder-Kreis (LV Hessen), KV Waldeck-Frankenberg (LV Hessen), KV Werra-Meißner-Kreis (LV Hessen), KV Westerwald (LV Rheinland-Pfalz), KV Wetteraukreis (LV Hessen) | 205   |
| A6015      | Landwirtschaft mit Perspektive<br>LV Niedersachsen   | 209   |
|            | Preisbremse für Fernwärme<br>Benedikt Vennemann (LV Nordrhein-Westfalen)<br><i>nicht zugelassen</i>  | 222   |

| Bezeichner | Titel · Antragsteller/-in ·  | Seite |
|------------|--|-------|
|            | <b>Versorgungssicherheit vor Schnelligkeit – Stilllegung von Gasnetzen vermeiden</b> | 223   |
|            | Benedikt Vennemann (LV Nordrhein-Westfalen)<br><i>nicht zugelassen</i>               |       |
|            | <b>Eichfristen für Verbrauchszähler verlängern</b>                                   | 224   |
|            | Benedikt Vennemann (LV Nordrhein-Westfalen)<br><i>nicht zugelassen</i>               |       |

Table Briefings

## A7 - Weitere Themen

| Bezeichner | Titel · Antragsteller/-in ·   | Seite |
|------------|---|-------|
| A7001      | Zurück zu den Wurzeln: Wechselnde Standorte für Bundesparteitage<br>BV Region Stuttgart | 212   |
| A7002      | Sonderumlage der Bundespartei zurücknehmen<br>BV Ostwestfalen-Lippe                     | 213   |
| A7003      | Eine Grundsatzpositionierung der FDP zur "Freiheit der Sprache"<br>BV Ostwürttemberg    | 214   |
| A7004      | Bildungsziele definieren<br>BV Ostwürttemberg   | 216   |

Abgabe  
Brieftags

# Antrag SÄ001: Änderung der Schiedsgerichtsordnung – Ermöglichung der Kommunikation in Textform

|                    |                                      |
|--------------------|--------------------------------------|
| Antragsteller/-in: | Bundesvorstand der Freien Demokraten |
| Status:            | zugelassen                           |
| Sachgebiet:        | SÄ - Satzungsänderungsanträge        |

Der Bundesparteitag möge beschließen:

## 1 **Änderung der Schiedsgerichtsordnung – Ermöglichung** 2 **der Kommunikation in Textform**

3 1. Füge ein in § 13 Absatz 3 Satz 1 Schiedsgerichtsordnung nach „den  
4 Verfahrensbeteiligten“:

5 „in Textform nach § 18 Abs. (2)“

6 2. Ersetze in § 13 Abs. 3 Satz 3 Schiedsgerichtsordnung die Worte „schriftliche  
7 Erklärung“ durch:

8 „Erklärung in Textform nach § 18 Abs. (2)“

9 3. Ersetze in § 15 Satz 2 Schiedsgerichtsordnung die Worte „schriftliche  
10 Erklärung“ durch:

11 „Erklärung in Textform nach § 18 Abs. (2)“

12 4. Streiche § 16 Abs. 4 und 5 Schiedsgerichtsordnung.

13 5. § 18 Schiedsgerichtsordnung erhält folgende Form:

14 „§ 18 - Antragschrift, Stellungnahmen und Zustellungen

15 (1) Der Antrag auf Einleitung des Schiedsgerichtsverfahrens bedarf für seine  
16 Zulässigkeit der Schriftform (§ 126 BGB) und muss durch den Antragsteller  
17 eigenhändig unterschrieben sein. Zur Fristwahrung genügt die Vorabübermittlung  
18 des Antrags in Textform nach Abs. (2). Der Antrag ist den Verfahrensbeteiligten  
19 nach Abs. (4) zuzustellen.

20 (2) Weitere Schriftsätze und Stellungnahmen können der Geschäftsstelle in  
21 Textform (§ 126b BGB) übermittelt werden. Die Weiterleitung an die  
22 Verfahrensbeteiligten sowie weitere Benachrichtigungen durch die Geschäftsstelle  
23 können gleichfalls in Textform nach Satz 1 erfolgen, sofern diese  
24 Schiedsgerichtsordnung nicht die Zustellung nach Abs. (4) anordnet.

25 (3) Jeder Antrag ist zu begründen; das Tatsachenvorbringen ist mit  
26 Beweisangeboten zu versehen.

27 (4) Zugestellt wird durch eingeschriebenen Brief mit Rückschein. An  
28 Verfahrensbevollmächtigte kann auch gegen Empfangsbekanntnis zugestellt werden.  
29 Die Zustellung gilt auch dann als bewirkt, wenn die Annahme verweigert wird.“

30 6. Ersetze in § 22 Abs. 7 Schiedsgerichtsordnung die Worte „schriftlich“ durch:

31 „in Textform nach § 18 Abs. (2)“

## Begründung

Mit der Schlichtung und Entscheidung von Streitigkeiten haben die Schiedsgerichte eine wichtige Funktion innerhalb der Partei. Ihre Einrichtung ist gesetzlich vorgeschrieben (§ 14 Parteiengesetz).

Um die im Rahmen der Tätigkeit der Schiedsgerichte eingesetzten Ressourcen besser zu nutzen, soll die Kommunikation zwischen Gericht und Verfahrensbeteiligten vereinfacht werden. Gegenwärtig sieht die Schiedsgerichtsordnung hierfür ausschließlich die Übermittlung per Post vor.

Künftig soll in den meisten Fällen eine Übermittlung in Textform (§ 126b BGB) ausreichen, so dass Schriftsätze und Mitteilungen unter anderem auch per E-Mail versendet werden können. Die Kommunikation per Brief bleibt weiterhin möglich, was bereits aufgrund des Verweises auf § 126b BGB gilt. Die dort geregelte Textform umfasst – unter anderem – gleichermaßen Brief, Fax und E-Mail. Mit Blick auf die Anwendungsfreundlichkeit der Vorschrift wurde die bestehende Wahlfreiheit zusätzlich durch die Formulierung in § 18 Absatz 2 Satz 1 und 2 zum Ausdruck gebracht, dass die Dokumente in Textform übermittelt werden „können“.

Die Schriftform bleibt nur noch für den das Verfahren einleitenden Schriftsatz vorgeschrieben, welcher den Anforderungen des § 126 BGB entsprechen muss. Damit wird zum einen der Ernsthaftigkeit eines schiedsgerichtlichen Verfahrens Rechnung getragen und zum anderen durch die eigenhändige Unterschrift der nötige Identitätsnachweis erbracht.

Bezüglich der im Wege der Zustellung zu versendenden Dokumente (Antragsschrift, Ladung zur mündlichen Verhandlung, Einleitung der Entscheidung im schriftlichen Verfahren, Beschlüsse) ändert sich nichts; die Vorschrift über die Zustellung (Abs. 4) wird lediglich verständlicher formuliert.

Zudem fasst der Antrag sämtliche Vorschriften zur Übermittlung von Dokumenten im Rahmen des Schiedsgerichtsverfahrens in einer Vorschrift zusammen.

Der Antrag basiert auf den Beratungen beim Treffen der Schiedsgerichte der FDP am 28. November 2023 und setzt das Anliegen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Vereinfachungen um.

Nach Annahme der Satzungsänderungen würden die geänderten Vorschriften der Schiedsgerichtsgerichtsordnung vollständig lauten:

### 1. § 13 - Verfahrensbeteiligte

„(3) <sup>1</sup>Der Beiladungsbeschluss ist dem Beigeladenen zuzustellen, den Verfahrensbeteiligten in Textform nach § 18 Abs. (2) zu übermitteln. <sup>2</sup>Der Beiladungsbeschluss ist unanfechtbar. <sup>3</sup>Durch Erklärung in Textform nach § 18 Abs. (2) gegenüber dem Schiedsgericht wird der Beigeladene Verfahrensbeteiligter.“

### 2. § 15 - Verfahrensleitende Anordnungen

„<sup>1</sup>Der Präsident ist zum Erlass verfahrensleitender Anordnungen berechtigt und verpflichtet. <sup>2</sup>Er kann dieses Recht durch Erklärung in Textform nach § 18 Abs. (2) auf den von ihm ernannten Berichterstatter übertragen.“

### 3. § 16 - Einleitung des Verfahrens

„(1) <sup>1</sup>Die Geschäftsstelle legt den Antrag auf Einleitung des Schiedsgerichtsverfahrens dem Präsidenten vor. <sup>2</sup>Er bestimmt, um welche Verfahrensart es sich handelt.

(2) Nach Weisung des Präsidenten wird das Verfahren von der Geschäftsstelle durch Zustellung der Antragsschrift eingeleitet.

(3) <sup>1</sup>Die Einlassungs- und die Ladungsfrist betragen zwei Wochen. <sup>2</sup>Sie können vom Präsidenten unter Berücksichtigung des Umfangs oder der Dringlichkeit des Falles abweichend festgesetzt werden.“

### 4. § 18 - Antragsschrift, Stellungnahmen und Zustellungen

„(1) <sup>1</sup>Der Antrag auf Einleitung des Schiedsgerichtsverfahrens bedarf für seine Zulässigkeit der Schriftform (§ 126 BGB) und muss durch den Antragsteller eigenhändig unterschrieben sein. <sup>2</sup>Zur Fristwahrung genügt die Vorabübermittlung des Antrags in Textform nach Abs. (2). <sup>3</sup>Der Antrag ist den Verfahrensbeteiligten nach Abs. (4) zuzustellen.

(2) <sup>1</sup>Weitere Schriftsätze und Stellungnahmen können der Geschäftsstelle in Textform (§ 126b BGB) übermittelt werden. <sup>2</sup>Die Weiterleitung an die Verfahrensbeteiligten sowie weitere Benachrichtigungen durch die Geschäftsstelle können gleichfalls in Textform nach Satz 1 erfolgen, sofern diese Schiedsgerichtsordnung nicht die Zustellung nach Abs. (4) anordnet.

(3) Jeder Antrag ist zu begründen; das Tatsachenvorbringen ist mit Beweisangeboten zu versehen.

(4) <sup>1</sup>Zugestellt wird durch eingeschriebenen Brief mit Rückschein. <sup>2</sup>An Verfahrensbevollmächtigte kann auch gegen Empfangsbekanntnis zugestellt werden. <sup>3</sup>Die Zustellung gilt auch dann als bewirkt, wenn die Annahme verweigert wird.“

#### 5. § 22 - Verfahrensentscheidung

„(7) Mit Zustimmung der zur Entscheidung berufenen Schiedsrichter kann das Schiedsgericht im Falle einer Entscheidung ohne mündliche Verhandlung auch in Textform nach § 18 Abs. (2) beraten.“

# Antrag SÄ002: Änderung der Schiedsgerichtsordnung – Entscheidung durch Präsident/Berichterstatter ohne mündliche Verhandlung

|                    |                                      |
|--------------------|--------------------------------------|
| Antragsteller/-in: | Bundesvorstand der Freien Demokraten |
| Status:            | zugelassen                           |
| Sachgebiet:        | SÄ - Satzungsänderungsanträge        |

Der Bundesparteitag möge beschließen:

## 1 **Änderung der Schiedsgerichtsordnung – Entscheidung** 2 **durch Präsident/Berichterstatter ohne mündliche** 3 **Verhandlung**

1. Ersetze in § 9 Absatz 2 Schiedsgerichtsordnung die Worte „das Bundesschiedsgericht“ durch:  
„der Präsident oder der von ihm ernannte Berichterstatter ohne mündliche Verhandlung“
2. Ersetze in § 13 Absatz 2 Satz 1 die Worte „Das Schiedsgericht“ durch:  
„Der Präsident oder der von ihm ernannte Berichterstatter“  
und füge ein nach „von Amts wegen“:  
„ohne mündliche Verhandlung“
3. Füge ein in § 21 Absatz 1 Schiedsgerichtsordnung nach „Berichterstatter“:  
„ohne mündliche Verhandlung“
4. Füge ein in § 22 Schiedsgerichtsordnung folgenden Absatz 9:  
„(9) Nimmt der Antragssteller den Antrag zurück oder erledigt sich das Verfahren auf andere Weise, ergeht ein Einstellungsbeschluss durch den Präsidenten oder den von ihm ernannten Berichterstatter.“

### **Begründung**

Im Hinblick auf die Prozessökonomie sollen Verweisungs- und Beiladungsbeschlüsse künftig durch den/die Einzelrichter/-in ohne mündliche Verhandlung getroffen werden. Dieses Vorgehen entspricht bereits jetzt der verbreiteten schiedsgerichtlichen Praxis und wird durch die vorgeschlagene Satzungsänderung lediglich klargestellt.

Neu in der Schiedsgerichtsordnung verankert werden soll der Einstellungsbeschluss, der nach einer Antragsrücknahme oder einem anderen prozessbeendenden Ereignis (z. B. Parteiaustritt von Verfahrensbeteiligten) zu ergehen hat. In diesem Fall besteht das Bedürfnis, das Ende des Verfahrens festzustellen. Hierbei gehen die Schiedsgerichte bislang unterschiedliche Wege (richterliche Verfügung, formlose Mitteilung, Einstellungsbeschluss). Die vorgeschlagene Änderung vereinheitlicht das Vorgehen.

Der Antrag basiert auf den Beratungen beim Treffen der Schiedsgerichte der FDP am 28. November 2023 und setzt das Anliegen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Vereinfachungen um.

Nach Annahme der Satzungsänderungen würden die geänderten Vorschriften der

Schiedsgerichtsgerichtsordnung vollständig lauten:

1. § 9 - Zuständigkeit der Landesschiedsgerichte

„(2) Für ein Verfahren nach Abs. (1), das Mitglieder der Auslandsgruppen oder bundesunmittelbare Mitglieder betrifft, bestimmt der Präsident oder der von ihm ernannte Berichterstatter ohne mündliche Verhandlung, welches Landesschiedsgericht zuständig ist.“

2. § 13 - Verfahrensbeteiligte

„(2) <sup>1</sup>Der Präsident oder der von ihm ernannte Berichterstatter kann auf Antrag oder von Amts wegen ohne mündliche Verhandlung Dritte beiladen, deren Interessen durch das Verfahren berührt werden. <sup>2</sup>In allen Verfahren sind die übergeordneten Vorstände auf ihr Verlangen beizuladen.“

3. § 21 - Vorbescheid

„(1) Durch begründeten Vorbescheid kann der Präsident oder der beauftragte Berichterstatter ohne mündliche Verhandlung entscheiden:

1. über Anträge auf Ausschluss aus der Partei wegen unterlassener Beitragszahlung,
2. über unzulässige oder offensichtlich unbegründete Anträge auf Einleitung eines Schiedsgerichts- oder Beschwerdeverfahrens,
3. wenn ein Antragsgegner zum Antrag des Antragstellers nicht fristgerecht Stellung genommen hat.“

4. § 22 - Verfahrensentscheidung

„(9) Nimmt der Antragsteller den Antrag zurück oder erledigt sich das Verfahren auf andere Weise, ergeht ein Einstellungsbeschluss durch den Präsidenten oder den von ihm ernannten Berichterstatter.“

# Antrag SÄ003: Änderung der Bundessatzung – Änderung des Satzungszwecks

|                    |                                      |
|--------------------|--------------------------------------|
| Antragsteller/-in: | Bundesvorstand der Freien Demokraten |
| Status:            | zugelassen                           |
| Sachgebiet:        | SÄ - Satzungsänderungsanträge        |

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 **Änderung der Bundessatzung – Änderung des**
- 2 **Satzungszwecks**
- 3 1. Ersetze in § 1 Absatz 1 Satz 2 Bundessatzung die Worte „des Standes, der
- 4 Herkunft, der Rasse,“ durch:
- 5 „der sozialen und ethnischen Herkunft,“
- 6 2. Füge ein in § 1 Absatz 1 Satz 2 Bundessatzung nach „des Geschlechts“:
- 7 „, der sexuellen Identität“

## Begründung

Der Begriff „Rasse“ in § 1 Bundessatzung ist – ebenso wie in Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz – eine Antwort auf einen kulturell-sozial bestimmten Rassenbegriff, aus dem der Nationalsozialismus eine Höherwertigkeit des deutschen Volkes gegenüber anderen Menschengruppen herleitete. Hiervon wollten sich die Liberalen nach dem zweiten Weltkrieg abgrenzen. So forderte bereits der Aufruf zur Gründung der Liberal-Demokratischen Partei Deutschlands vom 5. Juli 1945 die „Achtung vor der Menschenwürde ohne Unterschied von Rasse und Klasse, von Alter und Geschlecht.“ In dieser Tradition wird der Begriff „Rasse“ noch heute in der Bundessatzung verwendet.

Nach beinahe 80 Jahren wird die „Sprache der Menschenrechte“ der späten 40er Jahre von vielen jedoch nicht mehr verstanden. Der Begriff „Rasse“ löst heute zum Teil Irritationen bis hin zu persönlichen Verletzungen aus. Aus Sicht vieler Menschen verfestigt seine Verwendung den falschen Glauben, dass es unterschiedliche biologische „Menschenrassen“ gäbe.

Während es durchaus diskussionswürdig erscheint, den Begriff im Grundgesetz gegebenenfalls als bewusstes – wenn auch erklärungsbedürftiges – Abgrenzungsbekenntnis gegenüber der Rassenideologie des Nationalsozialismus zu erhalten, muss die Bundessatzung der FDP als einer modernen politischen Partei ein positives, in die Zukunft gerichtetes Menschenbild zeichnen, das von allen verstanden wird. Deshalb wird die Streichung des Begriffs „Rasse“ aus der Bundessatzung vorgeschlagen. Aus sprachlichen Gründen sollen dabei auch der veraltete Begriff „Stand“ sowie das Wort „Herkunft“ durch die einheitliche Bezeichnung der „sozialen und ethnischen Herkunft“ ersetzt werden.

Zudem wird vorgeschlagen, die „sexuelle Identität“ in die Aufzählung der Differenzierungsverbote des § 1 Bundessatzung aufzunehmen. Für Freie Demokraten ist es eine Selbstverständlichkeit, dass auch sexuelle Identitäten keine Ungleichbehandlung rechtfertigen. Dies wird mit der Ergänzung zum Ausdruck gebracht.

Nach Annahme der Satzungsänderung würden § 1 Absatz 1 Bundessatzung vollständig lauten:

„<sup>1</sup>Die Freie Demokratische Partei (FDP) ist eine Partei im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und des Parteiengesetzes. <sup>2</sup>Sie vereinigt Mitglieder ohne Unterschied der Staatsangehörigkeit,

*der sozialen und ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der sexuellen Identität und des Bekenntnisses, die beim Aufbau und Ausbau eines demokratischen Rechtsstaates und einer vom sozialen Geist getragenen freiheitlichen Gesellschaftsordnung mitwirken wollen und totalitäre und diktatorische Bestrebungen jeder Art ablehnen.“*

Tabule Bräuhaus

# Antrag SÄ004: Änderung der Geschäftsordnung zur Bundessatzung – Elektronische Wahl der 1. Abteilung der Beisitzer des Bundesvorstands

|                    |                                      |
|--------------------|--------------------------------------|
| Antragsteller/-in: | Bundesvorstand der Freien Demokraten |
| Status:            | zugelassen                           |
| Sachgebiet:        | SÄ - Satzungsänderungsanträge        |

Der Bundesparteitag möge beschließen:

## 1 Änderung der Geschäftsordnung zur Bundessatzung – 2 Elektronische Wahl der 1. Abteilung der Beisitzer des 3 Bundesvorstands

4 Füge ein in § 5 Absatz 5 Satz 2 Geschäftsordnung zur Bundessatzung nach „in  
5 verbundener Einzelwahl gewählt“:

6 „; erfolgt die Wahl in elektronischer Form nach § 16a dieser Geschäftsordnung,  
7 können die Beisitzer in Einzelwahl gewählt werden.“

### Begründung

Die vorgeschlagene Änderung soll die nötige Flexibilität bei der elektronisch durchgeführten Wahl der 1. Abteilung der Beisitzer/-innen des Bundesvorstands schaffen. Die hierfür vorgesehene verbundene Einzelwahl nach § 5 Abs. 6 Geschäftsordnung zur Bundessatzung ist bei händischer Auszählung der Stimmen zwar eine Vereinfachung und beschleunigt damit das Verfahren. Die Komplexität der hierfür vorgesehenen Stimmabgabe führt allerdings dazu, dass elektronische Wahlverfahren diese nur schwer bzw. gar nicht abbilden können.

Letzteres gilt unter anderem für die auf dem Bundesparteitag seit Jahren zum Einsatz kommenden IVS-Stimmgeräte. Als beim zurückliegenden 74. Ord. Bundesparteitag erstmals auch die Wahl des Bundesvorstands mit diesen Stimmgeräten erfolgte, musste deshalb bei der Wahl der 1. Abteilung der Beisitzer/-innen eine Ausnahme gemacht und diese per Stimmzettel durchgeführt werden. Dies soll durch die vorgeschlagene Öffnungsklausel künftig vermieden werden. Die Beschleunigung des Verfahrens bleibt durch die elektronische Durchführung erhalten.

Nach Annahme der Satzungsänderung würde § 5 Absatz 5 Geschäftsordnung zur Bundessatzung vollständig lauten:

„<sup>1</sup>Die Mitglieder des Präsidiums des Bundesvorstandes werden – soweit sie ihm nicht schon kraft Amtes angehören – vom Bundesparteitag in Einzelwahl gewählt. <sup>2</sup>Von den 34 Beisitzern des Bundesvorstandes gemäß § 17 Abs. (1) Nr. 2 der Bundessatzung werden die ersten 16 in einem Wahlgang in verbundener Einzelwahl gewählt; erfolgt die Wahl in elektronischer Form nach § 16a dieser Geschäftsordnung, können die Beisitzer in Einzelwahl gewählt werden. <sup>3</sup>In diesem Wahlgang fordert der Parteitagspräsident vorab die Landesverbände auf, je einen Kandidaten vorzuschlagen. <sup>4</sup>Im Übrigen gilt das Vorschlagsrecht nach § 11 Abs. (1).“

# Antrag SÄ005: Änderung der Bundessatzung sowie der Geschäftsordnung zur Bundessatzung – Liberale Vielfalt

|                           |   |
|---------------------------|---|
| <b>Antragsteller/-in:</b> | Bundesvorstand der Freien Demokraten, LV Baden-Württemberg, LV Bayern, LV Bremen, LV Hamburg, LV Hessen, LV Mecklenburg-Vorpommern, LV Nordrhein-Westfalen, LV Saarland, LV Sachsen-Anhalt, LV Schleswig-Holstein, LV Thüringen, Bundesvorstand der Jungen Liberalen, Bundesvorstand der Liberalen Hochschulgruppen, Bundesvorstand der Liberalen Frauen, Bundesvorstand der Liberalen Senioren, Bundesvorstand der Liberalen Schwulen, Lesben, Bi, Trans und Queer, Bundesvorstand des Liberalen Mittelstandes |
| <b>Status:</b>            | zugelassen  |
| <b>Sachgebiet:</b>        | SÄ - Satzungsänderungsanträge   |

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 **Änderung der Bundessatzung sowie der Geschäftsordnung**
- 2 **zur Bundessatzung – Liberale Vielfalt**
- 3 1. Füge ein in § 13 Absatz 1 Satz 2 Bundessatzung:
- 4 „14. die Mitglieder des Bundesvorstandes der Liberalen Vielfalt, soweit sie
- 5 Mitglied der FDP sind.“
- 6 2. Füge ein in § 11 Absatz 1 Geschäftsordnung zur Bundessatzung als neue Nr. 14:
- 7 „14. vom Bundesvorstand der Liberalen Vielfalt,“
- 8 Die Nr. 14, 15 und 16 werden zu Nr. 15, 16 und 17.

## Begründung

Der Antrag sieht das Antragsrecht für den Bundesvorstand der Liberalen Vielfalt und das Rederecht für dessen Mitglieder auf dem Bundesparteitag vor. Folgende Gründe sprechen für den Antrag:

### 1. Brückenbauer für die FDP

Die Freien Demokraten stehen wie keine andere Partei für das Kernversprechen des Liberalismus: Jeder Einzelne soll aufgrund eigener Leistung und ungeachtet von Herkunft, ethnischem oder religiösem Hintergrund vorankommen können. Dieses Versprechen besitzt große Attraktivität für Menschen mit Migrationshintergrund.

Besonders diejenigen, die aus autoritären Staaten und auf der Suche nach freien Gestaltungsmöglichkeiten für ihr Leben ihr ursprüngliches Heimatland verlassen haben, ist der Liberalismus ein politisches Angebot mit hohem Identifikationswert. Sie kamen weder auf der Suche nach einem paternalistischen Kümmererstaat noch auf der Suche nach einer nur temporären Bleibe. Bislang finden zu wenige dieser Menschen den Weg in die FDP. Die Liberale Vielfalt ist ein Verein, der größtenteils aus Menschen mit Migrationshintergrund, in Deutschland lebenden Jüdinnen und Juden sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern besteht. Sie kann einen Beitrag dazu leisten, jene Gruppen gezielt anzusprechen und für den organisierten politischen Liberalismus zu begeistern. Die Liberale Vielfalt richtet sich bewusst auch an die jüdischen und Spätaussiedlergemeinschaften, da auch diese Gruppen Marginalisierungserfahrungen machen. Oft haben sie Erfahrungen gemacht, die mit denen von

Migranten vergleichbar sind.

Diese Gruppen will die Liberale Vielfalt auch durch die Kontaktpflege zu Migrantenselbstorganisationen, migrantischen Communities und zu religiösen Organisationen erreichen. Hierzu nehmen ihre Mitglieder auch an entsprechenden migrantischen Kongressen und Veranstaltungen teil, um dort als liberale Stimme zu fungieren. Voraussetzung jeder Kooperation ist ein gemeinsames Werteverständnis, welches sich in einem klaren Bekenntnis zum Rechtsstaat und dem Grundgesetz ausdrücken muss.

## **2. Ein Liberales Angebot für Menschen mit Migrationshintergrund, Jüdinnen und Juden sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler**

Die liberale DNA des Vereins drückt sich dadurch aus, dass jeder Mitglied werden kann, egal ob mit oder ohne Migrationshintergrund. Die Mission der Liberalen Vielfalt besteht darin, Menschen mit Migrationshintergrund, in Deutschland lebende Jüdinnen und Juden sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler für die liberale Sache zu gewinnen. Ihre Erfahrungen und Perspektiven stehen in dem Verein im Vordergrund. Durch die Offenheit des Vereins grenzt sich dieser klar von Migrantenselbstorganisationen aus dem linken und grünen Spektrum ab, die ihre Mitgliedschaft identitätsbedingt beschränken und ihre Forderungen identitätspolitisch aufladen.

## **3. Eine programmatische Plattform**

Um die Programmatik der FDP so zu gestalten, dass sie den richtigen Inhalt und Wortlaut trifft, um in der breiten Gesellschaft anzukommen, ist es wichtig, dass Mitglieder der oben genannten Gruppen eine Diskussionsplattform haben, in der ihre Erfahrungen und Perspektiven im Vordergrund stehen. Aus diesen Diskussionen erwächst in der Liberalen Vielfalt seit Sommer 2020 eine liberale Beschlusslage, welche der Verein aktiv in die FDP einzubringen sucht. Zum letzten Bundestagswahlprogramm haben Mitglieder des Vereins durch Änderungsanträge beigetragen, die im Rahmen ihrer programmatischen Arbeit entwickelt worden sind. Viele Mitglieder der Liberalen Vielfalt sind bereits in Bundes- und Landesfachausschüssen vertreten, um die Programmatik der FDP aktiv mitzugestalten.

## **4. Diversity Management der FDP**

Für viele Menschen, die in ihrem Umfeld niemanden haben, der Mitglied einer Partei ist, wirken Parteien oft wie rätselhafte und schwer zugängliche Apparate. Dies betrifft oft Menschen der oben genannten Gruppen. Um sie dennoch zu gewinnen, bietet die Liberale Vielfalt eine niederschwellige Möglichkeit des Engagements an, führt sie Schritt für Schritt in die liberale Familie ein und erleichtert die politische Teilhabe. Dadurch trägt die Liberale Vielfalt zur Diversität der Partei bei. Im Rahmen der AG Moderne und vielfältige Partei ist der Verein ebenfalls bereits aktiv und hilft, neue Ansätze zu entwerfen, wie die Partei diverser werden und gleichzeitig eine diversere Wählerbasis ansprechen kann.

## **5. Entkräftung populistischer Pauschalisierungen**

Der Anspruch der Liberalen Vielfalt an sich selbst ist, mit durchdachten liberalen Positionen und Erfahrungen mit der Integrationssituation nicht nur fordernd aufzutreten, sondern auch kritisch: Der Verein will auch Missstände innerhalb der Communities erkennen, analysieren und objektiv thematisieren. So kann die Liberale Vielfalt populistischen Pauschalisierungen den Wind aus den Segeln nehmen.

## **6. Ein starkes Signal der FDP**

Die FDP war die erste Partei, deren Parteivorsitzender einen Migrationshintergrund hatte. Dies führte dazu, dass die Realität von Deutschland als Einwanderungsland über die Fernseher in den Wohnzimmern der gesamten Republik ankam. Wir sollten die natürliche politische Heimat für Menschen sein, die im Sinne des „German Dreams“ ihres Glückes Schmied sein wollen. Gerade mit Blick auf den starken Hang zur Selbstständigkeit von Migrantinnen und Migranten besteht ein liberales Potenzial, das noch stärker genutzt werden muss.

Die FDP soll ein Leuchtturm für Deutschlands Vielfalt sein. Ihre Stimme dafür, die Liberale Vielfalt in der Familie der Vorfeldorganisationen offiziell aufzunehmen, wäre ein Signal nach innen, um die FDP in ihrem Bemühungen zu bestärken. Sie wäre auch ein starkes Signal nach außen, um zu beweisen, dass die FDP Vielfalt lebt und wir Liberale stolz darauf sind, dass Partei und Republik Heimat für Menschen mit Migrationshintergrund, Jüdinnen und Juden sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sind. Wir wollen an die mutigen Schritte unserer Parteigeschichte anknüpfen und den Weg, den die FDP bisher beschritt, um diese Republik vielfältiger zu machen, weitergehen.

Nach Annahme der Satzungsänderung würde § 13 Absatz 1 Satz 2 Nr. 14 Bundessatzung vollständig lauten:  
*„Rederecht haben unbeschadet des § 25 (Zulassung von Gästen) nur die stimmberechtigten Delegierten und [...]*

*14. die Mitglieder des Bundesvorstandes der Liberalen Vielfalt, soweit sie Mitglied der FDP sind.“*

Nach Annahme der Satzungsänderung würde § 11 Absatz 1 Nr. 14 bis 17 Geschäftsordnung zur Bundessatzung vollständig lauten:

*„Anträge zur Behandlung auf dem Bundesparteitag und Vorschläge zur Wahl auf dem Bundesparteitag können gestellt werden [...]*

*14. vom Bundesvorstand der Liberalen Vielfalt,*

*15. vom Vorstand des FDP LV Net,*

*16. von 25 Delegierten des Bundesparteitages,*

*17. von 250 Mitgliedern. Die Antragsteller benennen ein Mitglied zum Vertreter des Antrags vor dem Bundesparteitag. Dieser Vertreter hat das Rederecht zu dem Antrag auf dem Bundesparteitag.“*

## Antrag SÄ006: Änderung der Finanz- und Beitragsordnung – Rahmenregelung für verbindliche Mandatsträgerbeiträge

|                    |   |
|--------------------|---|
| Antragsteller/-in: | LV Nordrhein-Westfalen, LV Berlin, LV Brandenburg, LV Mecklenburg-Vorpommern, LV Rheinland-Pfalz, LV Saarland, LV Sachsen, LV Thüringen |
| Status:            | zugelassen  |
| Sachgebiet:        | SÄ - Satzungsänderungsanträge   |

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### 1 Änderung der Finanz- und Beitragsordnung – 2 Rahmenregelung für verbindliche Mandatsträgerbeiträge

3 1. Füge ein in § 12 Finanz- und Beitragsordnung folgende neue Absätze 1 und 2:

4 „(1) Die Landesverbände können in ihren Beitragsordnungen die verpflichtende  
5 Entrichtung regelmäßiger Mandatsträgerbeiträge nach § 5 Abs. (3) vorsehen,  
6 sofern Mandatsträger eine Vergütung (für eine hauptamtliche Tätigkeit) oder  
7 Aufwandsentschädigung (für ein Ehrenamt) erhalten. Für ihre nachgeordneten  
8 Gliederungen können die Landesverbände verbindliche Regelungen oder einen  
9 verbindlichen Rahmen festlegen oder diesen das Recht übertragen, über die Höhe  
10 der Beiträge ihrer kommunalen Mandatsträger selbst zu bestimmen.

11 (2) Die Beitragsordnungen der Landesverbände, die von der Möglichkeit nach Abs.  
12 (1) Gebrauch machen, müssen Regelungen vorsehen zu:

- 13 1. Zahlungsperiode,
- 14 2. Fälligkeit der Zahlung,
- 15 3. Höhe der Mandatsträgerbeiträge.

16 Bei der Bestimmung der Höhe ist die Art des Mandats, dessen Dauer und  
17 Anforderungen zu berücksichtigen; eine Staffelung der Beiträge ist möglich.  
18 Funktionszulagen können bei der Bemessung berücksichtigt werden. Bei  
19 Aufwandsentschädigungen sind Geringfügigkeitsgrenzen, bis zu denen keine  
20 Beiträge erhoben werden, zulässig. Bei Vergütungen darf der angemessene  
21 Lebensunterhalt des Mandatsträgers nicht beeinträchtigt werden. Die Pflicht zur  
22 Entrichtung von Mandatsträgerbeiträgen kann auf Mitglieder ausgedehnt werden,  
23 die auf Grundlage politischer Vereinbarungen oder Vorschlagsrechte ein Mandat  
24 oder Amt erlangt haben.“

25 2. Die bestehenden Absätze 1 und 2 von § 12 Finanz- und Beitragsordnung werden  
26 zu Absatz 3 und erhalten folgende Fassung:

27 „(3) Mandatsträger in Landesverbänden, die von der Möglichkeit nach Abs. (1)  
28 keinen Gebrauch gemacht haben, sollen ebenfalls außer ihrem Mitgliedsbeitrag  
29 zusätzlich einen regelmäßigen Mandatsträgerbeitrag entrichten. Höhe und  
30 Einzelheiten der Entrichtung sollen die zuständigen Schatzmeister mit den  
31 Mandatsträgern bei Beginn der Amtsperiode für deren Dauer vereinbaren; hierbei  
32 sind die Maßstäbe nach Abs. (2) Satz 1 bis 6 zu berücksichtigen. Satz 1 und 2

33 gelten entsprechend für Mandatsträgerbeiträge an die Bundespartei.“

## Begründung

Mandatsträgerbeiträge sind ein wichtiger Beitrag zur Finanzierung der Parteiaufgaben. Ihre Entrichtung galt in der Parteienrechtswissenschaft lange lediglich als „moralische Verpflichtung“. Mit Urteil vom 31. Januar 2023 hat der Bundesgerichtshof einem inzwischen vollzogenen Meinungswandel Rechnung getragen und festgestellt, dass Mandatsträgerbeiträge durchsetzbare Zahlungspflichten sind (BGH, Urteil vom 31. Januar 2023 – Az.: II ZR 144/21). Der Änderungsantrag setzt die geänderte Rechtslage im Satzungsrecht der FDP um.

In diesem Zusammenhang ist zunächst § 12 Abs. 1 Finanz- und Beitragsordnung (FiBeiO) zu ändern, der bislang die Entrichtung von Mandatsträgerbeiträgen nur als „Soll-Vorschrift“ regelt. Künftig können diese auch als satzungsrrechtlich bindende Pflicht ausgestaltet werden, wobei die Entscheidung hierüber den Landesverbänden überlassen bleibt, da Mandatsträgerbeiträge überwiegend auf Ebene der Landesverbände und der nachgeordneten Gliederungen gezahlt werden. Ebenso sollte es den Landesverbänden freistehen, Mandatsträgerbeiträge für die nachgeordneten Gliederungen verbindlich zu regeln oder diesen einen Spielraum für eigene Gestaltungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene zu lassen.

Die Regelung in Satz 6 greift die vielerorts vorhandene Praxis auf, dass Mandatsträgerbeiträge daneben auch von Personen gefordert werden können, deren Amt kein öffentliches Wahlamt im engeren Sinne ist, die aber dennoch ihr Amt mit politischer Unterstützung durch die Partei oder die jeweilige Fraktion erlangt haben (z. B. Mitglieder in Gremien und Funktionen in öffentlichen Unternehmen, Beigeordnete, beamtete Staatssekretäre). Der Antrag trägt auch dem Umstand Rechnung, dass bei solchen Mitgliedern häufig kein formales Vorschlagsrecht besteht, sondern dieses auf einer politischen Vereinbarung (z. B. Koalitionsvereinbarung) beruht.

§ 12 Abs. 2 FiBeiO sieht Maßstäbe vor, welche die Landesverbände bei der Satzungsgestaltung einhalten müssen. Auf diese Weise sollen in der Gesamtpartei Rahmenbedingungen gewährleistet werden, die eine gewisse Vergleichbarkeit bei der verpflichtenden Erhebung von Mandatsträgerbeiträgen sicherstellen. Dabei wird insbesondere zwischen der Vergütung hauptamtlich tätiger Mandatsträger und der Aufwandsentschädigung ehrenamtlich tätiger Mandatsträger differenziert. Bei ersterer muss sichergestellt sein, dass die Beiträge den angemessenen Lebensunterhalt des Mandatsträgers nicht beeinträchtigen.

Sofern Landesverbände sich gegen die Einführung verpflichtender Mandatsträgerbeiträge entscheiden, dient die bisherige Regelung des § 12 FiBeiO nun als Auffangtatbestand in Form des neuen Abs. 3. Für diese Landesverbände besteht die Möglichkeit der Entrichtung auf Grundlage von Einzelvereinbarungen weiterhin fort. Neu ergänzt ist die Bezugnahme auf die in Abs. 2 geregelten Maßstäbe zur Ausgestaltung von Mandatsträgerbeiträgen, da diese unabhängig davon gelten müssen, ob die Beiträge aufgrund einer Satzungsregelung oder einer Vereinbarung geleistet werden.

Mit der Regelung in Abs. 3 Satz 1 wird die Ausgestaltung von an die Bundespartei zu entrichtenden Mandatsträgerbeiträgen in den allgemein geltenden Rahmen einbezogen.

Nach Annahme der Satzungsänderung würde § 12 Finanz- und Beitragsordnung vollständig lauten:

„§ 12 - Mandatsträgerbeiträge

(1)<sup>1</sup>Die Landesverbände können in ihren Beitragsordnungen die verpflichtende Entrichtung regelmäßiger Mandatsträgerbeiträge nach § 5 Abs. (3) vorsehen, sofern Mandatsträger eine Vergütung (für eine hauptamtliche Tätigkeit) oder Aufwandsentschädigung (für ein Ehrenamt) erhalten. <sup>2</sup>Für ihre nachgeordneten Gliederungen können die Landesverbände verbindliche Regelungen oder einen

verbindlichen Rahmen festlegen oder diesen das Recht übertragen, über die Höhe der Beiträge ihrer kommunalen Mandatsträger selbst zu bestimmen.

(2)<sup>1</sup>Die Beitragsordnungen der Landesverbände, die von der Möglichkeit nach Abs. (1) Gebrauch machen, müssen Regelungen vorsehen zu:

1. Zahlungsperiode,
2. Fälligkeit der Zahlung,
3. Höhe der Mandatsträgerbeiträge.

<sup>2</sup>Bei der Bestimmung der Höhe ist die Art des Mandats, dessen Dauer und Anforderungen zu berücksichtigen; eine Staffelung der Beiträge ist möglich. <sup>3</sup>Funktionszulagen können bei der Bemessung berücksichtigt werden. <sup>4</sup>Bei Aufwandsentschädigungen sind Geringfügigkeitsgrenzen, bis zu denen keine Beiträge erhoben werden, zulässig. ¶ Bei Vergütungen darf der angemessene Lebensunterhalt des Mandatsträgers nicht beeinträchtigt werden. ¶ Die Pflicht zur Entrichtung von Mandatsträgerbeiträgen kann auf Mitglieder ausgedehnt werden, die auf Grundlage politischer Vereinbarungen oder Vorschlagsrechte ein Mandat oder Amt erlangt haben.

(3) <sup>1</sup>Mandatsträger der Bundespartei und in Landesverbänden, die von der Möglichkeit nach Abs. (1) keinen Gebrauch gemacht haben, sollen ebenfalls außer ihrem Mitgliedsbeitrag zusätzlich einen regelmäßigen Mandatsträgerbeitrag entrichten. <sup>2</sup>Höhe und Einzelheiten der Entrichtung sollen die zuständigen Schatzmeister mit den Mandatsträgern bei Beginn der Amtsperiode für deren Dauer vereinbaren; hierbei sind die Maßstäbe nach Abs. (2) Satz 1 bis 7 zu berücksichtigen. <sup>3</sup>Satz 1 und 2 gelten entsprechend für Mandatsträgerbeiträge an die Bundespartei.“

## Antrag SÄ007: Änderung der Bundessatzung – höheres Quorum für Mitgliederbefragung

|                           |   |
|---------------------------|---|
| <b>Antragsteller/-in:</b> | Andreas Weik (LV Baden-Württemberg), Valentin Christian Abel (LV Baden-Württemberg), Claas Bansemer (LV Bremen), Tobias Bauschke (LV Berlin), Léon Beck (LV Nordrhein-Westfalen), Dennis Birnstock (LV Baden-Württemberg), Zyon Braun (LV Brandenburg), Christoph Dammermann (LV Nordrhein-Westfalen), Patrick Döring (LV Niedersachsen), Maaïke Fölster (LV Baden-Württemberg), Gabriele Heise (LV Baden-Württemberg), Markus Herbrand (LV Nordrhein-Westfalen), Prof. Dr. Hauke Hiltz (LV Bremen), Martin Hoeck (LV Brandenburg), Markus Hofmann (LV Niedersachsen), Birgit Homburger (LV Baden-Württemberg), Amid Jabbour (LV Brandenburg), Dr. Andrea Kanold (LV Baden-Württemberg), Matti Karstedt (LV Brandenburg), Dr. Marcel Klinge (LV Baden-Württemberg), Theresa Leinkauf (LV Schleswig-Holstein), Oliver Martin (LV Baden-Württemberg), Sebastian Moldenhauer (LV Brandenburg), Viola Noack (LV Baden-Württemberg), Jan Olsson (LV Baden-Württemberg), Dr. Volker Redder (LV Bremen), Thore Schäck (LV Bremen), Karl Schenk Graf von Stauffenberg (LV Bayern), Carina Schmidt (LV Baden-Württemberg), Cristina Turbatu (LV Berlin), Wolfgang Vogt (LV Baden-Württemberg), Aaron Wilhelmi (LV Hamburg) |
| <b>Status:</b>            | zugelassen  |
| <b>Sachgebiet:</b>        | SÄ - Satzungsänderungsanträge   |

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### 1 **Änderung der Bundessatzung – höheres Quorum für** 2 **Mitgliederbefragung**

- 3 1. Ersetze in § 21a Absatz 1 Bundessatzung „500 Mitgliedern“ durch:  
4 „zweieinhalb Prozent der Mitglieder“
- 5 2. Ersetze in § 21a Absatz 4 Satz 3 Bundessatzung „500 Mitgliedern“ durch:  
6 „zweieinhalb Prozent der Mitglieder“

### **Begründung**

2015 hat die Bundespartei die Mitgliederbefragung in ihre Satzung aufgenommen. Das Mittel der Mitgliederbefragung soll sicherstellen, dass in besonders wichtigen Fällen ein Meinungsbild innerhalb der Partei eingeholt wird. Zum damaligen Zeitpunkt hatte die Partei rund 50.000 Mitglieder und 500 Mitglieder entsprachen damals rund einem Prozent der Mitgliedschaft.

Mittlerweile ist die Partei auf über 72.000 Mitglieder angewachsen. Die damals festgelegten 500 Mitglieder entsprechen heute nur noch rund 0,69 Prozent der Mitgliedschaft. Es ist daher geboten, auch bei der Mitgliederbefragung auf ein prozentuales Quorum zu wechseln, um dem Mitgliederwachstum der FDP gerecht zu werden.

Gleichzeitig ist bei dem Wechsel auf ein prozentuales Quorum auch ein Blick auf die Höhe zu werfen. Angesichts des gewachsenen Mobilisierungspotenzials durch die Digitalisierung muss das Quorum auch hoch genug sein, damit die Partei nur zu Themen von grundsätzlicher Bedeutung befragt wird. Das



# Antrag SÄ008: Änderung der Bundessatzung – Einheitliche Regelungen für Vorfeldorganisationen

|                    |   |
|--------------------|---|
| Antragsteller/-in: | Bundesvorstand der Liberalen Hochschulgruppen |
| Status:            | zugelassen                                    |
| Sachgebiet:        | SÄ - Satzungsänderungsanträge                 |

Der Bundesparteitag möge beschließen:

## 1 Änderung der Bundessatzung – Einheitliche Regelungen 2 für Vorfeldorganisationen

3 1. Ersetze in § 13 Absatz 1 Satz 2 Nr. 8 Bundessatzung „der Vorsitzende des  
4 Bundesvorstandes der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker oder ein von ihm  
5 benannter Vertreter, sofern sie Mitglieder der FDP sind,“ durch:

6 „die Mitglieder des Bundesvorstandes der Vereinigung Liberaler  
7 Kommunalpolitiker, sofern sie Mitglieder der FDP sind,“

8 2. Ersetze in § 13 Absatz 1 Satz 2 Nr. 9 Bundessatzung „der Vorsitzende des  
9 Bundesvorstandes der Liberalen Hochschulgruppe oder ein von ihm benannter  
10 Vertreter, sofern sie Mitglieder der FDP sind,“ durch:

11 „die Mitglieder des Bundesvorstandes der Liberalen Hochschulgruppen, sofern sie  
12 Mitglieder der FDP sind,“

### Begründung

Für nahezu alle Vorfeldorganisationen den Freien Demokraten gilt das Rederecht auf dem Bundesparteitag für „die Mitglieder des Bundesvorstandes [...], sofern sie Mitglieder der FDP sind“. Die Regelungen für die Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker und für den Bundesverband der Liberalen Hochschulgruppen sind abweichend: Das Rederecht gilt hier bislang nur für den Vorsitzenden oder einen von ihm benannten Stellvertreter.

Dieser Satzungsänderungsantrag ist eine Harmonisierung der Regelungen hinsichtlich des Rederechts aller Vorfeldorganisationen. Damit haben alle in der Satzung erwähnten antragsberechtigten Vorfeldorganisationen die gleichen Rechte hinsichtlich des Rederechts.

# Antrag L001: Eine Wirtschaftswende für Deutschland – Priorität für Wachstum, Sicherheit, Innovationen und Aufstiegschancen

|                    |                                      |
|--------------------|--------------------------------------|
| Antragsteller/-in: | Bundesvorstand der Freien Demokraten |
| Status:            | zugelassen                           |
| Sachgebiet:        | L - Leitantrag                       |

Der Bundesparteitag möge beschließen:

## 1 Eine Wirtschaftswende für Deutschland – Priorität für 2 Wachstum, Sicherheit, Innovationen und 3 Aufstiegschancen

4 Die freie Welt ist in Gefahr. Der russische Angriffskrieg auf die demokratische  
5 Ukraine verursacht seit mehr als zwei Jahren jeden Tag unermessliches  
6 menschliches Leid. Der bestialische Terrorangriff der Hamas auf Israel hat die  
7 freie Welt erschüttert. Noch immer befinden sich zahlreiche unschuldige Geiseln  
8 in der Gefangenschaft der Terroristen. Noch immer ist die einzige liberale  
9 Demokratie im Nahen Osten täglicher Bedrohung und nahezu täglichem  
10 Raketenbeschuss ausgesetzt.

11 Das demokratische Taiwan ist durch eine zunehmend aggressivere Außenpolitik der  
12 Volksrepublik China bedroht. Ein Konflikt hätte enorme Auswirkungen auch auf den  
13 internationalen Handel – besonders mit Halbleitern. Auch die Angriffe der  
14 jemenitischen Huthi-Rebellen auf Containerschiffe im Roten Meer verschärfen die  
15 internationale Lage weiter, indem wichtige Lieferketten beeinträchtigt werden.  
16 Diese Konflikte machen eines deutlich: Krieg und Krisen stürzen die betroffenen  
17 Volkswirtschaften in Probleme, sorgen für Unsicherheit und schwächen das  
18 weltweite Wachstum. Diese Kriege und Krisen, ausbleibendes Wachstum,  
19 Abstiegsängste und Sorge um die Sicherheit, werden aber auch zur Gefahr für  
20 unsere demokratische Grundordnung. Die liberalen Demokratien sind unter Druck  
21 geraten. Es geht heute mehr denn je um die Verteidigung unserer Werte von  
22 Freiheit und Demokratie.

23 Für uns Freie Demokraten ist deshalb ein Dreiklang aus Frieden, Freiheit und  
24 Wohlstand entscheidend. Denn eines ist klar – ohne Wohlstand kann es keine  
25 Sicherheit und ohne Sicherheit kann es keinen Wohlstand geben. Wohlstand ist  
26 unabdingbar für eine stabile und funktionierende Demokratie. Wirtschaftliche  
27 Stärke ist die Voraussetzung dafür, dass eine Demokratie stabil ist.  
28 Wirtschaftliches Schrumpfen ist ein Sicherheitsrisiko. Demokratie braucht  
29 Sicherheit. Demokratie braucht Aufstiegschancen. Demokratie braucht Wohlstand.  
30 **Deutschland braucht die Wirtschaftswende!**

31 Unser Land ist derzeit nicht wettbewerbsfähig. Die Wirtschaft stagniert wie in  
32 keinem anderen Industrieland. Ausufernde Bürokratie, hohe Energiepreise, ein  
33 hohes Steuer- und Abgabenniveau sowie akuter Fachkräftemangel bremsen die  
34 deutsche Wirtschaft erheblich aus. Gleichzeitig belastet ein übergroßer  
35 Sozialhaushalt die finanziellen Möglichkeiten von Staat und Gesellschaft. Das

36 ist ein Alarmsignal für unseren Wohlstand und das individuelle  
37 Aufstiegsversprechen. Die Menschen dürfen aber nicht das Vertrauen darauf  
38 verlieren, dass Eigenverantwortung und persönlicher Einsatz einen Unterschied  
39 machen. Das Leistung sich lohnt.

40 Um unseren Wohlstand und damit auch unsere Freiheit für die Zukunft zu sichern,  
41 müssen wir Wirtschaft neu denken. Um ökonomisch wieder an Fahrt aufzunehmen und  
42 den Standort zu stärken, brauchen Deutschland und Europa keine bürokratischen  
43 und teuren Förderprogramme. Vielmehr brauchen unsere Wirtschaft und insbesondere  
44 unser Mittelstand endlich bessere Rahmenbedingungen: wettbewerbsfähige  
45 Energiekosten, beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren, entschlossener  
46 Rückschnitt von Dokumentations- und Berichtspflichten, konsequente Entlastung  
47 bei Bürokratie und Steuern sowie neue Handelsabkommen von Südamerika bis  
48 Australien. Kurz: Mehr gute Wirtschaftspolitik und weniger fade Sonntagsreden.  
49 Deutschland braucht eine Wirtschaftswende hin zu mehr Wachstum, Fortschritt und  
50 Technologieoffenheit! Wir brauchen ein Aufbruchpaket, was über alles  
51 hinausgeht, was bisher geplant ist. Darauf werden wir unsere Kraft und unseren  
52 Fokus lenken – frei nach Ludwig Erhards Ausspruch *Wirtschaft ist nicht alles,  
53 aber ohne Wirtschaft ist alles nichts.*

## 54 I. Priorität für Wachstum

55 **Unsere Priorität ist eine Wirtschaftswende für Deutschland. Wir müssen den**  
56 **Bürokratie-Burnout mit einem ambitionierten Therapie-Plan bekämpfen,**  
57 **Planungsprozesse beschleunigen, den Arbeitsmarkt flexibler gestalten und**  
58 **Wachstumsimpulse geben. Steuersenkungen und ein konsolidierter Haushalt sind uns**  
59 **Liberalen dabei besonders wichtig.**

### 60 1. Wirtschaft und Arbeitsmarkt

61 Der Mittelstand ist das Rückgrat der deutschen Wirtschaft und Voraussetzung für  
62 einen starken und effizienten Sozialstaat. Mittelständische Unternehmen schaffen  
63 Arbeits- und Ausbildungsplätze und tragen in erheblichem Umfang zu unserem  
64 Wohlstand bei. Doch die Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren  
65 zunehmend verschlechtert. Mit entschiedenen Maßnahmen wollen wir den  
66 mittelständischen Unternehmergeist fördern. Wir müssen die Standortfaktoren  
67 wieder verbessern. Subventionen halten wir für das falsche Instrument.

68 Mit dem Wachstumschancen-, dem Bürokratieentlastungs- und dem  
69 Zukunftsfinanzierungsgesetz haben wir bereits wichtige Impulse für einen  
70 wirtschaftspolitischen Kurswechsel für eine **Wirtschaftswende** gegeben. Mit dem  
71 **Wachstumschancengesetz** entlasten wir insbesondere kleine und mittelständische  
72 Unternehmen in den kommenden Jahren um Milliarden Euro. Es war überfällig, dass  
73 CDU und CSU ihre Blockadehaltung im Bundesrat endlich zum Wohle der deutschen  
74 Wirtschaft aufgegeben haben. Darüber hinaus soll künftig beispielsweise jedes  
75 Gesetzgebungsverfahren einen **KMU-Test** durchlaufen, der die potentiellen  
76 Auswirkungen auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) kritisch beleuchtet.  
77 Durch einen Bürokratie-Stopp, Entlastungen bei Steuern und Energiepreisen,  
78 Planungsbeschleunigung und mehr Leistungsgerechtigkeit wollen wir jetzt weitere  
79 Wachstumsimpulse geben.

80 Wir Freie Demokraten stehen für fairen, regelbasierten und  
81 verantwortungsbewussten **Freihandel** mit einer reformierten  
82 Welthandelsorganisation (WTO) als Grundlage. Das gilt umso mehr in Zeiten, in  
83 denen Multilateralismus in Frage gestellt wird und Protektionismus und  
84 Abschottungstendenzen weltweit zunehmen. Unser Ziel ist eine **Weltfreihandelszone**  
85 **der Demokratien**. Wir wollen einen freien Welthandel auf Basis der WTO-Regeln,  
86 und dabei die wirtschaftliche Stärke Deutschlands und der EU nutzbringend  
87 einsetzen. Wir fordern darüber hinaus einen neuen Anlauf für ein  
88 **Freihandelsabkommen mit den USA** und fordern von der EU-Kommission, den Einsatz  
89 für einen transatlantischen Wirtschaftsraum zu einer Priorität ihrer Arbeit zu  
90 machen. Auch setzen wir uns weiterhin für einen Abschluss des  
91 Freihandelsabkommens mit den **Mercosur-Staaten** ein. Bei der Zusammenarbeit mit  
92 den **ASEAN-Staaten** muss das langfristige Ziel eine gemeinsame Freihandelszone mit  
93 der EU sein.

94 Der deutsche und europäische **Arbeitsmarkt** muss **moderner, flexibler und**  
95 **aufstiegsorientierter** werden. Eine generelle Arbeitszeitverkürzung, wie die  
96 Vier-Tage-Woche bei vollem **Lohnausgleich**, eine Erhöhung des Mindestlohns auf 15  
97 Euro oder starre Wochenarbeitszeiten würden unseren Wohlstand gefährden und  
98 Leistungsträger abstrafen. Wir Freie Demokraten positionieren uns klar gegen  
99 solche realitätsfernen Forderungen. Noch **keine** Volkswirtschaft konnte durch  
100 weniger Arbeiten ihren Wohlstand verteidigen.

101 Wir haben die Chance, unsere Wirtschaft voranzubringen. Die **Mobilisierung neuer**  
102 **Arbeitskraft** ist dafür unabdingbar. Wir **müssen** den Menschen bessere  
103 **Möglichkeiten** sowie Anreize bieten, von einer Teilzeit- in eine Vollzeitstelle  
104 zu wechseln. Wir setzen uns für eine verbesserte Vereinbarkeit von Beruf und  
105 Care-Arbeit ein – durch den Ausbau erschwinglicher Kinderbetreuung und die  
106 Flexibilisierung von Arbeitszeiten. Darüber hinaus **wollen wir** arbeitsmarktnahen  
107 Qualifizierungen Vorrang einräumen.

108 Der **demografische Wandel** belastet Unternehmen und den Staatshaushalt zunehmend.  
109 Das Problem verschärft sich noch, wenn schon bald viele Erwerbstätige der  
110 sogenannten Babyboomer (Jahrgänge 1955 bis 1969) in Rente gehen. Daher setzen  
111 wir uns für einen **flexiblen Renteneintritt**, die **Abschaffung der Rente mit 63** für  
112 besonders lang Versicherte und die **Aktienrente** ein. Wir wollen auch die Anreize  
113 für den Vorruhestand im Blockmodell reduzieren.

114 Unseren Unternehmen fehlt es an Arbeits- und Fachkräften. Mit dem  
115 **Fachkräfteeinwanderungsgesetz** haben wir wichtige Schritte zur Bekämpfung des  
116 Fachkräftemangels unternommen, etwa indem eine Chancenkarte auf Basis eines  
117 Punktesystems eingeführt wurde. Wir müssen weiterhin den rechtlichen Rahmen so  
118 anpassen, dass der Mittelstand zusätzliche **Arbeitskräfte aus dem Ausland** ohne  
119 größeren Aufwand anwerben kann. Deutschland muss im internationalen Wettbewerb  
120 um die klügsten Köpfe für den Arbeitsmarkt bestehen. Dazu wollen wir unter  
121 anderem die staatliche Prüfdauer für die **Anerkennung von ausländischen**  
122 **Berufsabschlüssen** erheblich verkürzen und **Behördengänge in englischer Sprache**  
123 anbieten – übrigens europaweit. Auch **Visaverfahren** zur Arbeitsaufnahme müssen  
124 digitaler, einfacher und schneller werden. Wir müssen zur Bekämpfung des  
125 Fachkräftemangels besonders auch das **inländische Fachkräftepotenzial** aktivieren.

126 Die Größe der in den Ruhestand wechselnden Babyboomer-Jahrgänge verstärkt den  
127 Mangel und den Verlust an erfahrenen qualifizierten Arbeitskräften erheblich.  
128 Wir müssen Anreize setzen, damit sich Menschen für längeres Arbeiten in Voll-  
129 oder Teilzeitarbeit entscheiden – zum Beispiel durch Verzicht auf überflüssige  
130 Vorschriften und Anpassung der Steuer- und Abgabenlast. Wir müssen auch an der  
131 Basis ansetzen und die schulische und die berufliche Ausbildung verbessern.  
132 Dabei ist für uns die duale Ausbildung von besonderem Wert.

133 In Deutschland wird zu wenig gegründet und die Innovationskraft nimmt ab. Start-  
134 ups sind für den Wirtschaftsstandort von enormer Bedeutung, da sie mit ihren  
135 Innovationen neuen Schwung in eine Volkswirtschaft bringen können. Wir stehen  
136 für eine **Trendwende in der Gründungs- und Start-up-Politik**. Deshalb haben wir in  
137 der Bundesregierung erfolgreich an einer Start-up-Strategie gearbeitet, mit dem  
138 **Zukunftsfinanzierungsgesetz** als wesentlichem Baustein. Wir verbessern damit die  
139 Bedingungen für Gründungen und Start-ups in Deutschland. Durch einen einfacheren  
140 Zugang zu Kapital und mit steuerlichen Verbesserungen bei der  
141 Mitarbeiterkapitalbeteiligung machen wir den Start-up-Standort attraktiver.  
142 Darüber hinaus schlagen wir ein **Gründungssemester an Hochschulen** und ein  
143 **bürokratiefreies Jahr für Start-ups** vor.

## 144 **2. Bürokratieabbau**

145 Jedes Gemeinwesen braucht Regeln. Doch unser Staat regelt inzwischen mehr als er  
146 verwalten kann. Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen in unserem Land beklagen  
147 einmütig, dass beim Thema Bürokratie die Balance von Kosten und Nutzen  
148 nachhaltig gestört ist. Der **ausufernde Bürokratismus** der Merkel-Jahre, den  
149 Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen (CDU) bis heute auf EU-Ebene  
150 fortführt, schwächt Deutschland und Europa zur Unzeit – denn angesichts magerer  
151 Wachstumsdaten und zunehmender Rivalität mit autoritären Staats- und  
152 Gesellschaftsmodellen kam es nie mehr auf **Tempo und Handlungsfähigkeit** an. Um  
153 eine Wirtschaftswende einzuleiten, die Deutschland nach innen und außen stärkt,  
154 müssen wir die ausgetretenen Pfade der Bürokratisierung verlassen. Zu lange  
155 haben wir noch Steine in den Rucksack gelegt, anstatt uns mit leichtem Gepäck  
156 auf den Weg zu machen. Überbordende **Bürokratie kostet uns alle Geld, Zeit und**  
157 **Nerven**. Sie lähmt die Verwaltung, verhindert private Investitionen und  
158 verschärft den Fachkräftemangel, indem sie wertvolles Personal auf unproduktive  
159 Weise bindet. Die Reduzierung unnötiger Bürokratie stärkt die  
160 Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, senkt die Staatsausgaben für die  
161 öffentliche Verwaltung und kann das Wirtschaftswachstum in Deutschland fördern.  
162 Dies liegt nicht zuletzt daran, dass der Abbau von Bürokratie es der Politik  
163 ermöglicht, die Umsetzung wichtiger Zukunftsprojekte im Bereich der  
164 Infrastruktur zu beschleunigen. Wirtschaftswende bedeutet: **nur noch regeln, was**  
165 **wirklich wichtig ist**. Und: Wo die Belastungen den Nutzen überschreiten, setzen  
166 wir den Rotstift an.

167 **Mit dem Meseberger Entbürokratisierungspaket** hat die FDP in der Bundesregierung  
168 Anti-Bürokratie-Maßnahmen mit einer **Entlastung von mehr als 3 Milliarden Euro**  
169 **pro Jahr** allein für unsere Unternehmen auf den Weg gebracht. Klar ist aber auch:  
170 Das kann nur ein nächster, nicht der letzte Schritt sein. Wir müssen weitere

171 Gesetze abbauen, vereinfachen und entschlacken.

172 Voraussetzung für einen wirksamen Bürokratieabbau ist die systematische  
173 Erfassung aller Belastungen und ihrer Quellen. Deshalb wollen wir den  
174 **Bürokratiekosten-Index** des Bundes auch auf die Länder übertragen. Zudem schlagen  
175 wir einen **EU-Bürokratiekostenindex** nach deutschem Vorbild vor – denn fast 60  
176 Prozent der Bürokratie in Deutschland hat heute ihren Ursprung in EU-  
177 Gesetzgebung. Umso wichtiger ist, wer in Brüssel das Sagen hat. Wir brauchen  
178 mehr von der Freiheit und weniger von der Leyen. Die Bundesregierung hat bereits  
179 im Herbst 2022 ein Belastungsmoratorium beschlossen, das aufgrund der aktuellen  
180 wirtschaftlichen Schwächephase stärker und verbindlicher umgesetzt werden soll.  
181 Wir setzen uns dafür ein, alle politischen Vorhaben systematisch auf Belastungen  
182 zu überprüfen und das **Belastungsmoratorium** zu einer **Belastungsgesamtrechnung**  
183 weiterzuentwickeln, die gesetzlich verankert wird.

184 Weniger ist mehr – in Deutschland und Europa. Um **Bürokratiekosten verbindlich**  
185 **und systematisch zu reduzieren**, setzen wir uns weiterhin dafür ein, dass künftig  
186 für jede neue Belastung durch geplante Regelungen im doppelten Umfang  
187 Belastungen abgebaut werden („**One in, two out**“). Das Prinzip soll auch Gesetze  
188 mit einmaligem bürokratischen Aufwand sowie Gesetzesvorhaben der Europäischen  
189 Union einschließen.

190 Die unverhältnismäßigen Belastungen für den Mittelstand in Deutschland und  
191 Europa, die die unter EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen (CDU)  
192 beschlossene **EU-Lieferketten-Richtlinie** verursacht, lehnen wir Freie Demokraten  
193 weiter ab – auch wenn es auf Druck der FDP hin Verbesserungen gegeben hat. Der  
194 Aufwand für unsere Wirtschaft und insbesondere für die kleinen und  
195 mittelständischen Unternehmen liegt bereits jetzt an der Grenze des Zumutbaren.  
196 Wir unterstützen eine europäische Lieferkettengesetzgebung nur, wenn sie zum  
197 Schutz von Menschenrechten und Umwelt beiträgt, ohne die Wirtschaft mit neuen  
198 bürokratischen Anforderungen zu belasten und Europas Position in der  
199 Weltwirtschaft weiter zu schwächen.

200 Wir wollen die Kultur des Misstrauens überwinden. Um mehr **Tempo bei**  
201 **Genehmigungsprozessen** zu erreichen, wollen wir statt zeitaufwändiger,  
202 wiederkehrender Einzelgenehmigungen bundeseinheitliche gesetzliche  
203 Standardisierungen bei Genehmigungsverfahren weiter vorantreiben. Dadurch  
204 könnten viele Einzelgenehmigungen entfallen und Investitionen erheblich  
205 beschleunigt werden. Dies trifft vor allem für Bauvorhaben im Infrastruktur- und  
206 Energiebereich zu, wo wiederkehrende Projekte, wie etwa Mobilfunkmasten oder  
207 Brücken, bereits Genehmigungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben.  
208 Exemplarisch dafür steht die Standardisierung beim Artenschutz zur  
209 Beschleunigung von Baumaßnahmen bei Straßen- und Schieneninfrastruktur, die zur  
210 Modernisierung unseres Landes schnellstmöglich umgesetzt werden muss. Relevant  
211 wäre dies auch für den Wechsel von Energieträgern, dem sogenannten Fuel Switch.  
212 Wenn beispielsweise die Umstellung einer Anlage von Gas auf Wasserstoff bereits  
213 zertifiziert ist, sollte sie nicht erneut einen aufwändigen Genehmigungsprozess  
214 durchlaufen müssen.

215 Behörden könnten sich darauf konzentrieren, stärker als bisher bei tatsächlichen  
216 Fehlentwicklungen einzugreifen, anstatt misstrauisch viele ordnungsgemäß

217 ablaufende Routinefälle zu prüfen. Mehr Stichproben könnten eine effektivere  
218 Alternative zu den ausufernden **Berichts- und Dokumentationspflichten** sein, die  
219 in den Unternehmen viel Zeit und Kapital binden.

220 Der **Datenschutz braucht ein Update**. Denn Datenschutz ist auch Freiheitsschutz.  
221 Ein bekanntes Problem ist die unterschiedliche Gesetzesauslegung durch die  
222 Aufsichtsbehörden der Länder. Die im Koalitionsvertrag beabsichtigte Stärkung  
223 der Datenschutzkonferenz (DSK) muss jetzt rasch umgesetzt werden und die  
224 Möglichkeit bindender Beschlüsse durch Änderung des Grundgesetzes geschaffen  
225 werden.

226 Wir Freie Demokraten sprechen uns gegen eine Gesetzesänderung aus, die eine  
227 allgemeine, verpflichtende elektronische Regelung für die Arbeitszeiterfassung  
228 vorsieht. Eine **generelle und verpflichtende Arbeitszeiterfassung lehnen wir ab**.  
229 Betriebliche und einzelvertragliche Vereinbarungen über Vertrauensarbeitszeit,  
230 Homeoffice und mobiles Arbeiten müssen weiterhin möglich sein – auch ohne  
231 umfangreichen bürokratischen Dokumentations- und Kontrollaufwand oder gar  
232 Haftungspflichten für die Unternehmen.

### 233 3. Steuern

234 Deutschland ist im internationalen Vergleich ein **Hochsteuerland**. Die hohe  
235 steuerliche Belastung bedeutet für die Wirtschaft einen Wettbewerbsnachteil und  
236 beeinträchtigt die Attraktivität des Standorts Deutschland. Wir wollen die  
237 Wirtschaft sowie die Leistungsträgerinnen und Leistungsträger in unserem Land  
238 spürbar entlasten. Die **Unternehmenssteuern** müssen gesenkt werden. Wir fordern,  
239 dass die effektive steuerliche Belastung von Unternehmensgewinnen maximal 25  
240 Prozent beträgt. Den **Solidaritätszuschlag** wollen wir **vollständig abschaffen**.  
241 Dieser ist in erster Linie zu einer Wirtschaftssteuer geworden, die die  
242 Unternehmen auch im europäischen Vergleich stark benachteiligt. Die vollständige  
243 Abschaffung des Solidaritätszuschlags würde die Unternehmen jährlich um etwa 12  
244 Milliarden Euro entlasten.

245 Leistung und Lust auf Arbeit müssen sich lohnen. Dazu gehört auch, dass sich  
246 Mehrarbeit auszahlen muss. Wer sich etwas erarbeiten möchte, Überstunden leistet  
247 und damit auch zur wirtschaftlichen Dynamik beiträgt, muss am Ende des Tages  
248 auch spürbar mehr Geld zur Verfügung haben. Wir wollen **Mehrarbeit** deshalb  
249 **steuerlich begünstigen**. Arbeit muss auch über das Renteneintrittsalter hinaus  
250 lohnend sein. Dazu wollen wir zum Beispiel steuerliche Maßnahmen prüfen, um  
251 **Arbeit für Rentnerinnen und Rentner finanziell attraktiver zu machen**. So sichern  
252 wir wertvolles Know-how älterer Menschen in Zeiten des Fachkräftemangels.

253 Der **Traum vom Eigenheim** muss für die breite Mitte der Gesellschaft wieder  
254 Wirklichkeit werden. Denn Wohneigentum bedeutet Freiheit, Unabhängigkeit und  
255 Sicherheit im Alter. Durch eine Öffnungsklausel wollen wir Bürgerinnen und  
256 Bürger beim Ersterwerb von Wohneigentum entlasten. Wir fordern die Bundesländer  
257 auf, dieser Reform zuzustimmen und anschließend die Möglichkeit zu nutzen, die  
258 **Grunderwerbsteuer** für den Ersterwerb von selbstgenutztem Wohneigentum auf null  
259 zu senken. Wir wollen die **Erbschaftsteuer reformieren**. Die Freibeträge sollen um  
260 25 Prozent erhöht werden. Um der Preisentwicklung auch künftig Rechnung zu  
261 tragen, soll der Freibetrag automatisch an die Inflation angepasst werden. Eine

262 Vermögensteuer oder eine Vermögensabgabe lehnt die FDP ab.

#### 263 4. Haushalt

264 Der Staat hat kein Einnahmeproblem, sondern ein Ausgabeproblem. Er muss mit dem  
265 Geld auskommen, das ihm die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zur Verfügung  
266 stellen. Dafür sind auch in den nächsten Jahren Anstrengungen erforderlich.

267 **Kluge Haushaltspolitik setzt Prioritäten**, anstatt bei jeder Gelegenheit neue  
268 Schulden zu fordern. Schulden kosten kommende Generationen Zukunftschancen und  
269 engen Handlungsspielräume ein, insbesondere in Krisensituationen. Allein 2023  
270 musste der Bund rund 40 Milliarden Euro für Zinsausgaben aufwenden. Wir Freie  
271 Demokraten steuern mit einer soliden, verantwortungsvollen Finanzpolitik  
272 entgegen. Für die FDP ist klar: Die im Grundgesetz verankerte **Schuldenbremse**  
273 **muss eingehalten werden**. Mit der FDP wird es keine Aufweichung oder gar eine  
274 Abschaffung der **Schuldenbremse** geben. Auch auf europäischer Ebene gilt: Die FDP  
275 steht für solide Finanzen. Mit der FDP wird es keinen Einstieg in eine  
276 Schuldenunion geben. Eurobonds lehnen wir ab.

277 Prioritäten setzen bedeutet auch, dass der über die Jahre immer weiter  
278 angewachsene und leider oftmals ineffiziente Sozialstaat nicht noch weiter  
279 anwachsen kann. Die Sozialausgaben machen im Bundeshaushalt 2024 rund 46 Prozent  
280 der Gesamtausgaben aus und sind der mit Abstand größte Ausgabenblock. Wir  
281 fordern ein dreijähriges **Moratorium für den Sozialstaat**. In den nächsten drei  
282 Jahren soll es keine neuen Sozialleistungen geben. Das Generationenkapital ist  
283 der Einstieg in das liberale Projekt der **Aktienrente**. Mit ihr wollen wir die  
284 gesetzliche Rente zukunftsfähig machen – auch, indem wir ab Mitte der 2030er  
285 Jahre die Rentenbeiträge stabilisieren.

286 Eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik ermöglicht **Zukunftsinvestitionen**. Mit  
287 dem Bundeshaushalt 2024 hat die FDP die höchste Investitionsquote des Bundes  
288 seit zehn Jahren erreicht. Finanzielle Stärke bedeutet auch geopolitische  
289 Stärke. Es sind erhebliche Investitionen im Bereich der Verteidigung notwendig.  
290 Wir müssen die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr und die **Bündnis- und**  
291 **Verteidigungsfähigkeit deutlich steigern**. Deutschland muss das Zwei-Prozent-Ziel  
292 der NATO langfristig und verbindlich einhalten. Denn Sicherheit ist eine  
293 Kernaufgabe des Staates und Voraussetzung für ein Leben in Freiheit.

#### 294 5. Energiepreise

295 Die **Energiepreise** sind ein entscheidender Faktor für die Attraktivität des  
296 Wirtschaftsstandorts. Hohe Energiekosten erhöhen die Produktionskosten und  
297 schwächen die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Wenn es an bezahlbarer  
298 Energie mangelt, droht die Produktion zunehmend ins Ausland abzuwandern. Mit  
299 einer auf **marktwirtschaftliche Prinzipien** und auf **Technologieoffenheit**  
300 ausgelegten Energiepolitik müssen wir im Rahmen der Wirtschaftswende dringend  
301 gegensteuern.

302 Wir setzen uns für ein neues, **marktwirtschaftliches Strommarktdesign** ein, um  
303 eine klimaneutrale, sichere und kostengünstige Energieversorgung zu ermöglichen.  
304 Bei der Preisbildung soll die lokale Verfügbarkeit von Strom eine Rolle spielen.  
305 Energiespeicher und Erneuerbare Energien müssen im Markt integriert werden und

306 ohne staatliche Hilfen auskommen. Es müssen Anreize für eine flexible  
307 Bereitstellung und Nutzung von Strom geschaffen werden.

## 308 **6. Infrastruktur**

309 Ein starker Wirtschaftsstandort braucht eine **moderne und leistungsfähige**  
310 **Infrastruktur**. Unter CDU-geführten Bundesregierungen hat sich Deutschland viel  
311 zu lange durch langwierige, ineffiziente und intransparente Verfahren sowie  
312 **Bürokratie** selbst im Weg gestanden. Das ändern wir Freie Demokraten. Wir werden  
313 **weiter Tempo bei Planungs- und Genehmigungsverfahren** machen und den Ausbau bzw.  
314 die Sanierung der Infrastruktur vorantreiben. Das gilt für alle Verkehrsträger –  
315 von der Straße über die Schiene bis hin zu Wasserstraßen und Radwegen. Unser  
316 Ziel ist und bleibt, die Planungsdauer bei allen Infrastrukturprojekten  
317 mindestens zu halbieren. Infrastruktur ist von so entscheidender Bedeutung, dass  
318 sie eine hervorgehobene Stellung in unserem Rechtssystem braucht. Eine  
319 **zukunftsfähige Infrastruktur** sollte deshalb als **Staatsziel** in das Grundgesetz  
320 aufgenommen werden. Wenn Umweltbelange als Vorwand für eine generelle  
321 Verhinderung von Infrastrukturvorhaben genutzt werden, obwohl sorgfältige  
322 Abwägungen von Umweltaspekten stattgefunden haben, ist das nicht akzeptabel und  
323 schadet dem Standort Deutschland.

324 Wertschöpfungs- und Logistikketten müssen auch in Zukunft funktionieren und  
325 zugleich die Bürgerinnen und Bürger mobil bleiben können. **Güterverkehre** werden  
326 künftig weiter zunehmen. Unsere Infrastruktur muss dieser Herausforderung  
327 gewachsen sein. Wir haben deshalb wichtige **Autobahn- und Schienenprojekte** in das  
328 überragende öffentliche Interesse gestellt, sodass diese beschleunigt gebaut  
329 werden können. In den nächsten Jahren werden 4.000 Brücken an wichtigen  
330 Verkehrskorridoren modernisiert und durch leistungsfähige Neubauten ersetzt.  
331 Insbesondere auch das marode Schienennetz muss nach Jahren des Stillstands  
332 schnellstmöglich modernisiert werden. Wir haben deshalb eine **Generalsanierung**  
333 für ein neues Hochleistungsnetz gestartet, die sich in Zukunft für die Menschen  
334 und die Wirtschaft auszahlen wird. Damit die Kapazität der Schiene gesteigert  
335 werden kann, digitalisieren wir den Schienenverkehr. Insgesamt muss die Bahn  
336 zuverlässiger, pünktlicher und besser werden.

## 337 **II. Priorität für Sicherheit und Innovationen**

338 **Sicherheit ist die erste Voraussetzung für Wachstum und Wohlstand. Dazu sind**  
339 **auch Innovationen in der Verteidigungsindustrie unabdingbar.**  
340 **Zukunftstechnologien made in Germany haben für uns Priorität. Wir wollen mit**  
341 **Technologieoffenheit Innovationskräfte entfesseln, unsere Sicherheit stärken und**  
342 **die Energieversorgung der Zukunft sichern. Mit einer leistungsfähigen digitalen**  
343 **Infrastruktur wollen wir die Chancen digitaler Technologien nutzen – von**  
344 **Künstlicher Intelligenz bis zu 6G.**

### 345 **1. Sicherheit und Verteidigung**

346 Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und der Terrorangriff der Hamas auf  
347 Israel haben uns Europäern gezeigt, wie fragil die Sicherheitsarchitektur in  
348 unserer unmittelbaren Nachbarschaft ist. **Deutschland muss endlich**

349 **verteidigungsfähig werden.** Ohne eine starke Wirtschaft sind die nötigen Lasten  
350 nicht zu stemmen. Auch deshalb braucht es eine Wirtschaftswende. Wir müssen die  
351 Rahmenbedingungen für unsere Verteidigungsindustrie verbessern.

352 Wir müssen kontinuierlich in die Bundeswehr investieren und alles dafür tun,  
353 dass das **Zwei-Prozent-Zielder NATO** dauerhaft erreicht werden kann.

354 Die Wiedereinführung der Wehrpflicht lehnen wir ab. Diese stünde der  
355 **Modernisierung der Bundeswehr** im Weg. Stattdessen wollen wir die Reserve stärken  
356 und der Bundeswehr endlich erlauben, an Schulen und Universitäten über ihre  
357 **diversen Tätigkeiten** zu informieren. Den Tag der Bundeswehr wollen wir jedes  
358 Jahr mit einem zentralen Festakt in Berlin begleiten, um die Sichtbarkeit der  
359 Truppe in der Gesellschaft zu erhöhen.

360 Wir plädieren für eine **europäische Verteidigungsunion** als Zwischenschritt hin zu  
361 einer **gemeinsamen europäischen Armee** als europäischer Pfeiler der NATO.

362 Wir benötigen auch eine **Zeitenwende** bei den Rahmenbedingungen für **Investitionen**  
363 **und Innovationen im Sicherheitsbereich.** Regulatorische Hürden für Investitionen  
364 in die Rüstungsindustrie müssen in der EU und in Deutschland abgebaut werden.  
365 Dazu gehört, dass Investitionen in die Rüstungsindustrie als nachhaltig  
366 eingestuft werden. Die Rüstungsindustrie muss ihre Kapazitäten drastisch  
367 steigern. Dazu müssen mit der Industrie langfristige Abnahmegarantien für  
368 Munition und wichtige Waffensysteme vereinbart werden. Im Gegenzug muss die  
369 Industrie jährliche Produktionskapazitäten garantieren. Das Vorkaufsrecht der  
370 Gemeinden darf nicht zulasten der Rüstungsindustrie ausgeübt werden.

371 **Kooperationen zwischen ziviler und militärischer Forschung** müssen erleichtert  
372 und die strategische Souveränität Deutschlands in Wissenschaft und Forschung  
373 auch in militärischen bzw. sicherheitsrelevanten **Aspekten** erhöht werden. Dabei  
374 sind die Länder gefordert, in ihren Landesgesetzen **bestehende Zivilklauseln**  
375 **abzuschaffen** und mit den Hochschulen in Verbindung zu treten, damit diese  
376 bestehende Zivilklauseln streichen. Denn sie stellen einen unverhältnismäßigen  
377 Eingriff in die Forschungsfreiheit dar und sind angesichts der **Zeitenwende** nicht  
378 mehr zeitgemäß.

## 379 **2. Forschung**

380 In der Forschung setzen wir Freie Demokraten auf **Technologieoffenheit** und  
381 behutsame Weichenstellung. So wollen wir die Forschungsförderung noch  
382 zielgenauer ausrichten. Spitzenforschung darf nicht ins Ausland abwandern.  
383 Unsere Hochschulen brauchen verbesserte Möglichkeiten, durch Anreize  
384 Forscherinnen und Forscher im Land zu halten.

385 Der **Bau eines Fusionskraftwerkes in Deutschland** muss schnellstmöglich Realität  
386 werden. Der erste Fusionsreaktor der Welt soll in Deutschland entstehen.

387 **Kernfusion und Wasserstoff** haben das Potential, viele Treibhausgasemissionen  
388 einzusparen und stellen eine bezahlbare und zuverlässige Art der  
389 Energieversorgung dar.

390 Unser Ziel ist die kontinuierliche Weiterentwicklung der **Bundesagentur für**  
391 **Sprunginnovationen (SPRIND).** Die Agentur muss schneller und agiler werden. Mit  
392 dem SPRIND-Freiheitsgesetz haben wir die rechtlichen und finanziellen

393 Rahmenbedingungen der Agentur verbessert. So können die Aufgaben künftig noch  
394 unbürokratischer und mit mehr Freiheit erfüllt werden.

395 Damit Ergebnisse aus unseren Hochschulen und Forschungseinrichtungen schneller  
396 und öfter den Weg in unsere Unternehmen und Start-ups finden, wollen wir  
397 Innovationsprozesse mit der **Deutschen Agentur für Transfer und Innovation (DATI)**  
398 voranbringen. Denn technologische und soziale Innovationen sind für die  
399 Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen und den Wirtschaftsstandort Deutschland  
400 von essentieller Bedeutung.

401 Wir Freie Demokraten setzen unsere Hoffnung auch in unsere Ingenieurinnen und  
402 Ingenieure. Denn wir sind davon überzeugt, dass globale Herausforderungen wie  
403 Hunger, Klimawandel, Krankheiten und Extremwetterereignisse besser durch  
404 modernste Technologien bekämpft und abgemildert werden können. Bereits heute  
405 ermöglichen moderne biotechnologische Züchtungsmethoden (**Neue Züchtungstechniken**  
406 ) eine wesentlich schnellere, effizientere und präzisere Entwicklung neuer  
407 Pflanzen. Wir dürfen und können es uns einfach nicht erlauben, dass veraltete  
408 Regeln verhindern, dass mit den Neuen Züchtungstechniken zeitsparende und  
409 sichere Technologien genutzt werden. Wir bekennen uns daher zu modernen  
410 biotechnologischen Verfahren.

411 In **Künstlicher Intelligenz (KI)** sehen wir eine große Chance für unsere Zukunft.  
412 KI wird mehr und mehr Teil unseres Alltags. Wenn wir KI entlang unserer  
413 Prinzipien einsetzen, können wir zentrale gesellschaftliche Herausforderungen  
414 wie Klimawandel, Gesundheit und Demografie besser bewältigen. Lassen wir der  
415 Künstlichen Intelligenz die Routineaufgaben und klugen Köpfen und fleißigen  
416 Händen mehr Zeit für das, was Technologien eben nicht können. Von zentraler  
417 Bedeutung ist, dass wir KI mit Blick auf die Chancen regulieren und nicht in  
418 Verbotsphantasien verfallen. Das Stichwort muss *innovationsfreundliche*  
419 *Regulierung* sein.

### 420 **3. Energie**

421 Wir müssen die Energieversorgung sowohl international durch  
422 **Energiepartnerschaften** als auch durch die Nutzung des **inländischen Potenzials**  
423 diversifizieren. Das durch die große Koalition 2016 beschlossene Verbot der  
424 Förderung von Schiefergas wollen wir aufheben. Deutschland verfügt über rund 32  
425 Milliarden Kubikmeter Erdgasreserven, die als sicher oder wahrscheinlich  
426 förderbar gelten. **Frackingverfahren** sind mittlerweile gut erprobt, verlässlich  
427 und mit hohen Umweltschutzstandards vereinbar. So wollen wir die heimische  
428 Erdgasförderung ausbauen und damit einen Beitrag zur Absenkung des  
429 Erdgaspreisniveaus leisten. Den **Wasserstoffhochlauf** für alle  
430 Wertschöpfungsstufen und alle Farben von Wasserstoff wollen wir durch  
431 **Planungsbeschleunigung** vorantreiben. Regulatorische Hürden, die einen schnellen  
432 Wasserstoffhochlauf behindern, müssen abgebaut werden. Mit internationalen  
433 Partnern wie Israel wollen wir Wasserstoffpartnerschaften schließen. Wir wollen  
434 darüber hinaus die Chancen von synthetischen Kraftstoffen wie **E-Fuels** nutzen –  
435 sowohl als Energiespeicher der Zukunft als auch für den klimafreundlichen  
436 Betrieb von Verbrennungsmotoren.

437 Neue und sichere Technologien der Kernspaltung, wie **Small Modular Reactors (SMR)**

438 , können mittel- bis langfristig die Erneuerbaren Energien flexibel ergänzen.  
439 Für die **Kernfusion** wollen wir einen innovationsfreundlichen Rechtsrahmen  
440 außerhalb des Atomrechts schaffen, der den geringeren Risiken dieser Technik  
441 Rechnung trägt.

442 Deutschland soll ab 2045 klimaneutral sein. Für einen effektiven Klimaschutz  
443 braucht es kein kleinteiliges Mikromanagement, sondern einen **einheitlichen**  
444 **Emissionshandel** über alle Sektoren hinweg als Leitinstrument. Die Erfahrungen  
445 mit dem europäischen System beweisen, dass dadurch die Klimaziele verlässlicher  
446 und kostengünstiger erreicht werden, als mit Verboten und zusätzlicher  
447 Bürokratie. Bis 2035 wollen wir die EU-Emissionshandelssysteme ETS 1 und ETS 2  
448 zusammenlegen und die Effizienz damit steigern. Wir werden die **Flottengrenzwerte**  
449 ersatzlos abschaffen.

450 **Negative Emissionen**, beispielsweise durch Aufforstung, CO<sub>2</sub>-Bindung im  
451 Agrarbereich oder durch technische Methoden zur Entnahme von Treibhausgasen aus  
452 der Atmosphäre, sollen durch kostenlose CO<sub>2</sub>-Zertifikate belohnt werden, ohne  
453 dass die Gesamtmenge an Zertifikaten ansteigt. Technologien zur Abscheidung und  
454 Speicherung von CO<sub>2</sub> sind für den Klimaschutz unverzichtbar. Durch  
455 **CCS-Anwendungen** können unvermeidbare Restemissionen in Bereichen wie der Zement-  
456 und Stahlindustrie eingefangen und unterirdisch gespeichert werden. Ein  
457 Rechtsrahmen für den grenzüberschreitenden Handel, den Transport und das  
458 unterirdische Verpressen von CO<sub>2</sub> ist ein wichtiger Schritt und setzt Anreize für  
459 private Investitionen im Bereich der **Negativemissionstechnologien**.

#### 460 **4. Digitalisierung**

461 **Schnelle, sichere und stabile Netze sind ein Standortfaktor** und eine  
462 Voraussetzung für Innovation. Technologien wie **Künstliche Intelligenz** sind ein  
463 Gamechanger. Generative KI kann in Deutschland 330 Milliarden Euro zum  
464 Bruttoinlandsprodukt beitragen. Wir sehen vor allem die riesigen Chancen neuer  
465 Technologien. Die Nutzung von digitalen Zukunftstechnologien ist nur mit überall  
466 verfügbarem, schnellem Internet möglich. Bei der **digitalen Infrastruktur** haben  
467 wir die Versäumnisse der Vorgängerregierungen mit Tempo aufgeholt. Dank der  
468 Gigabitstrategie liegt die 5G-Abdeckung bei 90 Prozent und es gibt schnelle  
469 Fortschritte beim Glasfaserausbau. Doch wir wollen auch die Zukunft des  
470 Mobilfunks aktiv mitgestalten und Vorreiter bei der neuen **Mobilfunkgeneration 6G**  
471 werden. 6G wird deutlich höhere Geschwindigkeiten, höhere Netzkapazitäten und  
472 eine gesteigerte Netzzuverlässigkeit mit sich bringen. Dadurch werden  
473 weitreichende Automatisierungen in der Industrie und eine blitzschnelle  
474 Datenverarbeitung für das autonome Fahren in Smart Cities möglich.

475 Daten sind der Rohstoff der Digitalisierung. **Globale Datenflüsse** wachsen derzeit  
476 um fast 50 Prozent pro Jahr und sind der Antrieb für Innovation. Mit der ersten  
477 Strategie für Internationale Datenpolitik soll Deutschland zum datenpolitischen  
478 Gestalter werden. Wir setzen uns weltweit für ein freies und offenes Internet,  
479 einen wirksamen Datenschutz und sichere Datenflüsse ein, um digitalen  
480 Fortschritt weiter zu ermöglichen. Digitalen Protektionismus lehnen wir ab.

481 **Cyberkriminalität** stellt eine elementare Bedrohung für Wirtschaft, Politik und  
482 Gesellschaft dar. Deutschland muss angesichts der sich weiter verschärfenden

483 Gefährdungslage durch Cyberangriffe, die insbesondere auch von China und  
484 Russland ausgehen, wirksame Maßnahmen ergreifen, um seine Resilienz zu erhöhen.  
485 Es braucht insbesondere einen **strukturellen Umbau der IT-Sicherheitsarchitektur**.  
486 Dazu gehört unter anderem, dass das BSI als zentrale Cybersicherheits-Stelle  
487 zusätzliche Kompetenzen im Bund-Länder-Verhältnis erhält und zu einer  
488 selbstständigen Bundesoberbehörde heraufgestuft wird. Das Bundesamt für  
489 Sicherheit in der Informationstechnik muss ein starker, von staatlichen  
490 Sicherheitsinteressen unabhängiger Anwalt der Cybersicherheit sein. Zudem sollen  
491 alle staatlichen Stellen ihre Informationssicherheit verpflichtend, regelmäßig  
492 und umfassend auditieren. Wenn staatliche Stellen Kenntnis von Schwachstellen  
493 erlangen, muss konsequent und ausnahmslos auf deren Schließung hingewirkt  
494 werden. Im Strafrecht werden wir dafür sorgen, dass Hacker, die verantwortlich  
495 vorgehen und Schwachstellen in guter Absicht aufdecken, diese ohne das Risiko  
496 einer Strafverfolgung melden können. Komponenten von Unternehmen, die  
497 Einflussmöglichkeiten autoritärer Regime unterliegen, dürfen nicht in der  
498 digitalen kritischen Infrastruktur (zum Beispiel 5G-Netz) verbaut werden.

### 499 **III. Priorität für Aufstiegschancen**

500 **Beste Bildungschancen und die Erneuerung des Aufstiegsversprechens haben für uns**  
501 **Priorität. Wir wollen den Bildungsföderalismus reformieren, Schulen**  
502 **digitalisieren und MINT-Bildung sowie Finanzwissen fördern. Wir wollen**  
503 **Erwerbsanreize stärken und Leistung belohnen.**

#### 504 **1. Bildung**

505 Bildung ist der **Schlüssel zu Aufstieg und individuellem Vorankommen**. Die  
506 Lebenschancen eines Kindes hängen noch immer zu sehr von dem sozialen Umfeld ab,  
507 in das es hineingeboren wird. Wir sind überzeugt: Bildungsgerechtigkeit kann  
508 hier mehr bewirken als zusätzliche Sozialtransfers. Das Bildungsniveau ist in  
509 den vergangenen Jahren gesunken, daher ist der Handlungsbedarf enorm. Viele  
510 wichtige Projekte haben wir bereits angestoßen – darunter das  
511 **Startchancen-Programm** und die **BAföG-Reform**. Darauf können und wollen wir uns  
512 nicht ausruhen.

513 Wir müssen die bildungspolitische Kleinstaaterei hinter uns lassen und **Standards**  
514 **in der Fläche erhöhen**. Deshalb wollen wir den **Bildungsföderalismus in**  
515 **Deutschland grundlegend reformieren**.

516 Es sind die Kleinsten in unserer Gesellschaft, denen wir den bestmöglichen Start  
517 in das Leben ermöglichen wollen. Für die verbesserte Vereinbarkeit von Familie  
518 und Beruf benötigen wir ein flächendeckendes, qualitativ überzeugendes Angebot  
519 von Kindertagesstätten (Kitas). Dort braucht es frühzeitige und **verbindliche**  
520 **Sprachstandtests**. Falls Kinder nicht ausreichend Deutsch sprechen, müssen sie  
521 vor der Einschulung ihre Defizite durch gezielte Sprachförderung beheben. So  
522 können Ungleichgewichte behoben werden, bevor sie Lernerfolge der Kinder  
523 verhindern.

524 Spitzenforschung und beste Innovationen beginnen oft bereits im Kindergarten.  
525 Weltbeste Bildung muss deshalb so früh wie möglich beginnen. Empirische Studien  
526 belegen, dass der Erfolg eines Bildungssystems entscheidend von der Qualität

527 **frühkindlicher Bildung** abhängt. Dafür sind **nationale Qualitätsstandards** für die  
528 flächendeckende Kindertagesbetreuung notwendig.

529 Eine Abkehr vom **Leistungsprinzip**, etwa durch das Abschaffen von Schulnoten,  
530 halten wir für falsch. Wer Schulnoten abschaffen will, nimmt Schülerinnen und  
531 Schülern Erfolgserlebnisse, Leistungsanreize und Möglichkeiten zur  
532 Selbsteinschätzung. Wir brauchen mehr individuelle Leistungsförderung statt  
533 Konformismus in der Bildung. Statt auf Noten und Leistungsnachweise zu  
534 verzichten, brauchen wir bundesweit und so früh wie möglich (spätestens ab der  
535 3. Klasse) Schulnoten auf vergleichbarem, hohem Niveau.

536 Damit wir in Deutschland in Zukunft noch immer die besten Ingenieurinnen und  
537 Ingenieure haben, die weltweit gefragte Produkte *made in Germany* entwickeln,  
538 müssen wir in der **MINT-Bildung** Fortschritte machen. Fehlender Kompetenzerwerb in  
539 Fächern wie **Mathematik** kostet unsere Kinder Chancen und unsere Volkswirtschaft  
540 viel Geld. Deshalb wollen wir bestehende MINT-Förderprogramme weiter ausbauen.  
541 Darüber hinaus **muss die ökonomische und finanzielle Bildung** an Schulen dringend  
542 verbessert werden. Noch immer gibt es in vielen Bundesländern kein  
543 eigenständiges Fach **Wirtschaft**. Kinder aus gut ausgebildeten Familien haben  
544 Kindern aus anderen Verhältnissen so oft etwas voraus. Das können wir nicht  
545 länger hinnehmen.

546 Die **Digitalisierung der Schulen** muss mit kraftvoller Unterstützung des Bundes  
547 weiter vorangetrieben werden. Dafür **benötigen wir** bundesweit einheitliche und  
548 messbare hohe Qualitätsstandards **und ein länderübergreifendes Konzept** für  
549 digitale Bildung in Deutschland anstelle von Kleinstaaterei. Ein regelmäßiger  
550 Austausch zwischen Schulen und Schulträgern **kann helfen**, ein gemeinsames  
551 Verständnis für dieses Thema zu entwickeln. Darüber hinaus machen wir uns für  
552 eine **größere Autonomie** der Schulen stark.

553 Lehrkräfte müssen bei neuen Medien besser ausgebildet werden, damit sie  
554 Schülerinnen und Schülern Wissen bei der Medienkompetenz **vermitteln können** – und  
555 nicht umgekehrt. Insbesondere Wissen zu möglichen Auswirkungen der Mediennutzung  
556 auf die Leistungen und die psychische Gesundheit sollten **künftig eine größere**  
557 **Rolle** in den Lehrplänen einnehmen. Dazu bedarf es **zielgerichteter Fortbildungen**  
558 **für die Lehrkräfte**. Um in Deutschland endlich eine bessere Gründerkultur **und**  
559 **mehr Respekt** für Unternehmerinnen und Unternehmer zu etablieren, **halten wir es**  
560 **für sinnvoll**, solche Biografien häufiger in Lehrmaterialien abzubilden.

561 **Hochschulen** müssen zu Bildungshubs werden, die eng mit Wirtschaft und  
562 Gesellschaft verzahnt sind. Bereits leistungsstarke Schülerinnen und Schüler  
563 sollen von den Angeboten von Hochschulen profitieren. Universitäten müssen als  
564 Innovationsmotoren ernst genommen werden. Heute ist der Sprung von der  
565 wissenschaftlichen Forschung zur marktreifen Technologie keine  
566 Selbstverständlichkeit. Deshalb ist es umso wichtiger, gemeinsame Räume für  
567 Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung zu schaffen. Auch zwischen **ziviler und**  
568 **militärischer Forschung** müssen wir Synergien heben und etwaige  
569 Kooperationsverbote in Kooperationsgebote umwandeln. Die Zeitenwende gebietet  
570 diesen Wandel auch an Hochschulen. Unsere Vorbilder sind dabei die USA und  
571 Israel.

572 **2. Erwerbsanreize**

573 Wir wollen **Erwerbsanreize steigern**. Denn wer arbeitet muss spürbar mehr Geld zur  
574 Verfügung haben, als jemand, der nicht arbeitet. Dazu wollen wir die Sanktionen  
575 im **Bürgergeld** für Totalverweigerer verschärfen. Zudem haben wir bereits den  
576 Bürgergeld-Bonus, der bislang für eine Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen  
577 gewährt wurde, gestrichen und wollen die Bürgergeldberechnung überprüfen. Auch  
578 wollen wir die **Hinzuverdienstregeln** im Bürgergeld im Zusammenspiel mit  
579 **Kinderzuschlag** und Wohngeld leistungsgerechter gestalten. Denn es existieren  
580 noch immer Einkommensbereiche, in denen der Mehrverdienst zu 100 Prozent auf die  
581 Sozialleistung angerechnet wird. Mehrarbeit muss sich für jede und jeden lohnen.  
582 So ermöglichen wir Bürgergeld-Beziehenden, sich aus der Abhängigkeit von  
583 staatlicher Hilfe zu lösen und finanziell wieder auf eigenen Beinen zu stehen.  
584 Wir verstärken darüber hinaus die Anstrengungen, geflüchtete Ukrainerinnen und  
585 Ukrainer schneller in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Eine Vereinheitlichung  
586 der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld auf zwölf Monate begrüßen wir und wir  
587 wollen Beschäftigungsverbote in der Zeitarbeit aufheben und die  
588 Westbalkanregelung ausweiten.

**Begründung**

Erfolg mündlich.

## Antrag A1001: Langfristige Sicherung des Wohlstands in der EU

|                    |  |
|--------------------|--|
| Antragsteller/-in: | BFA Bildung, Forschung und Technologie |
| Status:            | zugelassen                             |
| Sachgebiet:        | A1 - Weltbeste Bildung für jeden       |

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 **Langfristige Sicherung des Wohlstands in der EU**
- 2 Um den mittel- und langfristigen Wohlstand in den Mitgliedstaaten zu sichern,
- 3 sollte die Europäische Union ein Kernziel aus der Strategie Europa 2020 erneuern
- 4 und anpassen: Bis 2030 sollen die Ausgaben für Forschung und Entwicklung in der
- 5 EU auf 3,5 Prozent vom BIP steigen. 2,0 Prozent vom BIP sollen für öffentliche
- 6 Forschung aufgewendet werden.

## Antrag A1002: Exzellenzorientierung der EU-Forschungsrahmenprogramme und insbesondere des ERC

|                    |  |
|--------------------|--|
| Antragsteller/-in: | BFA Bildung, Forschung und Technologie |
| Status:            | zugelassen                             |
| Sachgebiet:        | A1 - Weltbeste Bildung für jeden       |

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### 1 Exzellenzorientierung der EU- 2 Forschungsrahmenprogramme und insbesondere des ERC

3 Es ist vielfältig erwiesen, dass die Orientierung der Forschungsförderung auf  
4 Exzellenz und die besten Wissenschaftler die effektivste Strategie ist, um wahre  
5 Innovationen zu fördern und langfristig den größten Nutzen für die Gesellschaft  
6 zu erzielen. Der European Research Council (ERC) und seine Förderprogramme (ERC  
7 Grants) folgen konsequent dieser Strategie; die ERC Grants haben sich so zu  
8 einem weltweit anerkannten Qualitätssiegel entwickelt.

9 Auch im aktuell diskutierten, zukünftigen Rahmenprogramm (FP10) und den von der  
10 kommenden Kommission zu definierenden Fördergrundsätzen des ERC muss  
11 uneingeschränkt die höchste wissenschaftliche Qualität das alleinige  
12 Förderkriterium bleiben.

13 Die unter dem Euphemismus „excellence widening“ geführten Debatten haben eine  
14 Aufweichung dieser Exzellenzorientierung zum Ziel und werden von uns abgelehnt.  
15 Für capacity building, Breitenförderung und andere strategische Ziele müssen  
16 eigene Förderlinien entwickelt werden, die nicht auf Kosten der Spitzenförderung  
17 ausgestaltet werden dürfen.

18 Die Europa-Abgeordneten und Kandidaten für das europäische Parlament sowie die  
19 liberalen Vertreter in der Bundesregierung werden aufgerufen, sich für die  
20 uneingeschränkte Exzellenzorientierung der europäischen Forschungsförderung und  
21 insbesondere des ERC einzusetzen.

## Antrag A1003: Für mehr Schulautonomie bei der Schul- und Unterrichtsentwicklung im Startchancen-Programm

|                    |  |
|--------------------|--|
| Antragsteller/-in: | BV Düsseldorf (LV Nordrhein-Westfalen) |
| Status:            | zugelassen                             |
| Sachgebiet:        | A1 - Weltbeste Bildung für jeden       |

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### 1 Für mehr Schulautonomie bei der Schul- und 2 Unterrichtsentwicklung im Startchancen-Programm

3 Die Stärkung der Schulautonomie ist liberal. Deshalb sollte das  
4 Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie die FDP-Bundestagsfraktion  
5 weiterhin darauf hinwirken, den im Startchancen-Programm geplanten Anteil des  
6 „Chancenbudgets für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und  
7 Unterrichtsentwicklung“ von bislang einem Drittel auf mindestens 50 Prozent zu  
8 erhöhen, die den Schulen zur freien Verfügung überlassen werden. Hierdurch würde  
9 eine gleichwertige Verteilung zwischen Einzelschule und Schulverwaltung  
10 erreicht.

### Begründung

Im Sinne einer liberalen Schulpolitik, wo Werte wie Selbstbestimmung und Autonomie einen hohen Stellenwert genießen sollten, müsste die Eigenverantwortlichkeit der Schulen noch gewichtiger sein. Damit die Praxisnähe des Startchancen-Programms noch besser zum Tragen kommt, sollten die entsprechenden Schulen in die Lage versetzt werden, ein höheres Budget zu verantworten.

Das Startchancen-Programm des Bundesbildungsministeriums verfolgt das Ziel, „die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems in Deutschland nachhaltig zu verbessern, die Bildungs- und Chancengerechtigkeit zu erhöhen und den noch immer starken Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufzubrechen.“[1] Mit diesem Programm will das FDP geführte Ministerium den aus den Jahren von 2017 bis 2022 aus der nordrhein-westfälischen Schulpolitik verfolgten Ansatz der Talentschulen[2] auf das gesamte Bundesgebiet ausweiten und mit einem deutlich höheren Budget nochmals intensivieren.

Pro Jahr sollen insgesamt 2 Mrd. Euro in das Programm fließen (getragen jeweils zur Hälfte von Bund und Ländern). Die Laufzeit beträgt 10 Jahre und 4000 allgemeinbildende Schulen sollen unterstützt werden.

Beim Startchancen-Programm handelt es sich um ein drei Säulen-Modell.[3] So beinhaltet die zweite Säule ein „Chancenbudgets für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung“, um „Spielräume für diejenigen zu eröffnen, die vor Ort Verantwortung tragen und das miteinander an der Schule jeden Tag aufs Neue gestalten. Hierbei geht es um eine deutliche Stärkung der Schulautonomie.“[4]

Diese Ausrichtung des Startchancen-Programms ist richtig und wichtig und wegweisend für die deutsche Schulpolitik insgesamt. Insbesondere die Schulautonomie soll mit diesem Programm vorangetrieben werden.[5] Denn die Schulen vor Ort wissen am besten, wie sie die ihnen zur Verfügung gestellten Mitteln für eine bessere und auf mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit ausgerichtete Unterrichtsgestaltung verwenden können.

Nun ist aber geplant, die Verteilung der Mittel an die jeweiligen Schulen aus dem „Chancenbudget für

bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung“ (Säule 2) auf ein Drittel zu begrenzen, also Mittel, die den Schulen eigenverantwortlich wirklich zur freien Verfügung und Verwendung stehen werden. Der weitaus größere Anteil, nämlich zwei Drittel des Budgets, soll aus einem zwischen Bund und den Ländern unter Hinzuziehung der Erfahrungen aus den Ländern und wissenschaftlicher Expertise ausgearbeiteten Leitfadens und den daraus empfohlenen Maßnahmen verwendet werden. Diese empfohlenen Maßnahmen sollen dann in den Schulen praktisch umgesetzt werden.

Die Kompetenzen von Bundes- und Landesbürokratien, auch unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten und wissenschaftlicher Expertise, können die Praxisnähe der Schulen im hauseigenen Betrieb der Schul- und Unterrichtsentwicklung nicht annähernd erreichen. Deshalb sollte der Anteil der Schulen an der Eigenverantwortung des „Chancenbudgets für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung“ auf mindestens 50 Prozent angehoben werden.[6]

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

[1] Eckpunktepapier zum Startchancen-Programm. Ergebnis der gemeinsamen Verhandlungsgruppe des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Länder vom 20.09.2023, in: [www.bmbf.de](http://www.bmbf.de), S.1

[2] Ein Programm, das von der ehemaligen Schwarz-Gelben Landesregierung (2017-2022) ins Leben gerufen wurde, womit eine bestimmte Anzahl von Schulen unterstützt wurde, um den Lernerfolg von sozialer Herkunft zu entkoppeln. Gefördert wurden hierbei Schulstandorte mit besonderen Herausforderungen.

[3] Die erste Säule umfasst ein „Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung“ (Schulinfrastruktur, Ausstattung etc.), die zweite Säule beinhaltet ein „Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung“ (Schulprofil, Unterrichtsgestaltung, Lerninhalte, Lehrerfortbildung etc.) und die dritte Säule „Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams“ (Schulsozialarbeit, pädagogische Fachkräfte, Berufseinstiegsbegleitung etc.).

[4] Siehe Eckpunktepapier, S. 4 ff.

[5] Eine zentrale bildungspolitische Forderung aus dem Bundeswahlprogramm der FDP zur Bundestagswahl 2021, Kapitel: Autonomie der Schulen stärken - mehr pädagogische, personelle und finanzielle Freiheiten.

[6] Zur Erläuterung: Jede Schule wird durch das Startchancen-Programm ein zusätzliches Budget von ca. 500.000 Euro pro Jahr erhalten, aufgeteilt auf drei Programm-Säulen. Für die Programm-Säule 2 ist ein Budget von rund 150.000 Euro geplant. Die bisherige Planung sieht dann vor, dass eine Startchancen-Schule ca. 50.000 Euro für die Schul- und Unterrichtsentwicklung eigenverantwortlich investieren kann. Der Rest des Budgets obliegt der Investitionstätigkeit der jeweiligen Landesbehörde, wohlgernekt in Abstimmung und Absprache mit der entsprechenden Startchancen-Schule.

# Antrag A1004: Modernisierung und Internationalisierung der Juristenausbildung

|                    |  |
|--------------------|--|
| Antragsteller/-in: | BFA Justiz, Innen, Integration und Verbraucherschutz |
| Status:            | zugelassen   |
| Sachgebiet:        | A1 - Weltbeste Bildung für jeden                     |

Der Bundesparteitag möge beschließen:

## 1 **Modernisierung und Internationalisierung der** 2 **Juristenausbildung**

3 Die FDP setzt sich für eine zukunftsorientierte und innovative  
4 Juristenausbildung ein, die den sich kontinuierlich verändernden Anforderungen  
5 unserer modernen Gesellschaft und der globalen Vernetzung gerecht wird. Diese  
6 Notwendigkeit wird besonders deutlich angesichts der rückläufigen  
7 Absolventenzahlen und des bestehenden Fachkräftemangels. Um dieses Ziel zu  
8 verwirklichen, sind die folgenden Schritte von großer Bedeutung:

### 9 **1. Integrierter Bachelor an allen Juristischen Fakultäten:**

10 Der Integrierte Bachelor in Kombination mit dem ersten Staatsexamen soll an  
11 allen Juristischen Fakultäten eingeführt werden.

### 12 **2. Möglichkeit des Abschichtens in der Ersten Staatlichen Pflichtfachprüfung:**

13 Die Möglichkeit des Abschichtens in der Ersten Staatlichen Pflichtfachprüfung  
14 sollte bundesweit eingeführt werden, um den Studierenden mehr Flexibilität und  
15 Anpassungsmöglichkeiten zu bieten.

### 16 **3. Verbesserung der Examensbedingungen:**

17 Die Möglichkeit eines Verbesserungsversuchs sollte unabhängig vom Freischuss in  
18 allen Bundesländern ermöglicht werden. Gleichzeitig sollten die damit  
19 verbundenen Kosten bundesweit reduziert werden und die bewährten Ruhetage  
20 deutschlandweit beibehalten werden.

### 21 **4. Stärkung der digitalen Kompetenz:**

22 Digitale Technologien sollten in der Ausbildung verstärkt eingesetzt werden und  
23 bundesweit das E-Examen sowie digitale Klausuren als zeitgemäße Prüfungsmethode  
24 eingeführt werden. Legal Tech und die Digitalisierung des Rechts sollten  
25 verpflichtend in den Pflichtfachstoff des Staatsexamens aufgenommen werden.

### 26 **5. Internationalisierung und Fremdsprachenkompetenz:**

27 Die Juristenausbildung sollte vermehrt auf Internationalisierung und den Ausbau  
28 von Fremdsprachenkompetenz setzen, um den Absolventinnen und Absolventen eine  
29 breitere Perspektive auf globaler Ebene zu eröffnen.

### 30 **6. Stärkung der Juristischen Methodik:**

31 Die Juristische Methodik sollte gestärkt und gleichzeitig der Pflichtfachstoff  
32 reduziert werden, um den Studierenden eine vertiefte Auseinandersetzung mit den  
33 juristischen Methoden zu ermöglichen.

34 **7. Verbesserung der Studierendenbetreuung:**

35 Um eine optimale Betreuung sicherzustellen, sollte ausreichend Personal an den  
36 Universitäten zur Verfügung stehen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die  
37 Studierenden die Unterstützung erhalten, die sie benötigen.

## Begründung

### Zu 1:

In Anlehnung an die Konzepte privater Law Schools in Deutschland befürwortet die FDP die Möglichkeit für Jurastudierende, einen integrierten „Bachelor of Laws“ in Kombination mit dem ersten Staatsexamen zu absolvieren. Dabei soll das etablierte System der beiden Staatsexamen, das als Grundlage für die Zulassung zum Richteramt dient, unverändert bestehen bleiben.

Die Vorteile der Einführung eines integrierten Bachelors sind vielfältig:

- Durch einen integrierten Bachelor haben Studierende, die nicht den traditionellen rechtswissenschaftlichen Weg einschlagen möchten, die Chance, frühzeitig in das Berufsleben einzusteigen, ohne die zeitaufwändige Vorbereitung auf das Staatsexamen absolvieren zu müssen. Dies eröffnet diverse Einsatzmöglichkeiten in Wirtschaft und Industrie sowie der Verwaltung, wie die steigende Nachfrage nach Wirtschaftsjuristinnen und -juristen verdeutlicht.
- Darüber hinaus trägt der integrierte Bachelor dazu bei, den psychischen Druck im Studium zu verringern, indem er den Studierenden im Falle des endgültigen Nichtbestehens des Staatsexamens eine solide Basis bietet. Dies verhindert, dass Studierende trotz langem Studiums ohne Qualifikationen dastehen und es zu einer „Alles-Oder-Nichts“-Situation kommt. Im Zuge des Studiums haben viele Studierende bereits verschiedene juristische Leistungen erbracht, die mit einem Bachelor-Abschluss honoriert werden würden.
- Ein Bachelor-Abschluss würde die internationale Vergleichbarkeit erheblich erleichtern: Leistungen, die während eines Studiensemesters im Ausland erbracht werden, könnten direkt in das Bachelor-Zeugnis einfließen, da Credits nach internationalem Standard verwendet werden. Ausländischen Studierenden eröffnet sich die Gelegenheit, in Deutschland ein rechtswissenschaftliches Studium mit einem international vergleichbaren Abschluss zu durchlaufen, ohne gleichzeitig einen Masterabschluss absolvieren zu müssen. Dies macht ein Jura-Studium in Deutschland für ausländische Studierende attraktiver.
- Die Einführung eines Bachelor-Abschlusses bewirkt, dass die während der ersten Jahre des Studiums erbrachten Leistungen im Rahmen des Bachelor-Abschlusses relevant sind. Da bisher nur die Noten des staatlichen Examens und der Schwerpunktprüfung die Abschlussnote bestimmen, werden Examensinhalte oft erst während der intensiven Examensvorbereitung erlernt. Dies führt zu einer starken Verdichtung der Lernzeit unmittelbar vor dem Examen. Die Einführung eines Bachelor-Programms könnte dazu führen, dass Studierende bereits zu einem früheren Zeitpunkt mit dem Lernen beginnen, was zu nachhaltigerem und ausgewogenerem Lernen führt. Darüber hinaus werden sich Studierende frühzeitig mit der Frage auseinandersetzen, ob das juristische Studium tatsächlich die richtige Wahl ist.

Eine verbindliche Einführung des integrierten Bachelor-Programms ist aufgrund der Einschränkung der Hochschulfreiheit problematisch. Land und Bund könnten den mit der Einführung eines integrierten Bachelors einhergehende organisatorische Aufwand an den Hochschulen durch finanzielle Unterstützung abfedern und somit einen Anreiz setzen.

### Zu 2:

Der Begriff „Abschichten“ beschreibt die Möglichkeit, die schriftlichen Prüfungsleistungen im Rahmen des ersten juristischen Staatsexamens auf Antrag in zwei oder drei zeitlich getrennten Abschnitten zu erbringen, anstatt alle sechs Klausuren in einem engen zeitlichen Rahmen aufeinanderfolgend abzulegen. Die FDP plädiert dafür, die Möglichkeit zur Abschichtung in allen Bundesländern einzuführen.

Dies eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, sich die verschiedenen Rechtsgebiete getrennt und gründlich über einen längeren Zeitraum anzueignen. Dieser Ansatz soll dazu beitragen, den Stress bei juristischen Prüfungen zu verringern. Die Nutzung der Abschichtung sollte an eine festgelegte Anmeldefrist für die Prüfung gebunden sein, und die Klausuren müssen innerhalb eines bestimmten Zeitfensters abgelegt werden.

#### Zu 3:

Die Option eines Verbesserungsversuchs kann Studierende dazu zu ermutigen, das Erste Examen frühzeitig abzulegen. In einigen Ländern ist es nur möglich, den Verbesserungsversuch nach erfolgreichem Bestehen des Freiversuchs zu nutzen. Wir schlagen vor, bundesweit die Möglichkeit einzuführen, den Verbesserungsversuch unabhängig vom Freiversuch zu ermöglichen.

Die Gebühren für die Teilnahme an einem Verbesserungsversuch variieren erheblich zwischen den Ländern. Während in einigen Ländern im ersten Examen keine Gebühren anfallen und nur sechs Länder überhaupt Gebühren erheben, liegt die Gebühr in Hessen mit 400 EUR am höchsten. Trotz des eigentlichen Zwecks, Verfahrenskosten zu decken, scheinen Gebühren oft eher dazu zu dienen, potenzielle Interessentinnen abzuschrecken. Daher fordern wir eine transparente Evaluation der Kosten für Verbesserungsversuche und eine angemessene Reduzierung dieser Gebühren auf bundesweiter Ebene.

Um sich zwischen den Examensklausuren zu regenerieren, sind Ruhetage zwischen den Schreibtagen unverzichtbar. Einige Prüfungsämter in verschiedenen Ländern überlegen jedoch, diese abzuschaffen, um Kosten für Raummieten und Personal zu reduzieren. Angesichts der Tatsache, dass das Staatsexamen bereits eines der anspruchsvollsten Prüfungssysteme ist und einen entscheidenden Einfluss auf den zukünftigen beruflichen Werdegang angehender Juristinnen hat, erscheinen weitere Verschärfungen der Bedingungen unangemessen. Als Freie Demokraten setzen wir uns entschieden dafür ein, Ruhetage deutschlandweit beizubehalten.

#### Zu 4:

Die fortschreitende Digitalisierung beeinflusst die Gesellschaft und den Rechtsverkehr in hohem Maße. Themen wie der elektronische Rechtsverkehr und Legal Tech gewinnen zunehmend an Bedeutung im juristischen Berufsfeld. Vor diesem Hintergrund setzt sich die FDP dafür ein, dass angehende Juristinnen und Juristen eine umfassende digitale Kompetenz vermittelt bekommen, um den Anforderungen der modernen Arbeitswelt gerecht zu werden. Eine mögliche Umsetzung könnte durch eine Grundlagenvorlesung erfolgen. Legal Tech und die Digitalisierung des Rechts sollten verpflichtend in den Pflichtfachstoff des Staatsexamens aufgenommen werden.

Digitale Technologien können zudem die Flexibilität des Lernprozesses erhöhen, den Zugang zu Lehrinhalten zu erleichtern und den Studierenden die Möglichkeit zu geben, zeitgemäße Technologien aktiv in ihre juristische Ausbildung einzubinden. Die FDP fordert eine finanzielle Förderung digitaler Lehr- und Lernmethoden, interaktiver E-Learning-Plattformen einzuführen sowie digitaler Ressourcen zur eigenständigen Studienarbeit. Dabei könnten innovative Ansätze wie die Implementierung eines digitalen Handbuchs oder die Anwendung von Videokorrekturen für Probeklausuren zum Einsatz kommen.

Die FDP setzt sich darüber hinaus für eine flächendeckende Einführung des E-Examen ein. Auch alle Klausuren im Studium sollen am Computer geschrieben werden können.

#### Zu 5:

Die fortschreitende Globalisierung erfordert eine internationalere Perspektive in der Juristenausbildung. Die FDP setzt sich dafür ein, die Internationalisierung der Juristenausbildung zu fördern. Dies kann durch die Einführung von Austauschprogrammen, die Vergabe von Doppelabschlüssen, die Zusammenarbeit mit internationalen Universitäten und die Anrechnung der während eines Auslandssemesters erbrachten Studienleistungen erreicht werden. Studierende sollten die Möglichkeit haben, verschiedene Rechtssysteme kennenzulernen, interkulturelle Kompetenzen zu entwickeln und ihre Perspektive auf juristische Fragestellungen zu erweitern. Hierbei soll besonders Wert auf die Förderung von Fremdsprachenkompetenz gelegt werden, um den Studierenden die Chance zu geben, sich auch sprachlich für internationale und europäische rechtliche Herausforderungen zu rüsten.

**Zu 6:**

Das Ziel der juristischen Ausbildung sollte es sein, Kernkompetenzen wie problemorientiertes Arbeiten, präzise Subsumtion, nachvollziehbare Argumentation und verständliches Schreiben zu erwerben und auf vielfältige Fälle anzuwenden. Hierfür ist es nicht erforderlich, Vorlesungen und Klausuren in zahllosen Nebengebieten zu absolvieren, die den Prüfungsstoff unübersichtlich gemacht haben. Der staatliche Pflichtfachstoff ist in den Bundesländern über die Jahre immer weiter ausgewuchert. Die Anzahl der erforderlichen Nebengebiete im Grundstudium sollte daher reduziert werden und stärker am tatsächlichen Bedarf auf dem juristischen Arbeitsmarkt ausgerichtet sein. Durch den Abbau von Spezialmaterien wird Raum geschaffen, um die juristische Methodik anhand exemplarischer Rechtsbereiche einzuüben und Grundlagenbezüge herzustellen.

**Zu 7:**

Der FDP ist bewusst, dass die Realisierung der beschriebenen Ansätze zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen erfordert. Der Betreuungsschlüssel, das Verhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden, ist im Jurastudium im Hinblick auf den hohen Selbstorganisationsaufwand des Studiums und im Vergleich zu anderen Studiengängen unangemessen und führt oftmals zu einer starken Überforderung der Studierenden. Daher engagiert sich die FDP dafür, sicherzustellen, dass ausreichendes Personal an den Universitäten zur Verfügung steht, um eine hochwertige Betreuung der Studierenden sicherzustellen.

# Antrag A1005: Hochschulbildung europäisch denken - Für bessere Harmonisierung europäischer Hochschulsysteme

|                    |   |
|--------------------|---|
| Antragsteller/-in: | Bundesvorstand der Liberalen Hochschulgruppen |
| Status:            | zugelassen                                    |
| Sachgebiet:        | A1 - Weltbeste Bildung für jeden              |

Der Bundesparteitag möge beschließen:

## 1 Hochschulbildung europäisch denken - Für bessere 2 Harmonisierung europäischer Hochschulsysteme

3 Wir Freie Demokraten erkennen die Vorzüge der europäischen Zusammenarbeit im  
4 Bereich der Hochschulbildung, sowie die Wichtigkeit, transnationale Hürden  
5 abzubauen. Gleichzeitig schätzen wir die Vielfalt der europäischen  
6 Hochschulsysteme und möchten auf den Stärken der nationalen Hochschulsysteme der  
7 EU-Mitgliedsstaaten aufbauen.

8 Unser Ziel ist es, Studierenden und Wissenschaftlern das Lehren und Forschen  
9 innerhalb der Europäischen Union zu erleichtern.

10 1. Hierfür erkennen wir die Notwendigkeit, sowohl die Verwaltungskommunikation  
11 als auch die bürokratischen Prozesse europaweit zu vereinheitlichen. Eine  
12 weitere Herausforderung stellt die Komplexität der Notenumrechnung im  
13 Rahmen der Anerkennung von Studienleistungen für Auslandssemester dar,  
14 bedingt durch die unterschiedlichen Notensysteme innerhalb der EU. Deshalb  
15 fordern wir die Harmonisierung der EU-weiten Verwaltungskommunikation der  
16 Hochschulen und die Einführung eines einheitlichen europäischen  
17 Notensystems.

18 2. Studieren an multiplen Studienorten soll einfach wie nie zuvor sein. Wir  
19 Freie Demokraten setzen uns für einen europäischen Studierendenausweis ein,  
20 der den Zugang zu Hochschuldienstleistungen wie Mensen oder Cafeterien  
21 europaweit ermöglicht. In der Einführungsphase soll der europäische  
22 Studierendenausweis auf Antrag gegen Entgelt erhältlich sein. Langfristig  
23 soll der europäische Ausweis zum Standard werden.

24 3. Die EU steht für eine Angleichung der Lebensqualität in den  
25 Mitgliedsstaaten. Für uns Freie Demokraten ist klar, dass es keine Rolle  
26 spielen sollte, in welchem Land oder an welcher Hochschule studiert wird.  
27 Wir setzen uns deshalb für eine Angleichung der Lehre und Forschung in der  
28 Europäischen Union ein. Für die Erreichung dieser Ziele sehen wir ein  
29 Regionalentwicklungsprogramm vor. Die Finanzierung als auch die Förderung  
30 sollen hierbei an bestehende Regionalentwicklungsprogramme anknüpfen, wobei  
31 gewährleistet werden muss, dass die Mittel von allen Mitgliedstaaten  
32 realistisch abrufbar sein sollen. Zudem erachten wir eine regelmäßige  
33 Evaluation und aufbauende Nachjustierungen des Programms für notwendig. Nur  
34 so kann die Effektivität langfristig sichergestellt und die gewünschte  
35 Angleichung erzielt werden. Ein besonderer Fokus sollte dabei auf die

36 Digitalisierung der Hochschulen gelegt werden.

## Begründung

Die Hürden zwischen den europäischen Hochschulen sind immer noch zu hoch. Wer sich Kurse aus dem Ausland anrechnen lassen will, steht vielerorts aufgrund mangelnder oder unzureichender Kommunikation der Hochschulen und uneinheitlicher überbürokratischer Hürden vor zahlreichen Schwierigkeiten. In einem liberalen, eng verknüpften Europa sollten einem multinationalen Studienverlauf keine Hürden in den Weg gelegt werden. Der Antrag soll daher darauf wirken, bestehende Hürden abzubauen.

Abgelehnt

## Antrag A1006: Gegen jeden Antisemitismus - Hochschulen als sicherer Ort jüdischen Lebens

|                    |   |
|--------------------|---|
| Antragsteller/-in: | Bundesvorstand der Liberalen Hochschulgruppen |
| Status:            | zugelassen                                    |
| Sachgebiet:        | A1 - Weltbeste Bildung für jeden              |

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### 1 **Gegen jeden Antisemitismus - Hochschulen als sicherer** 2 **Ort jüdischen Lebens**

3 Mit Sorge betrachten wir Freie Demokraten die aktuell überall an Universitäten  
4 aufkeimenden antisemitischen Aktionen und Äußerungen. Wir stellen uns  
5 entschlossen gegen jeden Antisemitismus an deutschen Hochschulen. Wir setzen uns  
6 dafür ein, folgende Forderungen in die Hochschulgesetze der Länder und an  
7 weitere verantwortliche Stellen zu tragen:

- 8 • Hochschulen sollen dazu aufgefordert werden, antisemitische Bewegungen und  
9 Redner, welche regelmäßig das Existenzrecht Israels in Abrede stellen,  
10 konsequent und dauerhaft aus universitären Räumen und Veranstaltungen  
11 auszuschließen.
- 12 • Hochschulen sollen dazu aufgefordert werden, Versammlungen auf dem  
13 Hochschulgelände, bei welchen das Existenzrecht Israels geleugnet oder die  
14 Begehung von Terrorakten gegen die israelische Bevölkerung gutgeheißen  
15 wird, zu unterbinden.
- 16 • Eindeutig antisemitische Äußerungen und Handlungen durch Studenten und  
17 Dozenten sind konsequent zu prüfen und zur Anzeige zu bringen. Bei  
18 Gewalttaten ist die Maßnahme der Exmatrikulation als ultima ratio  
19 bundesweit beizubehalten.

20 Ferner setzen wir Freie Demokraten uns dafür ein:

- 21 • Partnerschaftsprogramme mit israelischen Universitäten neu zu begründen  
22 oder bereits bestehende Partnerschaften auszubauen, um den deutsch-  
23 israelischen Austausch auch im wissenschaftlichen Kontext zu fördern und so  
24 Voreingenommenheit und gegenseitiger Fremdheit entgegenzuwirken.
- 25 • Intensivierung der Aufklärung an Hochschulen über den Nahostkonflikt und  
26 seine aktuellen Ausprägungen, zur Entkräftung von Falschinformationen,  
27 antisemitischen und antizionistischen Narrativen.
- 28 • Schulungen des Sicherheitspersonal zu fördern, damit diese antisemitische  
29 Symbole und Parolen erkennen und ahnden können.

### **Begründung**

Vorfälle wie solche an der FU Berlin, wo jüdische Studierende am Betreten eines Hörsaals gehindert werden, erinnern an die dunkelsten Stunden deutscher Geschichte. Viel zu lange konnte sich gerade im akademischen Raum eine unbehelligte Blase bilden, welche unter dem Deckmantel des

„Antikolonialismus“ den Staat Israel delegitimieren und dämonisieren und dabei auch nicht vor klar antisemitischen Stereotypen zurückschrecken. In noch viel größerem und erschreckenderem Maße kann diese Entwicklung an amerikanischen Eliteuniversitäten betrachtet werden, wo offen israelfeindliche und antisemitische Positionen längst im linksakademischen Mainstream angekommen sind. Auch wenn diese Intensität hierzulande noch nicht erreicht ist, ist eine derartige Entwicklung absehbar und daher unbedingt abzuwenden. Wenn jüdische Studierende äußern, dass sie sich im Hörsaal nicht mehr sicher fühlen, ist es an der Zeit, jegliche sich ihnen bietende Gefahr im Keim zu ersticken. Nie wieder dürfen deutsche Universitäten ein Ort sein, an dem jüdische Studierende nicht sicher sind. Nie wieder ist jetzt.

Table Briefings

## Antrag A1007: Die richtigen Weichen für die Zukunft stellen – Entwicklung einer nationalen Bildungsoffensive für die Berufe von Lehrer/innen und Erzieher/innen

|                    |                                     |
|--------------------|-------------------------------------|
| Antragsteller/-in: | Bundesvorstand der Liberalen Frauen |
| Status:            | zugelassen                          |
| Sachgebiet:        | A1 - Weltbeste Bildung für jeden    |

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### 1 Die richtigen Weichen für die Zukunft stellen – 2 Entwicklung einer nationalen Bildungsoffensive für 3 die Berufe von Lehrer/innen und Erzieher/innen

4 Wir fordern die Fraktion der FDP im Bundestag auf, sich innerhalb der  
5 Ampelkoalition für die Einberufung einer nationalen Bildungsoffensive für den  
6 Lehr- und Erziehungsberuf einzusetzen.

7 Zusammen mit der FDP-Bundestagsfraktion soll sich die FDP-Bildungsministerin  
8 Bettina Stark-Watzinger für die Entwicklung einer wirksamen Strategie einsetzen  
9 und diese Forderung innerhalb der Ampelkoalition unterstützen und zügig  
10 umsetzen.

11 Zentrale Punkte müssen dabei die Aufwertung der Berufe von Erzieher/innen und  
12 Lehrer/innen sein. Die Schaffung angemessener Arbeitsbedingungen, der  
13 Sicherstellung einer bedarfsgerechten Ausbildung sowie die Überprüfung und  
14 Weiterentwicklung von Aus- und Fortbildung sollten ein wesentliches Merkmal  
15 sein.

### Begründung

In der Bundesrepublik Deutschland herrscht ein mittlerweile beängstigender Mangel an Erzieher/innen und Lehrer/innen. Infolgedessen verschlechtert sich die Unterrichtsversorgung an Schulen von Jahr zu Jahr und die Gruppen in den Kitas werden wegen fehlenden Personals immer weiter vergrößert. Derzeit kommt es bereits verstärkt sogar zu Kitaschließungen. Die inklusive Betreuung stellt eine zusätzliche Herausforderung für diese Berufsgruppe dar.

Wir befinden uns in einer bildungspolitischen Notlage, die in den Kitas beginnt und in den Schulen wegen verringerter Unterrichtserteilung die Umsetzung des Anspruchs auf chancengerechte Bildung untergräbt. Seit 1996 und der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz ist dessen Umsetzung in keinem einzigen Jahr gelungen.

Wenn Einkommensbedingungen und Arbeitskonzepte stimmen; die Kitas und Schulen attraktive Arbeitsplätze mit mehr als auskömmlichen Gehältern darstellen, werden sich mehr Menschen für die Berufe im Lehrer- und Erzieher/innenbereich entscheiden. Momentan sind es viel zu wenige, die bei den herrschenden Bedingungen hier arbeiten wollen.

Dringend notwendig erscheint auch eine Imagekampagne/Aufwertung für diese Berufe, die ihre Bedeutung für die Entwicklung und Zukunft unserer Kinder deutlich macht. Angesichts einer immer bunter werdenden und einer stärker auseinander driftenden Gesellschaft mit drängenden Zukunftssorgen im

Bereich von Energie und Klimapolitik, Kriegen innerhalb Europas muss hier der Bereich Bildung stärker in den Fokus gerückt werden.

Personalmangel darf in unserem Land nicht dazu führen, dass Frauen und Männer ungewollt ihre Arbeitszeit wegen mangelnder und/oder schlechter Betreuung ihrer Kinder in den Kitas verringern oder ganz aufgeben müssen.

Mangel an Lehrpersonal darf nicht dazu führen, dass in Grundschulen eine 4-Tage-Schulwoche eingeführt wird, damit überhaupt einigermaßen verlässlicher Unterricht erteilt werden kann.

Personalmangel darf nicht dazu führen, dass manche Bundesländer unsägliche Abwerbungsmaßnahmen betreiben, weil bei ihnen höhere Einstiegsgehälter möglich sind.

Mangel darf nicht dazu führen, dass sich die Bildungschancengerechtigkeit für unsere Kinder verschlechtert und wir unsere Zukunft wegen Nicht-Handelns und Aussitzens aufs Spiel setzen.

Unsere Nation muss sich dieser Misere bewusst werden und endlich handeln statt nur zu reden.

## Antrag A1008: Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes: So nicht!

|                    |   |
|--------------------|---|
| Antragsteller/-in: | KV Erlangen (LV Bayern), KV Erlangen-Höchstädt (LV Bayern), KV Neustadt-Aisch-Bad Windsheim (LV Bayern) |
| Status:            | zugelassen  |
| Sachgebiet:        | A1 - Weltbeste Bildung für jeden  |

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### 1 **Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes: So** 2 **nicht!**

3 Die Regierung wird dazu aufgefordert, den Referentenentwurf zum  
4 Wissenschaftszeitvertragsgesetz in seiner aktuellen Form nicht  
5 weiterzuverfolgen.

6 Alternativ soll ein neues Gesetz zur Reform der Forschungsfinanzierung und der  
7 Drittmittelvergabe entwickelt werden. Dieses soll zuerst mehr unbefristete  
8 Stellen an den Universitäten schaffen und finanzieren; erst danach können die  
9 Zeitverträge neu geordnet werden. Zur Reform der Drittmittelvergabe wäre eine  
10 Orientierung am US-amerikanischen Modell möglich. Hierbei werden 5-jährige  
11 Finanzierungen vergeben und inzwischen bereits über noch längere Zeiträume  
12 nachgedacht, um eine noch bessere Planungssicherheit zu gewährleisten.

### Begründung

Die Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes soll laut Aussage von Frau Ministerin Stark-Watzinger zu „mehr Verlässlichkeit, Planbarkeit und Transparenz im Wissenschaftsbetrieb“ und „die Leistungs- und Handlungsfähigkeit unseres Wissenschaftssystems [sichern]“.

Leider ist in der Realität genau das Gegenteil zu erwarten. Es gibt in der momentanen Wissenschaftsfinanzierung einen eklatanten Mangel an unbefristeten Stellen, da die Universitäten dafür keine ausreichenden Mittel zur Verfügung haben. Momentan besteht der Mittelbau der Universitäten größtenteils aus „PostDocs“, die sich über Drittmittel oder Stipendien finanzierte Zeitverträge in Forschung und Lehre engagieren. Nur sehr wenige Wissenschaftler im Mittelbau verfügen über eine unbefristete Hausstelle und können sich von dort aus auf höhere Positionen bewerben.

Die geplante Reform bedeutet für diejenigen, die sich für eine Wissenschaftlerkarriere nach der Promotion entscheiden, dass sie innerhalb der folgenden vier Jahre um diese extrem wenigen unbefristeten Stellen konkurrieren müssen. Des Weiteren reichen vier Jahre im Normalfall nicht aus, um z.B. eine Habilitation abzuschließen, d.h. um die nötige Qualifikation zu erreichen, mit der man sich aussichtsreich auf unbefristete Professuren bewerben kann, denn auch hier sind die Stellen limitiert und die Konkurrenz hoch. Die Alternative vieler junger Wissenschaftler wird es dann sein, in Industrie (wenn das gewollt ist, soll man es sagen!) oder Schulausbildung abzuwandern oder gar ganz das Land zu verlassen, wenn sie weiter Forschung betreiben wollen, da sie im Ausland als hervorragend ausgebildete Fachkräfte gerne übernommen werden.

Dieser Verschleiß an Talenten wird für Deutschland mit Sicherheit negative Folgen haben. Zunächst für die Durchführung von befristeten Drittmittelvorhaben selbst, die nur noch auf Basis von Doktoranden bzw.

„frischen“ PostDocs und kaum noch mit erfahrenen Wissenschaftlern durchgeführt werden können. Denn ohne die geforderte garantierte Anschlussfinanzierung können Antragsstelle im Mittelbau, die über keine Stellenausstattung verfügen, ihre Drittmittelprojekte nicht mehr mit erfahrenen PostDocs durchführen. Aufgrund der momentanen DFG-Förderpraxis im Normalverfahren, die auf 3-jährigen Projekten und langen Begutachtungsverfahren beruht, besteht die Gefahr, dass Deutschland zu einem reinen „Doktoranden-Ausbildungsstandort“ verkommt, was uns international stark benachteiligen würde. Des Weiteren gefährdet die angedachte Reform mittelfristig den Wissenschaftsstandort Deutschland selbst, da uns der wissenschaftliche Nachwuchs für die Besetzung der Professuren in allen Fachgebieten fehlen wird. Zusätzlich wird die universitäre Lehre wegen Personalmangels darunter leiden. Und nicht zuletzt werden abgewanderte Wissenschaftler, die über die Ausgründung von Unternehmen nachdenken, dies dann in noch größerem Maße im Ausland tun.

Eine sinnvolle Reform der Forschungsfinanzierung und Drittmittelvergabe würde den Standort Deutschland auch für ausländische Fachkräfte attraktiver machen und junge Wissenschaftler könnten ihre Karriere unter sicheren Bedingungen und unter Erhalt des Leistungsprinzips planen.

# Antrag A2001: Bürokratieabbau für die mittelständische Wirtschaft durch Einführung neuer KMU-Größenklassen

|                    |  |
|--------------------|--|
| Antragsteller/-in: | BFA Wirtschaft und Mittelstand         |
| Status:            | zugelassen                             |
| Sachgebiet:        | A2 - Vorankommen durch eigene Leistung |

Der Bundesparteitag möge beschließen:

## 1 Bürokratieabbau für die mittelständische Wirtschaft 2 durch Einführung neuer KMU-Größenklassen

3 Aufgrund von zunehmenden Auflagen steigt der Bürokratieaufwand für die  
4 Wirtschaft kontinuierlich an. Mittelfristig werden nahezu alle Gesetze wie zum  
5 Beispiel das Lieferkettengesetz oder auch ESG-Vorschriften auch auf den  
6 Mittelstand ausgeweitet.

7 Nicht nur ist es sehr unwahrscheinlich, dass die Umsetzung in allen EU-Ländern  
8 auf dem gleichen Niveau stattfindet, sondern der Mittelstand muss auch mit den  
9 Konzernen um Fachleute für diese neuen Themen konkurrieren. Nicht zuletzt wurde  
10 zum Beispiel um ESG-Fachleute konkurriert, was zu hohen Gehaltsforderungen und  
11 damit Kosten für Unternehmen geführt hat.

12 Ausgangspunkt für solche Gesetze sind in der Regel Verfehlungen sehr großer  
13 Unternehmen, wie zum Beispiel der sogenannte Dieselskandal,  
14 Datenschutzverfehlungen der großen Internetkonzerne und Ähnliches. Auch ist das  
15 zu erwartende Schadensvolumen bei kleinen und mittelständischen Unternehmen in  
16 der Regel deutlich geringer. Zudem ist eine bessere Übersicht, Verständlichkeit  
17 der Strukturen und damit Kontrollierbarkeit gegeben.

18 Die drei Größenklassen, welche die EU verwendet, um kleine und mittlere  
19 Unternehmen einzuteilen, sollten deshalb um eine Stufe erweitert werden. Sonst  
20 werden zum Beispiel Unternehmen über 250 Mitarbeitende mit den gleichen  
21 Vorschriften konfrontiert wie Konzerne mit Hunderttausenden von Mitarbeitenden.  
22 Die KfW zum Beispiel befragt bei ihrem Mittelstandspanel Unternehmen mit  
23 Umsätzen bis zu 500 Millionen Euro.

24 Die USA hat als vergleichbarer Wirtschaftsraum keine einheitliche Definition des  
25 Mittelstandes. Aber besonders auch in Bezug auf Subventionen kommen zum Teil  
26 deutlich höhere Werte zum Tragen als in der EU. Die Werte reichen bis zu 1.500  
27 Mitarbeitern und einer Milliarde US-Dollar Umsatz.

28 Die FDP setzt sich auf Bundes- und Landesebene dafür ein, dass in der EU eine  
29 neue Größenklasse „Mittelstand“ innerhalb der KMU eingeführt wird:

- 30 • **Kleinstunternehmen:** Anzahl Beschäftigte < 10 sowie entweder Umsatzerlös in  
31 Mio. Euro  $\geq$  2 oder Bilanzsumme in Mio. Euro  $\geq$  2
- 32 • **Kleine Unternehmen:** Anzahl Beschäftigte < 50 sowie entweder Umsatzerlös in  
33 Mio. Euro  $\geq$  10 oder Bilanzsumme in Mio. Euro  $\geq$  10
- 34 • **Mittlere Unternehmen:** Anzahl Beschäftigte < 250 sowie entweder Umsatzerlös

35 in Mio. Euro  50 oder Bilanzsumme in Mio. Euro  43

36 • **Mittelstand:** Anzahl Beschäftigte < 1.500 sowie Umsatzerlös in Mio. Euro   
37 750

38 Auf einen Bezug zur Bilanzsumme soll verzichtet werden, da diese nicht unbedingt  
39 eine Aussagekraft in Hinsicht der Leistungsfähigkeit hat.

40 Gesetze der EU, die neue Bürokratielasten mit sich bringen, sollen in Zukunft  
41 einer besonderen Begründung bedürfen, um sie auch auf den Mittelstand  
42 anzuwenden.

43 Die festgelegten monetären Werte müssen spätestens alle fünf Jahre überprüft  
44 werden.

### **Begründung**

Erfolgt mündlich.

# Antrag A2002: Liberale Handschrift im Steuerrecht: Denkgrenzen überwinden, Mut zur grundlegenden Reform der betrieblichen AfA, Innenfinanzierung der Unternehmen stärken, Bürokratie nachhaltig abbauen

|                    |  |
|--------------------|--|
| Antragsteller/-in: | LV Sachsen-Anhalt                      |
| Status:            | zugelassen                             |
| Sachgebiet:        | A2 - Vorankommen durch eigene Leistung |

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 **Liberale Handschrift im Steuerrecht: Denkgrenzen**  
2 **überwinden, Mut zur grundlegenden Reform der**  
3 **betrieblichen AfA, Innenfinanzierung der Unternehmen**  
4 **stärken, Bürokratie nachhaltig abbauen**

5 Der Bundesparteitag möge folgende Änderungen der Abschreibung für Abnutzung für  
6 bewegliche Wirtschaftsgüter beschließen:

- 7 • Aufhebung des § 7 Abs. 1,2,3 EStG
- 8 • Aufhebung des § 7a EStG so weit bewegliche Wirtschaftsgüter betreffend
- 9 • Aufhebung des § 7g EStG

10 Zudem sollen einheitliche Abschreibungsregeln, ohne jeden Ausnahmetatbestand,  
11 geschaffen werden nach folgenden Grundsätzen:

- 12 • Dem Steuerpflichtigen ist freigestellt, in welchem Zeitraum die  
13 Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter in Anspruch genommen wird.
- 14 • Dem Steuerpflichtigen wird die Möglichkeit gegeben, den kompletten Aufwand  
15 der Beschaffung eines beweglichen Wirtschaftsgutes sofort geltend zu  
16 machen, oder aber in gleichmäßigen Raten, längstens entsprechend der  
17 betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer/voraussichtlichen betrieblichen  
18 Nutzungsdauer in Anlehnung an die amtlichen Abschreibungstabellen.

19 Zielvorstellung dabei ist:

- 20 • eine grundlegende Reform der Abschreibungsregeln im Steuerrecht unter  
21 Liberalem Vorzeichen, das heißt mehr Freiheit für den Einzelnen.
- 22 • Transparenz und Abbau von Bürokratie durch radikale Vereinfachung in einem  
23 Teilbereich des Steuerrechts.
- 24 • Wachstumspotential entfesseln, unternehmerische Motivation steigern,  
25 Eigenverantwortung erhöhen, innovativ sich den Gegebenheiten stellen.
- 26 • Verbesserung der Innenfinanzierung von Unternehmen, damit Stärkung der  
27 Liquidität sowie der Resilienz.
- 28 • Vermeidung von Allokationsverlusten: Investitionen sollen dann durchgeführt  
29 werden, wenn sie betriebswirtschaftlich notwendig sind, hingegen nicht  
30 unter „steuerlichen Aspekten“.

- 31 • Vermeidung von Mitnahmeeffekten.
- 32 • Abschaffung von Sonderregeln im Bereich der Anschaffung von
- 33 Betriebsausstattung.
- 34 • langfristige Rechtssicherheit für Unternehmensinvestitionen.

## Begründung

1. Situation in Deutschland Die deutsche Wirtschaft gleitet in eine Rezessionsphase verbunden (oder auch ursächlich) mit einer Investitionsschwäche. Es ist bisher noch nicht gelungen, die Investitionsquote der Vorcoronazeit zu erreichen. Deutschland fällt hinter Staaten wie den USA, Japan China und Großbritannien zurück. Schon vor der Coronakrise lag die Investitionsquote in Deutschland unter der vergleichbarer Volkswirtschaften. Gleichzeitig liegt die Staatsquote in Deutschland über der anderer OECD-Staaten. Ursächlich hierfür sind unter anderem üppige Transferleistungen. Die Kosten des Staates für die Wirtschaft liegen in Deutschland somit beträchtlich über denen anderer Länder. Hinzu kommt, dass der Anteil der älteren Bevölkerung in unserem Land höher liegt als in fast allen anderen OECD-Staaten (Ausnahme Japan und Italien). Dies zieht sich auch in die Unternehmerschaft, mit der Folge, dass die Tendenz im fortgeschrittenen Alter weniger im Unternehmen zu investieren in Deutschland mehr zum Tragen kommt, als in anderen Ländern. Kostenmäßig belastend sind ebenfalls die ambitionierten Ziele bezüglich des Erreichens einer CO-Neutralität. Auch die Nähe zum Ukraine Konflikt mit den damit verbundenen Kosten belasten die deutsche Volkswirtschaft stärker als andere.

2. Wettbewerbssituation für die deutsche Wirtschaft Die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland ist stark exportabhängig. Auf dem Weltmarkt wird mit Playern konkurriert, die aufgrund der politischen Entscheidungen ihrer Heimat starten über Wettbewerbsvorteile verfügen, die einen fairen Wettbewerb ausschließen. Genannt seien Staaten wie China, die durch niedrige Sozial- und Umweltstandards, Marktabschottung durch Zölle, extreme Bürokratie und Subventionen der Wirtschaft, den Unternehmen ihres Landes einseitige Wettbewerbsvorteile ermöglichen. Auch befreundete Staaten wie die Vereinigten Staaten von Amerika nutzen die entsprechenden Instrumente. Deutschland und auch die europäische Union sind diesen Wettbewerbsverzerrungen gegenüber wehrlos, da die Größe der Märkte und inzwischen auch die Marktmacht dieser Staaten jede Diskussion in Bezug auf Wettbewerbsneutralität verhindert. Für die deutsche Wirtschaft bedeutet dies, dass in Verbindung mit dem in Deutschland stark forcierten Exit aus fossilen Energien, die Rahmenbedingungen und die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt sich stetig verschlechtern. Industrien wandern ab, es droht eine Deindustrialisierung. Diese nachteilige Situation der deutschen Exportindustrie führt im Inland zu einer allgemeinen Wachstumsschwäche und bedroht langfristig und nachhaltig den Wohlstand. Subventionen sind keine Lösung, da diese stets zu Ineffizienzen und Mitnahmeeffekten führen. Weiterhin kann es nicht Ziel der deutschen Wirtschaftspolitik sein, an einem Subventionswettbewerb teilzunehmen. Letztendlich führen Subventionen zu dem zu einem höheren Staatsanteil, der wiederum die wirtschaftliche Prosperität unseres Landes bedroht.

3. Investitionsstau Wie bereits erwähnt ist ebenso wie im staatlichen Sektor ist auch in der privaten Wirtschaft, unabhängig von Branche und Unternehmensgröße einen Nachholbedarf in Bezug auf Investitionen zu verzeichnen. Dies umso mehr, als dass durch die Energiewende aber auch die digitale Revolution ein zusätzlicher beträchtlicher Investitionsbedarf am Entstehen bzw. schon entstanden ist. Aufgrund der geschilderten Situationen in Deutschland sowie der Konkurrenzsituation deutscher Unternehmen steht zu erwarten, dass der gegebene Investitionsstau mittelfristig das Modell Deutschland gefährdet. Insbesondere ist gerade im Bereich der KMU Unternehmen, dem Herz der deutschen Wirtschaft, ein Investitionsstau zu verzeichnen. Verstärkt wird dieser, durch die Notwendigkeit einer weiteren Digitalisierung sowie diversen Klimaschutzauflagen. Aufgrund unserer sozialen Standards, des Wohlstands, der hohen Staatsquote, der ambitionierten Ziele sowie der demographischen Entwicklung in unserem Land ist es nicht nur notwendig

Investitionsquoten in vergleichbarer Höhe mit denen anderer Staaten zu halten. Die genannten speziellen Faktoren werden es notwendig machen, dass Deutschland, möchte es seine augenblicklichen Standards im Vergleich zu anderen Staaten halten, prozentual mehr Investitionen benötigt, als dies in Staaten wie den USA oder Großbritannien der Fall ist.

**4. Kapitalbeschaffung/Kapitalkosten**  
**4.1. Kapitalbeschaffung** Deutsche Unternehmen haben im OECD-Vergleich eine unterdurchschnittliche Eigenkapitalausstattung. Dieser Fakt gilt für alle Unternehmensgrößen. Eine hohe Eigenkapitalquote erleichtert die Aufnahme von Fremdkapital und stellt eine Sicherheit für die Stabilität des Unternehmens dar. Die Kapitalbeschaffung ist für Unternehmen in den letzten Jahren schwieriger geworden. Ursächlich hierfür sind seitens der Banken die Auswertung von Fehlallokationen einschließlich entsprechender Kreditausfälle in der Niedrigzinsphase, aber auch eine generelle Zurückhaltung durch die in den letzten Jahren stets verschärften Auflagen bezüglich der Erledigung von Krediten mit Eigenkapital (unter anderem Basel II). Besonders betroffen sind insbesondere die in Deutschland dominierenden KMU. Kleine und mittlere Unternehmen verfügen nicht über die Möglichkeit, Gelder am Aktien- oder Anleihemarkt zu generieren. Ihnen bleibt nur die klassische Bankfinanzierung. Dies in Verbindung mit der geringen Eigenkapitalquote stellt eine Belastung für das mögliche Wachstum und für die Krisenfestigkeit der Unternehmen dar.

**4.2. Kapitalkosten** Es dürfte unstrittig sein, dass die fast 20 Jahre andauernde Niedrigzinsphase auf dem Kapitalmarkt ein Ende hat. Der langfristige Zins beläuft sich auf ca. 3% zzgl. Geldentwertung. Die tatsächliche Zinshöhe ist allerdings auch abhängig von der Risikoeinschätzung, die seitens des Kreditgebers für den Kreditnehmer bzw. dessen Investitionsvorhaben. Innovationen, innovative Branchen und Startups werden tendenziell mit höheren Kapitalkosten belastet, als dies für etablierte Unternehmen gilt. Allein dies stellt ein Wachstumshemmnis dar und verlangsamt das Innovationstempo einer Volkswirtschaft.

**4.3. Kapitalgeber** Seitens der Kapitalgeber hat in den letzten Jahren ein beträchtlicher Konzentrationsprozess eingesetzt, der zufolge hat, dass seitens der Nachfragerseite, der Unternehmen, die Auswahl der möglichen Kapitalgeber (Banken) sich stets verringert hat. Der Sparkassensektor ist gekennzeichnet durch diverse Fusionen. Zugutegehalten werden muss, dass die Sparkassen immer noch einen Großteil des Gründergeschäfts sowie der Kredite für kleinere und mittlere Unternehmen in ihrem Portfolio halten. Der Anteil der Großbanken im Geschäftssektor KMU hat sich in den letzten Jahren durch Fusionen aber auch durch Änderung der Geschäftspolitik spürbar verringert. Die Genossenschaftsbanken haben durch Fusionen, ihre knappe Eigenkapitalausstattung sowie durch die beschränkte Kreditvergabemöglichkeiten aufgrund der einzelnen Größe der Institute an Bedeutung verloren. Business Angels, Venture Capital Gesellschaften und andere sind in der Bundesrepublik im Verhältnis zu den Vereinigten Staaten für den Mittelstand eine zu vernachlässigbare Größe, da die Hürden (Erstellung eines Businessplans, Prospekte für einen Börsengang etc.) zur Erlangung solcher Gelder gerade für kleinere Unternehmen sehr hoch sind. Die KfW sowie diverse Förderbanken der Bundesländer, in Sachsen-Anhalt die Investitionsbank Sachsen-Anhalt, vergeben subventionierte, teilweise verbürgte Kredit. Deren Umfang reicht allerdings nicht aus, die Zurückhaltung der weiteren kreditgebenden Marktteilnehmer auszugleichen. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass im Bereich der KMU, der allgemeinen Gründerfinanzierung sowie der innovativen Starts Up die Finanzierungsmöglichkeiten in den letzten Jahren spürbar erschwert wurden.

**5. Gründerkultur** Unstrittig ist, dass in Deutschland die Zahl der Unternehmensgründungen stetig im Sinken begriffen ist. Dies betrifft Sachsen-Anhalt, noch stärker als andere Bundesländer. Eine etablierte Gründerkultur ist nicht erkennbar. Ursächlich hierfür sind neben der Angst, das soziale Netz zu verlassen, die demographische Entwicklung aber auch die bekannte Belastung durch teils überzogene bürokratische Regulatorien. Ursächlich ist zudem die Beschaffung notwendigen Betriebskapitals. Zwar gibt es diverse subventionierte Gründerkredite, doch ist in der Praxis feststellbar, dass die „zweite Finanzierungsrunde“ und alle weiteren oftmals Hürden darstellen, die nicht überwunden werden können. Dies umso mehr, als dass in der Praxis zu beobachten ist, dass nach drei Jahren eine Zusammenballung der Zahlung von

Ertragsteuern erfolgt. (erstes Jahr wenig Gewinn, zweites Jahr und folgende gute Gewinn, Abgabe der Steuererklärung für das zweite Jahr erste Hälfte des vierten Jahres, sodann im Laufe des vierten Jahres die Steuerzahlung für das zweite Jahr, zuzüglich der nachträglichen Vorauszahlungen für das dritte Jahr und anteilig für das vierte Jahr. Ergebnis: Steuerzahlung für zweieinhalb Jahre zu einem Zeitpunkt). Zwar ließe sich dies durch eine entsprechende Anpassung der Vorauszahlungen abmildern, doch mangelt es hierbei oft an der notwendigen Liquidität in der Gründer- bzw. Frühphase des Unternehmens. Eine Finanzierung von Steuerzahlungen wird von einem Großteil der Geschäftsbanken abgelehnt. Selbst bei einer Zusage belastet dies die Bonität des Unternehmens und vermindert die Chance, weiteres Fremdkapital aufnehmen zu können. Die mangelnde Kapitalausstattung von Unternehmen stellt ein beträchtliches Hemmnis für weiteres Wachstum dar. Mangelnde Kapitalausstattung ist weiterhin verantwortlich für Krisenanfälligkeit einer jeden Wirtschaftseinheit.

6. Altersversorgung Bis vor wenigen Jahren erfüllte der Betriebsverkauf oder die Weitergabe an die nächste Generation eine wesentliche Funktion in Hinsicht auf die Versorgung im Alter. Das Vermögen der selbstständig tätigen Unternehmer setzt sich zu einem beträchtlichen Teil aus dem Wert des Unternehmens zusammen. In der Vergangenheit war dies ein sicherer Baustein der Altersversorgung im Verkaufsfall. Hierdurch war auch gewährleistet, dass Unternehmer auch im fortgeschrittenen Alter in ihr Unternehmen investiert haben, um so den Firmenwert für einen Verkauf oder eine Übernahme zu sichern. In den letzten Jahren hat sich die Situation grundlegend geändert. Es wird für jeden Unternehmer, für jeden Freiberufler immer schwieriger für sein Unternehmen einen Nachfolger zu finden, der bereit ist hierfür zu bezahlen (Beispiel: vor 30 Jahren wurden Steuerkanzleien für 100-140 % des Umsatzes gehandelt, aktuell werden ca. 80 % gezahlt). Gründe hierfür liegen in der demographischen Entwicklung, die kurzfristig nicht zu ändern sein wird. Umso wichtiger ist es, andere Faktoren, die der politischen Willensbildung zugänglich sind, zu nutzen. Dieses Faktum in Verbindung mit den genannten Finanzierungsproblematiken im Bereich der Unternehmensnachfolge hat somit beträchtliche soziale Auswirkungen. Auch hier ist, bei dem vorgeschlagenen grundlegend neuen Ansatz, durch die verbesserte Liquidität eine Verbesserung zu erwarten. Die Unternehmensfinanzierung wird somit auch im Segment der Nachfolgefinanzierung erleichtert.

7. Konventionelle Lösungsansätze

7.1. Reform des Ansatzes steuerrechtliche Abschreibungen

Abschreibungen auf Anlagevermögen von Unternehmen sollen den Werteverzehr eines Anlagegutes über den voraussichtlichen Nutzungszeitraum abbilden. Die Höhe der Abschreibungen und damit die kalkulierte Nutzungsdauer ist oftmals ein Streitpunkt zwischen Unternehmen und Finanzverwaltung. In der Vergangenheit bis heute wurden seitens des Gesetzgebers diverse Sonderregelungen, teilweise temporär, eingeführt, um auf die wirtschaftliche Situation, aber auch die Haushaltslage oder politische Zielstellungen zu reagieren. Folge dieses Handelns ist unter anderem, dass für Unternehmen nur eine eingeschränkte Planungssicherheit gegeben ist. Weiterhin wird das Steuerrecht durch die damit verbundenen Ausnahmeregelungen unnötig verkompliziert. Ein Nachteil am augenblicklichen System der Abschreibung ist, dass die Anschaffungskosten Grundlage sind, hingegen nicht die zukünftigen Wiederbeschaffungskosten eines notwendigen Austauschs des Wirtschaftsgutes. Durch Preissteigerungen über die Jahre tritt der Effekt ein, dass Ersatzinvestitionen fast ausnahmslos kapitalintensiver werden als die Ursprungsinvestitionen. Unter Berücksichtigung einer Abzinsung liegt das Abschreibungspotenzial somit unter den Anschaffungskosten. Die jetzigen Regelungen zeichnen sich nicht durch Stringenz und Berechenbarkeit aus, systembedingt stellen sie eine Belastung für die Innenfinanzierung eines jeden Unternehmens dar. In der Vergangenheit wurden in Deutschland spezielle (großzügigere) Abschreibungsmöglichkeiten temporär ermöglicht. Auch in einer Vielzahl von anderen

Ländern ist dies der Fall gewesen. 7.2. Superabschreibungen Superabschreibungen, ein eingängiger Begriff, sind seit einigen Jahren vielerorts als der Hoffnungsträger zur Förderung der wirtschaftlichen Prosperität geworden. Superabschreibungen zeichnen sich dadurch aus, dass innerhalb kurzer Zeit sehr hohe Abschreibungssätze, teilweise sogar bei über 100 % gewährt werden. Gemein ist diesem Konzept, dass es zeitlich beschränkt und im Regelfall auch auf nur einige Bereiche (Digitalisierung, Klimaschutz etc.) Anwendung findet. Die Superabschreibung nimmt somit den Charakter einer Subvention ein. In Deutschland hat es die Superabschreibung bisher noch nicht in ein Gesetz geschafft, lediglich in das Parteiprogramm der FDP sowie in Absichtserklärungen der Koalition. Es steht augenblicklich nicht zu erwarten, dass es in absehbarer Zeit in Deutschland Superabschreibungen geben wird. In der wissenschaftlichen Diskussion ist die Wirkung, insbesondere die langfristige Wirkung für die Wirtschaft höchst umstritten. Es lassen sich zwar teilweise positive Effekte nachweisen, doch sind diese zeitlich beschränkt und nicht nachhaltig. Ein besonderer Kritikpunkt liegt in der Tatsache, dass der Zeitpunkt des Investitionsvorhabens bei Nutzung von Sonderabschreibungen nicht unbedingt der ist, der betriebswirtschaftlich sinnvoll wäre. Hierdurch wird eine optimale Allokation verhindert. Weiterhin hängt der betriebswirtschaftliche Vorteil in Bezug auf Kosten vom jeweils herrschenden Zinsniveau ab. In der augenblicklich immer noch moderaten Zinsrange sind somit diese Effekte nur schwach ausgeprägt. Weiterhin ist die Superabschreibung gekennzeichnet durch die Gefahr von Mitnahmeeffekten, aber auch durch möglichen Missbrauch. Hiervon abgesehen ist höchst nachteilig, dass lediglich eingeschränkte wirtschaftliche Bereiche gefördert werden. Der Staat greift gezielt in das wirtschaftliche Handeln ein. Nachteile sind somit zudem neben dem Charakter einer Subvention der Superabschreibung, eine Verkomplizierung des Steuerrechts verbunden mit einem erhöhten Überwachungsaufwand. Für die Unternehmen stellt sich die Einführung einer Superabschreibung auf den ersten Blick als positiv dar, doch dürfen die Nachteile nicht außer Acht gelassen werden. Eine mittel- und langfristige sichere Kalkulationsgrundlage ist nicht gegeben. Allein ein Blick nur in Deutschland auf die diversen Änderungen im Bereich Sonderabschreibungen, degressive Abschreibungen und Investitionsabgabe Beträge zeigt auf, dass über die Jahre eine Vielzahl an Änderungen zu verzeichnen waren, die jede vernünftige Planbarkeit erschweren. Der damit verbundenen Verkomplizierung des Steuerrechts und des zusätzlichen Überwachungsaufwands durch die Steuerverwaltung sind ein Schritt in die falsche Richtung, nämlich der zu einer weiteren Verkomplizierung und Bürokratisierung unseres Landes. Ein Einstieg in die Systematik der Superabschreibung bedeutet eine weitere Schwächung der Lenkungskräfte des Marktes. Ineffizienzen werden gefördert. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass ein Wettlauf, „wer bietet die höchste Superabschreibung“, zwischen den Staaten zu erwarten ist. Diesen Wettbewerb kann Deutschland nicht gewinnen. 8. Grundlegend neuer Ansatz Unser Ansatz als liberale Partei, als Träger des freiheitlichen Gedankens ist, klassisch so wenig Staat wie möglich, soviel Staat wie nötig. Die Freiheitsidee ist der Garant für wirtschaftlichen Erfolg, für Motivation, aber auch für Zusammenhalt. Nur mit dem liberalen Ansatz wird es möglich sein, langfristig und nachhaltig eine wirtschaftliche Entwicklung zu erhalten, die unseren Wohlstand und damit auch unsere Freiheit garantiert. Unser Land verliert im Standortranking international an Boden. Das Wirtschaftswachstum pendelt um null, Deutschland gilt als der kranke Mann Europas. Aufgrund unserer hohen sozialen Standards sowie der demographischen Entwicklung ist es notwendig zum Erhalt des Wohlstands sowie der Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft, neue Wege zu gehen. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen eine radikale Vereinfachung der steuerrechtlichen Regelungen zur Abschreibung von betrieblich genutzten Wirtschaftsgütern in Betracht zu ziehen. Freie Wahl des Steuerpflichtigen zwischen Sofortabschreibung oder bis zur betriebsüblichen Nutzungsdauer in Analogie zu den amtlichen Abschreibungstabellen. Verzicht auf jegliche Ausnahmen, Verzicht auf Sonderregelungen für bestimmte Wirtschaftszweige. 8.1. Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung Ein wesentlicher Aspekt liegt in der Verstärkung der Eigenfinanzierung. Im besten Fall können somit bis zur 50 % des Investitionsaufwands über zeitnah gestundete Steuern finanziert werden. Im

Bereich der Kapitalgesellschaften beläuft sich dieser Effekt auf ca. 28-32 % (in Abhängigkeit vom Gewerbesteuerhebesatz der jeweiligen Kommune). Zwar sind teilweise über Investitionsabzugsbeträge (IAB §7g EStG) und Sonderabschreibungen ebenfalls hohe Steuerstundungspotenziale gegeben, doch liegen diese unter den oben geschilderten Effekten. Nachteilig an den Investitionsabzugsbeträgen ist weiterhin, dass diese an eine Gewinnhöchstgrenze von 200.000 € per anno gebunden sind. Somit fallen mittelständischen Unternehmen, die das wesentliche Investitionsvolumen tragen, nicht unter die Regelung. Weiterhin führt das bisherige System, gebunden an Voraussetzungen, die steten Änderungen unterworfen sind, zu Mitnahmeeffekten und zu einer kaum noch beherrschbaren Verkomplizierung des Steuerrechts. Ein weiterer negativer Effekt der bisherigen Lösung ist, dass Investitionen nicht unbedingt aufgrund von Notwendigkeiten getätigt werden, sondern nur aufgrund von temporär geltenden Vergünstigungen. Dass dies einer optimalen Allokation abträglich ist, dürfte unbestritten sein. Der Ansatz, die gewählte Höhe der prozentualen Abschreibung dem Steuerpflichtigen zu überlassen wird zu einer verstärkten Investitionsneigung führen, da unbürokratisch und sicher und damit kalkulierbar, aber auch liquiditätsschonend. Investitionen werden dann getätigt, wenn sie betrieblich benötigt werden. Der Einfluss des Zinssatzes wird in der Berechnung der Tragfähigkeit einer Investition spürbar an Gewicht verlieren. Im Gegenzug werden Subventionen in Form von Zuschüssen minimiert, im optimalen Fall auf null zurückgefahren. Für die Wirtschaft, für die Unternehmer bedeutet dies eine neue Art der unternehmerischen Freiheit. Die Motivation wird gestärkt, Existenzgründungen werden lukrativer. Die materielle Ausstattung der Unternehmen wird quantitativ und qualitativ verbessert. Hierdurch werden Effizienzgewinne in der Organisation aber auch im Produktionsbereich zu erwarten sein. Gerade in Deutschland mit der gegebenen demographischen Entwicklung wird dies zum Erhalt des Wohlstands und der sozialen Stabilität von großer Bedeutung sein, Effizienzgewinne realisieren und so die Produktionskosten im Vergleich zum Wettbewerb senken zu können. Der Wirtschaftsstandort Deutschland wird interessanter. Es wird nicht mehr notwendig sein, hohe Subvention de facto als Schmerzensgeld für Standortnachteile bei Betriebsansiedlungen internationaler Konzerne zu geben, sondern die steuerlichen Rahmenbedingungen zu schaffen deren Mehrwert dazu führt, in Deutschland zu investieren. Die Realisierung eines solchen Konzeptes ist weiterhin ein Schritt zum seit langem und vielfach gewünschten Abbau der Bürokratie. Unternehmertum und Wirtschaft werden transparenter.

8.2. Mitnahmeeffekte Mitnahmeeffekte sind nicht gegeben, da der Ansatz dieses Abschreibungsmodells nicht Sektor bezogen ist, sondern gesamtwirtschaftlich. Eine bereichsbezogene Steuerung ist nicht vorgesehen. Nachteile für etwaige wirtschaftspolitische Ziele wie die Beschleunigung des Transformationsprozesses hin zu erneuerbaren Energien sind nicht zu verzeichnen.

8.3. Etwaige negative Faktoren Grundprinzip des Vorschlags zur Liberalisierung und Entbürokratisierung der Abschreibungsregelungen ist, wie immer im Steuerrecht, dass positive Effekte abhängig sind von positiven Betriebsergebnissen. Unternehmen, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation keine Steueraufwendungen zu tragen haben, werden von den vorgeschlagenen Systemwechsel nicht profitieren. Dies ist allerdings kein Nachteil, da das volkswirtschaftliche Ziel sein sollte, auf Subventionen möglichst verzichten zu können. Erzielt ein Unternehmen längerfristig keine Gewinne, so ist es nicht überlebensfähig. Ausnahmen hiervon betreffen lediglich den Hightechbereich und forschungsintensive Startups, sei es in der Pharmazie, sei es in der Mikroelektronik oder anderen erreichen. Da volkswirtschaftlich eine Fortentwicklung in diesen Bereichen wünschenswert ist, kann das vorgestellten Modell in diesen Spezialfällen nicht greifen. Diese Fälle sind weiter durch staatliche oder privatwirtschaftliche Unterstützungen zu fördern. Abschließend sei allerdings erwähnt, dass auch solche Unternehmen, sofern deren Geschäftsmodell tragfähig ist, in den Bereich der Unternehmen reinwachsen, für die die vorgeschlagenen Maßnahmen hilfreich sind.

8.4. Kosten Vorausgeschickt sei, dass das vorgestellte Grobkonzept eben keine Subvention ist. Das Steuersubstrat des Staates wird nicht beeinträchtigt, es handelt sich lediglich um eine Verschiebung im Bereich der Fälligkeit. Für die Quantifizierung der Kosten, hier: Steuerausfälle des Staates, muss

unterschieden werden zwischen kurz- und längerfristig. Längerfristig, geschätzt ab einem Zeitraum von ca. vier Jahren entstehen keine Kosten, es ist vielmehr zu erwarten, dass die Steuereinnahmen aufgrund einer verbesserten wirtschaftlichen Entwicklung spürbar steigen werden.

8.5. Finanzierung

Es wäre vermessen, im Rahmen dieses Antrags eine belastbare Finanzierungsbasis darstellen zu wollen. Berücksichtigt werden muss: die Kosten bestehen im Wesentlichen aus Verschiebungen der Steuerzahlungen. Für Kapitalgesellschaften bedeutet dies systembedingt (konstanter Steuersatz, keine Freibeträge oder Anrechenbarkeit in der Gewerbesteuer), dass es lediglich zu temporären Verschiebungen im Rahmen der Steuerfälligkeit kommen wird. In den ersten Jahren werden in einem überschaubaren Zeitraum Steuerausfälle zu verzeichnen sein. In den Folgejahren hingegen werden diese ausgeglichen und überkompensiert werden. Das Steuersubstrat wird weder gemindert noch gefährdet. Unter Berücksichtigung der bisherigen Abschreibungsfristen und der Tatsache, dass nicht alle Unternehmen die 100-prozentige Sofortabschreibung wählen werden, steht zu erwarten, dass innerhalb von vier Jahren das Steueraufkommen steigen wird. Im Bereich der natürlichen Personen unterscheidet sich die Situation, da der Einkommensteuertarif progressiv gestaltet ist. Ungeachtet dessen werden die Auswirkungen hieraus überschaubar bleiben, sodass nach meiner Einschätzung spätestens nach sechs Jahren die gestundeten Steuerbeträge beginnen zurückzufließen. Diese Schätzungen sind vorsichtiger Natur. Tatsächlich wird durch den Wegfall von Sonderabschreibungen, degressiven Abschreibungen und der Nutzung von Investitionsabzugsbeträgen ein erhöhtes Steuersubstrat zur Verfügung stehen. Zu Verschiebungseffekten führt nur das Delta zwischen der Nutzung der augenblicklich gegebenen Abschreibungsmöglichkeiten (Regelabschreibung, Sonderabschreibung, degressive Abschreibung, IABs) und der Nutzung der vorgeschlagenen Freiheitsregeln. Weiterhin besteht die Möglichkeit durch einen beträchtlichen Abbau von Subventionen Kostenersparnisse herbeiführen zu können.

Fazit

Parteiübergreifend, getragen vom Bundesminister der Finanzen Christian Lindner sowie dem Bundeswirtschaftsminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck besteht Einklang, dass die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Wirtschaft aufgrund hoher Abgabenquoten und eines enorm Bürokratieaufwandes gefährdet ist. Führende Think Tanks in den USA prophezeien den wirtschaftlichen Niedergang Deutschlands. Selbst die führende Vereinigung deutscher Wirtschaftswissenschaftler, der Verein für Socialpolitik (Mitglied unter anderem Karl-Heinz Paqué), beschreibt in seinen Veröffentlichungen eine schwindende Konkurrenzfähigkeit unseres Landes. Eine Lösung dieser Problematik, die über Jahrzehnte aufgebaut wurde, ist nicht mit kleineren Korrekturen nachhaltig und langfristig möglich, es bedarf vielmehr eines „großen Wurfs“. Der vorgestellte Vorschlag wird nicht alle Probleme lösen können, kann aber Teil der Problemlösung werden. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, die Diskussion auch mit provokanten Vorschlägen zu befeuern, um eine möglichst gute und von breiten Kreisen getragene Lösung zu finden.

# Antrag A2003: Plädoyer für einen schlanken Staat: Weniger Bürokratie – mehr Vertrauen – konsequente Missbrauchsahndung

|                    |  |
|--------------------|--|
| Antragsteller/-in: | LV Bayern                              |
| Status:            | zugelassen                             |
| Sachgebiet:        | A2 - Vorankommen durch eigene Leistung |

Der Bundesparteitag möge beschließen:

## 1 Plädoyer für einen schlanken Staat: Weniger 2 Bürokratie – mehr Vertrauen – konsequente 3 Missbrauchsahndung

4 Wir wollen die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kräfte, die in unserem  
5 Land schlummern, entfesseln. Wir glauben an die positiven Kräfte unserer  
6 Gesellschaft und wollen, dass der Staat dieses Menschenbild zu seinem Leitmotiv  
7 macht. Wir sind davon überzeugt, dass der Staat den Menschen vertrauen kann! Wir  
8 wollen Freiheiten eröffnen und Eigenverantwortung stärken. Es ist unsere feste  
9 Überzeugung, dass wir ein Vielfaches der bestehenden Kontrollen ersatzlos  
10 streichen können – wenn wir die Systemlogik umkehren: Statt „Vertrauen ist gut –  
11 Kontrolle ist besser“ muss es heißen: „Der Staat vertraut dem Bürger – Vertrauen  
12 ist gut. Punkt.“

13 Wir sind nicht naiv – Vertrauen schafft Anreize für Missbrauch. Doch die  
14 gegenwärtige Realität zeigt: Selbst die engmaschigste Kontrolle wird dies  
15 niemals verhindern. Daher plädieren wir dafür, Kontrollen wo immer möglich auf  
16 stichprobenartige Erhebungen und die Beobachtung von besonderen Auffälligkeiten  
17 zu reduzieren. Clevere Mechanismen solcher Überlegungen können bereits heute  
18 durch den Einsatz von KI etabliert werden. Wir glauben daran, dass die meisten  
19 Kontrollen in unserem System überflüssig sind. Sie verursachen völlig unnötige  
20 Kosten und sollten abgeschafft werden. So entfesseln wir die positiven Kräfte in  
21 unserer Gesellschaft – so erwecken wir das Prinzip der Eigenverantwortung wieder  
22 zum Leben. Das schafft Freiheit und ein positives Verhältnis zum Staat. Freiheit  
23 bedeutet aber auch Verantwortung: Wer bewusst und eigensinnig Regeln bricht, wer  
24 denkt, für ihn gelten Vorgaben und Grenzen nicht, wer Vertrauen missbraucht,  
25 muss mit konsequenter Ahndung rechnen. Das System der Freiheit muss sich auch  
26 gegen diejenigen wehren können, die sich an ihm bereichern wollen. Eine  
27 konsequente Missbrauchsahndung ist die notwendige Kehrseite von Vertrauen.  
28 Konkret fordern wir, das im neuen Bürokratieentlastungsgesetz IV möglichst alle  
29 Maßnahmen umgesetzt werden, die in der Verbändeanhörung des Justizministeriums  
30 für die deutsche Ebene eingereicht wurden. Wir wollen, das Unternehmen ein Recht  
31 darauf bekommen, nur ein Mal die Daten beim Staat einreichen zu müssen (Once-  
32 Only-Prinzip). Zudem muss Bürokratieentlastung auf allen Ebenen umgesetzt  
33 werden. Dazu soll schnellstmöglich eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt  
34 werden. Bayern muss dabei vorangehen.

35 Insbesondere der Einsatz von KI in der Verwaltung kann zu einer erheblichen

- 36 Optimierung der Arbeitsabläufe führen. Deshalb fordern wir eine breite
- 37 Einführung von KI-Sprachmodellen und entsprechenden KI-Anwendungen in allen
- 38 Behörden Deutschlands. Perspektivisch sollen auch alle bereits existierenden
- 39 Anwendungen über Schnittstellen durch diese Sprachmodelle verbessert werden.

Table Briefings

## Antrag A2004: Soloselbständigen und KMU den gesetzlich auferlegten Zeitaufwand und Fremdkosten vergüten!

|                    |  |
|--------------------|--|
| Antragsteller/-in: | BFA Wirtschaft und Mittelstand         |
| Status:            | zugelassen                             |
| Sachgebiet:        | A2 - Vorankommen durch eigene Leistung |

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### 1 Soloselbständigen und KMU den gesetzlich auferlegten 2 Zeitaufwand und Fremdkosten vergüten!

- 3 • Wir Freie Demokraten fordern, die ausufernde Bürokratie im Allgemeinen  
4 sowie insbesondere alle Dokumentations- und Berichtspflichten, insbesondere  
5 im Rahmen der Taxonomie und des Lieferkettengesetzes, auf EU- und  
6 nationaler Ebene deutlich zu reduzieren. Entsprechend dem  
7 Verursacherprinzip sind, ab dem 1. Januar 2024, allen Unternehmen mit  
8 weniger als 1.250 Beschäftigten der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)  
9 die anfallenden Bearbeitungszeiten, beispielsweise durch eine jeweils  
10 angemessene Aufwandspauschale/Fallpauschale, zu vergüten sowie interne und  
11 externe Kosten, die in diesem Zusammenhang entstehen, steuerneutral zu  
12 erstatten. Dies gilt für alle Vorschriften die auf EU-weiter und nationaler  
13 Ebene erlassen wurden und von deutschen Unternehmen oder Unternehmerinnen  
14 und Unternehmern zu erfüllen sind.
- 15 • Hierzu zählen auch die Zeiten für verpflichtende Schulungsmaßnahmen sowie  
16 verpflichtende Beratungskosten, die der Erfüllung von Dokumentations- und  
17 Berichtspflichten dienen. Erforderliche Dienstleistungen Dritter sind,  
18 analog der Kostenübernahme für Energieberater, von der KfW oder einer  
19 vergleichbaren Einrichtung der öffentlichen Hand zu übernehmen.
- 20 • Anderslautende gesetzliche Regelungen und Vorschriften, die die Unternehmen  
21 grundsätzlich zur kostenfreien bzw. unentgeltlichen Mitwirkung und  
22 Erstellung von Dokumentationen und Berichten verpflichten, sind  
23 entsprechend aufzuheben oder anzupassen.

### Begründung

Wer eine ausufernde Bürokratie stoppen will, muss die Verursacher der Kosten, die auf Seiten der Unternehmerinnen, Unternehmern beziehungsweise Unternehmen entstehen, entsprechend dem Grundsatz „Keine Leistung ohne Gegenleistung“ zur Kasse bitten können. Dies gilt insbesondere dann, wenn es darum geht Nachweise über Tätigkeiten zu erstellen, die bereits der Fürsorgepflicht der Arbeitgeber gegenüber Arbeitnehmern unterliegen oder die unter die allgemeine unternehmerische Verantwortung fallen. Daran hat bereits heute jeder Arbeitgeber und jedes Unternehmen ein ureigenes Interesse, dies nach eigenem Ermessen zu dokumentieren und nachzuweisen, ohne dass es dazu weiterer detaillierter gesetzlicher Vorgaben bedarf.

**Für uns Freie Demokraten gilt: Jede erbrachte Leistung muss fair vergütet werden!**

Es kann nicht weiter hingenommen werden, dass insbesondere Soloselbständige und Kleinstunternehmer in eine Selbstausschöpfung, mit immer neuen Dokumentations- und Berichtspflichten bis hin in die Insolvenz, genötigt werden, während von Sozialverbänden und bestimmten Parteien für abhängig Beschäftigte ein Mindestlohn von 12,41 Euro und mehr pro Stunde gefordert wird.

Selbst für jeden Einfamilienhausbesitzer ist es selbstverständlich, dass sein Energieberater letztendlich direkt von der KfW bezahlt wird. Gleiches könnte auch für alle anderen Fälle gelten, bei denen Berater zur Erfüllung der gesetzlichen Dokumentations- und Berichtspflichten hinzugezogen werden.

**Selbst jeder Landwirt erhält**, wie unlängst argumentiert, **Subventionen**, um damit den eigenen Bürokratieaufwand zu kompensieren. Vor diesem Hintergrund dürfen auch alle anderen Unternehmerinnen, Unternehmern und Unternehmen, vom Soloselbständigen bis hin zum mittelständischen Unternehmen (KMU), eine Gleichbehandlung erwarten!

**Bürokratie ist ein Inflationstreiber und gefährdet den Wettbewerb auf allen Ebenen!**

Unternehmen müssen zur Kompensation der gestiegenen Bürokratiekosten versuchen, die erzeugten Produkte und erbrachten Dienstleistungen mit entsprechenden Preisauflagen anzubieten. Der benötigte Preisauflage für Waren und Dienstleistungen ist dabei umso höher, je kleiner das Unternehmen ist. Wird jedoch ein höherer Preisauflage vom Markt akzeptiert, dann profitieren hiervon insbesondere große Unternehmen, deren Kosten unterproportional gegenüber ihren wirtschaftlich kleineren und schwächeren Wettbewerbern gestiegen sind. In diesem Fällen **fördert Bürokratie auch inflatorische Tendenzen**.

Große Unternehmen mit mehr als 1.250 Beschäftigten sind eher in der Lage, die zusätzlichen Bürokratiekosten durch einen vergleichsweise geringen Preisauflage auf ihre Dienstleistungen und Produkte an ihre Kunden weiterzugeben. Dies verschafft ihnen jedoch ungerechtfertigte **Wettbewerbsvorteile** gegenüber allen kleinen und mittelständischen Mitbewerbern im Markt, die nicht über eine vergleichbar hohe Mitarbeiteranzahl verfügen und deshalb Schwierigkeiten haben, diese Auflagen personell abzudecken.

Es ist deshalb ein Fehler, bei allen Gesetzesvorlagen, die zu einem höheren Bürokratieaufwand führen, nur die großen Wirtschaftsverbände um ihre Stellungnahme zu bitten, während insbesondere die kleinen Unternehmen keine Lobby haben.

Dies ist beispielsweise auch ein Grund, warum bestimmte Wirtschaftsverbände zunächst keine Bedenken bei der Anhörung zu neuen Auflagen äußern. Andererseits fehlen ihnen im zweiten Schritt dann zunehmend die kleineren Unternehmen als Zulieferer oder Dienstleister, die sich aus wirtschaftlichen Überlegungen vom Markt verabschieden mussten. Infolgedessen sind große Unternehmen langfristig gezwungen, ihre Spezialisierung aufzugeben und mehr in der Breite zu wachsen.

Darüber hinaus führen die zum Teil divergierenden Umsetzungsmodalitäten der Dokumentations- und Berichtspflichten innerhalb und erst recht außerhalb der EU-Mitgliedsstaaten nicht nur zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Unternehmen gleicher, sondern insbesondere auch zwischen allen Unternehmen unterschiedlicher Größenklassen.

Das vorrangige Ziel, Bürokratie drastisch zu reduzieren, kann nach unserer Auffassung erst dann erreicht werden, wenn die Kostenverursacher auch die Kosten erstatten müssen. Das daraus (HOFFENTLICH) entstehende Kostenbewusstsein zur Erfüllung von Verwaltungsaufgaben wird auch dazu führen, dass die Gesetzgeber auch (digitale) Lösungen zur Erfüllung der Dokumentations- und Berichtspflichten auf EU-Bundes- und Länderebene entwickeln lassen und kostenlos zur Verfügung stellen.

Nur so lässt sich einer ausufernden Bürokratie noch effektiv Einhalt gebieten.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

## Antrag A2005: Chancen für den Tourismus eröffnen und Krisenresilienz fördern

|                    |  |
|--------------------|--|
| Antragsteller/-in: | BFA Wirtschaft und Mittelstand         |
| Status:            | zugelassen                             |
| Sachgebiet:        | A2 - Vorankommen durch eigene Leistung |

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### 1 Chancen für den Tourismus eröffnen und 2 Krisenresilienz fördern

3 4,1 Millionen Beschäftigte arbeiten in Deutschland in Tourismuswirtschaft und  
4 Gastronomie (2,8 Millionen Direktbeschäftigte und 1,3 Millionen indirekt  
5 Beschäftigte), das entspricht 9 Prozent aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer  
6 . Diese erwirtschaften eine Bruttowertschöpfung von insgesamt rund 216,4  
7 Milliarden Euro (davon direkt 124 Milliarden und indirekt 92,4 Milliarden). Das  
8 entspricht 6,96 Prozent des Bruttoinlandsprodukts.[1]

9 Die verbesserten statistischen Methoden zeigen die zunehmende Wirtschaftskraft  
10 des weltweiten Tourismus und der verbundenen Industrien auf. Kleine und  
11 mittelständische Betriebe sowie Familienunternehmen prägen die Branche. Sie  
12 halten dadurch Kapital im Land und sind starker Träger der Binnenwirtschaft.  
13 Tourismus bringt Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze vor allem auch in den  
14 strukturschwachen, ländlichen Raum und hält Regionen lebendig. Dabei ist im  
15 Deutschlandtourismus vor allem die Inlandsnachfrage hoch. Die Deutschen reisen  
16 aber auch sehr gerne ins Ausland und leisten damit einen wichtigen Beitrag zum  
17 Bruttoinlandsprodukt in den Zielländern. Darüber hinaus ist Reisen auch gelebte  
18 Völkerverständigung. Verantwortungsvoller Tourismus spielt eine wichtige Rolle  
19 beim Schutz von Natur und Umwelt.

20 Die Tourismusbranche schafft Begegnungsorte, an denen Menschen gemeinsam schöne  
21 Stunden verbringen und Erholung schöpfen können. 75 Prozent der Deutschen  
22 verbringen jedes Jahr mindestens eine Woche im Urlaub außerhalb der eigenen vier  
23 Wände. Kurz- und Tagesreisen, Städte- und Kulturreisen sind ein weiterer  
24 wichtiger Teil des touristischen Marktes.

25 Touristische Angebote schaffen Lebensqualität für Einheimische. Touristische  
26 Infrastruktur wie Bäder, Wellness, Freizeit- und Mobilitätsangebote kommen allen  
27 zugute. Die durch den Tourismus gesteigerte Nachfrage verbessert das Angebot in  
28 Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungen. Gesundheitstourismus sorgt für  
29 ein breites Angebot an medizinischen Dienstleistungen.

30 Die Tourismuswirtschaft sieht sich derzeit jedoch gewaltigen Herausforderungen  
31 gegenüber.

32 Die Nachwirkungen der Pandemie, Krieg in Europa, Inflation, Energiekrise und der  
33 Arbeitskräftemangel belasten die meist klein- und mittelständischen Betriebe  
34 enorm. Mehr als 48.000 Betriebe in Hotel und Gastronomie haben seit 2020  
35 geschlossen und es wird eine höhere Anzahl an Insolvenzen in diesem Jahr

36 erwartet. Zusätzlich stellt der Klimawandel die Branche vor weitere  
37 Herausforderungen. Mobilität, ohne die Reisen nicht möglich ist, muss neu  
38 gedacht werden. Der digitale Wandel ist Herausforderung und Chance zugleich.

39 Wir Freie Demokraten erkennen den Wert des Tourismus als wichtigen  
40 Wirtschaftsfaktor und verbessern die Rahmenbedingungen, um die  
41 Widerstandsfähigkeit zu erhöhen und die Branche in der Transformation zu  
42 stärken. Wir erkennen ihre Besonderheit, die sich in hoher Kleinteiligkeit und  
43 niedrigem Organisationsgrad der zahlreichen Betriebe der Tourismuswirtschaft  
44 ausdrückt. Wir begreifen den Tourismus als ressortübergreifenden Wirtschafts-  
45 und Standortfaktor, der gestärkt werden muss. Der Großteil der Arbeitsplätze im  
46 Tourismus ist nicht verlagerbar. Es arbeiten überproportional viele Frauen in  
47 den dazugehörigen Branchen. Tourismuspolitik ist vor allem Mittelstandspolitik  
48 und ein Konjunkturprogramm für den ländlichen Raum.

49 Eine liberale Tourismuspolitik ist nicht von Verboten geprägt, sondern will  
50 gewachsene touristische Strukturen erhalten, Neues ermöglichen und Bürokratie  
51 nicht zum Standortnachteil werden lassen. Sie ist Realpolitik, die durch kluge  
52 und angemessene Rahmenbedingungen die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft  
53 stellt. Sie setzt auf Ideen und Innovationen und will durch neue Technologien  
54 Wohlstand und Wahlfreiheit erhalten. Die Tourismusstrategie des  
55 Wirtschaftsministeriums versucht mit der Schaffung „Nachhaltiger  
56 Tourismuskommunen“ ein einheitliches Weltbild durchzusetzen und dies mit  
57 weiteren Abgaben zu finanzieren. Weltbild(en) und Erziehung der Konsumenten  
58 während ihres Urlaubs engen Freiheitsspielräume ein und sollten unterbleiben.

59 In fünf Handlungsfeldern – Tourismusstandort Deutschland krisenfest gestalten,  
60 Fach- und Arbeitskräftemangel, Mobilität, Nachhaltigkeit und Digitalisierung -  
61 wollen wir die Tourismusbranche in Deutschland sichern und ihre Potenziale  
62 fördern.

### 63 **1. Tourismus belebt Regionen - Tourismusstandort Deutschland krisenfest** 64 **gestalten**

65 In der Tourismuspolitik verteilen sich die Zuständigkeiten auf viele Schultern.  
66 Hauptverantwortlich sind die Länder, in vielen Bereichen trägt jedoch der Bund  
67 Verantwortung, oftmals, wenn es um die Rahmenbedingungen geht, unter anderem bei  
68 den (vornehmlich touristisch genutzten) Nebenwasserstraßen, beim Baurecht, dem  
69 Emissionsschutz, der Bahn, dem Bau und Erhalt von Bundesstraßen und Autobahnen,  
70 der Digitalisierungsstrategie, dem Flugverkehr, der Visaerteilung oder bei  
71 Reisewarnungen.

72 Nicht zuletzt hat die EU regulatorische Kompetenzen, die auch touristische  
73 Betriebe betreffen, zum Beispiel beim EU-Binnenmarkt (Digital Services Act,  
74 Digital Markets Act, DAC7, Short Term Rental Initiative) oder der Regulierung  
75 von Künstlicher Intelligenz.

76 Die unterschiedlichen Zuständigkeiten führen zu mannigfachen Problemen. Es fehlt  
77 an ausreichender Abstimmung und Koordinierung zwischen Bund und Ländern sowie  
78 zwischen den zuständigen Ressorts im Bund. Die neu geschaffene Position eines  
79 Koordinators für Tourismus sollte diese Lücke füllen und für bessere Abstimmung  
80 sorgen, wird diesem aber nur bedingt gerecht.

81 Ziel einer liberalen Tourismuspolitik muss es sein, politische Initiativen, die  
82 den Tourismus betreffen, effizient zu koordinieren und zu verzahnen. Der Bund  
83 muss sich zu seiner Verantwortung für touristische Themen und der Bedeutung der  
84 Tourismuswirtschaft für Deutschland bekennen und die Koordination zwischen den  
85 tourismuspolitisch Verantwortlichen stärken.

86 Mit der Nationalen Tourismusstrategie wurde ein Instrument auf den Weg gebracht,  
87 um die Herausforderungen analytisch und strategisch zu betrachten. Durch die  
88 Corona-Pandemie wurde der Prozess nicht zu Ende geführt. Wir setzen uns dafür  
89 ein, die Nationale Tourismusstrategie zu einer echten Strategie mit konkreten  
90 Handlungsmaßnahmen weiterzuentwickeln und die Nationale Plattform Zukunft des  
91 Tourismus konsequent dafür zu nutzen, konkrete Lösungsansätze zu erarbeiten.

92 Auch die Wechselwirkungen der Tourismuswirtschaft mit anderen Branchen und  
93 Aufgabenbereichen wie zum Beispiel Kultur, Landwirtschaft, Städtebau,  
94 Dorfentwicklung, Baukultur sowie Landschafts- und Naturschutz und  
95 Entwicklungshilfe. Tourismuspolitik muss auf allen Ebenen - in der Europäischen  
96 Union, im Bund, in den Ländern und auf kommunaler Ebene - besser koordiniert  
97 werden.

98 Das Tourismusbewusstsein der Kommunalpolitik und der Einheimischen wollen wir  
99 verbessern und Verständnis dafür schaffen, dass ohne Touristen vielfach das  
100 Aussterben ganzer Landstriche die Folge wäre. Gewachsene touristische Strukturen  
101 wollen wir erhalten. Tourismus kann nur dort gedeihen, wo die Menschen vor Ort  
102 damit einverstanden sind. Tourismusakzeptanz ist ein Schlüssel für erfolgreichen  
103 Tourismus.

104 Alles, was Tourismus und Gastronomie neben der Leistungserbringung  
105 (Beherbergung/Verpflegung) leisten, benötigt Sicherheit auf kommunaler Ebene.  
106 Wir müssen touristisch relevanten Kommunen haushaltsrechtlich die Möglichkeit  
107 einräumen, Tourismus als Pflichtaufgabe zu definieren.

108 Wir erkennen an, dass die gastgewerblichen Umsätze erheblich zum Steueraufkommen  
109 auf allen Ebenen beitragen und lehnen deshalb Sondersteuern im Tourismusgewerbe  
110 wie Betten- oder Übernachtungssteuern ab. Wir wollen touristisch relevanten  
111 Kommunen haushaltsrechtlich die Möglichkeit einräumen, Tourismus als  
112 Pflichtaufgabe zu definieren.

113 Attraktive Tourismusregionen sind auch ein wichtiger Standortfaktor zur  
114 Gewinnung von Fachkräften außerhalb Deutschlands. Investitionen in den Tourismus  
115 betrachten wir immer auch als Investitionen in die Lebensqualität der  
116 Einheimischen.

117 Um den nachhaltigen und digitalen Wandel zu befördern, setzen wir uns für die  
118 Einrichtung einer nationalen Tourismusbank nach Vorbild der Österreichischen  
119 Hotel- und Tourismusbank ein. Diese soll als Anlaufpunkt für Tourismusbetriebe  
120 fungieren, wenn es um die Finanzierung und Förderungsmöglichkeiten touristischer  
121 Projekte geht.

122 Wir setzen auf Qualitätstourismus, der auf eine hohe Gästezufriedenheit zielt  
123 und die Attraktivität des Reiseziels Deutschland untermauert.

124 Wir werden uns für Ausfallsicherungsmaßnahmen und die Möglichkeit einer  
125 steuermindernden Risikorücklagenbildung einsetzen.

126 Bürokratielasten treffen kleine und mittelständische Unternehmen besonders  
127 schwer. Wir setzen uns für Bürokratieabbau und die Vermeidung neuer  
128 bürokratischer Belastungen ein. So soll beispielsweise bei neuen  
129 Emissionsschutzgesetzen bestehenden Betrieben ein ausreichender Bestandsschutz  
130 gewährt werden, damit diese nicht aus angestammten Lagen vertrieben werden.

131 Neue Gesetzentwürfe auch auf EU-Ebene sollten dahingehend überprüft werden, ob  
132 diese zu unnötigen Doppelbelastungen, zum Beispiel durch Auskunfts- und  
133 Berichtspflichten, führen, um unnötige bürokratische Lasten zu vermeiden.

134 Wir wollen die Rahmenbedingungen für das Gastgewerbe verbessern, um dem Sterben  
135 von Beherbergungsbetrieben und Gaststätten vor allem auch im ländlichen Raum  
136 entgegenzuwirken. Wir wollen bürokratische Hürden bei der Übernahme von  
137 Betrieben abbauen, beispielsweise soll bei der Übernahme eines Gastbetriebs in  
138 einem historischen Gebäude der Bestandsschutz für Lärm- oder Brandschutz  
139 erhalten bleiben.

140 Wir setzen uns für den Abbau von Wettbewerbsnachteilen gegenüber dem  
141 benachbarten Ausland und eine Harmonisierung der Regeln im Rahmen der EU ein.  
142 Dazu gehören beispielsweise die Besteuerung bei der Überlassung von  
143 Dienstwohnungen oder die Anforderungen zum Erwerb eines Bus- und  
144 Berufskraftfahrerscheins.

145 Angebote im Städtetourismus und solche im ländlichen Raum wollen wir stärker  
146 verknüpfen, um eine konstante Verlängerung der Tourismussaison zu erreichen.  
147 Auch den Kulturtourismus wollen wir fördern. Voraussetzung hierfür sind  
148 attraktive Mobilitätsangebote und ein gut vernetzter Takt im ÖPNV, vor allem im  
149 ländlichen Raum.

150 Den Wassertourismus in Deutschland wollen wir stärken und dazu die Infrastruktur  
151 entlang der Flüsse ausbauen. Dabei kommt den Nebenwasserstraßen eine besondere  
152 Bedeutung zu. Wir setzen uns für eine ausreichende Finanzierung im Bund für  
153 Instandsetzung und Erhalt von touristisch genutzten Nebenwasserstraßen und  
154 Wasserrevieren ein.

155 Wir wollen Erleichterungen beim Bau von Camping- und Wohnmobilstellplätzen  
156 schaffen. Diesen Tourismus-Segmenten rechnen wir ein hohes Wachstumspotential  
157 zu.

158 Wir sind uns der Bedeutung von Kinder- und Jugendreisen als einer  
159 gesellschaftlich besonders relevanten Form des Tourismus bewusst, betrifft sie  
160 doch die Förderung und Weitung des geistigen Horizonts und die Ausbildung  
161 sozialer Fertigkeiten unserer heranwachsenden Generation. Das Miteinander  
162 gemeinnütziger und kommerziell tätiger Anbieter in diesem Segment darf weder zur  
163 Benachteiligung der einen noch der Bevorzugung der anderen Anbieter führen. Wir  
164 setzen uns dafür ein, dass Teilhabe an Kinder- und Jugendreisen aus allen  
165 Einkommensgruppen der Bevölkerung möglich ist.

166 Geschäftsreisen, Messen und Veranstaltungswirtschaft sind ein wichtiger Faktor  
167 im Tourismus. Wir setzen uns für faire Rahmenbedingungen ein, die den Wettbewerb  
168 innerhalb der EU im B2B-Bereich nicht zu Ungunsten der Anbieter in Deutschland  
169 verzerren. Wir setzen uns für eine gerechte Harmonisierung der Margenbesteuerung  
170 ein.

171 Wir wollen die Handlungsfähigkeit der **Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT)**  
172 erhalten, damit wichtige Auslandsmärkte wie etwa in Asien, Nord- und Südamerika  
173 nicht verloren gehen. Eine Benachteiligung von Ziel- und Quellmärkten, die nur  
174 mit dem Flugzeug oder Schiff erreichbar sind, lehnen wir ab. Es gilt, eine  
175 langfristig erfolgreiche, nachhaltig wirkende und effiziente Marketingarbeit zu  
176 sichern und weiterzuentwickeln. Jeder hierfür investierte Euro bringt  
177 erwiesenermaßen ein Vielfaches an Wertschöpfung und Steuereinnahmen ein.

178 Die DZT verfügt 2024 über ein Jahresbudget von 40,5 Millionen Euro, um die  
179 Reisedestination Deutschland weltweit zu bewerben und zu vermarkten und die  
180 Stärkung Deutschlands als Tourismusstandort zu koordinieren. Dabei ist dieser  
181 Etat coronabedingt angehoben worden, vor der Pandemie belief sich dieser auf 34  
182 Millionen Euro. Zum Vergleich: Unser Nachbarland Österreich gab 2022 rund 50  
183 Millionen Euro für das Auslandsmarketing aus. Das spanische Tourismusinstitut  
184 TURESPAÑA verfügte 2022 über rund 66 Millionen Euro, um für Spanien als  
185 Reiseziel im Ausland zu werben. Atout France, die französische  
186 Tourismusmarketingorganisation, verfügt über ein Gesamtbudget von rund 66,6  
187 Millionen Euro.[2]

188 Auslandsvertretungen der DZT in Singapur, Australien, Brasilien und Argentinien  
189 mussten geschlossen werden. Das Tourismusmarketing ist dabei unerlässlich, um  
190 wichtige Quellenmärkte in Übersee weiter zu erschließen und sich im europäischen  
191 Wettbewerb der Reiseziele zu behaupten. Wir wollen deshalb erreichen, dass der  
192 coronabedingte Zuwachs der Haushaltsmittel der DZT weiter verstetigt wird.

193 **Tourismusforschung** ist eine notwendige Bedingung für die Innovationskraft und  
194 Attraktivität der Branche. Seit 2009 wurden Lehrstühle in erheblichem Umfang  
195 abgebaut (sechs von ursprünglich neun, derzeit gibt es vier Lehrstühle). Wir  
196 setzen uns dafür ein, die Tourismusforschung durch ein Förderprogramm des Bundes  
197 für neue Lehrstühle zu stärken.

198 **2. Fach- und Arbeitskräftemangel im Tourismus**

199 Der Fach- und Arbeitskräftemangel ist im Tourismus besonders groß und hat sich  
200 durch die Pandemie noch einmal erheblich verschärft. Während dieser Zeit musste  
201 die Branche eine überproportional hohe Personalabwanderung verkraften. Jeder  
202 vierte Beschäftigte (216.000 Personen) in Tourismus, Hotellerie und Gastronomie  
203 hat 2020 der Branche den Rücken gekehrt[3]. Nur ein Drittel davon ist seitdem  
204 wieder zurückgekehrt.

205 Mehr als 40 Prozent der Stellen in der Gastronomie bleiben derzeit unbesetzt.  
206 2023 fehlten in der Gastronomie 100.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die  
207 Gesamtzahl der Beschäftigten liegt immer noch 11,8 Prozent unter dem Niveau des  
208 Vor-Coronajahrs 2019[4].

209 Der Mangel an Arbeitskräften zwingt Betriebe dazu, Angebote und Öffnungszeiten  
210 zu reduzieren oder sogar ganz zu schließen. Dies hat gravierende Auswirkungen  
211 auf die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit von touristischen Standorten.

212 Bis 2050 prognostiziert das Fraunhofer Institut für die Tourismusindustrie sogar  
213 einen Mehrbedarf von mindestens 200.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, um  
214 die durch den demographischen Wandel gerissene Lücke zu schließen.

215 Personalknappheit betrifft aber nicht nur die Tourismusindustrie. Um im

216 Wettbewerb um Arbeitskräfte eine Chance zu haben, muss die Attraktivität der  
217 Tourismusbranche wieder steigen. Viele Betriebe im Tourismus setzen verstärkt  
218 auf mehr Flexibilität bei Arbeitszeiten und Arbeitsorten (Homeoffice, Co-  
219 Working-Spaces und Workation, also die Arbeit an Urlaubsorten), um den  
220 Bedürfnissen ihrer Angestellten entgegenzukommen und eine bessere Vereinbarkeit  
221 von Beruf und Familie zu gewährleisten. Künstliche Intelligenz und Robotik  
222 unterstützen diesen Wandel und helfen, den Fach- und Arbeitskräftemangel  
223 einzudämmen.

224 Gastgewerbliche Betriebe sollen in Bezug auf Kurzarbeitergeld-Regelungen und die  
225 70-Tage-Regelung als Saisonbetriebe anerkannt werden können.

226 Der Tourismus ist immer noch eine der ausbildungstärksten Branchen in  
227 Deutschland – ohne Bewerber um die Plätze. Im kaufmännischen Bereich (Hotel-  
228 /Event-/Tourismus-Fachkraft) wird der Ausbau der dualen Ausbildung Entlastung  
229 bringen. Wir setzen uns für flexiblere Ausbildungsmodelle und mehr Chancen bei  
230 Fort- und Weiterbildung für Quereinsteiger ein.

231 Die Teilzeitquote in der Tourismuswirtschaft ist überdurchschnittlich hoch. **30,2**  
232 **Prozent aller Mitarbeitenden aller Branchen in Deutschland arbeiten in Teilzeit.**  
233 **Im Tourismus liegt der Anteil bei 38,8 Prozent.** Längst nicht alle tun das  
234 freiwillig: mangelnde Betreuungs- und Pflegemöglichkeiten sind für ein Drittel  
235 der Betroffenen Hinderungsgründe, die sie von einer Vollzeitbeschäftigung  
236 abhalten. Bessere Betreuungsangebote für Kinder und Pflegebedürftige sind  
237 Bedingung, das Beschäftigungspotential besser auszuschöpfen und den Wechsel von  
238 Teil- zu Vollzeit zu ermöglichen.

239 Wir setzen uns für eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten ein. Arbeitszeiten  
240 sollten sich an den Bedürfnissen der Unternehmen und der Arbeitnehmerinnen und  
241 Arbeitnehmer orientieren, die saisonal oder nach Lebensabschnitt variieren. Das  
242 Arbeitszeitgesetz sollte flexibilisiert werden, Vertrauensarbeitszeit und ein  
243 Jahresarbeitszeitkonto sollten ermöglicht werden, um mehr Flexibilität zu  
244 erlauben und gleichzeitig bürokratische Lasten abzubauen.

245 Hohes Potenzial bietet die **Integration ausländischer Arbeitskräfte:** Die  
246 Tourismuswirtschaft ist eine internationale Branche, die einen hohen Anteil von  
247 Arbeitskräften aus dem Ausland beschäftigt und viel Erfahrung hat,  
248 unterschiedliche Kulturen erfolgreich zusammenzubringen.

249 Einwanderungspolitik muss sich auch an den Belangen der Tourismusbranche  
250 orientieren. Um das zu erreichen, wollen wir Hürden bei der Einwanderung  
251 dringend benötigter Arbeitskräfte weiter abbauen. Der im  
252 Fachkräfteeinwanderungsgesetz vorgesehenen Ausweitung der Westbalkanregelung auf  
253 weitere Staaten müssen nun konkrete Vereinbarungen mit geeigneten Ländern  
254 folgen. Das Kontingent von derzeit 50.000 sollte bedarfsorientiert erhöht  
255 werden. Wir setzen uns außerdem für eine erleichterte Anerkennung von  
256 praktischer Berufserfahrung ein. Wettbewerbsnachteile gegenüber anderen  
257 europäischen Staaten wollen wir konsequent abbauen und uns für eine  
258 Harmonisierung der europäischen Rahmenbedingungen einsetzen. Eine deutliche  
259 Beschleunigung der Visavergabe ist essenziell, um die Wirkung einer neuen  
260 Einwanderungspolitik zu entfalten.

261 **3. Mobilität erhalten und moderne Mobilitätskonzepte fördern**

262 Ohne Mobilität ist Reisen nicht möglich. Klima- und Nachhaltigkeitsbestrebungen  
263 erfordern eine Transformation insbesondere fossiler Mobilität bis 2030. Im  
264 Deutschlandtourismus spielt insbesondere der individuelle, motorisierte Verkehr  
265 eine zentrale Rolle. Touristische Angebote befinden sich häufig im  
266 strukturschwachen Raum, wo oft keine ausreichenden Alternativen durch  
267 öffentlichen Nah- und Fernverkehr angeboten werden.

268 Das Deutschlandticket ist eine kundenfreundliche sowie günstige Alternative für  
269 den Umstieg auf Bahn und Bus und wird für Tagesausflüge und Kurzreisen gerne  
270 genutzt. Es sollte fortgeführt werden. Das löst jedoch nicht das Problem für die  
271 Regionen, in denen kein oder nur ein unzureichender öffentlicher Nahverkehr  
272 existiert.

273 Für Familien mit kleinen Kindern, Senioren und Menschen mit Behinderungen  
274 stellen sich zusätzliche Probleme, weil es nicht ausreichend barrierefreie und  
275 zielgruppengerechte Mobilitätsangebote in Bahn oder Bus gibt. Auch für  
276 Fahrradreisende gibt es oft keine ausreichenden Kapazitäten. Wir setzen uns  
277 dafür ein, dass Reisen für alle möglich wird und zielgruppengerechte Angebote  
278 konsequent ausgebaut werden.

279 Damit die Bahn eine Alternative auch im grenzüberschreitenden Verkehr wird, muss  
280 Bahnverkehr europäischer gedacht werden. Takte müssen verdichtet und besser  
281 aufeinander abgestimmt und grenzüberschreitende Tarife ermöglicht oder optimiert  
282 werden. Das Nachtzugnetz muss bedarfsgerecht ausgebaut werden.

283 Die Frage von Mobilität stellt sich nicht nur auf der ersten und letzten Meile  
284 bei An- und Abreise, sondern auch vor Ort, wo viele Freizeitangebote nur per  
285 individuellem Verkehr erreichbar sind. Der Radverkehr bietet zwar für einige  
286 Zielgruppen und Ziele eine Alternative, nicht aber für alle und auch nicht  
287 ganzjährig. Elektrisch angetriebene Kleinbusse ohne Fahrer (peplemover) stellen  
288 eine Lösung dar, die auch für touristische Regionen relevant ist. Wir setzen uns  
289 dafür ein, intelligente „On-Demand-Services“ und vernetzte, multimodale  
290 Mobilität sowie die Radinfrastruktur auszubauen.

291 Es darf keine Benachteiligung von Destinationen oder Quellmärkten geben, die  
292 derzeit nur auf dem Luft- bzw. Wasserweg erreichbar sind. Stattdessen müssen  
293 Bemühungen verstärkt bzw. weiterverfolgt werden, den Wandel zu mehr  
294 Nachhaltigkeit und Klimaneutralität zu ermöglichen.

295 Als Innovationspartei setzen wir uns nicht nur dafür ein, bestehende  
296 Mobilitätsformen zu erhalten oder anzupassen, sondern auch dafür, alternative  
297 Mobilitätskonzepte- und arten technologieoffen zu entwickeln.

298 **4. Nachhaltigkeit**

299 Tourismus nachhaltig zu gestalten, liegt im ureigensten Interesse der Branche.  
300 Wie der Klimawandel Geschäftsmodelle bedroht, zeigt sich beispielsweise in den  
301 Skigebieten in den Mittel- und Hochgebirgen. Der Kreuzfahrttourismus wird beim  
302 Thema Overtourism oft als Negativbeispiel genannt. Aber auch der  
303 pandemiebedingte Ansturm auf touristische Hotspots wie Nord- und Ostsee oder das  
304 Allgäu hat Anlass zur Kritik gegeben.

305 Der Wandel zu einer nachhaltigeren Gesellschaft ist verankertes Ziel im  
306 Koalitionsvertrag. Die Fortführung der Nationalen Tourismusstrategie hat  
307 Nachhaltigkeit und Digitalisierung als Schwerpunkte; auch auf EU-Ebene laufen  
308 mit der „Fit for 55-Agenda“ und dem “European Pathway for Tourism” Projekte, die  
309 eine Transformation der Tourismuswirtschaft zu mehr Nachhaltigkeit im Blick  
310 haben. Ein nachhaltiger Tourismus beschränkt sich dabei nicht allein auf  
311 ökologische oder ökonomische Aspekte, sondern bezieht sich auch auf soziale  
312 Aspekte wie gute Arbeitsbedingungen und hohe Tourismusakzeptanz.

313 Die nachhaltige Transformation muss so gestaltet werden, dass die von kleinen  
314 und mittelständischen Unternehmen geprägte Tourismusbranche Schritt halten kann.  
315 Das gilt insbesondere, weil viele Unternehmen durch die Krisen geschwächt sind  
316 und es an Kapital für Investitionen mangelt. Wir setzen uns dafür ein, dass der  
317 Wandel durch passgenaue Förderprogramme und niedrigschwellige  
318 Weiterbildungsmöglichkeiten unterstützt wird.

319 Wir unterstützen Bemühungen, touristische Angebote nachhaltig auszugestalten.  
320 Die Verwendung von regionalen und nachhaltigen Produkten und die  
321 Kreislaufwirtschaft bieten dafür gute Ansätze. Besucherleitsysteme können  
322 entscheidenden Anteil daran haben, Tourismusströme zu entzerren, Einheimische  
323 und Gäste zu entlasten und Konflikte zu vermeiden.

324 Qualitätstourismus ist nachhaltiger Tourismus. Wir setzen auf Qualität im  
325 Tourismus und untermauern damit den Anspruch, gute und verantwortungsvolle  
326 Gastgeber zu sein. Zertifizierungen sollten freiwillig erfolgen.

327 Nutzungskonflikte im touristischen Kontext, zum Beispiel die Waldnutzung von  
328 Wanderern oder Sportlern, wollen wir unbürokratisch und interdisziplinär lösen.

329 Der internationale Tourismus spielt eine wichtige Rolle bei Naturschutz,  
330 Chancengleichheit, Gleichstellung und Diversität. Tourismus schafft Anreize zum  
331 Schutz von Natur und Umwelt und versetzt Länder und Regionen wirtschaftlich in  
332 die Lage, in Natur- und Umweltschutz zu investieren. Tourismus schafft Teilhabe-  
333 und Entwicklungsmöglichkeiten für Frauen. Tourismus ist aktive Entwicklungshilfe  
334 mit hohem Potential für eine nachhaltige lokale Entwicklung.

335 Gesetzesvorhaben wie ein europäisches Lieferkettengesetz oder Taxonomie müssen  
336 so gestaltet werden, dass auch kleine und mittelständische Betriebe nicht  
337 unverhältnismäßig belastet werden. Das deutsche Lieferkettengesetz belastet  
338 unsere Unternehmen überproportional und verzerrt den Wettbewerb zu europäischen  
339 und nicht-europäischen Konkurrenten. Es sollte abgeschafft werden.

340 **5.Digitalisierung**

341 Digitalisierung ist Zukunftsentwicklung. Bereits jetzt dominiert der Online-  
342 Reisemarkt die Buchungen. Neue Anwendungen und Künstliche Intelligenz werden  
343 dies weiter forcieren. Anwendungen bieten Innovationspotential für Unternehmen,  
344 Destinationen und Gäste. Smartphones haben unser Leben bereits jetzt grundlegend  
345 verändert. Eine Reise planen, die Unterkunft buchen, sich über den Urlaubsort  
346 informieren oder eine Reservierung stornieren, das geht nun alles mit ein paar  
347 Klicks bequem unterwegs. Die digitale Vermarktung ist für viele touristische  
348 Unternehmen essenziell. Web- und Social-Media-Auftritte sorgen für  
349 Aufmerksamkeit und erschließen neue Kunden.

350 Vor allem in Bezug auf den Fach- und Arbeitskräftemangel bieten sich durch den  
351 Einsatz von Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz (zum Beispiel bei  
352 Beratung, Buchung, Check-in und Kundenmanagement aber auch bei Schichtplänen  
353 oder intermodaler Mobilität) sowie Automatisierung und Robotik (Koch- und  
354 Servierroboter, höhenverstellbare Betten für leichtere Reinigung von Zimmern)  
355 erhebliches Potential, um Prozesse zu optimieren, Arbeitnehmerinnen und  
356 Arbeitnehmer zu entlasten und Kosten zu sparen. Digitalisierung und Automation  
357 können Aufgaben erledigen, für die es aufgrund des Fach- und  
358 Arbeitskräftemangels kein Personal gibt. Fortschritte auf diesen Sektoren werden  
359 zu weiteren Erleichterungen führen.

360 Digitalisierung ist ein Innovator, der nicht nur die Art wie wir reisen weiter  
361 verändern wird. Mit Web 3.0, Blockchain und Augmented Reality werden sich  
362 Produkte sowie B2B- und B2C-Beziehungen verändern. Hier bietet sich Potential  
363 für deutsche Entwickler, für Anbieter und für Destinationen. Besonderes  
364 Augenmerk richten wir hierbei auch auf KI-Anwendungen im Tourismus, die  
365 Reiseerlebnisse verändern, ergänzen und verbessern werden. Durch das Knüpfen  
366 unmittelbarer, sicherer Netzwerke (Peer-to-Peer) erhöhen Blockchains zum  
367 Beispiel die Sicherheit und Nachvollziehbarkeit von Zahlungen, können Check-in-  
368 Zeiten oder Gepäckverfolgung durch einen unternehmensübergreifenden  
369 Datenaustausch verbessern und maßgeschneiderte, personalisierte Reisen auf Basis  
370 von Kundenpräferenzen ermöglichen. Die Architektur der Blockchain erlaubt dabei  
371 eine hohe Datensicherheit, Kunden entscheiden selbst, mit wem sie welche  
372 Informationen zu welchem Zweck teilen.

373 Die Potentiale der Digitalisierung müssen im Tourismus besser genutzt werden,  
374 zum Beispiel bei der Abfertigung von Fluggästen oder der Erteilung von Visa.  
375 Digitalisierung hilft, Herausforderungen wie Overtourism zu meistern und  
376 Tourismusakzeptanz durch Besucherlenkung und Besucherinformation zu erhöhen.  
377 Zielgruppengenaue Informationen auf dem Smartphone oder Tablet erhöhen die  
378 Attraktivität von Destinationen.

379 Für touristische Betriebe ist eine gute Internetanbindung das A und O.  
380 Veranstaltungsbranche und MICE-Sektor sind ohne nicht denkbar. Urlaubsgäste  
381 suchen ihr Quartier nicht mehr nur nach Preis, Komfort und Lage aus. Eine  
382 schnelle Internetverbindung ist für die meisten auch im Urlaub  
383 Grundvoraussetzung, egal, ob in der Großstadt, auf der Nordseeinsel oder im  
384 Eifeldorf. Ohne schnelles und zuverlässiges Netz gehen Trends wie digitale  
385 Nomaden und Workation an Deutschland vorbei.

386 Deshalb setzen wir uns für einen flächendeckenden Ausbau des Glasfasernetzes und  
387 des 5G-Netzes ein. Wir machen uns für funktionierendes, schnelles WLAN in Fern-  
388 und Regionalbahnen sowie an allen Bahnhöfen stark.

389 Digitalisierung ist auch ein wichtiger Baustein zur Entbürokratisierung, zum  
390 Beispiel durch digitale Meldescheine und Kurkarten, Online-  
391 Registrierungsverfahren und digitale Plattformen für den Datenaustausch. Mit dem  
392 Wegfall der Meldepflicht für einheimische Touristen ist ein erster Schritt  
393 getan. Wir unterstützen die Anwendung von Open Source in den Destinationen, um  
394 den Austausch von Daten und die Verfügbarmachung von Angeboten zu erleichtern.

395 Wir setzen uns für einen bundesweiten digitalen Check-in, unter anderem für das

396 Deutschlandticket, in allen Verkehrsmitteln ein, um das Personal zu entlasten  
397 und das Kundenerlebnis zu verbessern, indem Verzögerungen und Wartezeiten  
398 vermieden werden.

399 Wir setzen uns dafür ein, Rahmenbedingungen zu schaffen, die digitale  
400 Innovationen zulassen und fördern. Zugleich muss durch eine maßvolle Regulierung  
401 ein fairer Wettbewerb gewährleistet sein, um insbesondere auch mittelständischen  
402 Anbietern zu ermöglichen, sich auf dem Reisemarkt erfolgreich zu etablieren.

403 [1] Destatis 2021

404 [2] Staatliche Ausgaben ausgewählter Länder für die touristische  
405 Auslandsvermarktung (Wissenschaftliche Dienste des Bundestages 2022)

406 [3] Bundesagentur für Arbeit 2022

407 [4] Destatis 2023

## Antrag A2006: Reform des Außenwirtschaftsrechtes - für ein "fair level playing field" in der Außenwirtschaft

|                    |  |
|--------------------|--|
| Antragsteller/-in: | BFA Justiz, Innen, Integration und Verbraucherschutz |
| Status:            | zugelassen   |
| Sachgebiet:        | A2 - Vorankommen durch eigene Leistung               |

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### 1 **Reform des Außenwirtschaftsrechtes - für ein "fair** 2 **level playing field" in der Außenwirtschaft**

3 Die FDP spricht sich dafür aus, ggf. im Rahmen der entstehenden Diskussion zur  
4 Reform der FDI-Screening-Verordnung eine Reform des Außenwirtschaftsrechtes  
5 anzustoßen, wonach die Beteiligung ausländischer Investoren, also ausländischer  
6 Unternehmen, natürlicher Personen oder wirtschaftlich Berechtigter ausländischer  
7 Unternehmen, an Unternehmen mit Sitz nur in Deutschland oder – soweit nur  
8 europäisch regelbar – in der EU davon abhängig gemacht werden soll, dass im  
9 Auslandsstaat vergleichbare Beteiligungsmöglichkeiten für deutsche Unternehmen  
10 bestehen (Prinzip der Gegenseitigkeit).

11 Bei der Beurteilung der wesentlichen Vergleichbarkeit sollen insbesondere, aber  
12 nicht abschließend, die folgenden Merkmale eine Rolle spielen:

13 Höhe einer erlaubten Beteiligungsquote ausländischer Unternehmen und  
14 Staatsbürger, gesellschaftsrechtliche und tatsächliche Einflussmöglichkeit des  
15 deutschen oder europäischen Unternehmens auf den operativen Betrieb und die  
16 rechtlich bestehenden Rahmenbedingungen zu deren Sicherung,  
17 Ausschüttungsmöglichkeit von Gewinnen, Möglichkeit des Kapitaltransfers  
18 ausgeschütteter Gewinne oder sonstiger Unternehmens-Assets an ein (Mutter-  
19 )Unternehmen in der EU, rechtliche und tatsächliche Einflussnahmemöglichkeit des  
20 Staates oder einer Partei in die operativen Belange eines Unternehmens vor Ort.

21 Ein denkbares Modell für die Umsetzung eines solchen Vorhabens könnte darin  
22 bestehen, dass das Kriterium der „Vergleichbarkeit“ und die die Vergleichbarkeit  
23 ausmachenden Merkmale im Außenwirtschaftsrecht festgeschrieben würden. Außerdem  
24 könnte festgelegt werden, dass ein einzusetzendes Gremium aus Sachverständigen  
25 und Wissenschaftlern die Wirtschaftsordnung, Wirtschaftsverfassung und deren  
26 tatsächliche Handhabung in einem bestimmten Auslandsstaat, gegebenenfalls erst  
27 auf Beschluss der zuständigen Organe untersucht und zu einer Aussage über die  
28 Vergleichbarkeit kommt.

29 Ob eine – mangelnde – Vergleichbarkeit dann ggf. tatsächlich besteht, könnte  
30 politisch durch Beschluss der zuständigen Organe festzustellen sein. Der  
31 entsprechende Staat käme dann auf eine „Nicht-Gegenseitigkeit-Liste“. An die  
32 Eintragung eines Staates in diese Liste müssten dann gesetzlich Rechtsfolgen  
33 geknüpft werden in Bezug auf den unmittelbaren oder mittelbaren Erwerb von  
34 Unternehmensbeteiligungen. Dies könnten sein eine Anzeigepflicht des (Ziel-  
35 )Unternehmens vor ausländischem Beteiligungserwerb samt Genehmigungsvorbehalt

- 36 der Exekutive, wobei die Genehmigung wegen der Eintragung in der Liste im  
37 Regelfall zu verneinen ist, oder aber ein generelles Beteiligungsverbot für den  
38 ausländischen Investor sowie die zivilrechtliche Unwirksamkeit eines  
39 ungenehmigten unmittelbaren oder mittelbaren Erwerbes.
- 40 Die Anzeigepflicht zwänge auch sowohl das Ziel-Unternehmen als auch den  
41 ausländischen Investor, Transparenz über die Eigentümer- und Kontrollstruktur  
42 herzustellen, der das Ziel-Unternehmen bei Erwerb unterliegen würde.

### **Begründung**

Erfolgt mündlich.

## Antrag A2007: Nachgründungskultur über ein Programm „Gründergeneration Ost 2.0“ gestalten – Den unternehmerischen Erfolg der Nachwendezeit langfristig sichern!

|                    |   |
|--------------------|---|
| Antragsteller/-in: | LV Mecklenburg-Vorpommern, LV Thüringen |
| Status:            | zugelassen                              |
| Sachgebiet:        | A2 - Vorankommen durch eigene Leistung  |

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 **Nachgründungskultur über ein Programm**  
2 **„Gründergeneration Ost 2.0“ gestalten – Den**  
3 **unternehmerischen Erfolg der Nachwendezeit**  
4 **langfristig sichern!**

5 Die FDP anerkennt die dynamische Zeit der Gründungen Anfang der 1990er Jahre in  
6 den ostdeutschen Bundesländern und deren Wachstum zu einer stabilen  
7 wirtschaftlichen Basis. Viele Menschen haben nach der Wiedervereinigung den Mut  
8 gehabt und die Chance ergriffen, die nun möglich gewordene unternehmerische  
9 Initiative zu ergreifen und waren bereit, Risiken auf sich zu nehmen, um  
10 Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Die FDP stand stets an der  
11 Seite der Menschen, die Gründergeist hatten und umzusetzen vermochten.

12 Die FDP sieht in der Eigenkapitalförderung, beispielsweise über ERP- und EKH-  
13 Programme, und der vereinfachten Planung wesentliche Faktoren für den Start  
14 vieler erfolgreicher Unternehmen in jeder Größenklasse.

15 Die FDP erkennt die Probleme der Gründer der Anfang 1990er Jahre, die ihre  
16 Betriebe erfolgreich aufbauen und etablieren konnten, die aber nun in ein Alter  
17 gekommen sind, um in den wohlverdienten Ruhestand zu treten und die Unternehmen  
18 zu übertragen. Für diese sind die aufgebauten Unternehmen die wichtigste Säule  
19 ihrer Altersvorsorge, weswegen sie ihre Unternehmen nicht unter Wert übertragen  
20 können.

21 Die FDP sieht auf der Seite derjenigen, die die zur Übertragung anstehenden  
22 Betriebe vielleicht gerne übernehmen wollen, das Problem, dass es zwar geeignete  
23 Nachfolger gibt, oft sogar aus dem eigenen betrieblichen Umfeld, diese aber  
24 selten das Eigenkapital aufbringen können, um ein Unternehmen oder Anteile an  
25 einem Unternehmen zu erwerben und fortzuführen oder weiterzuentwickeln. Die FDP  
26 steht noch heute an der Seite der Menschen, die Gründergeist haben und diesen  
27 umsetzen wollen.

28 Die FDP erkennt, dass die Gründerkultur der Anfang 1990er Jahre nach über 30  
29 Jahren vor einem Generationswechsel steht und es einer Nachgründungskultur  
30 bedarf. Die FDP setzt sich dafür ein, dass auf Bundesebene ein  
31 Sonderförderprogramm „Gründergeneration Ost 2.0“ aufgesetzt wird. Dieses soll  
32 vor allem für diejenigen, die in den ostdeutschen Bundesländern unternehmerische  
33 Initiative ergreifen wollen und bereit sind, unternehmerisches Risiko zu

34 übernehmen, die Möglichkeit schaffen, fehlendes Vermögen und Eigenkapital  
35 insbesondere für Unternehmensnachfolgen, Übernahmen und Neugründungen zu  
36 kompensieren. Dabei sollen weniger ideologiegetriebene Maßnahmen als  
37 Voraussetzung für das Sonderförderprogramm eine Rolle spielen. Vielmehr muss die  
38 Fortführung des jeweiligen Unternehmens Vorrang haben.

39 Die konkrete Ausgestaltung dieses Sonderförderungsprogramms soll in gemeinsamen  
40 Abstimmungen mit den ostdeutschen Landesregierungen, dem Beauftragten der  
41 Bundesregierung für Ostdeutschland, dem Bundesfinanzministerium, dem  
42 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, der KfW-Förderbank und  
43 weiteren, im Einzelfall thematisch betroffenen Akteuren auf Bundes- und  
44 Landesebene abgestimmt werden. Hierzu soll ein erster Austausch noch im ersten  
45 Halbjahr 2024 in Berlin stattfinden.

46 Zu einer gesunden Umgebung für Gründungen und Betriebsübernahmen braucht es  
47 nicht nur finanzielle Anreize für eine Eigenkapitalhilfe. Es braucht einen  
48 Gründergeist, der auch in jüngeren Generationen stärker geweckt werden muss. In  
49 einer Zeit einer fast erreichten Vollbeschäftigung, von guten Bedingungen in  
50 nichtselbständiger Tätigkeit, entscheiden sich viele junge Menschen für einen  
51 sicheren Arbeitsplatz mit guten Lohn- und Gehaltserwartungen. Nur wenige sind  
52 bereit, unternehmerisches Risiko einzugehen und selbst ein Unternehmen zu  
53 gründen oder zu übernehmen. Hier braucht es eine Kultur des Ermuterns, des  
54 Ermöglichens, der unbürokratischen Begleitung in der Gründungsphase bzw. der  
55 Übernahmephase, die sich unter anderem in Fortbildungen, in  
56 Planungsvereinfachung, in Mentorings und Entlastung von administrativen Hürden  
57 ausdrückt.

## Begründung

Mehr als 30 Jahre nach der Wiedervereinigung steht die erste Gründergeneration in Ostdeutschland vor dem Problem, keine Nachfolger für ihre Unternehmen zu finden. Dies gefährdet den Fortbestand des nach der Wiedervereinigung erfolgreich etablierten Mittelstandes. Für die Gründer selbst bedeutet dies zudem den Verlust ihrer Altersvorsorge. Ohne gezielte steuerliche Entlastungen und Investitionsanreize droht der ländliche Raum in Ostdeutschland somit wirtschaftsstrukturell und finanziell auszubluten.

Die Gründe dafür sind vielfältig. Neben der demographischen Entwicklung und der fortlaufenden Abwanderung insbesondere von Fachkräften besteht in Ostdeutschland zudem noch kein breiter Erfahrungsschatz für Unternehmensübernahmen wie er in den alten Bundesländern existiert. Die meisten Unternehmen in Ostdeutschland sind zu klein, um für größere Investoren oder den Kapitalmarkt attraktiv zu erscheinen. Zudem fehlt ein entsprechend ausgereifter Arbeitsmarkt für Fachkräfte, aus dem sich potenzielle Nachfolger rekrutieren können.

Hinzu kommt, dass eine Generation nicht ausreicht, um in der breiten Fläche genügend Vermögen aufzubauen, um das Eigenkapital für Unternehmensnachfolgen, Übernahmen und Neugründungen aus rein privaten Mitteln zu finanzieren. Somit kann die Nachfolge zumeist finanziell nicht gestemmt werden, das Eigenkapital möglicher Übernahminteressenten ist zu gering und das Potenzial aus Erbschaften in den ostdeutschen Familien vergleichsweise niedrig.

Nötig sind daher zielgerichtete Impulse für den Mittelstand, die es ermöglichen, den Schritt in die Selbstständigkeit zu gehen. Hierzu gehören beispielsweise steuerliche Erleichterungen, Sonderabschreibungsmöglichkeiten oder auch Investitionszulagen. Hierbei sollte sich an den

umfassenden und erfolgreichen wirtschaftspolitischen Stimuli der Nachwendezeit in Ostdeutschland orientiert werden. Es braucht wieder einen neuen Gründergeist – eine „Gründergeneration 2.0“, die die wirtschaftlichen Potenziale der Neuen Länder im Sinne einer „Hilfe zur Selbsthilfe“ hebt und neues Wachstum generiert. Dies umfasst zudem eine umfassende Strategie zur Anwerbung von Fachkräften, insbesondere auch aus dem Ausland.

Sämtliche Maßnahmen sollen in einem Sonderförderprogramm „Gründergeneration Ost 2.0“ gebündelt werden, das sich ausschließlich an Unternehmen in den ostdeutschen Bundesländern (außer Berlin) richtet. Ziel ist die Schaffung einer zusammengehörigen Wachstumszone, um die nach wie vor bestehende wirtschaftsstrukturelle Schwäche gegenüber den westlichen Bundesländern langfristig zu schließen.

Dieses Sonderförderprogramm soll es den Unternehmen ermöglichen, aus einem breiten Spektrum an Maßnahmen zu wählen, um insbesondere ihre Nachfolge und langfristige Finanzierung zu sichern. Statt staatlich orchestrierter Subventionen einzelner Großunternehmen in Milliardenhöhe ist es erforderlich, nachhaltig in der Fläche Wirkung zu entfalten und hierbei insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen zu erreichen. Nicht der Staat soll und kann die Gewinner von morgen bestimmen. Stattdessen braucht es wettbewerbles, organisches Wachstum in allen Bereichen und Landesteilen.

## Antrag : Nachgründungskultur über ein Programm „Gründergeneration Ost 2.0“ gestalten – Den unternehmerischen Erfolg der Nachwendezeit langfristig sichern!

|                    |  |
|--------------------|--|
| Antragsteller/-in: | LV Mecklenburg-Vorpommern              |
| Status:            | nicht zugelassen                       |
| Sachgebiet:        | A2 - Vorankommen durch eigene Leistung |

### 1 Nachgründungskultur über ein Programm 2 „Gründergeneration Ost 2.0“ gestalten – Den 3 unternehmerischen Erfolg der Nachwendezeit 4 langfristig sichern!

5 Die FDP anerkennt die dynamische Zeit der Gründungen Anfang der 1990er Jahre in  
6 den ostdeutschen Bundesländern und deren Wachstum zu einer stabilen  
7 wirtschaftlichen Basis. Viele Menschen haben nach der Wiedervereinigung den Mut  
8 gehabt und die Chance ergriffen, die nun möglich gewordene unternehmerische  
9 Initiative zu ergreifen und waren bereit, Risiken auf sich zu nehmen, um  
10 Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Die FDP stand stets an der  
11 Seite der Menschen, die Gründergeist hatten und umzusetzen vermochten.

12 Die FDP sieht in der Eigenkapitalförderung, beispielsweise über ERP- und EKH-  
13 Programme, und der vereinfachten Planung wesentliche Faktoren für den Start  
14 vieler erfolgreicher Unternehmen in jeder Größenklasse.

15 Die FDP erkennt die Probleme der Gründer der Anfang 1990er Jahre, die ihre  
16 Betriebe erfolgreich aufbauen und etablieren konnten, die aber nun in ein Alter  
17 gekommen sind, um in den wohlverdienten Ruhestand zu treten und die Unternehmen  
18 zu übertragen. Für diese sind die aufgebauten Unternehmen die wichtigste Säule  
19 ihrer Altersvorsorge, weswegen sie ihre Unternehmen nicht unter Wert übertragen  
20 können.

21 Die FDP sieht auf der Seite derjenigen, die die zur Übertragung anstehenden  
22 Betriebe vielleicht gern übernehmen wollen, das Problem, dass es zwar geeignete  
23 Nachfolger gibt, oft sogar aus dem eigenen betrieblichen Umfeld, diese aber  
24 selten das Eigenkapital aufbringen können, um ein Unternehmen oder Anteile an  
25 einem Unternehmen zu erwerben und fortzuführen oder weiterzuentwickeln. Die FDP  
26 steht noch heute an der an der Seite der Menschen, die Gründergeist haben und  
27 diesen umsetzen wollen.

28 Die FDP erkennt, dass die Gründerkultur der Anfang 1990er Jahre nach über 30  
29 Jahren vor einem Generationswechsel steht und es einer Nachgründungskultur  
30 bedarf. Die FDP setzt sich dafür ein, dass auf Bundesebene ein  
31 Sonderförderprogramm „Gründergeneration Ost 2.0“ aufgesetzt wird. Dieses soll  
32 vor allem für diejenigen, die in den ostdeutschen Bundesländern unternehmerische  
33 Initiative ergreifen wollen und bereit sind, unternehmerisches Risiko zu  
34 übernehmen, die Möglichkeit schaffen, fehlendes Vermögen und Eigenkapital  
35 insbesondere für Unternehmensnachfolgen, Übernahmen und Neugründungen zu

36 kompensieren.

37 Die konkrete Ausgestaltung dieses Sonderförderungsprogramms soll in gemeinsamen  
38 Abstimmungen mit den ostdeutschen Landesregierungen, dem Beauftragten der  
39 Bundesregierung für Ostdeutschland, dem Bundesfinanzministerium, dem  
40 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, der KfW-Förderbank und  
41 weiteren, im Einzelfall thematisch betroffenen Akteuren auf Bundes- und  
42 Landesebene abgestimmt werden. Hierzu soll ein erster Austausch noch im ersten  
43 Halbjahr 2024 in Berlin stattfinden.

44 Zu einer gesunden Umgebung für Gründungen und Betriebsübernahmen braucht es  
45 nicht nur finanzielle Anreize für eine Eigenkapitalhilfe. Es braucht einen  
46 Gründergeist, der auch in jüngeren Generationen stärker geweckt werden muss. In  
47 einer Zeit einer fast erreichten Vollbeschäftigung, von guten Bedingungen in  
48 nichtselbständiger Tätigkeit, entscheiden sich viele junge Menschen für einen  
49 sicheren Arbeitsplatz mit guten Lohn- und Gehaltserwartungen und einer zunehmend  
50 ausgeprägten Work-Life-Balance. Nur wenige sind bereit, unternehmerisches Risiko  
51 einzugehen und selbst ein Unternehmen zu gründen oder zu übernehmen. Hier  
52 braucht es eine Kultur des Ermunterns, des Ermöglichens, der unbürokratischen  
53 Begleitung in der Gründungsphase bzw. der Übernahmephase, die sich unter anderem  
54 in Fortbildungen, in Planungsvereinfachung, in Mentorings und Entlastung von  
55 administrativen Hürden ausdrückt.

## Begründung

Mehr als 30 Jahre nach der Wiedervereinigung steht die erste Gründergeneration in Ostdeutschland vor dem Problem, keine Nachfolger für ihre Unternehmen zu finden. Dies gefährdet den Fortbestand des nach der Wiedervereinigung erfolgreich etablierten Mittelstandes. Für die Gründer selbst bedeutet dies zudem den Verlust ihrer Altersvorsorge. Ohne gezielte steuerliche Entlastungen und Investitionsanreize droht der ländliche Raum in Ostdeutschland somit wirtschaftsstrukturell und finanziell auszubluten.

Die Gründe dafür sind vielfältig. Neben der demographischen Entwicklung und der fortlaufenden Abwanderung insbesondere von Fachkräften besteht in Ostdeutschland zudem noch kein breiter Erfahrungsschatz für Unternehmensübernahmen wie er in den alten Bundesländern existiert. Die meisten Unternehmen in Ostdeutschland sind zu klein, um für größere Investoren oder den Kapitalmarkt attraktiv zu erscheinen. Zudem fehlt ein entsprechend ausgereifter Arbeitsmarkt für Fachkräfte, aus dem sich potenzielle Nachfolger rekrutieren können.

Hinzu kommt, dass eine Generation nicht ausreicht, um in der breiten Fläche genügend Vermögen aufzubauen, um das Eigenkapital für Unternehmensnachfolgen, Übernahmen und Neugründungen aus rein privaten Mitteln zu finanzieren. Somit kann die Nachfolge zumeist finanziell nicht gestemmt werden, das Eigenkapital möglicher Übernahminteressenten ist zu gering und das Potenzial aus Erbschaften in den ostdeutschen Familien vergleichsweise niedrig.

Nötig sind daher zielgerichtete Impulse für den Mittelstand, die es ermöglichen, den Schritt in die Selbstständigkeit zu gehen. Hierzu gehören beispielsweise steuerliche Erleichterungen, Sonderabschreibungsmöglichkeiten oder auch Investitionszulagen. Hierbei sollte sich an den umfassenden und erfolgreichen wirtschaftspolitischen Stimuli der Nachwendezeit in Ostdeutschland orientiert werden. Es braucht wieder einen neuen Gründergeist – eine „Gründergeneration 2.0“, die die wirtschaftlichen Potenziale der Neuen Länder im Sinne einer „Hilfe zur Selbsthilfe“ hebt und neues Wachstum generiert. Dies umfasst zudem eine umfassende Strategie zur Anwerbung von Fachkräften,

insbesondere auch aus dem Ausland.

Sämtliche Maßnahmen sollen in einem Sonderförderprogramm „Gründergeneration Ost 2.0“ gebündelt werden, das sich ausschließlich an Unternehmen in den ostdeutschen Bundesländern (außer Berlin) richtet. Ziel ist die Schaffung einer zusammengehörigen Wachstumszone, um die nach wie vor bestehende wirtschaftsstrukturelle Schwäche gegenüber den westlichen Bundesländern langfristig zu schließen.

Dieses Sonderförderprogramm soll es den Unternehmen ermöglichen, aus einem breiten Spektrum an Maßnahmen zu wählen, um insbesondere ihre Nachfolge und langfristige Finanzierung zu sichern. Statt staatlich orchestrierter Subventionen einzelner Großunternehmen in Milliardenhöhe ist es erforderlich, nachhaltig in der Fläche Wirkung zu entfalten und hierbei insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen zu erreichen. Nicht der Staat soll und kann die Gewinner von morgen bestimmen. Stattdessen braucht es wettbewerbles, organisches Wachstum in allen Bereichen und Landesteilen.

Staatliche  
Brieftasche

## Antrag A3001: Niederlassungsfreiheit für Kinderärztinnen und -ärzte

|                    |  |
|--------------------|--|
| Antragsteller/-in: | BFA Gesundheit                           |
| Status:            | zugelassen                               |
| Sachgebiet:        | A3 - Selbstbestimmt in allen Lebenslagen |

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 **Niederlassungsfreiheit für Kinderärztinnen und -ärzte**
- 2 Die im Rahmen der GKV bestehende Niederlassungsbeschränkung sollte zumindest für
- 3 Kinderärztinnen und -ärzte unverzüglich aufgehoben werden.

### Begründung

Mit der Entbudgetierung der Kinderärzte und der Einrichtung von Institutsambulanzen an Kinderkliniken ist es folgerichtig und zumindest für diese Fachgruppe notwendig, die Niederlassungsfreiheit auch im ambulanten GKV-Sektor wiederherzustellen. Die im gelegentlich trägen und überhierarchisierten Krankenhaussektor sonst gefangenen Kinderärztinnen und -ärzte müssen ungehindert in die selbständige Alternative der freien Niederlassung wechseln können, um sich dort auch im Interesse raschen Innovationstransfers zum Nutzen der kleinen Patienten wirksam wohnortnah zu entfalten.

# Antrag A3002: Qualifizierte Ersteinschätzungen zur Verbesserung und Steuerung der Notfallversorgung von Patientinnen und Patienten

|                    |  |
|--------------------|--|
| Antragsteller/-in: | BFA Gesundheit                           |
| Status:            | zugelassen                               |
| Sachgebiet:        | A3 - Selbstbestimmt in allen Lebenslagen |

Der Bundesparteitag möge beschließen:

## 1 Qualifizierte Ersteinschätzungen zur Verbesserung und 2 Steuerung der Notfallversorgung von Patientinnen und 3 Patienten

4 Wir Freie Demokraten fordern für die Verbesserung der Notfallversorgung die  
5 flächendeckende Einführung einer barrierefreien und qualifizierten  
6 Ersteinschätzung von Patientinnen und Patienten.

7 In diesem Zusammenhang fordern wir:

- 8 1. Die Einrichtung einer qualifizierten Ersteinschätzung bereits vor Aufsuchen  
9 einer Notaufnahme über das Telefon (-116/-117) oder mithilfe innovativer  
10 telemedizinischer Systeme.
- 11 2. Entsprechend dem Ergebnis der Ersteinschätzung die Vorstellung der  
12 Patientinnen und Patienten in einer Notaufnahme eines Krankenhauses, einer  
13 Notfallpraxis der kassenärztlichen Vereinigungen oder bei den Hausärztinnen  
14 und Hausärzten. Diese alternativen Angebote sind vorzuhalten.
- 15 3. Die 113 als bundesweite, einheitliche und niedrigschwellige Telefonnummer  
16 für die Psychische Krise und bei suizidalen Absichten.
- 17 4. Die Vermittlung von speziellen Anlaufstellen für pflegerische und  
18 psychologische Notfälle über die qualifizierte Ersteinschätzung.
- 19 5. Die digitale Übermittlung des Ergebnisses der Ersteinschätzung an die  
20 Patientinnen und Patienten.
- 21 6. Die flächendeckende und barrierefreie Einführung einer qualifizierten  
22 Ersteinschätzung auch im Rettungsdienst, um hier die Ressourcen zum  
23 Transport von schwer und akut erkrankten Patientinnen und Patienten  
24 sicherzustellen.
- 25 7. Die Bewerbung des Systems der qualifizierten Ersteinschätzung durch  
26 entsprechende Bundesinstitute.

## Begründung

Im Jahr 2019 wurden in den Notaufnahmen der Krankenhäuser und in den Notfallpraxen der kassenärztlichen Vereinigungen 27,8 Millionen Notfallpatientinnen und -patienten behandelt. (Fußnote 1)

Während die Anzahl der Hilfesuchenden im Bereich der Notfallpraxen abgenommen hat, nahm die Anzahl der im Krankenhaus behandelten Notfälle zwischen 2009 und 2019 um 28% auf 19,1 Millionen zu<sup>1</sup>. Dabei wird von den Krankenhäusern zunehmend eine Fehlanspruchnahme der Notaufnahmen beklagt<sup>2</sup>. Diese sei auf mangelnde Kenntnis des deutschen Gesundheitssystems, zunehmenden Anspruchs einer Versorgung zu Tag und Nacht oder aufgrund zu langer Wartezeiten im ambulanten Bereich zurückzuführen. (Fußnote 2)

Es existieren bereits international bewährte Leitsysteme unter Verwendung von standardisierten Algorithmen, mit deren Hilfe Patientinnen und Patienten nach Dringlichkeit des Behandlungs- und Versorgungsbedarfs eingeordnet werden können. Diese Leitsysteme sollten bereits vor Aufsuchen einer Klinik eingesetzt werden, um die personellen Ressourcen der Notaufnahme zu schonen und um die Patientinnen und Patienten zu einem verantwortungs- und rücksichtsvolleren Umgang mit dem lebensrettenden Angebot einer Notfallaufnahme zu bewegen. Dies schützt die in einer Notaufnahme arbeitenden Menschen vor Überlastung und sichert den Menschen, die in lebensbedrohlichen Situationen dort ankommen, auch die notwendige Hilfe und Konzentration.

Fußnote 1: Vierte Stellungnahme und Empfehlung der Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung, Reform der Notfall- und Akutversorgung in Deutschland, Integrierte Notfallzentren und Integrierte Leitstellen. BMG 2023

Fußnote 2: Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen. Gutachten 2018. Bedarfsgerechte Steuerung der Gesundheitsversorgung. Seite 548f. MWV Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft 2018

## Antrag A3003: Ein Kompetenzzentrum Digitalisierung und Pflege aus der Praxis für die Praxis

|                    |  |
|--------------------|--|
| Antragsteller/-in: | BFA Gesundheit                           |
| Status:            | zugelassen                               |
| Sachgebiet:        | A3 - Selbstbestimmt in allen Lebenslagen |

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### 1 Ein Kompetenzzentrum Digitalisierung und Pflege aus 2 der Praxis für die Praxis

3 Der Bundesparteitag möge beschließen, dass folgende Anpassung hinsichtlich der  
4 Organisation und Leitung des, im Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz –  
5 PUEG vorgesehenen und im Digital-Gesetz weiter spezifizierten, Kompetenzzentrums  
6 für Digitalisierung in der Pflege vorgenommen werden, um den Erfolg des  
7 Kompetenzzentrums sicher zu stellen:

- 8 1. Analog zu der Entwicklung bei der gematik, das Kompetenzzentrum direkt  
9 vollumfänglich dem Bundesministerium für Gesundheit zu unterstellen.
- 10 2. Eine angemessene Anzahl von Mitarbeiter/-innen, die fachlich qualifiziert  
11 sind, Erfahrungsexpertise besitzen oder aus der Pflege nahen Wissenschaft  
12 stammen bzw. von dort entsandt sind, in die Personalplanung mit  
13 aufzunehmen.
- 14 3. Fokusgruppen von Pflegepatienten/-innen und ihrer Angehörigen verpflichtend  
15 in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen.

### Begründung

In PUEG soll mittels des §125b SGBV XI beim Spitzenverband Bund der Pflegekassen ein Kompetenzzentrum Digitalisierung und Pflege zusammen mit einem entsprechenden Beirat neu eingerichtet werden. Die Aufgaben des Kompetenzzentrums umfassen u.a. die Entwicklung von konkreten Digitalisierungsempfehlungen insbesondere für Leistungserbringer, Pflegekassen, den für die Wahrnehmung der Interessen der Industrie maßgeblichen Bundesverbänden aus dem Bereich der Informationstechnologie im Gesundheitswesen und in der Pflege sowie für Pflegeberatungsstellen, mit dem Ziel der Weiterentwicklung der Digitalisierung in der Langzeitpflege. Der Spitzenverband Bund der Pflegekassen bestimmt Ziele, Inhalte, Planung und Durchführung des Kompetenzzentrums im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Gesundheit und im Benehmen mit den verschiedenen Verbänden und Trägervereinigungen auf Bundes- und Landesebene sowie dem Deutschen Pflegerat und der Gesellschaft für Telematik. Somit ist der Spitzenverband der Pflegekassen alleiniger Verantwortlicher für die Kerntätigkeiten des Kompetenzzentrums, mit lediglich einem Veto für das Bundesgesundheitsministerium.

Die Ergebnisse und Erfahrungen mit den Aufbaustrukturen im Zusammenhang der Gesellschaft für Telematik (gematik) haben gezeigt, dass die für die Entwicklung konkreter Digitalisierungsempfehlungen notwendige Orientierung an den Nutzer/-innen, die direkte Involvierung dieser, ihre fachliche

Qualifikation sowie Praxisnähe für erfolgreiche Digitalisierungsempfehlungen unerlässlich sind. Aus dieser, auch von den allen Institutionsvertretern bestätigten Erkenntnis folgt die Feststellung, dass die aktuell Beteiligten der Gesundheitsinstitutionen alleine diese Qualitäten nicht substituieren.

Darüber hinaus hat die Erfahrung mit der gematik gezeigt, dass die Selbstverwaltung nicht die Anreize hat, digitale Angebote in die Breite der Gesellschaft zu bringen. Dieser Fehler darf nicht wiederholt werden. Das Digital-Gesetz sieht in der Personal-, Stellen- und Aufwandsplanung für das Kompetenzzentrums keine Stellen vor, die eine direkte fachliche Leistungserbringer- und Praxisnähe sicherstellt und damit nicht die nötige Orientierung an den Nutzer/-innen strukturell qualifiziert herstellen wird.

Heute Briefings

## Antrag A3004: Einschränkungen minimieren, Streikrecht reformieren!

|                    |  |
|--------------------|--|
| Antragsteller/-in: | LV Bayern                                |
| Status:            | zugelassen                               |
| Sachgebiet:        | A3 - Selbstbestimmt in allen Lebenslagen |

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### 1 **Einschränkungen minimieren, Streikrecht reformieren!**

2 Die Tarifautonomie repräsentiert für uns Freie Demokraten ein grundlegendes  
3 Prinzip in Deutschland, welches über viele Jahrzehnte hinweg Stabilität  
4 gewährleistet und einen fairen Ausgleich zwischen den Interessen von  
5 Arbeitnehmern und Arbeitgebern geschaffen hat. Als ultimatives Mittel beinhaltet  
6 dies auch die nach gängiger Auslegung des Artikels 9 Absatz 3 des Grundgesetzes  
7 (GG) geschützte Koalitionsfreiheit, die die Befugnis zu Arbeitsk Kampfmaßnahmen  
8 wie dem Streikrecht der Gewerkschaften als Instrument zum Zweck des Abschlusses  
9 von Tarifverträgen einschließt.

10 Als Freie Demokraten gilt für uns dabei stets der Grundsatz der  
11 Verhältnismäßigkeit. Den Unmut der Bevölkerung über die Intensivierung und  
12 Kurzfristigkeit von Streiks in der kritischen Infrastruktur, dabei insbesondere  
13 im Eisenbahnverkehr, verstehen wir und sehen daher den Bedarf zu einer Reform  
14 der Gesetzgebung. Ziel muss es sein, das Streikrecht zu stärken und im selben  
15 Schritt die Auswirkungen für die Bevölkerung zu minimieren. Wir möchten folgende  
16 Anpassungen des Streikrechts anpacken:

- 17 • **Ankündigungsgebot:** insbesondere Unternehmen sowie Pendlerinnen und Pendler  
18 benötigen Zeit, um sich auf die Einschränkungen einzustellen. Wir möchten  
19 daher eine Ankündigungspflicht eines Streiks von 96 Stunden einführen.
- 20 • **Obliegenheit zur Schlichtung:** mehrtägige Streiks in der kritischen  
21 Infrastruktur sollten künftig nur zulässig sein, wenn ein  
22 Schlichtungsverfahren erfolglos geblieben ist.
- 23 • **Notdienstarbeiten:** Die Grundversorgung in der kritischen Infrastruktur muss  
24 aufrechterhalten werden.

## Antrag A3005: Verhältnismäßigkeit im Streikrecht wahren – Freiheitsrechte unbeteiligter Bürger schützen

|                    |  |
|--------------------|--|
| Antragsteller/-in: | BFA Arbeit und Soziales                  |
| Status:            | zugelassen                               |
| Sachgebiet:        | A3 - Selbstbestimmt in allen Lebenslagen |

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### 1 **Verhältnismäßigkeit im Streikrecht wahren –** 2 **Freiheitsrechte unbeteiligter Bürger schützen**

3 Die jüngsten Streiks im Bahn- und Luftverkehr zeigen deutlich: nicht nur die  
4 Wirtschaft nimmt enormen Schaden, sondern auch die persönlichen Freiheitsrechte  
5 von Millionen unbeteiligter Bürgerinnen und Bürger werden empfindlich  
6 eingeschränkt. Ausufernde Streiks gerade bei der Bahn gefährden zudem das  
7 Vertrauen in das öffentliche Verkehrssystem und damit die gesellschaftliche  
8 Akzeptanz für Klima- und Verkehrswende.

9 Zu dieser Entwicklung haben verschiedene Faktoren beigetragen. Dazu gehören der  
10 allgemeine Arbeitskräftemangel, die Konkurrenz von Einzelgewerkschaften und das  
11 Fehlen eines kodifizierten Arbeitskampfrechts.

12 Auch Grundrechte wie das Streikrecht gelten nicht absolut. Je intensiver  
13 unbeteiligte Dritte durch einen Arbeitskampf in der Ausübung ihrer  
14 Freiheitsrechte betroffen sind, desto deutlicher verschiebt sich die  
15 Rechtfertigungslast. Der Gesetzgeber ist in diesem Fall aufgerufen, seinem  
16 Schutzauftrag für die Freiheitsrechte Dritter nachzukommen.

17 Die FDP fordert daher eine gesetzliche Regelung des Arbeitskampfrechts im  
18 Verkehrssektor und der kommunalen Daseinsvorsorge. Denn in diesem Bereich  
19 erleiden unbeteiligte Dritte weit größere Nachteile als die bestreikten  
20 Unternehmen. Dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz muss wieder Geltung verschafft  
21 werden. Einerseits muss das Streikrecht der Gewerkschaften als wirksames  
22 Arbeitskämpfungsmittel gewahrt bleiben, andererseits aber die Belastung der  
23 Bürgerinnen und Bürger verringert werden. Streiks sollten künftig nicht das  
24 erste, sondern das letzte Mittel in einer Auseinandersetzung sein.

25 Die Reform des Arbeitskampfrechts im Eisenbahn- und Luftverkehr (einschließlich  
26 der Infrastruktur) und in bestimmten Bereichen der kommunalen Daseinsvorsorge  
27 (insbesondere ÖPNV, Versorgung mit Energie und Wasser) soll folgende Eckpunkte  
28 enthalten:

- 29 • **Ankündigung:** Arbeitskampfmaßnahmen sollen nur zulässig sein, wenn diese  
30 mindestens eine Woche vor Beginn des Streiks mit voraussichtlicher Dauer  
31 der Maßnahme angekündigt werden.
- 32 • **Verhältnismäßigkeit:** Warnstreiks vor dem endgültigen Scheitern der  
33 Tarifverhandlungen sollen zwei Kalendertage pro Monat nicht überschreiten  
34 dürfen.

- 35 • Schlichtungsverfahren: Im Falle des Scheiterns der  
36 Tarifvertragsverhandlungen sollen vor der Ausrufung eines Arbeitskampfes  
37 die Tarifparteien verpflichtet werden, ein Schlichtungsverfahren mit zwei  
38 neutralen Vermittlern (Benennung pro Partei) zu durchlaufen.
- 39 • Sicherung der Grundversorgung: Auch während eines Arbeitskampfes dürfen  
40 Grundversorgung und Notfallvorsorge nicht gefährdet werden.

### **Begründung**

Erfolgt mündlich.

Arbeitgeber

## Antrag A3006: Für eine umfassende Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR) - Jetzt Maßnahmen ergreifen

|                    |  |
|--------------------|--|
| Antragsteller/-in: | BFA Wirtschaft und Mittelstand           |
| Status:            | zugelassen                               |
| Sachgebiet:        | A3 - Selbstbestimmt in allen Lebenslagen |

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 **Für eine umfassende Reform des öffentlich-rechtlichen**
- 2 **Rundfunks (ÖRR) - Jetzt Maßnahmen ergreifen**
- 3 Unser öffentlich-rechtliches Rundfunksystem, das einst als Wächter der
- 4 Demokratie und der landesspezifischen kulturellen Vielfalt gedacht war, hat sich
- 5 zu einem bürokratischen Koloss entwickelt, der auch fernab seiner eigentlichen
- 6 Aufgaben agiert und teils verschwenderisch mit den finanziellen Mitteln der
- 7 Bürgerinnen und Bürger umgeht. Es ist an der Zeit, diesen Missstand anzuerkennen
- 8 und zielgerichtet zu handeln.
- 9 Wir lehnen eine weitere Erhöhung des Rundfunkbeitrags entschieden ab. Erst mit
- 10 der Durchführung umfassender Reformen und der Festlegung eines soliden
- 11 Finanzplans kann der zukünftige finanzielle Bedarf des öffentlich-rechtlichen
- 12 Rundfunks ermittelt und eine Festlegung getroffen werden, die die Bevölkerung
- 13 akzeptiert und mitträgt.

### Begründung

Erfolgt mündlich.

## Antrag A3007: FDP für ein Gesellschafts-Ja!

|                    |  |
|--------------------|--|
| Antragsteller/-in: | KV Waldeck-Frankenberg (LV Hessen), KV Kassel-Land (LV Hessen), KV Werra-Meißner-Kreis (LV Hessen) |
| Status:            | zugelassen   |
| Sachgebiet:        | A3 - Selbstbestimmt in allen Lebenslagen   |

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### 1 **FDP für ein Gesellschafts-Ja!**

2 Die Freien Demokraten erachten es als notwendig, für eine Wiederherstellung der  
3 Verteidigungsfähigkeit Deutschlands mehr Personal für die Bundeswehr zu  
4 gewinnen. Da bisherige Modelle, die Bundeswehr als Arbeitgeber attraktiver zu  
5 machen, bislang nicht zu einer signifikanten Verbesserung der Personalsituation  
6 beigetragen haben, müssen neue Wege beschritten werden.

7 Variante 1:

8 Daher sprechen wir uns für die Einführung eines verpflichtenden Gesellschafts-  
9 Jahres aus. Im Zuge dieses Modells sollen junge Menschen die Wahl haben, ob sie  
10 ihren einjährigen Pflichtdienst im sozialen Bereich, in der Landwirtschaft, im  
11 Naturschutz, im Katastrophenschutz oder in der Bundeswehr verrichten möchten.  
12 Die bisher stets betonte Ablehnung der Wiedereinführung der Wehrpflicht bleibt  
13 davon unberührt. Der „alten“ Wehrpflicht lagen andere Voraussetzungen zu Grunde  
14 – sie war ungerecht und ineffizient. Das Gesellschafts-Jahr soll nach  
15 schwedischem Vorbild volldigital angebahnt werden, indem sich junge Menschen im  
16 Vorfeld ihren Neigungen entsprechend in die gewünschten Bereiche einwählen  
17 können und dann je nach Bedarf und Angebot Zuweisungen in die jeweiligen Dienste  
18 vorgenommen werden können.

19 Variante 2:

20 Daher sprechen wir uns für eine deutliche Verbesserung der Anreize zur Teilnahme  
21 an einem Gesellschafts-Jahr aus. Dem bereits viel diskutierten Modell der CDU  
22 geben wir ein Update, das die Verpflichtung durch Anreize ersetzt.

23 Mögliche Anreize wären beispielsweise:

- 24 • eine angemessene Vergütung
- 25 • ein Abschlusszeugnis, das erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten ausweist
- 26 • eine Einordnung des Gesellschaftsjahres als Anrechnungszeit auf die Rente
- 27 • Anerkennung eines Bonus für eine anschließende Studienplatzzuweisung
- 28 • ein digitales, zentral organisiertes Verteilungsportal, das Nachfrage und
- 29 Angebot nach Gesellschaftsjahr-Plätzen zusammenführt
- 30 • ein finanzieller Bonus zum „Azubi-BAföG“

### **Begründung**

„Wenn es keine äußere Bedrohung der Sicherheit gibt, ist die Verstaatlichung eines Jahres Lebenszeit

nicht zu rechtfertigen“, verteidigte Christian Lindner im Sommer 2018 die Ablehnung einer allgemeinen Dienstpflicht durch die FDP.

Mittlerweile sind Deutschland und Europa einer äußeren Bedrohung der Sicherheit ausgesetzt. Ein Ende des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und somit auf die Sicherheit Europas ist nicht absehbar und es bestehen berechnete Sorgen darüber, welche militärischen Stoßrichtungen Russland nach einem möglichen Ende des aktuellen Krieges einschlagen wird.

Mit einem parteiübergreifenden Konsens wurde der Bundeswehr ein Sondervermögen von 100 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Neben den vielen materiellen „Baustellen“ der Bundeswehr (Beschaffungswesen, Munitionsmangel, Ausrüstung, Einsatzfähigkeit des militärischen Geräts, usw.) plagt die Bundeswehr vor allem der Personalmangel. In ihrem Mitte März vorgestellten Bericht attestierte die Wehrbeauftragte eine Lücke von ca. 20.000 unbesetzten Stellen.

Durch die Erhöhung der Anziehungskraft eines Gesellschaftsjahres (entweder durch Pflicht oder durch Verbesserung der Anreize) dürften sich unterm Strich wieder mehr junge Menschen für den Dienst an der Waffe entscheiden. Dadurch würde wieder mehr Wissen über die Besonderheiten und Möglichkeiten dieses Dienstes verbreitet und das Personalwesen der Bundeswehr könnte hier durch gezielte Werbemaßnahmen den Aufbau zukünftigen Personals befördern.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

## Antrag A3008: Für einen Staat, der Englisch sprechen kann

|                    |  |
|--------------------|--|
| Antragsteller/-in: | KV Waldeck-Frankenberg (LV Hessen), KV Fulda (LV Hessen), KV Kassel-Land (LV Hessen), KV Werra-Meißner-Kreis (LV Hessen) |
| Status:            | zugelassen   |
| Sachgebiet:        | A3 - Selbstbestimmt in allen Lebenslagen   |

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 **Für einen Staat, der Englisch sprechen kann**
- 2 Die FDP fordert die Einführung von Englisch als zusätzlicher Verwaltungssprache
- 3 in den Bereichen des Ausländerwesens sowie der mit der Anerkennung ausländischer
- 4 Berufsqualifikationen befassten Fachdienste.

### Begründung

In mehreren Erhebungen belegt Deutschland vordere Plätze bei der Frage der Englischkenntnisse als Zweitsprache. Auch der Englischunterricht an deutschen Schulen steht im internationalen Vergleich gut da. Wenn man das Potenzial dieser „schlummernden Fähigkeiten“ erkennt und gleichzeitig feststellt, wie schwer sich Staat und Gesellschaft oft bei der Integration von Zuwanderern tut, ergibt sich ein unnötiger Spalt.

Die Forderung nach einem Staat, der Englisch sprechen kann, würde in der Praxis dafür sorgen, dass in vielen Abteilungen der Kreishäuser und Bürgerämter eine oder mehrere Personen ihre ohnehin schon gut ausgeprägten Englischkenntnisse per Fortbildung o.ä. amtlich bestätigen lassen und fortan Anliegen auch auf Englisch bearbeiten könnten. Vor allem die Beratung und die Beantwortung von Fragen könnte auf Englisch erfolgen, was den Zugang zu Behörden für Zuwanderer oder Menschen mit schwachen Deutschkenntnissen allgemein erleichtern würde.

Momentan wird Vieles per Übersetzer-Apps oder teilweise durch das Hinzuziehen teurer Dolmetscher gelöst. Diese Umständlichkeit entfele zukünftig und Menschen könnten sich wieder unmittelbarer austauschen.

Wenn Integration als Prozess verstanden wird, bei dem sich „Einheimische“ und „Zugewanderte“ begegnen, dann ist eine *lingua franca* bestens geeignet, diese Begegnung herzustellen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

## Antrag A3009: Der Patient im Mittelpunkt – den Arzt im Blick

|                    |  |
|--------------------|--|
| Antragsteller/-in: | LV Thüringen, LV Berlin, LV Mecklenburg-Vorpommern, LV Sachsen |
| Status:            | zugelassen   |
| Sachgebiet:        | A3 - Selbstbestimmt in allen Lebenslagen                       |

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### 1 **Der Patient im Mittelpunkt – den Arzt im Blick**

#### 2 **Liberaler Leitlinien für ein hochwertiges und innovatives** 3 **Gesundheitssystem in einer Zeit grundlegender Transformation**

4 Ein zentrales Problem der Gesundheitspolitik in Deutschland ist, dass im  
5 tagespolitischen Handeln der Blick dafür fehlt, wohin sich das gesamte  
6 Gesundheitssystem zukünftig entwickeln soll. Die Folge sind tagespolitische  
7 Einzellösungen, die sich im Rückblick gegenseitig oder sogar der  
8 gesamtheitlichen Problemlösung im Kontext der Transformation entgegenstehen. In  
9 der Hybris, staatlich Sachen im Detail zu regeln, schafft die Politik zugleich  
10 häufig übergriffige und überbordete Bürokratie und nimmt den Akteuren vor Ort  
11 den dringend benötigten Handlungsspielraum. Um dieses zentrale Problem der  
12 Gesundheitspolitik zu beheben, soll das nachstehende Papier das dringend  
13 benötigte Zielbild aus liberaler Perspektive beschreiben.

14 Die Gesundheitsversorgung steht deutschlandweit vor multidimensionalen  
15 Herausforderungen. Durch den demographischen Wandel sowie den wissenschaftlichen  
16 und medizintechnischen Fortschritt verändert sich der Versorgungsbedarf  
17 nachhaltig. Zeitgleich verstärkt sich auch der Fachkräftemangel zunehmend,  
18 während dringend benötigtes Personal in nicht bedarfsgerechten  
19 Versorgungsstrukturen gebunden wird. Auf diese Herausforderungen wurden die  
20 bestehenden Strukturen nicht angepasst. Stattdessen wird seit Jahren am  
21 aktuellen Status quo auf Kosten der nächsten Generationen festgehalten. Für uns  
22 Liberale ist daher klar: Das Gesundheitssystem muss mit dem Ziel einer  
23 qualitativ hochwertigen, wohnortnahen sowie bedarfs- und generationsgerechten  
24 Gesundheitsversorgung neu ausgerichtet werden. Es braucht ein Gesundheitssystem,  
25 das den Fokus auf Qualität legt und die Eigenverantwortung der Patienten ernst  
26 nimmt. Durch eine Ordnungspolitik der langen Linien müssen den Akteuren vor Ort  
27 Handlungsspielräume für Innovationen und Kooperationen eröffnet werden. Für uns  
28 Liberale steht fest: Eine optimale Versorgung von Patienten gelingt nur als  
29 Teamleistung aller Akteure und Sektoren des Gesundheitswesens.

#### 30 **Generationsgerechte Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung** 31 **sicherstellen**

32 Bei einer alternden Bevölkerung führt ein Umlagesystem zu einer immer stärkeren  
33 Belastung der jüngeren Beitragszahler. Schon heute ist das Umlagesystem der  
34 Gesetzlichen Krankenversicherung aufgrund einer deutlichen Finanzierungslücke  
35 nur durch massive Steuerzuschüsse finanzierbar. Diese im Wesentlichen über  
36 Schulden finanzierten Zuschüsse belasten zukünftige Generationen durch die

37 notwendige Tilgung und den Zinszahlungen nachhaltig. Eine weitere Dynamisierung  
38 der Bundeszuschüsse oder eine weitere Beitragserhöhung zu Lasten der nächsten  
39 Generationen wäre unverantwortlich und unsolidarisch.

40 Stattdessen muss eine nachhaltige Finanzierung des Gesundheitssystems  
41 sichergestellt werden. Dies ist durch die Einführung einer kapitalgedeckten  
42 Fondsfinanzierung als dritte Säule neben der Umlage- und Steuerfinanzierung  
43 erreichbar. In Anlehnung an beispielsweise dem norwegischen Staatsfonds, welcher  
44 politisch völlig unabhängig agiert, könnten die über den Fonds erwirtschafteten  
45 Erträge einen Belastungsschutz künftiger Generationen darstellen und  
46 mittelfristig die Finanzierungslücke schließen. Der für den Fonds benötigte  
47 Kapitalstock könnte aus Steuermitteln, beispielsweise durch die Tabak- und  
48 Alkoholsteuer sowie einer neuen Cannabissteuer, aus Bundesanleihen, aus einer  
49 zeitlich begrenzten Ein-Prozent-Beitragsabgabe oder einer Kombination dieser  
50 herangezogen werden.

51 Zudem muss das aktuelle Leistungsangebot der Krankenkassen der Gesetzlichen  
52 Krankenversicherung kritisch überprüft werden. Entscheidend für die Vergütung  
53 einer Leistung durch die Gesetzliche Krankenversicherung muss zukünftig ein auf  
54 Evidenz basierender Nachweis der Wirksamkeit der Behandlung sein.

#### 55 **Eigenverantwortung der Patienten stärken**

56 Zusätzlich zur erhöhten Inanspruchnahme von Ärzten kann eine hohe Anzahl an  
57 medizinisch nicht notwendigen Patientenkontakten und an nicht wahrgenommenen  
58 Arztterminen beobachtet werden. Allein in Thüringen wird ca. ein Viertel der  
59 Termine unentschuldig nicht wahrgenommen. Dieser Umstand belastet das  
60 Gesundheitssystem enorm. Gerade bei Fachärzten werden für einen Termin viel  
61 Fachpersonal und Equipment gebunden. Fällt dieser unerwartet aus, entsteht den  
62 Beteiligten ein erheblicher Schaden. Um dieser Entwicklung entgegenzusteuern,  
63 ist es notwendig, die Patienten direkt an den entstandenen Kosten zu beteiligen.

#### 64 **Personalressourcen effizient und effektiv nutzen**

65 Das deutsche Gesundheitssystem ist von einem stetig wachsenden Fachkräftemangel  
66 betroffen. Da der aktuelle Nachwuchs in den Gesundheitsberufen in den nächsten  
67 Jahren nicht ausreicht, um die größer werdenden Lücken zu füllen, muss das  
68 vorhandene Personal ressourcensparender eingesetzt werden. Dass beispielsweise  
69 die teuerste Personalressource im Gesundheitswesen, der Arzt, im aktuellen  
70 System häufig schon die erste Anlaufstelle darstellt, ist ein wesentlicher  
71 Systemfehler, welcher schnellstmöglich behoben werden muss. Der Personaleinsatz  
72 im Gesundheitswesen muss neu gedacht werden: ein Patient soll stets nur die im  
73 Einzelfall medizinisch notwendige Handlungsebene in Anspruch nehmen.

74 Eine zentrale Rolle bei der Vermeidung von medizinisch nicht notwendigen  
75 Kontakten zwischen Ärzten und Patienten kommt der Patientensteuerung zu. Gerade  
76 die bundesweit einheitliche Notdienstnummer (116117) in Kombination mit der  
77 Informationsplattform der Kassenärztlichen Vereinigungen und der  
78 Kassenärztlichen Bundesvereinigung zum ärztlichen Bereitschaftsdienst in  
79 Deutschland bieten optimale Voraussetzung für den Aufbau einer digitalen  
80 Ersteinschätzung. Hierfür kann die in Deutschland vom Zentralinstitut  
81 kassenärztliche Versorgung bereitgestellte Software „SmED“ als wesentlicher

82 Ausgangspunkt dienen.

83 In vielen Fällen können nicht notwendige Inanspruchnahmen der limitierten  
84 medizinischen Ressourcen bei Patienten mit chronischen oder degenerativen  
85 Erkrankungen sowie bei Patienten mit komplexen gesundheitlichen Problemlagen  
86 durch ein aktives Case Management verhindert werden. In Anlehnung an das  
87 Modellprojekt „AGnES“ können bei ambulanten Ärzten angestellte Medizinische  
88 Fachangestellte mit der Fortbildung „Case Management in der ambulanten  
89 medizinischen Versorgung“ der Schlüssel sein, um das Potential des Case  
90 Management im Gesundheitssystem flächendeckend auszuschöpfen. Diese sollen unter  
91 anderem den individuellen Bedarf durch Assessment und Beratung erheben und die  
92 Patienten durch das Gesundheitssystem leiten können. Das notwendige  
93 Fortbildungscurriculum von der Bundesärztekammer gibt es hierfür bereits.

94 Zudem ist es nicht nur wichtig die Delegation und Substitution von ärztlichen  
95 Aufgaben auszuweiten, sondern auch den Direktzugang von Patienten zu den  
96 Heilberufen, wie in anderen Staaten bereits üblichen, einzuführen. Bereits heute  
97 verfügen Heilberufe über eine Vielzahl an Kenntnissen und Erfahrungen, die ein  
98 Ausweiten ihrer Kompetenzen rechtfertigen würden. Zudem zeigen Studien, dass  
99 beispielsweise ein Direktzugang in die Physiotherapie neben der  
100 Kostenreduzierung auch mit einer höheren Versorgungsqualität einhergeht. Um eine  
101 bestmögliche Versorgungsqualität sicherzustellen, sind sowohl der  
102 Qualifizierungsweg in die Heilberufe weiterzuentwickeln als auch  
103 Voreinschätzungsverfahren, sogenannte „Red-flag“-Systeme, einzuführen.

104 Mit der Reduzierung der Inanspruchnahme und Erbringung von Leistungen von Ärzten  
105 muss auch die Finanzierung entsprechend angepasst werden. Entgegen dem aktuellen  
106 System muss jede erbrachte Leistung auch gebührend vergütet werden. Auch im  
107 Gesundheitssystem muss sich Leistung lohnen.

108 **Mit mehr Wettbewerb die Versorgungsqualität verbessern und gleichzeitig Kosten**  
109 **reduzieren**

110 Um in Deutschland ein hochwertiges Gesundheitssystem sicherzustellen, muss eine  
111 hohe Versorgungsqualität Priorität haben. Hierzu müssen auf Bundesebene  
112 verbindliche Qualitätsvorgaben geschaffen werden, welche sich an dem „Outcome“  
113 einer Behandlung orientieren. Durch einen verstärkten fairen Wettbewerb kann die  
114 neu gewonnene Leistungstransparenz zu einem Qualitätswettbewerb zum Benefit  
115 aller Patienten erfolgen. Mit einer Qualitätssteigerung verbindet sich nicht nur  
116 die Sicherstellung der Grundversorgung, sondern auch die berechtigte Erwartung  
117 der Patienten, an dem Innovationsprozess der modernen Medizin in der Fläche  
118 teilzuhaben.

119 Da ein solcher Qualitätswettbewerb nur mit entsprechendem Kapital erfolgen kann,  
120 sorgt eine Erhöhung der Kapitalmenge im Gesundheitssystem für eine bessere  
121 Versorgung. Folglich muss im Interesse einer höherwertigen Versorgung auch der  
122 Zufluss von arztfremdem Kapital deutlich erleichtert werden. Unnötige Hürden,  
123 wie die nicht zielführenden Gründungsvoraussetzungen für Medizinische  
124 Versorgungszentren (MVZ), müssen dringend beseitigt werden, denn grade im  
125 ländlichen Raum sorgen Investoren getragene MVZ-Strukturen für dringend  
126 benötigte Versorgungskapazitäten. Die Gründung von Einrichtungen verschiedener  
127 Träger würde zudem die Trägervielfalt weiter ausbauen. Eine ausgeprägte

128 Trägervielfalt ist entscheidend für einen funktionierenden Wettbewerb im  
129 Gesundheitssystem.

130 Auch der Wettbewerb zwischen den Krankenkassen ist zu stärken. Einerseits hat  
131 dies dadurch zu erfolgen, dass der Gesamtkassenbeitrag zukünftig aus drei  
132 Säulen, dem allgemeinen Beitragssatz, dem Zusatzbeitrag und einem  
133 kassenindividuellen Verwaltungsbeitrag bestehen soll. Hierzu sollen die  
134 Krankenkassen ihre bisherigen Beiträge, um die eigenen Verwaltungskosten  
135 reduzieren und die Verwaltungskosten dann separat als kassenindividuellen  
136 Verwaltungsbeitrag ausweisen. Im Wettbewerb würde dies die Verwaltungskosten der  
137 Krankenkassen deutlich reduzieren, die Verwaltungsstrukturen effizienter und  
138 effektiver gestalten und somit die Kostenstrukturen nachhaltig verändern.  
139 Andererseits ist auch der in § 92 SGB V normierte „Erlaubnisvorbehalt“ zu  
140 streichen, da aktuell Entscheidungsprozesse zu lange dauern. Hierdurch sollen  
141 Krankenkassen zukünftig Behandlungsmethoden bis zur Entscheidung des Gemeinsamen  
142 Bundesausschusses auf Grundlage evidenzbasierter Studien individuelle  
143 Behandlungsmethoden für eine Testperiode in den Leistungskatalog aufnehmen  
144 können. Neben einem stärkeren Wettbewerb würde dies zudem die Einführung von  
145 Innovationen in das Gesundheitssystem deutlich anregen.

#### 146 **Bürokratie reduzieren und die Digitalisierung beschleunigen**

147 Das deutsche Gesundheitssystem zeichnet sich durch eine überbordete Bürokratie  
148 aus. Davon sind alle Akteure des Gesundheitssystems betroffen. Dies kostet  
149 wertvolle Zeit und Ressourcen, die an andere Stelle fehlen. Der immense  
150 Bürokratieaufwand belastet das Gesundheitssystem enorm. Um das Gesundheitssystem  
151 zukunftsfähig zu machen, ist ein Bürokratieabbau zwingend notwendig. Dies  
152 betrifft nicht nur den Gesetzgeber, sondern auch die Krankenkassen und die  
153 Selbstverwaltung. Angesichts des gemeinsamen Interesses an einer hochwertigen  
154 Patientenversorgung muss die Misstrauenskultur und der damit verbundene  
155 bürokratische Aufwand aus dem Weg geräumt werden.

156 Auch durch die Digitalisierung kann der bürokratische Aufwand im  
157 Gesundheitssystem deutlich reduziert werden, beispielsweise durch den Ausbau von  
158 Schnittstellen und der Umsetzung des Once- Only-Prinzips, bei dem notwendige  
159 Daten nur einmalig an die Verwaltung gemeldet und anschließend bei Bedarf  
160 digital abgerufen und verarbeitet werden. Allgemein stellt die Digitalisierung  
161 eine große Chance für die medizinische Versorgung dar. Sie ermöglicht nicht nur  
162 die Telemedizin und die Verwendung von Gesundheitsdaten für die Gesundheits- und  
163 Versorgungsforschung, sondern auch innovative Versorgungskonzepte.

164 Gerade in der Praxis vor Ort muss die Digitalisierungsstrategie jedoch  
165 fundamental geändert werden. Der Ansatz, durch Zwang einen Fortschritt zu  
166 erwirken, ist krachend gescheitert. Die zusätzlichen Belastungen durch die  
167 verpflichtende Einführung von ungeeigneten oder unfertigen Tools hat die  
168 Digitalisierung weiter ausgebremst. In Zukunft muss darauf geachtet werden, dass  
169 jedem die Vorteile der Digitalisierungsmaßnahme nicht nur bekannt sind, sondern  
170 dieser auch unmittelbar davon profitiert. Sobald dies der Fall ist, werden die  
171 Digitalisierungsmaßnahmen freiwillig umgesetzt.

172 Auch die Zulassung von digitalen Gesundheitsanwendungen und digitalen  
173 Medizinprodukten muss erheblich vereinfacht und beschleunigt werden. Behördliche

174 Prüfungen, die über das Sicherstellen von geeigneten Schnittstellen und das  
175 Einhalten des Datenschutzes hinausgehen, verlangsamen den Zulassungsprozess zu  
176 Lasten der Patienten und der Innovatoren. Die Entscheidung darüber, ob eine  
177 digitale Anwendung oder ein digitales Medizinprodukt schlussendlich verwendet  
178 wird, ist den Gesundheitsakteuren vor Ort und dem Wettbewerb zu überlassen.

#### 179 **Ambulantisierung vorantreiben**

180 Gemäß dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ stellt die ambulante Versorgung den  
181 Anker der Gesundheitsversorgung dar. Durch medizinisch-technischen Fortschritt  
182 kann mittlerweile ein wesentlicher Teil der bislang stationären Leistungen auch  
183 in ambulanten Strukturen erbracht werden. Bereits im Jahr 2022 wurde in einem  
184 Gutachten des IGES-Instituts die Erweiterung des Katalogs ambulant  
185 durchführbarer Operationen, sonstiger stationärsetzender Eingriffe und  
186 stationärsetzender Behandlungen gemäß § 115b SGB V im Krankenhaus (AOP-  
187 Katalogs) um knapp 2.500 zusätzliche OPS-Kodes empfohlen. Trotzdem werden in  
188 Deutschland im Vergleich zu anderen Staaten viele Behandlungen weiterhin  
189 stationär durchgeführt. Dies ist nicht nur teuer für die Beitragszahler, sondern  
190 auch nachteilig für die Patienten. Folglich müssen bei der Ambulantisierung  
191 endlich die Bremsen gelockert und notwendige Versorgungsstrukturen geschaffen  
192 werden. Eine wichtige Stellschraube ist hierfür auch die Vergütung. Diese muss  
193 zukünftig sektorengleich erfolgen.

#### 194 **Länder in Verantwortung nehmen**

195 Die Länder tragen im stationären Bereich unter anderem nicht nur die  
196 Verantwortung für die Investitionskosten, sondern auch für die  
197 Krankenhausplanung. Neben einem riesigem Investitionsstau zeichnen sich die  
198 Länder aber gerade in der Krankenhausplanung als besonders reformresistent aus.  
199 Dies muss sich in Zukunft ändern: Die Länder müssen ihrer gesetzlichen  
200 Verantwortung nachkommen!

201 Das bedeutet nicht nur die Krankenhausstruktur der veränderten Bedarfslage  
202 schnellstmöglich anzupassen, sondern grundsätzlich eine sektorenübergreifende  
203 Bedarfsplanung auf Basis von auf Versorgungsforschung basierenden Kriterien  
204 vorzunehmen und leistungsorientiert umzusetzen. Ziel muss es sein, zukünftig das  
205 gesamte Leistungsgeschehen in Leistungsbereiche und Leistungsgruppen einteilen  
206 zu können, um künftig ein bedarfsgerechtes Leistungsangebot fundiert planen zu  
207 können. Zum Aufbau eines standardisierten und systematischen  
208 Leistungscontrollings ist eine automatisierte und standardisierte Überwachung  
209 der Qualitätsvorgaben über eine digitale Plattform vorzusehen. Um eine  
210 sachgerechtere Verteilung der Innovationsmittel der Länder zu gewährleisten, ist  
211 die Investitionsfinanzierung an die Leistungsgruppen zu binden.

#### 212 **Gesundheitssystem krisenfest machen**

213 Die SARS-CoV-2-Pandemie hat Defizite des deutschen Gesundheitssystems bei der  
214 Krisenbewältigung deutlich gemacht. Das Gesundheitssystem muss angesichts der  
215 Folgen des Klimawandels, möglichen weiteren Pandemien und anderen Krisen  
216 reaktionsschneller und anpassungsfähiger, zudem im Krisenfall koordinierter  
217 werden. Für die Resilienz des Gesundheitssystems ist ein kontinuierlicher  
218 Vorbereitungs-, Lern- und Anpassungsprozess und die entsprechende Adjustierung

219 der Strukturen notwendig.

220 Eine entscheidende Rolle muss dem Öffentlichen Gesundheitsdienst zu kommen.

221 Dieser muss weiter dezentral angesiedelt werden, um dem Bedarf der Bevölkerung

222 vor Ort gerecht zu werden. Zeitgleich muss dieser künftig stärker koordiniert

223 und durch eine zentrale Stelle stärker vernetzt und unterstützt werden. Die

224 Aufgaben und Zuständigkeiten müssen in Zukunft klar geregelt werden und diese

225 auch mit den entsprechenden Ressourcen unterlegt sein. Um eine hohe Qualität im

226 Öffentlich Gesundheitsdienst zu gewährleisten, ist ein stärkeres Einbinden der

227 Wissenschaft zwingend erforderlich.

Abgabe  
Brieftasche

# Antrag A3010: Zukunft der Migrationspolitik

|                    |  |
|--------------------|--|
| Antragsteller/-in: | LV Baden-Württemberg                     |
| Status:            | zugelassen                               |
| Sachgebiet:        | A3 - Selbstbestimmt in allen Lebenslagen |

Der Bundesparteitag möge beschließen:

## 1. Einleitung

Die weltweite Migration hat sich in den vergangenen zehn Jahren grundlegend verändert. Viele Menschen verlassen ihr Land – beispielsweise aufgrund eines Kriegs oder aus wirtschaftlichen Gründen – und machen sich auf den Weg nach Europa. Jeder, der unter lebensgefährlichen Bedingungen eine EU-Außengrenze erreicht, kann Schutz durch das Migrationsrecht beanspruchen, unabhängig davon, ob im Einzelfall Schutzgründe vorliegen. Die europäische Migrationspolitik fordert mehr Menschenleben, als sie rettet und die Schwächsten – und am Schutzwürdigsten – bleiben außen vor, denn sie haben kaum eine Chance, Europa zu erreichen.

Die europäische Politik reagiert bislang nur auf „Flüchtlingswellen“, anstatt proaktive und planmäßige Flüchtlingspolitik zu betreiben. Zudem lösen hohe Kosten, lange Verfahrensdauern und die zum Teil unzufriedenstellende Integration in den hiesigen Arbeitsmarkt (nur knapp 30 Prozent können aus eigener Kraft, also ohne staatliche Leistungen, für ihren Lebensunterhalt sorgen) in großen Teilen der Bevölkerung Vertrauensverlust aus, die extreme politische Vertreter sowohl links als auch rechts stärken.

Diese Politik setzt falsche Anreize für Menschen, die nicht originär vor Verfolgung etc. flüchten, sondern die Situation an den europäischen Außengrenzen dafür auszunutzen, aus wirtschaftlichen Motiven irregulär nach Europa einzureisen.

Wir wollen eine geregelte Migration. Wir wollen eine europäische Lösung und die Fluchtursachen vor Ort bekämpfen. Wir wollen, dass in Flüchtlingsunterkünften humanitäre Mindestanforderungen durchgesetzt werden. Wir wollen eine interessen geleitete Migrationspolitik.

Durch die Folgen des Klimawandels, wird (Flucht-)Migration weiter an Relevanz gewinnen, weshalb wir als Europäer und Deutsche jetzt die Migrationspolitik der Zukunft gestalten müssen. Unser Ziel ist, dass sich Menschen nicht mehr auf den lebensbedrohlichen Weg durch Wüste und Mittelmeer unter Nutzung von Schleppern machen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen wir alle denkbaren Alternativen in Erwägung ziehen. Die Rahmenbedingungen, die bisher die Grundlage des Asylrechts bilden, sind nicht mehr geeignet, um auf heutige Migrationsbewegungen moralisch vertretbar zu reagieren. Dies wollen wir ändern. Wir wollen eine moralische, wirksame und gute Migrationspolitik.

Für uns bedeutet Migration: Auf der einen Seite Asyl und anderweitige Einreise auf dem Fluchtweg, auf der anderen Seite Arbeitseinwanderung. Zwischen diesen

37 verschiedenen Migrationsarten wollen wir strikt trennen, wobei ein Wechsel  
38 zwischen diesen Arten möglich sein kann (sogenannter Spurwechsel). Es gilt nun,  
39 die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass in der EU eine gesteuerte  
40 Migration stattfindet. Dies verhindert temporäre Spitzen, die die Akteure vor  
41 Ort zu überfordern drohen.

42 Vieles, was Freie Demokraten seit langem gefordert haben, wurde von der  
43 Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) am 06.11.2023 beschlossen – und inzwischen  
44 teilweise umgesetzt. Diese beschlossenen Maßnahmen sind richtig. Wir fordern die  
45 Länder dazu auf, die von ihrer Zuständigkeit umfassten Maßnahmen zügig  
46 umzusetzen und den entsprechenden Gesetzen im Bundesrat zuzustimmen.

47 Doch diese Maßnahmen sind nur ein Anfang. Wir fordern, dass die Wirksamkeit der  
48 Maßnahmen nach ihrer Umsetzung fortlaufend überprüft wird. Sollte die Zahl der  
49 Asylbewerber nicht deutlich zurückgehen, fordern wir die Durchsetzung weiterer  
50 Maßnahmen. Dazu kann die Änderung des Art. 16a GG, mit einem Hinweis auf  
51 europäische Regelungen hin zu einer objektiven Institutsgarantie, verbunden mit  
52 der Zusage der Erhöhung und Aufnahme von sogenannten Kontingentsflüchtlingen am  
53 australischen und kanadischen Beispiel, sowie die Reform des Genfer Abkommens  
54 über die Rechtstellung der Flüchtlinge (GFK), gehören.

55 Darüber hinaus fordern wir folgende Maßnahmen:

- 56 • die Differenzierung zwischen verschiedenen Arten der Migration,
- 57 • die Auslagerung des Asylverfahrens in Dritt- und Transitstaaten,
- 58 • eine einheitliche Definition für sichere Dritt- und Herkunftsstaaten,
- 59 • die Einhaltung von humanitären Mindestanforderungen in  
60 Flüchtlingsunterkünften,
- 61 • den Bürokratieabbau und die Beschleunigung von Verwaltungsverfahren,
- 62 • die solidarische Verteilung von Flüchtlingen in Europa,
- 63 • den Ausbau von Frontex zu einer europäischen Grenzschutzbehörde,
- 64 • den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen für die Migration in den  
65 Arbeitsmarkt,
- 66 • den Abschluss von Rücknahmeabkommen mit Dritt- und Herkunftsstaaten,
- 67 • das Nehmen von Anreizen, die gefährliche Reise nach Europa auf sich zu  
68 nehmen.
- 69 • die Rücknahme des Rechtskreiswechsels.
- 70 • die Integration von Migranten.
- 71 • die (sanktionsbewährte) Erfüllung von Erwartungen der Gesellschaft an  
72 Migranten.

## 73 2. Zukünftige Asylpolitik

74 Die Asylpolitik ist in Art. 16a Grundgesetz, dem Asylgesetz sowie im weiteren  
75 EU- und Völkerrecht geregelt. Im Jahr 2022 erfüllten ca. 1 Prozent der  
76 Asylbewerber in Deutschland die Voraussetzungen zum Erhalt des Asylstatus.  
77 Der Aufenthalt in der EU ist auf den Zeitraum limitiert, in dem der Asylgrund

78 vorliegt – mit Wegfall dieses Grundes müssen die Menschen grundsätzlich in ihre  
79 Heimatländer zurückkehren. Wenn die Voraussetzungen für einen Spurwechsel  
80 vorliegen (rückwirkend stichtagsbezogen, und der Geflüchtete erfüllt die  
81 Voraussetzungen), kann ein Geflüchteter in einen Arbeitseinwanderungstitel  
82 wechseln.

83 Für uns Freie Demokraten ist klar, dass jeder, der die entsprechenden  
84 Voraussetzungen erfüllt, einen Anspruch auf Asyl hat. Indes haben Asylbewerber  
85 keinen Anspruch, sich das Land auszusuchen, in welchem sie Schutz erhalten  
86 wollen. Als eine Möglichkeit, Menschen den Anreiz zu nehmen, den gefährlichen  
87 Weg nach Europa auf sich zu nehmen, sehen wir die Auslagerung des Asylverfahrens  
88 in Dritt- und Transitstaaten.

## 89 **2.1 Auslagerung des Asylverfahrens in Dritt- und** 90 **Transitstaaten**

91 Bereits im Koalitionsvertrag vereinbarte die Bundesregierung die Prüfung, ob die  
92 Feststellung des Schutzstatus von Geflüchteten unter Achtung der GFK und der  
93 Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) zukünftig auch in Dritt- und  
94 Transitstaaten erfolgen kann. Die MPK beschloss nun den gleichen Prüfauftrag an  
95 die Bundesregierung.

96 Hauptbestandteil dieser Prüfung ist, ob Asylverfahren in Dritt- und  
97 Transitstaaten unter rechtsstaatlichen Prinzipien durchgeführt werden können. Im  
98 Lichte der Entscheidung des Obersten Gerichtshofs des Vereinigten Königreichs  
99 kann dies beispielsweise dadurch geschehen, dass Asylanträge in europäischen und  
100 deutschen Botschaften und Konsulaten oder vor europäischen Bearbeitern gestellt  
101 werden. Ebenso ist eine (Vor-)Prüfung durch das UNHCR denkbar. Zumindest könnte  
102 durch eine zügige Vorabprüfung innerhalb eines Monats die Legalität der Einreise  
103 nach Europa und Deutschland geklärt werden. Dies ermöglicht es  
104 Migrationswilligen, einen legalen und sicheren Weg nach Europa zu wählen,  
105 anstatt sich auf gefährliche Routen zu begeben.

106 Wir fordern daher:

- 107 • die ernsthafte Prüfung, ob das Asylverfahren in Dritt- und Transitstaaten  
108 ausgelagert werden kann und wenn ja
- 109 • die zügige Schaffung der entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen.

## 110 **2.2 Einheitliche Definition für sichere Dritt- und** 111 **Herkunftsstaaten**

112 Wir begrüßen, dass das Gesetz zur Bestimmung Georgiens und der Republik Moldau  
113 als sichere Herkunftsstaaten im Bundestag verabschiedet wurde. Dieses Beispiel  
114 zeigt, wie langsam die Debatten rund um die Bestimmung als sicherer  
115 Herkunftsstaat geführt werden. Bereits 2019 unternahm die damalige  
116 Bundesregierung einen entsprechenden Versuch der Bestimmung, der damals im  
117 Bundesrat an den Bundesländern scheiterte.

118 Die Liste der Staaten, die als sichere Herkunftsstaaten bestimmt werden, muss  
119 erweitert werden, um das BAMF und andere Behörden zu entlasten. Hierbei kommen

120 beispielsweise die Maghreb-Staaten in Betracht. Jedoch geht bei der  
121 Einzelbestimmung sehr viel Zeit im parlamentarischen Betrieb verloren. Eine  
122 Lösung kann sein, dass ein Automatismus dergestalt eingeführt wird, dass als  
123 sichere Herkunftsstaaten automatisch alle Staaten bestimmt werden, deren  
124 Staatsbürger im Rahmen des Asylverfahrens eine Schutzquote von unter 5 Prozent  
125 haben.

126 Uns ist bewusst, dass die Bestimmung von sicheren Herkunftsstaaten Hand in Hand  
127 gehen muss mit entsprechenden Migrationsabkommen. Denn nur wenn die Rücknahme  
128 von abgelehnten Asylbewerbern gesichert ist, entfaltet das rechtliche Instrument  
129 der sicheren Drittstaaten seine Wirkung. Wir unterstützen daher ausdrücklich die  
130 Arbeit des Sonderbevollmächtigten der Bundesregierung für Migrationsabkommen,  
131 Joachim Stamp (FDP), der essenzielle Aufbauarbeit leistet an einer Stelle, an  
132 der unter der GroKo Stillstand herrschte.

133 Das gleiche Problem wie bei den sicheren Herkunftsstaaten ergibt sich auch bei  
134 den sicheren Drittstaaten. Insbesondere im Lichte einer gemeinsamen europäischen  
135 Asylpolitik ist eine gemeinsame Definition wichtig. Als sichere Drittstaaten  
136 sollen solche Staaten bestimmt werden, in denen die UN-Menschenrechtsabkommen,  
137 insbesondere die GFK, de facto geachtet werden und somit ein Schutzanspruch, der  
138 in der EU bestünde, tatsächlich gewährleistet wird.

139 Wir fordern daher:

- 140 • eine europaweite Definition von sogenannten sicheren Dritt- und  
141 Herkunftsstaaten und
- 142 • die Einführung eines Automatismus hinsichtlich der Bestimmung als sicherer  
143 Herkunftsstaat.

### 144 **2.3 Humanitäre Flüchtlingsunterkünfte**

145 Sowohl für die Asylzentren an den EU-Außengrenzen als auch in den Unterkünften  
146 in den Mitglieds-, Dritt- und Transitstaaten müssen humanitäre  
147 Mindestanforderungen eingehalten werden. Aufgrund der hohen Zahl von  
148 Asylbewerbern mit seelischen und körperlichen Verletzungen muss eine  
149 entsprechende medizinische sowie psychische Versorgung zur Verfügung stehen. Für  
150 minderjährige Asylbewerber sollen pädagogische Möglichkeiten geschaffen werden.  
151 Ferner sollen altersgerechtes Spielzeug und Bücher zur Verfügung stehen. Für den  
152 Fall von unrechtmäßiger Behandlung soll in jeder Flüchtlingsunterkunft eine  
153 Beschwerdestelle den Austausch mit EU-Menschenrechtsbeobachtern ermöglichen. Bei  
154 der Unterbringung von Asylbewerbern gilt es, möglichst kosteneffektiv zu  
155 handeln. Als eine Maßnahme, um Kosten für die Unterbringung im Inland gering zu  
156 halten, sehen wir Sammelbestellungen für (Wohn-)Container seitens der  
157 Landesregierungen.

### 158 **2.4 Beschleunigung der Asylverfahren**

159 Der Aufenthalt in Flüchtlingsunterkünften ist zwar ein unzufriedenstellender  
160 Status - daher müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die Aufenthaltszeiten dort  
161 zu minimieren - aber derzeit stellt dies die einzige Möglichkeit dar, die  
162 Vielzahl an Menschen unterzubringen. Die Mitarbeiter der Asylagentur der

163 Europäischen Union (EUAA) sollen deutlich verstärkt bei der Bearbeitung der  
164 Asylanträge in den Flüchtlingszentren unterstützen und dafür ausreichend Mittel  
165 erhalten. Die MPK hat beschlossen, dass die Asylverfahren für Angehörige von  
166 Staaten, für die die Anerkennungsquote weniger als fünf Prozent beträgt,  
167 innerhalb von drei Monaten abgeschlossen werden soll, in allen anderen Fällen  
168 innerhalb von sechs Monaten.

169 Wir fordern daher, die (personelle) Ausstattung des BAMF und der kommunalen  
170 Ausländerbehörden sowie der Verwaltungsgerichte hinreichend zu erhöhen, um das  
171 beschleunigte Verfahren durchsetzen zu können. Die Länder müssen Justiz und  
172 Kommunen mit ausreichenden Mitteln für diese Zwecke ausstatten.

## 173 **2.5 Gemeinsame Außengrenzen, gemeinsame Verantwortung**

174 Gemeinsame Außengrenzen bedeuten gemeinsame Verantwortung und erfordern deshalb  
175 eine gemeinsame Grenzschutzbehörde. Für uns Freie Demokraten ist  
176 selbstverständlich, dass Menschen in Seenot zu retten sind. Die strukturierte  
177 Seenotrettung ist indes eine hoheitliche Aufgabe und soll perspektivisch von  
178 Frontex übernommen werden. Dafür muss die Europäische Agentur für die Grenz-  
179 und Küstenwache (Frontex) gestärkt werden, um irreguläre Einreisen zu  
180 reduzieren. Die Arbeit von Frontex muss transparenter werden - insbesondere  
181 durch einen besseren Zugang zu Berichten und Untersuchungen durch  
182 Parlamentarier. Analog zur Europäischen Kommission soll auch das EU-Parlament  
183 zwei Mitglieder in den Frontex-Verwaltungsrat entsenden können. Die  
184 Grundrechtsbeauftragte und -beobachter sollen durch das EU-Parlament anstelle  
185 des Frontex-Managements eingesetzt und mit ausreichend Ressourcen ausgestattet  
186 werden. Ferner sollen zulässige Beschwerdeverfahren durch eine vom Frontex-  
187 Management unabhängige Stelle untersucht werden. Wenn neben Frontex auch  
188 nationale Behörden an einem beanstandeten Verhalten beteiligt waren, soll  
189 Frontex eigene Untersuchungen vornehmen, um mögliches Fehlverhalten zweifelsfrei  
190 klären zu können. Perspektivisch sollen auch Verstöße von EU-Organen untersucht  
191 werden, die durch nationale Grenzbeamte begangen wurden.

192 Wir fordern daher:

- 193 • die Bundesregierung dazu auf, sich auf europäischer Ebene dafür  
194 einzusetzen, dass die Sicherung der EU-Außengrenzen verbessert wird,
- 195 • den Ausbau von Frontex zu einer europäischen Grenzschutzbehörde mit eigenen  
196 Handlungsbefugnissen, Personal und Haushalt und
- 197 • die Erhöhung von Transparenz der Arbeit von Frontex.

## 198 **2.6 Beitritt zur europäischen Menschenrechtskonvention**

199 Alle 47 Mitgliedstaaten des Europäischen Rats einschließlich der 27  
200 Mitgliedstaaten der EU sind Vertragsstaaten der Europäischen  
201 Menschenrechtskonvention. Die EU selbst ist der EMRK trotz vertraglicher  
202 Verpflichtung bislang nicht beigetreten. Um Klagen gegen Institutionen der EU  
203 vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu ermöglichen, ist der  
204 Beitritt der EU zur EMRK notwendig.

205 Wir fordern daher die EU dazu auf, der EMRK beizutreten.

## 206 **3. Zukünftige Flüchtlingspolitik**

207 Nur ein geringer Teil der Migranten, die aus ihrem Land fliehen, erfüllen die  
208 Voraussetzungen, um einen Asylschutz zu erhalten. Allerdings können sich  
209 Flüchtlinge auf einen Flüchtlingsschutz nach GFK oder sonstigen humanitären  
210 Schutzstatus berufen, beispielsweise als sogenannter „subsidiär  
211 Schutzberechtigter“. In Deutschland erfüllen etwas mehr als die Hälfte der  
212 Antragsteller die Voraussetzungen dafür. Der Aufenthalt in der EU ist für den  
213 Zeitraum limitiert, in dem der Fluchtgrund vorliegt – mit Wegfall dieses Grundes  
214 müssen die Menschen grundsätzlich in ihre Heimatländer zurückkehren. Im  
215 Einzelfall soll die Anwendung des sogenannten Spurwechsels geprüft werden.

### 216 **3.1 Die EU als Solidargemeinschaft**

217 Die im Rahmen der GEAS-Reform geplante Regelung, Menschen mit anerkanntem  
218 Schutzstatus quotiert auf die Mitgliedstaaten zu verteilen, begrüßen wir  
219 ausdrücklich und wir fordern die Länder dazu auf, die Bundesregierung bei der  
220 Umsetzung zu unterstützen.

221 Die Regelung, dass Mitgliedstaaten 20.000 Euro pro nicht aufgenommenen Menschen  
222 mit anerkanntem Schutzstatus zahlen sollen, begrüßen wir in der Sache;  
223 allerdings ist der Betrag zu gering. Für die Aufnahme, Unterbringung und  
224 Integration wurden im Jahr 2021 bundesweit ca. 32.500 Euro pro Asylbewerber  
225 ausgegeben. Es bedarf eine angemessene Kompensation, um Kommunen nicht weiter zu  
226 belasten.

227 Besteht der Verdacht, dass Gelder der EU für die Unterbringung von Asylbewerbern  
228 und Menschen mit anerkanntem Schutzstatus und abgelehnten Asylbewerbern  
229 missbraucht werden, muss das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)  
230 eingeschaltet werden.

231 Um Anreize für Sekundärmigration zu nehmen, müssen Leistungen an Asylbewerber,  
232 Menschen mit anerkanntem Schutzstatus und abgelehnte Asylbewerber europaweit  
233 unter Berücksichtigung der jeweiligen KauWra/ und Rechtsprechung angeglichen  
234 werden.

235 Wir fordern daher:

- 236 • die solidarische Verteilung von Flüchtlingen in Europa,
- 237 • die Erhöhung der Pauschale und
- 238 • die Angleichung der Asylbewerberleistungen in Europa.

### 239 **3.2 Freiwillige Rückkehrprogramme fördern**

240 Menschen, deren Asylantrag abgelehnt wurde oder deren Aufenthaltstitel  
241 abgelaufen ist oder zurückgenommen wurde, müssen Deutschland wieder verlassen.

242 Hierbei wird ihnen eine Frist zur freiwilligen Ausreise gewährt. Erst nach  
243 Ablauf dieser Frist wird die Abschiebung zwangsweise durchgesetzt. Programme,  
244 die die freiwillige Rückkehr fördern, sind erfolgreich: Im Jahr 2022 haben ca.  
245 8.000 Menschen diese Förderung angenommen.

246 Wir fordern daher, dass Rückkehrförderprogramme beibehalten und ausgebaut

247 werden.

### 248 3.3 Konsequente Rückführungen

249 Die niedrige Schutzquote liegt an der gegenwärtigen Asylpolitik. Diese schafft  
250 Anreize dafür, dass eine Vielzahl von Menschen den Flüchtlingsrouten folgen,  
251 ohne tatsächlich politisch verfolgt zu sein oder die Voraussetzungen eines  
252 anderen Schutzstatus zu erfüllen. Sobald diese Menschen eine EU-Außengrenze  
253 überschreiten, können auch sie einen Asylantrag stellen. Dieser muss von den  
254 zuständigen Behörden geprüft werden. Dies sorgt für eine Überlastung der  
255 Behörden wie dem BAMF, die über den jeweiligen Status zu entscheiden haben, aber  
256 auch für eine Überlastung der Aufnahmeeinrichtungen sowie für eine Überforderung  
257 der aufnehmenden Gesellschaft. Dadurch gehen wertvolle Ressourcen verloren,  
258 wodurch tatsächlich Schutzbedürftigen die gebotene Hilfe vorenthalten wird. Ziel  
259 muss sein, dass Menschen ohne Aussicht auf einen Schutz gar nicht erst eine EU-  
260 Außengrenze überschreiten. Menschen, die bereits in Europa sind und die  
261 unmittelbar ausreisepflichtig sind – also die Voraussetzungen für einen  
262 Flüchtlingsschutz nicht erfüllen und keinem Abschiebeverbot nach § 60a  
263 Aufenthaltsgesetz aufgrund des EU-Rechts oder internationaler Abkommen (Duldung)  
264 unterfallen – müssen Deutschland unverzüglich verlassen. Unmittelbar  
265 ausreisepflichtig sind gegenwärtig ca. 50.000 Menschen; insgesamt sind etwa  
266 280.000 ausreisepflichtig, genießen aber den Schutz einer Duldung.

267 Um Rückführungen auch umsetzen zu können, begrüßen wir die von der MPK  
268 beschlossene Verlängerung des Abschiebebewahrsams auf 28 Tage. Bei der bloßen  
269 Verlängerung darf es indes nicht bleiben, es müssen auch Haft- und  
270 Bewahrsamsplätze im erforderlichen Umfang vorgehalten werden. Baden-Württemberg  
271 hält beispielsweise derzeit 51 Haft- und Bewahrsamsplätze in einer einzigen  
272 zentralen Abschiebungshafteneinrichtung vor. Gleichzeitig nehmen ca. 40.000  
273 Ausreisepflichtige Aufenthalt. Diese Kapazität ist mithin nicht ausreichend. Für  
274 den Vollzug der Abschiebungen sind nach geltendem Recht die Länder zuständig.  
275 Dies führt dazu, dass bundesweit die Gesetze zur Rückführung verschieden  
276 ausgelegt werden.

277 Der Ablehnung eines Schutzstatus soll die Rückführung auf dem Fuße folgen. Dies  
278 wird aktuell dadurch erschwert, dass Menschen ohne Bleibeperspektive an die  
279 Kommunen überstellt werden und als Folge der Aufenthalt eines  
280 Ausreisepflichtigen unbekannt ist.

281 Wir fordern daher:

- 282 • die Länder dazu auf, Haft- und Bewahrsamsplätze im erforderlichen Umfang  
283 vorzuhalten,
- 284 • die Zuständigkeit für die Durchsetzung von Rückführungen dem Bund zu  
285 übertragen und
- 286 • dass Ausreisepflichtige direkt aus der (Landes-)Erstaufnahmeeinrichtung  
287 rückgeführt werden.

### 288 3.4 Wirkungsvolle Migrations- und Rücknahmeabkommen

289 Rückführungen gestalten sich indes in der Praxis schwierig, da die

290 Herkunftsstaaten die Rücknahme verweigern oder Menschen keine Papiere haben und  
291 so ihre Herkunft nicht zweifelfrei festgestellt werden kann. Ferner stellen die  
292 Geldtransfers in die Heimat für einige Staaten eine sehr wichtige  
293 Einkommensquelle dar. Mithin mangelt es einigen Staaten an Anreizen, ihre  
294 Staatsbürger zurückzunehmen. Anreize zur Rücknahme können Migrations- und  
295 Rücknahmeabkommen schaffen. Wir unterstützen daher den Sonderbevollmächtigten  
296 für Migrationsabkommen der Bundesregierung, Joachim Stamp, bei dem Abschluss von  
297 entsprechenden Abkommen. Anreize wären dabei weniger finanzieller Natur, sondern  
298 Kooperationsvereinbarungen – wie beispielsweise die Möglichkeit der visafreien  
299 Einreise in die EU und die Festsetzung von Kontingenten für (legale) Migration  
300 in den Arbeitsmarkt. Hierdurch können qualifizierte Menschen legal in den  
301 europäischen Arbeitsmarkt immigrieren und nahezu sofort einer Erwerbstätigkeit  
302 nachgehen. Dieses System ist selbstregulierend, da wir Menschen Arbeitsvisa  
303 erteilen, solange von dem entsprechenden Staat Bürger zurückgenommen werden.  
304 Eine solche Regelung hätte ferner das Potential, im erheblichen Umfang  
305 Straftaten von Ausreisepflichtigen vorzubeugen, welche überproportional häufig  
306 Straftaten begehen.

307 Mit wirkungsvollen Migrations- und Rücknahmeabkommen in Verbindung mit der  
308 Bestimmung als sicherer Herkunftsstaat wollen wir ein Zeichen setzen, damit sich  
309 Menschen, die erkennbar keine Aussicht auf einen Schutz haben, gar nicht erst  
310 auf dem Weg nach Europa machen.

311 Wir fordern daher den Abschluss wirkungsvoller Migrations- und  
312 Rücknahmeabkommen.

### 313 **3.5 Erstaufnahmeländer unterstützen / Geldgeber UNHCR**

314 Es flüchten tausende Menschen aus (Bürger-)Kriegs-Regionen aus aller Welt –  
315 zunächst kommen sie in der Regel in Flüchtlingslagern in anderen Regionen ihres  
316 Landes oder in Nachbarländern unter. Der UNHCR ist für seine wichtige Aufgaben  
317 hinsichtlich der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in den  
318 Erstaufnahmeländer (21 Millionen Flüchtlinge in Erstaufnahmeländern und 49  
319 Millionen Inlandsflüchtlinge) – häufig selbst die ärmsten Staaten der Welt –  
320 drastisch unterfinanziert (ca. 64 Euro pro Jahr und Flüchtling).

321 Wir fordern daher, die staatlichen Geldleistungen der Geberländer zu erhöhen.

## 322 **4. Zukünftige Einwanderungspolitik**

323 Die dritte Kategorie ist die Einwanderungspolitik. Diese zeichnet sich dadurch  
324 aus, dass diese Menschen nicht Asyl oder einen sonstigen humanitären  
325 Schutzstatus ersuchen. Die Motivation ihrer Migration ist vor allem  
326 wirtschaftlicher Natur.

327 Wir wollen nicht nur, dass mehr Menschen in unseren Arbeitsmarkt einwandern –  
328 wir wollen auch dafür sorgen, dass diese Menschen dauerhaft hierbleiben und sich  
329 nach einer bestimmten Zeit ggf. einbürgern lassen. Im Jahr 2021 haben ca.  
330 994.000 Menschen - darunter 250.000 deutsche Staatsbürger - Deutschland  
331 verlassen. Einige offensichtliche Gründe, wie die hohe Steuerlast, liegen dabei  
332 auf der Hand. Über weitere Gründe wissen wir indes wenig. In Unternehmen sind

333 heutzutage sogenannte „exit interviews“ üblich. In solchen Gesprächen wird darum  
334 gebeten, zu erläutern, warum man das Unternehmen verlassen hat und konstruktive  
335 Vorschläge zu geben, wie man dieses als Unternehmen hätte verhindern können.

336 Unsere Wirtschaft benötigt dringend Fachkräfte und auch geringer Qualifizierte.  
337 Der europäische und insbesondere deutsche Arbeitsmarkt sind sehr attraktiv für  
338 Menschen aus der ganzen Welt. Indes gibt es eine Vielzahl an Staaten auf der  
339 Welt, die bislang attraktiver für Immigranten sind. Dies liegt auch an den  
340 langen Verfahrenszeiten, insbesondere aufgrund der langen Anerkennungsverfahren  
341 für (akademische) Abschlüsse. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz ist ein erster  
342 wichtiger Schritt, dem weitere folgen müssen. Allem voran muss die Einwanderung  
343 in den Arbeitsmarkt weiter vereinfacht werden.

344 Wir wollen mit oben beschriebenen Kooperationsvereinbarungen mit Dritt- und  
345 Herkunftsstaaten neue Einwanderungsmöglichkeiten erschließen. Ferner wollen wir  
346 am Vorbild Kanadas mit einem Punktesystem reguläre Einwanderung in den  
347 Arbeitsmarkt ermöglichen. Das neu eingeführte Punktesystem wird mit  
348 Inkrafttreten ein Leuchtturm auf dem internationalen Arbeitsmarkt sein. Bisher  
349 ist das Punktesystem als Suchtitel ausgestaltet. Es ermöglicht neben der  
350 Stellensuche auch bereits eine Beschäftigung in einem qualifizierten Job oder in  
351 einer Nebenbeschäftigung. Mit ersterem soll die Anschlussfähigkeit an andere,  
352 berufserfahrungsbezogene Aufenthaltstitel sichergestellt werden. Mit zweiterem  
353 soll dem Arbeitssuchenden die Existenzsicherung ermöglicht werden. Längerfristig  
354 sollte das Punktesystem weiter ausgebaut werden und die bestehenden  
355 Aufenthaltstitel zur Arbeitseinwanderung sukzessive ersetzen - auch hier kann  
356 Kanada ein Vorbild sein.

357 Zeitarbeitsunternehmen dürfen nur für Akademiker mit einem Einkommen über 43.800  
358 Euro tätig werden. Kleine und mittlere Unternehmen, die Arbeitnehmer für Jobs  
359 unterhalb dieser Einkommensgrenze suchen, haben selten die Kapazitäten und  
360 Fähigkeiten, im Ausland entsprechende Fachkräfte anzuwerben. Diese Unternehmen  
361 benötigen daher oft die Unterstützung von professionellen Dienstleistern.

362 Insgesamt ist das Verfahren nach dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz weiterhin zu  
363 bürokratisch. Deswegen fordern wir das BMI auf, die vereinbarte Prüfung der  
364 Bündelung aller Verfahren in einer Behörde sofort zu starten.

365 Wir fordern daher:

- 366 • die Einführung von „Exit-Interviews“,
- 367 • die Entbürokratisierung und Vereinfachung der Arbeitsmarktmigration,
- 368 • die Abschaffung der Einkommensgrenze für das Tätigwerden von  
369 Zeitarbeitsunternehmen und
- 370 • die Einrichtung einer Bundesagentur für Einwanderung.

## 371 5. Umgang mit bereits Aufenthaltnehmenden

### 372 5.1 Rücknahme des sogenannten Rechtskreiswechsels

373 Zwar begrüßen wir bei den Ukrainern die kollektive Verleihung des  
374 vorübergehenden Schutzes (mittels EU-Massenzustrom-Richtlinie, umgesetzt in § 24

375 Aufenthaltsgesetz) insoweit, als von einer individuellen Überprüfung nach dem  
376 Asylrecht abgesehen wird. Dies erspart wertvolle Ressourcen, da ohnehin nahezu  
377 alle Antragsteller ein Aufenthaltsrecht bekommen hätten. Indes lehnen wir die  
378 Folgen des sogenannten Rechtskreiswechsels insoweit ab, als durch diese  
379 Ungleichbehandlung im Vergleich zu Menschen aus anderen Herkunftsstaaten nun die  
380 Gemeinden die finanzielle Last tragen. Auch die finanzielle Last hinsichtlich  
381 der ukrainischen Flüchtlinge sollte vom Land getragen werden. Darüber hinaus  
382 werden Ukrainer durch den Rechtskreiswechsel mit der damit einhergehenden  
383 Bürokratie oftmals überfordert.  
384 Wir fordern daher die Rücknahme des Rechtskreiswechsel für Ukrainer mittels  
385 Stichtagsregelung.

## 386 5.2 Leistungen anders ausgestalten

387 Die Sozialleistungen an Asylantragssteller und solche nach Abschluss des  
388 Verfahrens sollen – soweit möglich – in Gestalt von Sachleistungen erfolgen.  
389 Daher begrüßen wir den Beschluss der MPK hinsichtlich der Einführung von  
390 Bezahlkarten. Insbesondere muss sichergestellt werden, dass staatliche  
391 Geldleistungen nicht in die Herkunftsstaaten überwiesen werden können  
392 (sogenanntes Financial Blocking).

## 393 5.3 Erwartungen an Migranten

394 An Menschen, die in Deutschland aufgrund humanitärer Verpflichtung aufgenommen  
395 wurden oder in den Arbeitsmarkt eingewandert sind, darf die Gesellschaft auch  
396 Erwartungen stellen. Dazu gehört, dass sich diese Menschen in die Gesellschaft  
397 integrieren und sich bereits entstandene Parallelgesellschaften nicht weiter  
398 perpetuieren. Wer in Deutschland leben will, muss unsere Werte teilen. Dies  
399 gelingt zum Beispiel dadurch, dass die deutsche Sprache erlernt, sich an unsere  
400 sozialen Gewohnheiten angepasst, eine Erwerbstätigkeit aufgenommen und ein  
401 eigener Hausstand gegründet wird. Menschen mit Bleibeperspektive muss so schnell  
402 wie möglich ein Angebot hinsichtlich eines Sprachkurses gemacht werden. Damit  
403 ein qualitativ hochwertiger Deutschunterricht gewährleistet werden kann, ist es  
404 erforderlich, dass die Fremdsprachendozenten eine Festanstellung erhalten.

405 Der Zugang zum Arbeitsmarkt soll sich für Asylbewerber zukünftig schneller und  
406 leichter gestalten. Dafür fordern wir die digitale und unbürokratische  
407 Beantragung der Beschäftigungserlaubnis bei den Ausländerbehörden. Wir fordern,  
408 dass zwischen Flucht und Verfolgung und der Arbeitsmarktintegration strikt  
409 getrennt wird. Daher soll es für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten, bei  
410 offensichtlich unbegründeten Asylanträgen und in Fällen, in denen jemand seine  
411 Identität verschleiert, bei den aktuell geltenden Regeln bleiben. Den Beschluss  
412 des Bundes-Koalitionsausschusses dahingehend begrüßen wir. Dieser muss nun zügig  
413 umgesetzt werden. Ferner fordern wir die ersatzlose Abschaffung der  
414 Vorrangprüfung im Rahmen der Prüfung der Beschäftigungserlaubnis.

415 Wir stellen die Erwartung, dass sich ernsthaft um eine Arbeitsstelle bemüht  
416 wird. Werden diese Erwartungen nicht erfüllt, müssen die Sozialleistungen so  
417 weit gekürzt werden, wie die Gewährleistung des menschenwürdigen  
418 Existenzminimums im Lichte der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts es

419 gebietet.

420 Wir fordern daher:

- 421 • das flächendeckende und schnelle Angebot von Deutschkursen, welche auch
- 422 angenommen
- 423 werden sollen,
- 424 • die Festanstellung von Fremdsprachendozenten,
- 425 • das ernsthafte Bemühen, eine Erwerbstätigkeit auszuüben und das
- 426 Sanktionieren bei
- 427 Enttäuschung der Erwartungen.

### **Begründung**

Erfolgt mündlich.

## Antrag A3011: Freiheit (ent)steht unter Druck: Liberale Resilienz in Zeiten von Krieg, Katastrophen und Krisen

|                           |  |
|---------------------------|--|
| <b>Antragsteller/-in:</b> | Bundesvorstand der Jungen Liberalen, Konstantin Elias Kuhle (LV Niedersachsen), Maximilian Funke-Kaiser (LV Bayern), Anja Schulz (LV Niedersachsen), Valentin Christian Abel (LV Baden-Württemberg), Dr. Lukas Köhler (LV Bayern), Dr. Marcus Faber (LV Sachsen-Anhalt), Kristine Lütke (LV Bayern), Anikó Glogowski-Merten (LV Niedersachsen), Ria Schröder (LV Hamburg), Philipp Hartewig (LV Sachsen), Katharina Willkomm (LV Nordrhein-Westfalen), Muhanad Al-Halak (LV Bayern), Nils Jan Gründer (LV Bayern), Nemir Ali (LV Niedersachsen), Lars Alt (LV Niedersachsen), Paavo Czwikla (LV Nordrhein-Westfalen), Nadin Zaya (LV Niedersachsen), Paul Lanwer (LV Niedersachsen), Tobias Weiskopf (LV Bayern), Mats-Ole Maretzke (LV Niedersachsen), Franz Märkl (LV Bayern), Anna Patrizia Neumann (LV Nordrhein-Westfalen), Daniel Böhler (LV Nordrhein-Westfalen), Lucas Slunjski (LV Nordrhein-Westfalen), Theresa Ley (LV Bayern), Kai Fabian Fackler (LV Bayern), Max Weitemeier (LV Niedersachsen) |
| <b>Status:</b>            | zugelassen   |
| <b>Sachgebiet:</b>        | A3 - Selbstbestimmt in allen Lebenslagen   |

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### 1 **Freiheit (ent)steht unter Druck: Liberale Resilienz** 2 **in Zeiten von Krieg, Katastrophen und Krisen**

3 Ein besseres System als die liberale Demokratie gibt es nicht. Die liberale  
4 Demokratie ermöglicht als einzige Regierungsform die Herrschaft des Volkes,  
5 einen gewaltfreien Regierungswechsel und die freie Entfaltung der Bürgerinnen  
6 und Bürger. Denn in der liberalen Demokratie sind Wahlen und Abstimmungen frei  
7 und fair, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte geachtet und geschützt,  
8 notfalls auch gegen den Willen einer Mehrheit.

9 Doch die liberale Demokratie steht unter Beschuss: Sie wird von Innen  
10 angegriffen durch Extremisten. Der Angriff erfolgt in Gestalt von rechtextremem  
11 Terror, wie den NSU-Morden, der Mord an dem CDU-Politiker Walter Lübke, der  
12 Anschlag auf die Synagoge in Halle, der Anschlag in Hanau oder der Sturm auf den  
13 Bundestag zeigen. In deutschen Parlamenten sitzen mit der sog. Alternative für  
14 Deutschland (AfD) Rechtsextremisten, parlamentarische Brandbeschleuniger dieses  
15 Terrors. Die AfD spricht offen von „Remigration“ und schmiedet gemeinsam mit  
16 Nazis Pläne für die Massendeportation von Millionen Menschen, die sich legal in  
17 unserem Land aufhalten und zum Teil Deutsche sind. Liberale Demokratien müssen  
18 auch dem Machtstreben der Regierenden standhalten: In Ungarn haben wir gesehen,  
19 wie Demokratie und Rechtsstaat durch politische Einflussnahme ausgehebelt werden  
20 können. Die Diskursfähigkeit ist bedroht. Der Umgangston wird rauer. Das  
21 Internet ist geprägt von Hass, Hetze und Desinformation. Diese Entwicklung wirkt  
22 abschreckend auf die Wahrnehmung der Meinungsfreiheit und gefährdet den  
23 politischen Pluralismus.

24 Von außen wird die Demokratie durch eine unheilvolle Achse autokratischer

25 Staaten bedroht, allen voran der Volksrepublik China, Russland und der  
26 Islamischen Republik Iran. Der russische Angriffskrieg gegen die gesamte Ukraine  
27 und der barbarische Angriff der Terrororganisation Hamas auf Israel sind die  
28 jüngste Manifestation dieser Wahrheit. Währenddessen schüren deutsche  
29 Politikerinnen und Politiker in vorsehendem Gehorsam gegenüber dem Kreml  
30 Angst vor einem Atomkrieg und verharmlosen Kriegsverbrechen der Hamas. Die  
31 Feinde der Demokratie im In- und Ausland stützen sich gegenseitig und arbeiten  
32 Hand in Hand an der Zerstörung der Freiheit.

33 Unser Staat wirkt im Angesicht all dieser Krisen oft langsam und schwerfällig.  
34 Auch deshalb gesellt sich zu dieser Bedrohungslage eine Vertrauenskrise in die  
35 Wettbewerbsfähigkeit der liberalen Demokratie. Uns als Demokratinnen und  
36 Demokraten muss das wachrütteln. Denn nur die liberale Demokratie ist in der  
37 Lage, freiheitliche Antworten auf die Bedrohungen unserer Zeit zu finden.  
38 Deshalb werden wir uns mit aller Kraft für die liberale Demokratie einsetzen.  
39 Dazu müssen Staat und Gesellschaft eine neue Krisenfestigkeit erlernen. Dafür  
40 gibt es mit Taiwan, Israel und vielen weiteren Staaten Vorbilder, wie dies  
41 gelingen kann. Es ist für Deutschland höchste Zeit, auch unter Druck  
42 freiheitliches Vorbild und nicht historische Singularität zu werden. Deshalb  
43 fordern wir:

- 44 • **„Humor over Rumor“:** Nach taiwanischem Vorbild soll die Desinformations-  
45 Taskforce im Bundesinnenministerium ausgebaut werden und eine  
46 koordinierende Funktion in der Bundesregierung einnehmen. Rapid-Response-  
47 Teams in den Kommunikationsabteilungen und Social-Media-Strategien der  
48 Ministerien müssen zum Standard für „Public Diplomacy“ werden. Der  
49 Verfassungsschutz muss Herkunft und Verbreitungsweise von  
50 Desinformationskampagnen systematisch erfassen und dem Parlamentarischen  
51 Kontrollgremium hierüber berichten.
- 52 • **Journalismus stärken:** Wir wollen Journalismus aus der Mitte der  
53 Gesellschaft heraus stärken. Für Non-Profit-Journalismus fordern wir  
54 deswegen die einfache und unbürokratische Möglichkeit der Anerkennung der  
55 Gemeinnützigkeit. Um Journalistinnen und Journalisten besser zu schützen,  
56 sollen ihre Personalien bei Strafanzeigen oder im Rahmen der Akteneinsicht  
57 bei Strafprozessen grundsätzlich nicht weitergegeben werden.
- 58 • **Cool bleiben – Medienkompetenz wie in Finnland:** Nach finnischem Vorbild  
59 wollen wir die Medienkompetenz ab der Grundschule stärken. Im  
60 Schulunterricht muss ein Verständnis für die Funktionsweise von  
61 Algorithmen, Desinformation, Deepfakes, die Manipulation von Statistiken,  
62 kognitive Verzerrungen und Propaganda geschaffen werden. Medienkompetenz  
63 muss daher fester Bestandteil aller Phasen der Lehramtsausbildung werden.
- 64 • **Politische Fehlerkultur:** Politikerinnen und Politikern sind Menschen. Ihnen  
65 muss deshalb zugestanden werden, Fehler zu machen. Die Öffentlichkeit  
66 erwartet aber zurecht, dass Fehler aufgearbeitet werden, um eine  
67 Wiederholung auszuschließen. Daher fordern wir einen Untersuchungsausschuss  
68 zur Aufarbeitung der gescheiterten Russlandpolitik und russische  
69 Einflussnahme. Zudem sollte eine Enquetekommission die Fehler im Umgang mit  
70 der Corona-Pandemie aufarbeiten und Vorschläge für künftige Pandemien

71 erarbeiten.

- 72 • **Kein Vergessen – Erinnerungskultur erneuern:** Eine lebhafte  
73 Erinnerungskultur und Aufarbeitung der eigenen Geschichte ist  
74 Grundvoraussetzung für eine stabile Demokratie. In Deutschland wird der  
75 Fokus dabei immer auf der Shoa liegen. Dazu sehen wir es als unerlässlich  
76 an, dass jeder Schüler eine Holocaust-Gedenkstätte und eine Synagoge  
77 besucht.
- 78 • **Wehrhaftigkeit der Verfassung stärken:** Das Grundgesetz hat sich als Garant  
79 für ein freiheitlich-demokratisches Deutschland bewährt. Dennoch müssen wir  
80 mit Blick auf die Entwicklungen in Polen und Ungarn feststellen, dass auch  
81 das Grundgesetz Verbesserungsbedarf aufweist. Deshalb wollen wir das  
82 Erfordernis einer Zwei-Drittel-Mehrheit für die Wahl der Richterinnen und  
83 Richter des Bundesverfassungsgerichts sowie einen Mechanismus zur Auflösung  
84 einer Blockade bei der Wahl der Richterinnen und Richter, im Grundgesetz  
85 verankern. Ebenso sollte die Anzahl der Senate und der Richterinnen und  
86 Richter, die Dauer ihrer Amtszeit, der Ausschluss ihrer Wiederwahl und die  
87 Gesetzeskraft der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts im  
88 Grundgesetz festgeschrieben werden. Um auch die obersten Bundesgerichte  
89 besser zu schützen, wollen wir die Verhältniswahl für die Vertreter des  
90 Bundestages im Richterwahlausschuss auch im Grundgesetz verankern. Zudem  
91 soll künftig ein Drittel der Mitglieder des Richterwahlausschusses von der  
92 Richterschaft gewählt werden. Auch das System der Verhältniswahl wollen wir  
93 im Grundgesetz festschreiben. Gesetze, die Besetzung, Rechte oder  
94 Verfahrensabläufe von obersten Bundesorganen, Teilen dieser Organe oder  
95 ihrer Angehörigen regeln (Organgesetze), sollen einer Mehrheit der  
96 Mitglieder des Bundestages und einer Zustimmung des Bundesrates bedürfen.  
97 Hierunter fällt vor allem das Bundeswahlgesetz. So stellen wir sicher, dass  
98 zentrale Institutionen unserer Demokratie nicht durch eine Mehrheit im  
99 Bundestag entmachteter werden können. Das Diskriminierungsverbot des Art. 3  
100 Abs. 3 Grundgesetz ist um die Merkmale der sexuellen und geschlechtlichen  
101 Identität zu erweitern.
- 102 • **Unabhängige Wahlkreiskommission stärken:** Bei der Wahlkreiseinteilung wollen  
103 wir die Wahlkreiskommission stärken. Eine Abweichung von Empfehlungen der  
104 Kommission soll künftig nur mit Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder  
105 des Bundestages zulässig sein.
- 106 • **Schutz politischer Mandatsträger:** Drohungen und Gewalt gegen Politikerinnen  
107 und Politiker haben in den letzten Jahren leider stark zugenommen. Dafür  
108 ist in unserer Demokratie kein Platz. Wir fordern daher einen besseren  
109 Schutz personenbezogener Daten von Kandidierenden auf politische Ämter.
- 110 • **Reform des Verfassungsschutzes:** Wir wollen den Verfassungsschutz  
111 reformieren und stärker aufstellen, um den aktuellen Herausforderungen  
112 besser gerecht zu werden sowie verlorenes Vertrauen infolge zahlreicher  
113 Skandale zurückzugewinnen. Deshalb fordern wir, die Integration der  
114 Landesämter für Verfassungsschutz in das Bundesamt für Verfassungsschutz.  
115 Das Gemeinsame Extremismus und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) wollen wir  
116 auf eine gesetzliche Grundlage stellen. Für den Einsatz von V-Personen

- 117 wollen wir eine Rechtsgrundlage schaffen, die insbesondere einen  
118 Richtervorbehalt vorsieht. Das Parlamentarische Kontrollgremium (PKGr)  
119 wollen wir stärken.
- 120 • **Extremismusprävention bei der Polizei:** Der weit überwiegende Teil der  
121 Polizistinnen und Polizisten leistet seinen Dienst getreu der Verfassung  
122 und trägt aktiv zum Schutz unserer Rechts- und Verfassungsordnung bei. Umso  
123 wichtiger ist es, eine Unterwanderung der Polizei durch Rechtsextremisten  
124 zu verhindern. Wir fordern, dass bei jeder Bewerberin und jedem Bewerber  
125 für die Polizei eine einfache Sicherheitsüberprüfung (Ü1) durchgeführt  
126 wird. Zudem fordern wir eine Studie zu Extremismus und Rassismus bei der  
127 Polizei.
  - 128 • **Dem radikalen Islamismus entschlossen entgegenzutreten:** Religiöser  
129 Autoritarismus hat keinen Platz in unserer freiheitlich-demokratischen  
130 Gesellschaft. Deshalb wollen wir den radikalen Islamismus konsequent  
131 bekämpfen. Dazu wollen wir ausländische Einflussnahme auf Moscheen und  
132 muslimische Gemeinden in Deutschland begrenzen. Die Entsendung von Imamen  
133 nach Deutschland soll im Einzelfall untersagt werden können. Die  
134 Finanzierung muslimischer Gemeinden durch Geldgeber außerhalb der EU soll  
135 grundsätzlich untersagt werden. Stattdessen wollen wir die Ausbildung  
136 deutscher Imame fördern. Die Deutsche Islam Konferenz (DIK) wollen wir  
137 reformieren. Extremistische Verbände sollen aus der DIK ausgeschlossen  
138 werden. Progressive muslimische Gemeinden wollen wir einbinden.
  - 139 • **Digitale Wehrfähigkeit:** Einer der Hauptkriegsschauplätze im  
140 Informationszeitalter ist der Cyber- und Informationsraum (CIR). Im CIR  
141 lassen sich defensive und offensive Aktivitäten nur schwer trennen. Um eine  
142 effektive Abschreckung zu ermöglichen, sollten auch reaktive, offensive  
143 Fähigkeiten der Bundeswehr bei der Cyberkriegsführung aufgebaut werden.
  - 144 • **Ausländischen Agenten das Handwerk legen:** Wir fordern ein entschlossenes  
145 Vorgehen gegen ausländische Agentenaktivitäten. Polizeistationen der  
146 Volksrepublik China und russische Spione im BMWK sind inakzeptabel.  
147 Spionageabwehr und Gegenspionage beim Bundesamt für Verfassungsschutz sind  
148 daher auszubauen. Die Spionageabwehr muss ausschließliche Bundeskompetenz  
149 werden. Der Aufgabenbereich des Militärischen Abschirmdienstes ist auf alle  
150 verteidigungswichtigen Einrichtungen auszuweiten. Die Rechtsgrundlagen der  
151 einzelnen Nachrichtendienste sind anzugleichen, soweit dies die  
152 Zusammenarbeit erleichtert. Behörden, Hochschulen, Forschungseinrichtungen  
153 und kritische Unternehmen sind verpflichtet, Spionageabwehrkonzepte zu  
154 implementieren.
  - 155 • **Gesellschaft unter Druck:** Wir wollen nach israelischem Vorbild in  
156 Kooperation mit dem Leibniz-Institut für Resilienzforschung in Mainz das  
157 deutschlandweit erste Resilienzcenter aufbauen, um Hilfsangebote und  
158 Bewältigungsstrategien für Menschen zu schaffen, die von posttraumatischen  
159 Belastungsstörungen betroffen sind. Wir wünschen uns, dass das  
160 Resilienzcenter bei Erfolg perspektivisch als Vorbild für weitere Zentren  
161 dient.
  - 162 • **Stärkung des Zivil- und Katastrophenschutzes:** Nach dem Vorbild der

163 schwedischen Übung „Total Defense 2020“ sollen regelmäßig  
164 gesamtgesellschaftliche Zivilschutzübungen durchgeführt werden.  
165 Vorbereitungen sind auch für hybride Angriffe und den Verteidigungsfall zu  
166 treffen. In Krisenkursen für Vertreterinnen und Vertreter von Politik,  
167 Verwaltung und Wirtschaft soll nach finnischem Vorbild das Verhalten im  
168 Ernstfall vermittelt und ein gesamtgesellschaftliches Verständnis  
169 gefördert werden.

### **Begründung**

Erfolgt mündlich.

## Antrag A3012: Medizinische Hilfe für Opfer von Genitalverstümmelung stärken

|                    |  |
|--------------------|--|
| Antragsteller/-in: | Bundesvorstand der Liberalen Frauen      |
| Status:            | zugelassen                               |
| Sachgebiet:        | A3 - Selbstbestimmt in allen Lebenslagen |

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### 1 **Medizinische Hilfe für Opfer von Genitalverstümmelung** 2 **stärken**

3 Die Ausbildungs- und Studiengänge von medizinischem Personal sollen in diesem  
4 aktuellen Thema verpflichtend erweitert werden. Es sollen Wege gefunden werden,  
5 die es ermöglichen, die Folgen der Beschneidung von Mädchen und Frauen und die  
6 Möglichkeiten der Behandlung, sowohl was die physischen als auch psychischen  
7 Auswirkungen betrifft, besser in die Aus- und Weiterbildung des medizinischen  
8 Personals zu integrieren.

9 Des Weiteren ist ein Konzept zu entwickeln und umzusetzen, welches die  
10 flächendeckende Versorgung von Frauen und Mädchen im psychosozialen,  
11 medizinischen und juristischen Bereich sicherstellt und die Prävention  
12 vorantreibt.

### **Begründung**

Angesichts eines weltweit stetigen Anstiegs der Zahl von Genitalverstümmelungen in den letzten Jahren und einer ebenso wachsenden Zuwanderung aus Ländern, wie beispielsweise Eritrea, Somalia, Indonesien, Ägypten und Irak, wo Beschneidung von Frauen und Mädchen noch überwiegend ausgeübt wird, erscheint es dringend notwendig. Das Thema weibliche Genitalverstümmelung ist aktuell bei der Ausbildung von medizinischem Personal deutlich unzureichend thematisiert. Nur vereinzelt gibt es Fortbildungen.

# Antrag A3013: Erkenntnisse der Geschlechtermedizin im Sport anwenden

|                    |  |
|--------------------|--|
| Antragsteller/-in: | Bundesvorstand der Liberalen Frauen      |
| Status:            | zugelassen                               |
| Sachgebiet:        | A3 - Selbstbestimmt in allen Lebenslagen |

Der Bundesparteitag möge beschließen:

## 1 **Erkenntnisse der Geschlechtermedizin im Sport** 2 **anwenden**

3 Erkenntnisse der geschlechtsspezifischen Medizin sollten Einzug in die  
4 sportwissenschaftliche Forschung des Spitzensports und der Trainingsmethoden  
5 halten.

6 Wir fordern deshalb:

7 In den Leistungs- und Olympiastützpunkten sollen während der regulär  
8 stattfindenden sportmedizinischen Untersuchungen den Sportlerinnen zusätzlich  
9 Möglichkeiten eröffnet werden, medizinische Untersuchungen auch auf die  
10 Gynäkologie bezogene sportliche Leistungsfähigkeit in Anspruch zu nehmen.

11 Dies bedarf der Bereitstellung umfangreicher finanzieller Mittel, um spezifische  
12 Studien durchzuführen, welche unter Berücksichtigung der Frauengesundheit die  
13 sportliche Leistungsfähigkeit von Athletinnen analysiert und das bestehende  
14 Wissen erweitert und vertieft.

15 Ob Athletinnen während und nach einer Schwangerschaft im Bundeskader verbleiben  
16 dürfen, ist von der persönlichen Entscheidung der Trainerinnen oder  
17 Sportdirektion abhängig. Die soziale und materielle Absicherung einer  
18 Spitzensportlerin ist eine unregulierte Einzelfallentscheidung, die auch nicht  
19 mit der sportlichen Leistung im Zusammenhang stehen muss. Staatliche  
20 Handlungsoptionen sollten dahingehend geprüft werden, um eine existentielle  
21 Grundsicherung für Schwanger- bzw. Mutterschaft zu gewährleisten (Beispiele aus  
22 europäischen Nachbarstaaten wie Frankreich, Italien, Spanien können dafür als  
23 "Best-Practice Modelle" herangezogen werden).

24 Wir fordern Aufklärungskampagnen für Leistungssportlerinnen rund um das Thema  
25 Schwanger- und Mutterschaft. Ebenso fordern wir mehr Informationskampagnen zum  
26 Thema Frauengesundheit im Leistungssport.

## **Begründung**

Leistungssportlerinnen gehen im Training und Wettkampf über ihre Grenzen. Dennoch sind die Verwirklichungschancen von Sportlerinnen nicht die gleichen, wie die ihrer männlichen Kollegen. Wir sollten uns dafür einsetzen, dass sich die Leistung von Spitzensportlerinnen lohnt und uns für optimale Rahmenbedingungen für ihre sportliche und persönliche Entfaltung einsetzen. Ein Großteil der fehlenden Gleichstellung könnte durch mehr Wissen im Bereich der Gesundheit von weiblichen Leistungssportlerinnen begegnet werden. Die weibliche Physis steht jahrzehntelang nicht im Fokus der

Sportwissenschaft, Studien werden vor allem mit männlichen Athleten durchgeführt. Daher muss in der Sportwissenschaft, wie bereits in anderen Bereichen auch, über den „Gender Data Gap“ gesprochen werden. Es ist mittlerweile unbestritten, dass die Leistungsfähigkeit von Spitzensportlerinnen auch durch die Phasen des weiblichen Zyklus bestimmt wird. Es gilt daher, mehr Wissen und Bewusstsein über diesen Sachverhalt zu erlangen und eine Enttabuisierung den weiblichen Zyklus als Teil der Trainerinnenausbildung anzuerkennen. Zyklus-basiertes Training und die damit einhergehende Aufklärung über die Leistungsfähigkeit des weiblichen Körpers hat das Potenzial, die Gesundheit, das Wohlbefinden und die sportliche Leistung von Leistungssportlerinnen zu verbessern.

Weitere Wissenslücken über das gesundheitliche Risiko von Frauen während des Trainings, der Wettkämpfe und kurz- wie langfristige Folgen wie bspw. dem RED-S Syndrom und dem Female Athlete Triad, muss auch durch politisches Handeln ein größerer Fokus gegeben werden.

Quellen:

Athleten Deutschland e.V.:

<https://athleten-deutschland.org/einsatz-fuer-frauen-athleten-deutschland-stellt-gleichstellungsziele-vor/>

<https://athleten-deutschland.org/anhoeerung-im-sportausschuss-des-deutschen-bundestages-arbeitsplan-gleichstellung-als-teil-einer-ganzheitlichen-nationalen-spitzensportstrategie-fuer-deutschland/>

National Institute of Health:

<https://www.ncbi.nlm.nih.gov/books/NBK430787/>

## Antrag A4001: Umgang mit Kolonialer Raubkunst

|                    |   |
|--------------------|---|
| Antragsteller/-in: | BFA Kultur                                |
| Status:            | zugelassen                                |
| Sachgebiet:        | A4 - Freiheit und Menschenrechte weltweit |

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### 1 **Umgang mit kolonialer Raubkunst**

2 Kunst und Kultur sind gemeinschaftsbildend. Die in einer Zeit und einer  
3 Gesellschaft geschaffenen Kunstschatze und Kulturgüter sind Ausdruck ihrer  
4 Identität. Im Zuge der Kolonialisierung sind solche identitätsstiftenden  
5 Kulturgüter aus den kolonisierten Gebieten entnommen worden. Die Recherche und  
6 mögliche Rückgabe geraubter Kunstschatze und Kulturgüter ist nur ein kleiner  
7 Schritt, um das von den europäischen Kolonialmächten verursachte Unrecht  
8 aufzuarbeiten. Dies kann Vertrauen schaffen und eine Grundlage für langfristige  
9 außenpolitische Partnerschaften auf Augenhöhe bilden.

10 Wir Freie Demokraten setzen uns ein für einen offenen und kritischen Diskurs des  
11 kolonialen und postkolonialen Erbes. Deutsche Museen müssen bei der  
12 Provenienzforschung zu belasteten Objekten unterstützt und deren Ergebnisse  
13 öffentlich gemacht werden. Vorbild hierfür kann das Deutsche Zentrum  
14 Kulturgutverluste sein. Sofern dies von den Herkunftsländern und -gemeinschaften  
15 gewünscht wird, ist koloniale Raubkunst auf rechtsstaatlicher Basis und aufgrund  
16 belastbarer wissenschaftlicher Einschätzungen zurückzugeben.

17 Wir möchten Museen, die außereuropäische Kulturen zeigen, stärken. Die  
18 Sammlungen können ausgebaut werden durch Verzicht auf Rückgabe durch die  
19 Herkunftsländer, An- oder Rückkäufe, Dauerleihverträge oder Rotation.  
20 Zusammenarbeit bei wissenschaftlicher Aufarbeitung, Restaurierung und Pflege mit  
21 den Herkunftsländern soll gefördert werden.

### **Begründung**

Erfolgt mündlich.

# Antrag A4002: „Nie Wieder!“ – Maßnahmenkatalog gegen Antisemitismus

|                    |  |
|--------------------|--|
| Antragsteller/-in: | BFA Kirche, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaft |
| Status:            | zugelassen   |
| Sachgebiet:        | A4 - Freiheit und Menschenrechte weltweit              |

Der Bundesparteitag möge beschließen:

## 1 „Nie Wieder!“ – Maßnahmenkatalog gegen Antisemitismus

Den Antisemitismus entschlossen bekämpfen!“, so lautet der Beschluss des 70. Ord. Bundesparteitags der FDP, Berlin, vom 26. bis 28. April 2019. Dort heißt es: „Wir Freie Demokraten sind der Überzeugung, dass der Kampf gegen Antisemitismus eine gesamtgesellschaftliche, aber im Alltag konkrete Aufgabe ist.“ Konkrete Aufgaben verlangen konkrete Maßnahmen. Daher legen wir Freie Demokraten einen Maßnahmenkatalog gegen Antisemitismus und für die Förderung jüdischen Lebens vor.

### 1. Bekämpfung von Antisemitismus

Zahlreiche antisemitische Vorfälle haben gezeigt, dass Antisemitismus häufig mit einem Gewaltpotential einhergeht und sich Judenhass sowohl in rechten und linken als auch in muslimischen Gruppierungen wiederfinden lässt. Die Sorgen und Bedürfnisse von Jüdinnen und Juden müssen ernst genommen und alle Formen des Antisemitismus gleichermaßen entschieden bekämpft werden.

#### Rechtsstaat

Antisemitischen Bestrebungen muss ein starker Rechtsstaat entgegentreten.

- Die Methodik zur Erfassung antisemitischer Straftaten und Vorfälle muss präzisiert und differenziert werden. Die Förderung und flächendeckende Ausweitung von Projekten wie der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) ist sinnvoll. Mithilfe der flächendeckenden Ausweitung solcher Projekte lässt sich herausfinden, wo in der Gesellschaft Antisemitismus vorkommt. Die Unterscheidung der verschiedenen Ausprägungen antisemitischer Straftaten soll sich in dem Meldesystem widerspiegeln.
- Die Bekämpfung antisemitischer Kriminalität muss forcierter angegangen werden - auch im digitalen Bereich. Zudem brauchen die Bundesländer einen einheitlichen Standard zum Schutz jüdischer Einrichtungen.
- Straftaten wie Nötigung, Sachbeschädigung, Beleidigung und einfache Körperverletzung dürfen nicht verharmlost werden.
- In der Wirtschaft haben antisemitische und israelfeindliche Geschäftspraktiken, wie sie etwa im Luftreiseverkehr vorkommen, wenn Israelis die Beförderung verweigert wird, keinen Platz.

34  
35  
36  
37  
38  
39

#### 40 **Extremismus**

41 Neben dem Antisemitismus völkisch-rassistischer Prägung nehmen auch die  
42 Ressentiments in der gesellschaftlichen Mitte zu. Dazu kommt, dass durch  
43 Zuwanderung von Menschen, die aufgrund der antiisraelischen Politik ihre  
44 Herkunftsländer antisemitische Einstellungen vertreten, die Verbreitung solchen  
45 Gedankenguts auch in Deutschland zunimmt.

- 46 • Es ist Aufgabe der Politik, junge Menschen, die in Gefahr stehen, in  
47 extremistische Milieus abzurutschen, besser in die Gesellschaft zu (re-  
48 )integrieren. Entsprechende Beratungsstellen, wie es sie schon in manchen  
49 Bundesländern gibt, sind in allen Bundesländern einzurichten und  
50 entsprechend finanziell auszustatten.
- 51 • Wir setzen uns für eine kompetente muslimische Anstaltsseelsorge ein.
- 52 • Lehrkräfte und die zuständigen Behörden sind zu ermutigen und darin zu  
53 bestärken, entsprechende gefährdete Jugendliche zu erkennen und die  
54 genannten Beratungsstellen zu informieren.

#### 55 **Migration und Antisemitismus**

- 56 • Wir fordern Zusammenkünfte von Geflüchteten und jüdischen Menschen durch  
57 Integrationskurse zu fördern, um Vorurteile ab- und gegenseitiges  
58 Verständnis aufzubauen.
- 59 • Islamverbände und Moscheegemeinden fordern wir auf, gegen Antisemitismus  
60 insbesondere bei Jugendlichen vorzugehen. Liberale Muslime und  
61 Islamverbände sollen stärker unterstützt und mit ihnen ein Dialog geführt  
62 werden. Die Mitwirkung von fundamentalistischen Islamverbänden in Gremien  
63 wie der Islamkonferenz muss beendet werden.
- 64 • Alle staatlichen Stellen sind gehalten, nur mit Einzelpersonen und Gruppen  
65 zusammenzuarbeiten, welche die ausreichende Gewähr bieten, dass sie auf dem  
66 Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen. Es entspricht  
67 liberaler Grundüberzeugung, dass Imame, die Juden Hass predigen,  
68 Moscheegemeinden, die das zulassen, und Verbände, die das stillschweigend  
69 akzeptieren, hier weder willkommen noch geduldet sind.
- 70 • Bei Zugewanderten plädieren wir für eine Null-Toleranz-Grenze bei  
71 antisemitischen Straftaten. Das Aufenthaltsgesetz und aufenthaltsrechtliche  
72 Maßnahmen sind konsequent anzuwenden. Antisemitische Straftaten sind ein  
73 Ausschlussgrund für die Einbürgerung.

#### 74 **Israelbezogener Antisemitismus**

75 Antizionismus ist eine Form des Antisemitismus. Wir nehmen israelbezogenen  
76 Antisemitismus als Bedrohung ernst und begrüßen den Bundestags-Beschluss zur

77 Verurteilung der BDS-Bewegung. Dieser muss konsequent umgesetzt werden.

- 78 • Darauf aufbauend fordern wir die konsequente Übernahme und Anwendung der  
79 IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus auf der Ebene staatlicher und  
80 nichtstaatlicher Stellen.
- 81 • Allen Gruppierungen des organisierten Antisemitismus muss mit den Mitteln  
82 des Rechtsstaats begegnet werden. Dies gilt auch für die BDS-Bewegung  
83 (Boycott, Divestment and Sanctions [dt. „Boycott, Desinvestitionen und  
84 Sanktionen“]), welche zum Boykott des Staates Israel aufruft. Der Staat  
85 darf die BDS-Bewegung weder direkt noch indirekt fördern. Folglich sind  
86 auch Vereinen, die der Bewegung nahestehen, keine Fördermittel zu gewähren.

### 87 **Kunst- und Kulturbetrieb**

88 Die Staatsministerin für Kultur und Medien sollte die antisemitischen Vorfälle  
89 auf der Ruhrtriennale, der Konferenz „Hijacking Memory“ im Haus der Kulturen der  
90 Welt und der documenta15 zum Anlass nehmen, um die Aufarbeitung und Prävention  
91 von Antisemitismus in Kunst und Kultur zur Priorität zu machen. Die  
92 Kunstfreiheit ist ein hohes Gut. Dennoch darf antisemitische Kunst nicht vom  
93 Staat gefördert werden.

- 94 • Kulturorganisationen, die als Institutionen Nachfolger von Organisationen  
95 aus dem Nationalsozialismus oder der ehemaligen DDR sind, sollen die  
96 antisemitische beziehungsweise antizionistische Ideologie ihrer Vorgänger  
97 aufarbeiten.
- 98 • Institutionen und Projekte, die im Bereich der kulturellen Bildung  
99 gefördert werden, sollen einer Evaluierung unterzogen werden. Dabei geht es  
100 vor allem um die Mitgestaltung von Bildung und Gesellschaft durch das  
101 Judentum.

### 102 **Zivilgesellschaft**

103 Die Grundlage für eine gegen Antisemitismus wehrhafte Gesellschaft sind die  
104 einzelnen Bürgerinnen und Bürger und die Zivilgesellschaft. Es ist besonders  
105 begrüßenswert, dass kulturelle, sportliche und musikalische Verbände und  
106 sonstige Vereine antisemitischem Verhalten entgegenreten – auch in der eigenen  
107 Mitgliedschaft – und bei Vorfällen konsequent durchgreifen. Dieses Engagement  
108 soll deshalb gefördert werden.

### 109 **Im Bildungssystem**

110 Antisemitismus darf an Schulen, Hochschulen und auch im „Lebenslangen Lernen“  
111 keinen Platz haben. Dies muss Bestandteil der Lehrpläne an Schulen sein. Ebenso  
112 gilt dies für Prävention gegen Antisemitismus. Darüber hinaus ist es wichtig,  
113 der Allgemeinheit Informationsquellen zum Erkennen antisemitischer Bestrebungen  
114 im Internet und offline zur Verfügung zu stellen.

115

116

117

118

119

120

121  
122  
123  
124

## 125 2. Erinnerungs- und Gedenkkultur

126 Die Erinnerungskultur in Deutschland darf sich nicht allein auf den Holocaust-  
127 Gedenktag beschränken.

- 128 • Statistiken zeigen, dass junge Menschen zunehmend wenig bis kein Wissen  
129 über den Holocaust haben. Aus diesem Grund sollen Gedenkstättenfahrten in  
130 ehemalige Konzentrationslager für alle Schülerinnen und Schüler ab der 7.  
131 Jahrgangsstufe verpflichtend durchgeführt werden. Jede Gedenkstättenfahrt  
132 bedarf einer angemessenen Vor- und Nachbereitung durch die Lehrkräfte. Bei  
133 Zugewanderten, die keinen schulischen Abschluss in Deutschland erworben  
134 haben, fordern wir, dies im Rahmen der Weiterbildungsangebote zur  
135 Berufsausbildung nachzuholen.
- 136 • Jüdische Geschichte und jüdisches Leben soll facettenreicher thematisiert  
137 werden.
- 138 • Wir setzen uns dafür ein, auch die zweite und dritte Generation der  
139 Nachkommen der Shoah-Überlebenden nachhaltig in die Erinnerungs- und  
140 Gedenkkultur einzubinden. Sie haben den Schrecken des Holocaust zwar nicht  
141 selbst erlebt, können aber dennoch über das Trauma ihrer Generation  
142 berichten und fördern somit den Dialog. Wir begrüßen daher - auch vor dem  
143 Hintergrund der immer weniger werdenden Zeitzeugen - ausdrücklich den  
144 Besuch von Schulen und Universitäten durch Angehörige der zweiten und  
145 dritten Generation und wollen dies fördern.
- 146 • Der Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar  
147 soll aufgewertet werden, indem wir eine bundesweite Schweigeminute am  
148 Vorbild des israelischen Jom haScho'a einführen, in der das öffentliche  
149 Leben (inklusive Radio-/Fernsehübertragungen) kurzzeitig zum Stillstand  
150 kommt. So soll das Gedenken für alle unausweichlich sichtbar werden.

## 151 3. Förderung jüdischen Lebens

152 Auch über das „Festjahr zu 1700 Jahre Jüdisches Leben in Deutschland“ hinaus  
153 müssen Projekte zur Sichtbarmachung jüdischer Kultur, Religion und Geschichte  
154 gefördert werden.

- 155 • Genau wie wir mit dem Besuch einer Gedenkstätte die Erinnerungskultur  
156 stärken wollen, möchten wir, dass auch das heutige jüdische Leben eine  
157 breite Sichtbarmachung in der Gesellschaft findet. Wir setzen uns dafür  
158 ein, den Besuch in einer Synagoge in die Schul-Curricula aufzunehmen.
- 159 • Um die Religionspraxis für Jüdinnen und Juden in Deutschland zu  
160 vereinfachen, setzen wir uns für die Einführung von Ausweichterminen für  
161 jüdische Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende bei  
162 Abschlussprüfungen an jüdischen Feiertagen ein. Da das Judentum die einzige  
163 Religion mit einem dogmatischen Schreibverbot an jüdischen Feiertagen ist,

164 werden jüdische Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende  
165 bislang vor die Wahl zwischen ihrem Abschluss und der Religionsausübung  
166 gestellt. Das ist für uns nicht akzeptabel.

### **Begründung**

Erfolgt mündlich.

Table-Briefings

## Antrag A4003: Leitlinien für die ethische Nutzung von KI im militärischen Umfeld

|                    |   |
|--------------------|---|
| Antragsteller/-in: | BFA Digitale Agenda, Internet und Medien  |
| Status:            | zugelassen                                |
| Sachgebiet:        | A4 - Freiheit und Menschenrechte weltweit |

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### 1 Leitlinien für die ethische Nutzung von KI im 2 militärischen Umfeld

#### 3 Präambel

4 Künstliche Intelligenz und ihre Anwendungen erhalten seit einigen Jahren eine  
5 stetig steigende Relevanz. Besonders die militärische Anwendung von Künstlicher  
6 Intelligenz (im Folgenden als MIL KI abgekürzt), also Anwendungsfälle die im  
7 zivilen Leben so nicht vorkommen, sorgt dabei für Bedenken, insbesondere  
8 ethischer Natur. Die möglichen Konsequenzen der Anwendung von MIL KI sind  
9 weitreichend und müssen bei der zukünftigen Entwicklung stets beachtet werden.  
10 Dabei dürfen jedoch die ebenso großen Chancen dieser Technologie nicht außer  
11 Acht gelassen werden.

12 Wir Freie Demokraten erkennen dies an und verstehen, dass die Relevanz von KI  
13 im militärischen Umfeld zu groß ist, als dass ein rigoroses Verbot  
14 international aussichtsreich wäre. Insbesondere zeigt die Ukraine mit den von  
15 ihr eingesetzten Systemen und deren enormen Nutzen in der Verteidigung gegen die  
16 russische Aggression eindrucksvoll, welche Wirkung MIL KI entfalten kann und  
17 dass eine moralisch vertretbare Anwendung der Technologie möglich ist.  
18 Gleichzeitig führt der russische Aggressionskrieg selbst auf schmerzhafteste  
19 Weise vor Augen, zu welchen Gräueln autoritäre Staaten fähig sind, wenn sie sich  
20 für militärisch überlegen halten. Daher können es sich demokratische Staaten  
21 nicht erlauben, MIL KI strikt abzulehnen, während autoritäre Staaten mit ihrer  
22 Hilfe einen erheblichen militärischen Vorteil aufbauen.

23 Ein Einsatz von MIL KI im Kontext von Massenvernichtungswaffen (zum Beispiel  
24 Atomwaffen) ist in jedem Fall zu verhindern und nicht zulässig, da die Bedenken  
25 und Risiken der Technologie aufgrund der erheblichen Zerstörungskraft dieser  
26 Waffenart zu erheblich sind, sodass eine Verwendung in diesem Anwendungsfall  
27 nicht akzeptabel ist.

28 Die im Februar 2023 stattgefundenene REAIM Konferenz hat vor diesem Hintergrund  
29 einen Call-to-Action formuliert, der Akteure aus allen Bereichen der  
30 Gesellschaft sowie Staaten selbst dazu aufruft, ethische und  
31 menschenrechtsschonende Richtlinien für die Anwendung von MIL KI zu formulieren  
32 und in die internationale Gemeinschaft einzubringen. Wir Freie Demokraten  
33 begrüßen diesen, auch von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichneten, Aufruf  
34 und möchten mit diesem Papier unsere Position zu diesem Thema darlegen.

## 35 Grundprinzipien

36 Wir Freie Demokraten erkennen 4 grundlegende Prinzipien, die für die ethische  
37 Nutzung von MIL KI notwendig sind:

- 38 1. Das Verbot von autonomen Schussabgaben durch MIL KI
- 39 2. Taktische und strategische Entscheidungen mit, aber nicht ausschließlich  
40 von KI
- 41 3. Die Pflicht zur Kategorisierung und Kennzeichnung von Systemen die MIL  
42 KI anwenden
- 43 4. Die Pflicht Handlungen und Vorschläge der MIL KI erklärbar und  
44 nachvollziehbar zu machen

45 Diese grundlegenden Prinzipien bilden den Kern unserer Position und  
46 werden nachfolgend genauer erläutert. Eine Anwendung von MIL KI, die gegen eines  
47 oder mehrere dieser Prinzipien verstößt, ist aus unserer Sicht nicht hinnehmbar.

### 48 Das Verbot von autonomen Schussabgaben durch MIL KI

49 Wir Freie Demokraten sind der Ansicht, dass KI auch im militärischen Umfeld  
50 nicht die Entscheidung über Menschenleben überlassen werden darf. Deshalb halten  
51 wir es für unabdingbar, dass die Entscheidung zur Schussabgabe, sowie die  
52 Verantwortung für die Folgen stets von einem Soldaten zu tragen sind. Dies gilt  
53 auch für Schüsse auf nicht-menschliche und unbemannte Ziele, da das Risiko einer  
54 Fehlidentifikation nicht akzeptabel ist.

55 Systeme, die Soldaten die Schussabgabe eines Waffensystems erleichtern oder  
56 die Präzision dieser Schüsse verbessern, halten wir jedoch für akzeptabel, da  
57 diese das Grundprinzip der autonomen Schussabgabe nicht verletzen. Die  
58 Entscheidung zum und Verantwortung für den Schuss verbleibt beim Soldaten.  
59 Folglich unterstützt die KI hierbei nur, die vom Menschen getroffene  
60 Entscheidung schnellstmöglich umzusetzen. Dies hilft dabei, die unnötige  
61 Zerstörung des Kriegsgebiets durch Fehlschüsse zu verringern und trägt somit zum  
62 Schutz der Zivilbevölkerung sowie derer Lebensgrundlage bei.

63 Ebenso ist eine Schussabgabe aus der Ferne, zum Beispiel im Falle teilautonomer  
64 Drohnen, zu betrachten. Solange ein Soldat den Abzug betätigt und somit die  
65 Entscheidung trifft, und Verantwortung trägt, sollte MIL KI auf diese Art und  
66 Weise verwendet werden dürfen. Um ein solches teilautonomes System jedoch aus  
67 der Ferne zuverlässig kontrollierbar zu machen, muss in solchen Systemen eine  
68 durchgehende Verbindung der Einsatzleitung zwingend vorhanden sein. Für den  
69 Fall, dass diese Verbindung abreißt, gilt es in solchen Systemen  
70 Notfallverhalten zu etablieren, welches eine autonome Aggression des Systems  
71 verhindert. Idealerweise sollte aus unserer Sicht das teilautonome Fahrzeug zu  
72 seinem Ausgangspunkt oder einem vor dem Einsatz festgelegten Rückholpunkt  
73 zurückkehren. Auch dies hat neben den ethischen Aspekten ebenfalls militärische  
74 Vorteile, da so nicht nur eine autonome Schussabgabe verhindert wird, sondern  
75 auch das Risiko eines erfolgreichen Hacking- oder Re-engineering-Versuchs durch  
76 gegnerische Parteien verringert wird.

### 77 Taktische und strategische Entscheidungen mit, aber

78 **nicht ausschließlich von KI**

79 Besonders auf militärischer Führungsebene existieren Nutzungsszenarien für MIL  
80 KI. Die Aufarbeitung von Informationen zur verbesserten Einschätzung einer  
81 Situation stellt einen erheblichen Mehrwert für die militärische Führung dar. Es  
82 gilt dabei aber zu vermeiden, dass die Verantwortung für getroffene  
83 Entscheidungen vom Menschen zur KI verschoben wird. Für uns Freie Demokraten ist  
84 klar, dass die Verantwortung für Führungsentscheidungen auf jeder Ebene stets  
85 beim Menschen verbleiben muss.

86 MIL KI soll wo sinnvoll dazu verwendet werden, das taktische und strategische  
87 Vorgehen gegnerischer Kräfte zu analysieren, basierend auf diesen Analysen  
88 wahrscheinliche weitere Pläne zu berechnen und entsprechend  
89 Handlungsempfehlungen für militärisches Führungspersonal zu erstellen.  
90 Militärisches Führungspersonal darf diese Analysen und Vorschläge in die  
91 Entscheidungsfindung einfließen lassen, muss diese Vorschläge jedoch genau  
92 prüfen und mögliche Fehleinschätzungen der KI korrigieren. Um das militärische  
93 Führungspersonal in diesem Sinne zu unterstützen, sollen Handlungsempfehlungen  
94 wo immer möglich so formuliert werden, dass sie nicht als Aufruf zu einem  
95 bestimmten Vorgehen wahrgenommen werden.

96 Ebenfalls soll MIL KI dazu verwendet werden taktisches und strategisches  
97 Verhalten von Führungspersonal zu schulen, indem basierend auf bekannter Doktrin  
98 sowie strategischer und taktischer Mustererkennung durch MIL KI das zu  
99 erwartende Verhalten von gegnerischen Kräften simuliert wird. MIL KI kann so als  
100 Trainingsgegner in Simulationen und Übungen für militärisches Führungspersonal  
101 dienen.

102 **Die Pflicht zur Kategorisierung und Kennzeichnung von Systemen die**  
103 **MIL KI anwenden**

104 Wir Freie Demokraten schlagen ein 4-Stufen-Modell zur Kategorisierung und  
105 Regulierung von MIL KI-Systemen vor. Die Einstufung des jeweiligen Systems soll  
106 öffentlich verfügbar sein, die grundlegenden Informationen, die für die  
107 Einstufung herangezogen wurden, sind entsprechend ihrer Brisanz zu  
108 klassifizieren. Alle Informationen über MIL KI sind dem Verteidigungsausschuss  
109 zum Sinne der parlamentarischen Kontrolle zugänglich zu machen.

110 Stufe 0 MIL KI wird definiert als Systeme, die bei der Herstellung von  
111 Waffensystemen verwendet werden, die jedoch nicht selbst in betreffenden  
112 Waffensystemen zum Einsatz kommen. Dies betrifft auch Systeme, die zur  
113 Unterstützung von Ingenieuren im Entwurfsprozess dienen. Diese Stufe dient  
114 hauptsächlich der Dokumentation und Überwachung des Einsatzes von KI im gesamten  
115 militärlogistischen Prozess.

116 Stufe 1 beinhaltet reine Unterstützungssysteme, die keinen direkten Einfluss auf  
117 die Zerstörungswirkung eines Waffensystems haben, wie zum Beispiel Autopiloten,  
118 Fly-by-Wire Support Systeme oder ähnliche Systeme. Des Weiteren fällt MIL KI,  
119 die ausschließlich zur Ausbildung von Soldaten verwendet wird, unter diese  
120 Stufe, sowie KI-Anwendungen im Cyberraum, wie zum Beispiel KI-gestützte  
121 Verschlüsselungssysteme oder Firewalls.

122 Stufe 2 besteht aus Systemen, die Informationen erfassen und verarbeiten und  
123 an Soldaten oder Feuerleitsysteme weitergeben im  
124 Allgemeinen, Führungsinformationssysteme wie das in der Ukraine verwendete  
125 MetaConstellations im Speziellen, sowie unbewaffnete autonome und teilautonome  
126 Drohnen.

127 Stufe 3 beinhaltet Feuerleitsysteme, bewaffnete teilautonome Drohnen sowie  
128 Systeme, die militärische Führung bei ihren Entscheidungen unterstützen. Diese  
129 Systeme stellen aufgrund der Brisanz ihrer Aufgaben die höchste Stufe dar und  
130 sind mit besonderer Sorgfalt zu behandeln.

### 131 **Die Pflicht, Handlungen und Vorschläge erklärbar und nachvollziehbar** 132 **zu machen**

133 Die Transparenz von MIL KI ist wesentlicher Bestandteil eines  
134 verantwortungsvollen und eines vertrauenswürdigen Einsatzes von KI-Technologien.  
135 Sie trägt insbesondere zur Rechenschaftspflicht, Einhaltung ethischer  
136 Grundsätze, Vertrauensbildung und Vermeidung von Missbrauch bei.

137 Wir Freie Demokraten schlagen den folgenden Ansatz vor, um die Transparenz von  
138 MIL KI sicherzustellen:

- 139 1. Dokumentationspflicht: Es soll eine umfassende Dokumentation erstellt  
140 werden, welche Informationen über den Aufbau des Modells, die verwendeten  
141 Trainingsdatensätze, die Trainings-, Validierungs- und Testverfahren sowie  
142 eine ausführliche Beschreibung des KI-Systems an sich, einschließlich  
143 seiner Funktionsweise, Ziele, Anwendungsbereiche und  
144 Lebenszyklusmanagement, enthält. Für Systeme der Stufen 2 und 3 muss  
145 außerdem dokumentiert werden, welche Art von Daten zur Begründung der  
146 Handlungen und Vorschläge des Systems an die Nutzer übermittelt werden.  
147 Zusätzlich soll für jedes System der Stufe 3 eine Einzelfalluntersuchung  
148 stattfinden, die weitere zu dokumentierende Informationen festlegen kann.
- 149 2. Erklärbarkeit: Es sollen spezifische Erklärbarkeitsmethoden (man kann grob  
150 zwischen lokaler und globaler Erklärbarkeit unterscheiden) in die KI-  
151 Systeme integriert werden, um die Entscheidungen des KI-Modells sowohl für  
152 den Nutzer des KI-Systems vor Ort als auch für etwaige Experten im  
153 Nachhinein nachvollziehbar zu machen. Die Frage, welche Form von  
154 Erklärbarkeit bei MIL KI zur Verfügung gestellt werden soll, ist komplex  
155 und soll auf Einzelfallbasis entschieden werden.
- 156 3. Auditierbarkeit: Es soll sichergestellt sein, dass überprüft werden kann,  
157 dass die MIL KI den rechtlichen, ethischen und operativen Anforderungen  
158 entspricht. Zudem soll der Informationsfluss im operativen Betrieb  
159 dokumentiert werden (zum Beispiel durch Aufzeichnung und Überwachung der  
160 Datenzugriffe, Trainingsläufe sowie Inferenzaufrufe).
- 161 4. Datenzugang und -qualität: Der Zugang zu den verwendeten Trainingsdaten und  
162 deren Qualität sind von wesentlicher Bedeutung für die Transparenz der MIL  
163 KI. Es sollen daher klare Richtlinien und Verfahren für den  
164 verantwortungsvollen Umgang mit den Daten festgelegt werden (einschließlich  
165 ihrer Herkunft, Verarbeitung und Prüfung auf mögliche Vorurteile oder

- 166 Diskriminierung). Der Zugang zu den Daten sollte so geregelt sein, dass die  
167 Daten überprüft und deren Angemessenheit bewertet werden können.
- 168 5. Schulung und Bewusstsein: Alle beteiligten Akteure, einschließlich der  
169 Entwickler, Bediener und Entscheidungsträger im Militär, sollten über die  
170 Bedeutung der Transparenz von KI-Systemen informiert sein. Das Angebot und  
171 die verpflichtende Teilnahme an Schulungsprogrammen können dazu beitragen,  
172 das Bewusstsein für die Notwendigkeit der Transparenz zu schärfen und die  
173 richtigen Verfahren und Praktiken zu fördern.
- 174 Im Hinblick auf das oben erwähnte 4-Stufen-Modell sollen die  
175 Transparenzanforderungen wie folgt aussehen:
- 176 • Stufe 0 muss die Transparenzanforderungen im Hinblick auf die  
177 Dokumentationspflicht, die Auditierbarkeit und den Datenzugang sowie die  
178 Datenqualität erfüllen.
  - 179 • Stufe 1 muss die Transparenzanforderungen im Hinblick auf die  
180 Dokumentationspflicht, die Auditierbarkeit und den Datenzugang sowie die  
181 Datenqualität erfüllen.
  - 182 • Stufe 2 und Stufe 3 müssen alle Transparenzanforderungen im Hinblick auf  
183 die Dokumentationspflicht, die Erklärbarkeit, die Auditierbarkeit, den  
184 Datenzugang und die Datenqualität sowie Schulung und Bewusstsein erfüllen.

#### 185 **Handlungsaufruf/Weitere Schritte**

186 Die in diesem Papier erläuterten Leitlinien stellen einen ersten Schritt hin zu  
187 einer effektiven Regulierung von MIL KI dar. Um diese Regulierung Wirklichkeit  
188 werden zu lassen, streben wir Freie Demokraten an, diese Prinzipien in Form von  
189 nationalen und internationalen Maßnahmen zu festigen.

190 Auf nationaler Ebene fordern wir die Bundesregierung und das Bundesministerium  
191 der Verteidigung auf, gemäß diesen Leitlinien Vorgaben für das Bundesamt für  
192 Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr zu erstellen und ein  
193 nationales Rüstungsgesetz zu verfassen, das die Einhaltung der dargestellten  
194 Prinzipien rechtlich regelt.

195 Wir Freie Demokraten wollen international darum werben, dass unsere Position  
196 als Anstoß für Verhandlungen über internationale KI-Rüstungsabkommen genutzt  
197 wird. Insbesondere die Unterzeichner des REAIM-Aufrufs fordern wir auf sich  
198 uns anzuschließen und durch solche Abkommen zur ethischen Nutzung von MIL KI  
199 zu verpflichten. Als Bestandteil dieser Abkommen schlagen wir Freie Demokraten  
200 eine gegenseitige Kontrolle der Unterzeichnerstaaten als vertrauensbildende  
201 Maßnahme vor.

## **Begründung**

Bericht über die angestrebten Expertendialoge und finale Abstimmung zur Vorlage auf dem Bundesparteitag

## Antrag A4004: Europa muss seine Sicherheit in die eigene Hand nehmen

|                    |   |
|--------------------|---|
| Antragsteller/-in: | LV Bayern                                 |
| Status:            | zugelassen                                |
| Sachgebiet:        | A4 - Freiheit und Menschenrechte weltweit |

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### 1 **Europa muss seine Sicherheit in die eigene Hand** 2 **nehmen**

3 Der ehemalige US-Präsident Donald Trump, der dieses Jahr für eine erneute  
4 Amtszeit kandidiert, hat in jüngsten Äußerungen angedeutet, dass die Vereinigten  
5 Staaten unter ihm nicht länger bedingungslos die Verteidigung und nukleare  
6 Abschreckung ihrer europäischen Bündnispartner garantieren würden. Dies hat in  
7 Europa zurecht Debatten darüber ausgelöst, dass wir uns notfalls auch selbst  
8 gegen einen möglichen Angriff verteidigen können müssen.

9 Wir Freie Demokraten stehen als überzeugte Transatlantiker fest zur NATO.  
10 Nichtsdestotrotz haben unsere US-amerikanischen Partner nicht erst unter der  
11 Trump-Administration bereits mehrfach deutlich gemacht, dass wir Europäer  
12 stärker auch selbst für unsere eigene Sicherheit sorgen müssen, statt uns dabei  
13 weiter vollständig auf andere zu verlassen. Gleichzeitig hat der russische  
14 Angriffskrieg gegen die Ukraine gezeigt, dass Frieden nicht selbstverständlich  
15 ist: Vor unseren Toren steht ein Gegner, der uns feindlich gegenübersteht und  
16 bereits bewiesen hat, seine revisionistischen Ziele auch mit militärischer  
17 Gewalt durchzusetzen. Daher ist es unerlässlich, dass Europa sicherheits- und  
18 verteidigungspolitisch aus dem Dornröschenschlaf erwacht und diesbezüglich  
19 endlich gemeinsam handlungsfähig wird.

20 Unser Ziel bleibt stets, den Frieden zu bewahren, den uns die europäische  
21 Einigung in den letzten 70 Jahren gebracht hat. Zu diesem Zweck ist es  
22 allerdings auch notwendig, potentiellen Gegnern durch verteidigungsbereite  
23 Streitkräfte und glaubhafte Abschreckung deutlich zu machen, dass sich ein  
24 Angriff auf uns und unsere Verbündeten nicht lohnen kann. Hierzu gehört auch die  
25 nukleare Abschreckung.

26 Die Europäische Union sollte daher in enger Zusammenarbeit mit unseren  
27 Verbündeten daran arbeiten, um eine gemeinsame Verteidigungsfähigkeit  
28 sicherzustellen. Die Zeitenwende muss europäisch gedacht werden. Verteidigung  
29 ist mehr als Diplomatie und Militär. Resiliente Infrastruktur, Zivilschutz und  
30 die Sicherstellung der Versorgung mit Energie benötigen mehr Priorität.

31 Wir brauchen eine Zusammenfassung von kleinen, verstreuten  
32 Organisationseinheiten. Wir brauchen europäische Ausschreibungen für  
33 standardisierte Waffensysteme, die ihren Namen verdienen. Wir brauchen eine  
34 europäische Verzahnung von Außen- und Sicherheitspolitik. Diese Arbeit braucht

35 eine starke Positionierung auch gegenüber den Mitgliedsstaaten mit einem eigenen  
36 EU-Kommissar und einem Binnenmarkt auch für Rüstungsgüter. Deshalb fordern wir  
37 die Schaffung eines EU-Kommissars für Verteidigung und eines europäischen  
38 Binnenmarkts für Rüstung.

39 Zudem fordern wir, dass Gespräche mit Frankreich und dem Vereinigten Königreich  
40 darüber geführt werden, wie deren Atomstreitkräfte künftig auch als Schutzschirm  
41 für ihre europäischen Bündnispartner dienen können. Insbesondere die „Force de  
42 frappe“ könnte, wie bereits mehrfach von französischen Präsidenten  
43 vorgeschlagen, in eine EU-Sicherheitsarchitektur eingebettet werden und so auch  
44 im Rahmen der Beistandsverpflichtung aus Artikel 42 EU-Vertrag zur Abschreckung  
45 beitragen.

46 Wir bekennen uns auch angesichts der gerade stattfindenden erheblichen  
47 Investitionen in Höhe von über 11 Milliarden Euro zur nuklearen Teilhabe als  
48 bedeutender Pfeiler der NATO-Abschreckungsstrategie. Bei der Schaffung einer  
49 Europäischen Verteidigungsunion und Europäischen Armee soll auch ein eigener  
50 europäischer nuklearer Schutzschirm unter Berücksichtigung der vorhandenen  
51 Fähigkeiten Frankreichs in Betracht gezogen werden. Dabei muss ein Konzept über  
52 die Einsatzentscheidung auf europäischer Ebene entwickelt werden. Der  
53 europäische Schutzschirm ist in die NATO-Abschreckungsstrategie einzubetten.

54 Unberührt davon bleibt weiterhin unsere Überzeugung, dass wir eine  
55 kernwaffenfreie Welt anstreben und die globale nukleare Abrüstung reziprok  
56 vorantreiben wollen. Solange jedoch unsere Gegner über diese Waffen verfügen,  
57 können wir nicht einseitig schutzlos bleiben.

## Antrag A4005: Künftig keine deutschen Steuergelder mehr für die UNRWA

|                    |   |
|--------------------|---|
| Antragsteller/-in: | LV Bayern                                 |
| Status:            | zugelassen                                |
| Sachgebiet:        | A4 - Freiheit und Menschenrechte weltweit |

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 **Künftig keine deutschen Steuergelder mehr für die**  
2 **UNRWA**

3 Die FDP fordert, dass künftig keine deutschen Steuergelder mehr an die UNRWA  
4 (United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East)  
5 gezahlt werden dürfen, da diese durch ihr antisemitisches Handeln auffällt. Die  
6 FDP lehnt jede Unterstützung von Vereinen oder Institutionen ab, die  
7 antisemitisch agieren.

8 Die FDP fordert die Fortsetzung und Verbesserung der humanitären Hilfe für die  
9 Palästinenserinnen und Palästinenser über andere internationale Institutionen.  
10 Sie fordert zudem alle Konfliktparteien auf, das Völkerrecht einzuhalten und  
11 den Schutz von Zivilisten sicherzustellen.

## Antrag A4006: Jin, Jiyan, Azadî (Frauen, Leben Freiheit) – Die Protestbewegung im Iran durch Taten unterstützen und den Druck auf den Iran erhöhen

|                    |   |
|--------------------|---|
| Antragsteller/-in: | LV Hessen                                 |
| Status:            | zugelassen                                |
| Sachgebiet:        | A4 - Freiheit und Menschenrechte weltweit |

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### 1 Jin, Jiyan, Azadî (Frauen, Leben Freiheit) – Die 2 Protestbewegung im Iran durch Taten unterstützen und 3 den Druck auf den Iran erhöhen

4 Vor über einem Jahr, am 16. September 2022, starb Jina Mahsa Amini nach ihrer  
5 Festnahme durch die Sittenpolizei an den Folgen von Polizeigewalt. Ihr Tod war  
6 und ist der Auslöser der insbesondere von Frauen getragenen massiven Proteste  
7 gegen das iranische Regime, welche die schwersten Proteste seit dessen  
8 Machtantritt 1979 sind.

9 Der Tod von Jina Mahsa Amini hat zu weltweiter Anteilnahme geführt. Bis heute  
10 führt das Regime dennoch seine Unterdrückung fort. Im Iran werden Menschen-,  
11 Bürger- und Frauenrechte seit Jahrzehnten systematisch missachtet und verletzt.  
12 Die bisherigen diplomatischen Bemühungen seit dem Tod von Jina Mahsa Amini  
13 haben sich als nicht insoweit als nicht hinreichend erweisen.

14 Die Freien Demokraten erwarten daher eine Verstärkung der Bemühungen und eine  
15 Erhöhung des diplomatischen Drucks auf ein Regime, welches überdies als  
16 maßgeblicher Unterstützer der Hamas eine erhebliche Mitverantwortung an dem  
17 bestialischen Überfall auf Israel trägt.

18 1. Die Freien Demokraten fordern das iranische Regime auf, die Unterdrückung  
19 des Protestes unverzüglich einzustellen, die Allgemeine Erklärung der  
20 Menschenrechte unverzüglich im Iran umzusetzen, insbesondere das Recht auf  
21 Leben und Freiheit, das Verbot der Folter, und die  
22 Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit und alle Gefangenen in Folge von  
23 friedlichen Protesten unverzüglich freizulassen.

24 2. Die Freien Demokraten fordern die Bundesregierung und die Europäische Union  
25 auf, die diplomatischen Beziehungen zum gegenwärtigen Regime des Iran auf  
26 das absolute Minimum zu reduzieren und dazu insbesondere zu prüfen, die  
27 diplomatischen Vertretungen auf die  
28 Geschäftsträgerebene zu reduzieren.

29 3. Die Freien Demokraten fordern die Bundesregierung und die Europäische Union  
30 auf, die Sanktionspolitik gegenüber dem Iran konsequent weiterzuführen und  
31 zu verstärken – insbesondere im Hinblick auf alle Waren und  
32 Dienstleistungen, welche im Hinblick auf die Zusammenarbeit zwischen dem  
33 Iran und Russland und der Zusammenarbeit zwischen dem Iran und der Hamas

34 bzw. der Hisbollah und vergleichbarer Organisationen dazu genutzt werden  
35 könnten, gegen Israel oder die Ukraine eingesetzt zu werden. Außerdem  
36 müssen die Sanktionen auf Sicherheitskräfte, Revolutionsgarden,  
37 Staatsanwälte, Leiter der Polizeistationen und Gefängnisse, Richter und  
38 Agenten des Organs, welches die Verhaftungen und Verhöre durchführt,  
39 ausgeweitet werden.

40 4. Wir Freien Demokraten fordern den Iran auf, das Existenzrecht Israels  
41 unverzüglich wieder anzuerkennen und jedwede finanzielle und ideelle  
42 Unterstützung von Terrororganisationen wie der Hamas und der Hisbollah,  
43 welche das Existenzrecht von Israel verneinen und die Vernichtung des  
44 Staates Israel und der Jüdinnen und Juden anstreben.

45 5. Die Freien Demokraten fordern das Vorantreiben der Bemühungen, die die  
46 iranischen Revolutionsgarden als Terrororganisation einzustufen und  
47 erwarten von der Bundesregierung und der Europäischen Union  
48 hierbei konsequentes und zielgerichtetes Handeln.

## **Begründung**

Erfolg mündlich.

## Antrag A4007: Kampfmittelräumung in der Ukraine unterstützen

|                    |   |
|--------------------|---|
| Antragsteller/-in: | Bundesvorstand der Liberalen Frauen       |
| Status:            | zugelassen                                |
| Sachgebiet:        | A4 - Freiheit und Menschenrechte weltweit |

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 **Kampfmittelräumung in der Ukraine unterstützen**
- 2 Deutschland sollte sich zur Erarbeitung eines internationalen Unterstützungs-
- 3 und Maßnahmenkatalogs für die Ukraine bei der systematischen Kampfmittelräumung
- 4 zur Beseitigung dieser Gefahrenpotenziale einsetzen. Neben der erforderlichen
- 5 Sondierungs- und Bergungstechnik ist hierbei auch Unterstützung zur
- 6 fachgerechten Delaborierung und Vernichtung vorzusehen.

### Begründung

Zum Erbe von Kriegen gehört neben dem unsagbaren Leid und Tod und Vertreibung, der Zerstörung von Städten, Dörfern u.a. Infrastruktur auch das gefährliche Erbe der Belastung von Böden, Wäldern, in den Städten, auf den Feldern mit Kampfmitteln. Wir Freie Demokraten sehen auch die Pflicht der demokratischen Staaten, die Ukraine nicht nur bei ihrem Kampf gegen die Invasion Russlands zu unterstützen - sondern eben auch bei der Beseitigung der Gefahren, die durch Kampfmittelbelastungen ausgehen.

# Antrag A5001: Die neue und praxisnahe Portabilität der bAV – die überfällige Reform

|                    |                                |
|--------------------|--------------------------------|
| Antragsteller/-in: | LV Sachsen-Anhalt              |
| Status:            | zugelassen                     |
| Sachgebiet:        | A5 - Politik, die rechnen kann |

Der Bundesparteitag möge beschließen:

## 1 Die neue und praxisnahe Portabilität der bAV – die 2 überfällige Reform

3 Um die Akzeptanz der betrieblichen Altersversorgung als wesentlichen Baustein  
4 der Altersvorsorge zu erhöhen, ist die Komplexität der 5 Durchführungswege zu  
5 „entflechten“ bzw. praxisnah zu vereinfachen. Dazu sind insbesondere die  
6 bilanzneutralen Durchführungswege aufeinander abzustimmen. Die  
7 Portabilitätsvorschrift des § 4 Abs. 3 Nr. 1 BetrAVG ist um den Durchführungsweg  
8 „Unterstützungskasse“ zu ergänzen. Weiterhin ist eine Anhebung der  
9 Sozialabgabenfreiheit aus der Sozialversicherungsentgeltverordnung gem. § 1 Abs.  
10 1 Nr. 9 SvEV von 4 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen  
11 Rentenversicherung auf 8 Prozent vorzunehmen, um einen bürokratischen  
12 Mehraufwand für Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgrund der bisherigen Kombination  
13 mehrerer Durchführungswege zu vermeiden.

14 Die Novellierung des § 4 d EstG durch die Ergänzung der „Zahlung von  
15 Einmalbeiträgen“ und eine steuerliche Flankierung einer „Überkreuzüberquerung“  
16 des § 3 Nr. 55 EstG führen zu einer Stärkung des Durchführungswegs  
17 „Unterstützungskasse“ und vermeiden beim mehrfachen Arbeitgeberwechsel eines  
18 Arbeitnehmers eine Ansammlung vieler „Kleinstverträge“. Dieser erste Schritt  
19 soll die Durchdringungsquote der bAV erhöhen, um mögliche angedachte „Opting-  
20 Out-Modelle“ zu vermeiden. Wir Freie Demokraten stehen für eine freiwillige  
21 individuelle Vorsorge und nicht für „Quasi-Zwangsmodelle“, sehen aber die  
22 dringende Notwendigkeit, die Säule der Vorsorge im Rahmen der betrieblichen  
23 Altersversorgung zu stärken und zwar, einfach, effektiv, praxistauglich und ohne  
24 erhöhten Bürokratieaufwand.

## Begründung

§ 4 Abs. 2 BetrAVG eröffnet dem Arbeitgeber zwei Möglichkeiten, damit der Arbeitnehmer seinen bAV-Vertrag zum neuen Arbeitgeber „mitnehmen“ kann. Im Rahmen der Variante 1 übernimmt der neue Arbeitgeber die Versorgungsverpflichtung und führt diese unverändert weiter. Hierbei haftet der neue Arbeitgeber jedoch auch für alle Fehler, welche dem alten Arbeitgeber bei der Ausgestaltung der Versorgungszusage unterlaufen sind. Um die Haftung zu minimieren bzw. auszuschließen, sollte vielmehr die Variante 2 genutzt werden („Erleichterung der Portabilität“). Hierbei wird lediglich das angesammelte Versorgungskapital vom vorherigen Arbeitgeber übertragen und dafür kann der neue Arbeitgeber eine neue Zusage im Rahmen seiner Versorgungsordnung bzw. Versorgungsrichtlinien erteilen.

3.63 EstG lässt im Rahmen der Entgeltumwandlung nach seiner Novellierung zwar eine 8-prozentige

jährliche steuerfreie Einzahlung der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung an einen Pensionsfonds, eine Pensionskasse oder eine Direktversicherung zu, jedoch sind diese Beiträge nur bis zu 4 Prozent der BBG sozialabgabenfrei. Um gerade „gutverdienende“ Arbeitnehmer im Rahmen der Entgeltumwandlung mit weniger Nettoverzicht im Rahmen der bAV abzusichern, bietet sich jedoch der Durchführungsweg der Unterstützungskasse neben den Regelungen des § 3.63 EStG an (sog. doppelter Sozialabgabenvorteil). Somit können im Rahmen der arbeitnehmerfinanzierten bAV 4 Prozent der BBG im Rahmen des § 3.63 EStG steuer- und sozialabgabenfrei und 4 Prozent im Rahmen des § 4 d EStG steuer- und sozialabgabenfrei genutzt werden (Hinweis: Im Rahmen der AG-Finanzierung keine Begrenzung der Sozialabgabenfreiheit).

Dieser Vorteil währt aber nur bis zum Zeitpunkt eines möglichen Arbeitgeberwechsels, da die Portabilität der Unterstützungskasse nur sehr eingeschränkt möglich ist. Relativ problemlos ist die Variante, dass das neue Unternehmen Mitglied in der bisherigen Unterstützungskasse wird und der bestehende Versicherungsvertrag der Rückdeckungsversicherung auf den neuen Arbeitgeber umgeschlüsselt wird. Dies ist jedoch aus bereits obigen Ausführungen nicht ratsam („keine Haftung für die Fehler des alten Arbeitgebers“). Die logische Folge wäre die Übertragung des Deckungskapitals gem. § 4 Abs. 2 Nr. 2 BetrAVG auf die eigene Unterstützungskasse. Dies scheidet jedoch an der steuerlichen Folge, da die Einzahlung aus der Rückdeckungsversicherung in die neue Unterstützungskasse einen Einmalbeitrag darstellt, der nicht als Zuwendung steuerlich geltend gemacht werden kann. § 4 d Abs. 1 Nr. 1c EStG setzt für den Betriebsausgabenabzug nämlich voraus, dass die Rückdeckungsversicherung gegen einen laufenden Beitrag abgeschlossen wird.

Als Lösungsansatz bieten sich im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung mehrere Novellierungen an:

1. Zunächst wäre eine Anhebung der Sozialabgabenfreiheit im Rahmen der Sozialversicherungsentgeltverordnung gem. § 1 Abs. 1 Nr. 9 SVEV auf 8 Prozent möglich, damit der Arbeitgeber nicht verschiedene Durchführungswege für den „doppelten Sozialabgabenvorteil“ nutzen muss. Hier ist auch zu erwähnen, dass dann im Rahmen der nachgelagerten Besteuerung in der Rentenphase, eine „Steuerharmonisierung“ erfolgt. Bisher wurden die Beiträge des § 3.63 EStG, die nur steuer-, aber nicht sozialabgabenfrei in der Anwartschaftsphase eingezahlt wurden, nachgelagert in der Rentenphase mit KV-Beiträgen versteuert. Daran ändert auch der jährlich steigende Freibetrag der Auszahlung in der Rentenphase nicht viel.
2. Bisher gesetzlich nicht normiert ist der Wechsel von einer Unterstützungskasse zu einer Direktversicherung, einer Pensionskasse oder Pensionsfonds, obwohl auch hier eine gewisse Praxisrelevanz besteht. Hat ein Arbeitnehmer im Rahmen der Entgeltumwandlung ausschließlich den Durchführungsweg der rückgedeckten Unterstützungskasse vereinbart und der neue Arbeitgeber bietet ausschließlich im Rahmen der Entgeltumwandlung die Direktversicherung an, muss der Arbeitnehmer nach heutigem Recht den „Wert der Unterstützungskasse“ der über 3624 Euro liegt, versteuern. Neben einer Klarstellung im § 4 Abs. 3 Nr. 1 BetrAVG bedarf es hier einer Änderung des § 3 Nr. 55 EStG, der bisher die steuerliche Flankierung bei Überkreuzübertragungen ausschließt. Die FDP Sachsen-Anhalt verweist darauf, dass es sich bei der rückgedeckten Unterstützungskasse ebenfalls wie bei den Durchführungswegen des § 3.63 EStG um einen mittelbaren und bilanzneutralen Durchführungsweg handelt.
3. Die Übertragung von einer Unterstützungskasse auf eine andere Unterstützungskasse ist im Rahmen des § 3 Nr. 55 EStG lohnsteuerfrei, da keine Überkreuzübertragung vorliegt. Dies kann im Wege eines Versicherungsnehmerwechsels oder im Rahmen der Übertragung des Rückkaufwertes der Rückdeckungsversicherung auf die neue Unterstützungskasse als Einmalbeitrag erfolgen. § 4 d Abs. 1 Nr. 1c EStG setzt für den Betriebsausgabenabzug jedoch voraus, dass die der neuen Unterstützungskasse

zugrundeliegende Rückdeckungsversicherung ausschließlich gegen einen laufenden Beitrag abgeschlossen wurde. Durch diesen steuerschädlichen Einmalbetrag können auch alle zukünftigen laufenden Beiträge nicht mehr nach § 4d Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c EStG in vollem Umfang gewinnmindernd geltend gemacht werden. Die Behandlung des Einmalbetrags im Rahmen der Übertragung als jährliche Prämienzahlung ist derzeit vom Wortlaut des § 4d nicht gedeckt, auch entspricht dies nicht dem bisherigen Sinn und Zweck des Gesetzes. Um die Portabilität der Unterstützungskasse nicht nur lohnsteuerrechtlich im Rahmen des § 3.55 EStG zu gewährleisten, ist aufgrund dieser zumeist betrieblich veranlassten Sperre bei Übertragung auf die eigene Unterstützungskasse, eine Änderung des § 4d EStG hinsichtlich Einmalzahlungen erforderlich.

Die bisherige Regelung reglementiert den Arbeitgeber unzulässig bzw. drängt ihm jegliche fremde Unterstützungskasse auf, nur um den Betriebsausgabenabzug geltend machen zu können.

## Antrag A5002: Solider Haushalt ohne neue Steuern und Schulden

|                    |                                |
|--------------------|--------------------------------|
| Antragsteller/-in: | LV Baden-Württemberg           |
| Status:            | zugelassen                     |
| Sachgebiet:        | A5 - Politik, die rechnen kann |

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### 1 **Solider Haushalt ohne neue Steuern und Schulden**

2 Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klima- und Transformationsfonds  
3 zwingt den Bund und viele Bundesländer zu einer grundlegenden Neubewertung der  
4 Einnahmen- und Ausgabenpolitik. Sämtliche Ausgaben müssen auf den Prüfstand.

5 Wir erkennen an, dass die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen auf  
6 Betreiben der Freien Demokraten bereits mehrfach und in einem erheblichen Umfang  
7 die Steuern gesenkt haben. Dennoch bleibt Deutschland im internationalen  
8 Wettbewerb um hochqualifizierte Fachkräfte und gutbezahlte Arbeitsplätze ein  
9 mäßig attraktives Hochsteuerland. Daher lehnen wir neue Steuern oder höhere  
10 Steuern auf Kosten von Wohlstand und Lebenschancen als Freie Demokraten  
11 konsequent ab.

12 Wir erkennen an, dass die Aussetzung der Schuldenbremse für 2023 lediglich der  
13 Legalisierung bereits getätigter Ausgaben durch einen Nachtragshaushalt diene  
14 und dadurch nicht ein Euro an zusätzlichen Schulden aufgenommen wurde.

15 Für ein erneutes Aussetzen der Schuldenbremse für den Bundeshaushalt 2024 sehen  
16 wir derzeit keine Grundlage. Höhere Staatseinnahmen gingen in der Vergangenheit  
17 regelmäßig mit geringeren Investitionsquoten im Haushalt einher. Daher wäre die  
18 Aussetzung der Schuldenbremse oder ihre Reform nicht gerechtfertigt, gerade im  
19 Hinblick auf den Schutz politischer und finanzieller Handlungsspielräume der  
20 jungen und der nachkommenden Generationen.

21 Die Unterstützung der freien Ukraine in ihrem Verteidigungskampf gegen Russlands  
22 Angriffskrieg und die dauerhafte Einhaltung des Zwei-Prozent-Ziels der NATO  
23 gehören für uns zu den haushaltspolitischen Prioritäten. Die Haushaltsplanung  
24 muss darauf rechtzeitig ausgerichtet werden.

25 Die häufig geäußerte Kritik, die Schuldenbremse behindere Investitionen, ist  
26 unzutreffend. Vielmehr wurde der unbestreitbare Investitionsstau in Deutschland  
27 durch die falsche Politik der Großen Koalition herbeigeführt. Sie hat jahrelang  
28 die erheblichen Haushaltsspielräume des Bundes vor allem zur Ausweitung des  
29 Sozialstaats genutzt und das Planungsrecht immer weiter bürokratisiert.

30 Demgegenüber hat ein liberaler Finanzminister dafür gesorgt, dass der Bund - bei  
31 Einhaltung der Schuldenbremse - im Jahr 2024 rund 40 Prozent und im Jahr 2025  
32 rund 55 Prozent mehr Investitionsmittel bereitstellt als noch im letzten

33 Vorkrisenjahr 2019. Gleichzeitig haben wir umfangreiche  
34 Planungsbeschleunigungsgesetze verabschiedet. Diesen Weg wollen wir fortsetzen.  
35 Dabei sollen Investitionen in die Infrastruktur zukünftig verstärkt über das  
36 Modell der öffentlich-privaten Partnerschaft durchgeführt und somit über die

37 Nutzungsdauer hinweg im Rahmen der Schuldenbremse finanziert werden.  
38 Auf der Ausgabenseite ist insbesondere zu hinterfragen, ob es Aufgabe des  
39 Staates ist, den besten Weg zum Klimaschutz aufzuzeigen und diesen zu  
40 finanzieren. Das Gebäudeenergiegesetz wurde zwar durch die FDP massiv entschärft  
41 und ist heute besser als die entsprechende Gesetzgebung der Großen Koalition.  
42 Dennoch wäre es noch sinnvoller, den Europäischen Emissionshandel, der mit dem  
43 ETS 2 ab 2027 ohnehin auch auf den Bereich Wärme ausgedehnt wird, voll zur  
44 Geltung kommen zu lassen und die Einnahmen jährlich als Pro-Kopf-Klimageld an  
45 die Bürgerinnen und Bürger zurückzuerstatten. Dann könnten auch die  
46 entsprechenden Subventionen für Gebäudesanierung und Heizungsumbau aus dem  
47 Klima- und Transformationsfonds deutlich reduziert werden.  
48 Darüber hinaus müssen Wahlgeschenke wie etwa die Haltelinie bei der Rente oder  
49 die vorzeitige abschlagsfreie Rente für besonders langjährige Versicherte  
50 (ehemals „Rente mit 63“) ebenso hinterfragt werden wie Steuervergünstigungen für  
51 Elektro-Dienstfahrzeuge, Zuschüsse für private Ladeinfrastruktur, Filmförderung,  
52 Zuschüsse für Flugplätze oder die Videospielebranche. Die Liste der staatlichen  
53 Maßnahmen, die für viel Geld wenig positive Wirkung entfalten, ist lang. Das  
54 Motto der nächsten Jahre muss aber lauten: Mit weniger Geld mehr bewirken.

## Begründung

Erfolgt mündlich.

## Antrag A5003: Sustainable Finance – Klarheit und Vergleichbarkeit schaffen – Verpflichtende EU-Sozialtaxonomie ablehnen

|                    |                                |
|--------------------|--------------------------------|
| Antragsteller/-in: | LV Hessen                      |
| Status:            | zugelassen                     |
| Sachgebiet:        | A5 - Politik, die rechnen kann |

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### 1 **Sustainable Finance – Klarheit und Vergleichbarkeit** 2 **schaffen – Verpflichtende EU-Sozialtaxonomie ablehnen**

3 Die FDP begrüßt im Grundsatz das Streben der EU-Kommission zu mehr  
4 Nachhaltigkeit in der Wirtschaft und das Fördern der europäischen Harmonisierung  
5 von Standards für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Einheitliche Definitionen  
6 und Standards können die Transparenz und Vergleichbarkeit auf Märkten verbessern  
7 und somit zum besseren Funktionieren von Marktmechanismen beitragen.

8 Wir erkennen den Versuch an, im Kampf gegen den Klimawandel bestimmte große  
9 Unternehmen zur Offenlegung der ökologischen Nachhaltigkeit im Rahmen der nicht-  
10 finanziellen Berichterstattung zu verpflichten, was derzeit durch Art. 8 der  
11 Taxonomie-Verordnung gefordert wird. Dadurch sollen marktliche Anreize zu mehr  
12 ökologischer Nachhaltigkeit gesetzt werden. Ob dieses Ziel erreicht wird,  
13 wie die offenen Fragen der Umsetzung beantwortet werden können und welche  
14 Nebenwirkungen entstehen, wird zu beobachten sein.

15 Eine Ausweitung der Offenlegung auf soziale Nachhaltigkeit basierend auf einer  
16 komplexen Sozialtaxonomie lehnen wir jedoch ab. Anders als bei der ökologischen  
17 Dimension besteht hier keine vergleichbare Dringlichkeit (sh. SDG 11). Außerdem  
18 sind bei sozialen Themen noch weit höhere Komplexität und Strittigkeit sowie  
19 zahlreiche Zielkonflikte zu erwarten als im Bereich des Klimaschutzes. Die  
20 Rechtfertigung, die finanziellen und organisatorischen Aufwände in der nicht-  
21 finanziellen Berichterstattung zu erweitern, ist nicht gegeben.

22 Im Umgang mit einer Sozialtaxonomie sollte daher folgendes sichergestellt  
23 werden:

- 24 • Eine Sozialtaxonomie darf nicht zu einer Ausweitung der verpflichtenden  
25 nicht-finanziellen Berichterstattung und damit verbundenen zusätzlichen  
26 Aufwänden im Melde- und Berichtswesen führen.
- 27 • Eine Sozialtaxonomie kann als Standard für spezifisch soziale Investitionen  
28 genutzt werden und analog des „EU Green Bond Standards“ als Grundlage für  
29 einen „EU Social Bond Standard“ genutzt werden. Außer für ein zusätzliches  
30 freiwilliges EU-Label, darf daraus jedoch keine Verpflichtung zur Nutzung  
31 der Sozialtaxonomie entstehen.
- 32 • Die Sozialtaxonomie darf nicht zur zusätzlichen Verkomplizierung der  
33 bestehenden Taxonomie-Verordnung beitragen, mit der die ökologische  
34 Nachhaltigkeit geregelt wird. Insbesondere darf die Sozialtaxonomie keine

- 35 zusätzlichen Anforderungen an die Berichterstattung und die Offenlegung für  
36 ökologische Aspekte mit sich bringen.
- 37 • Ferner muss sichergestellt werden, dass Bestrebungen unter der  
38 Sozientaxonomie nicht konträr zu anderen Zielen der EU laufen. Dies gilt  
39 insbesondere, aber ohne darauf beschränkt zu sein, für Fragestellungen der  
40 Währungs-, Wirtschafts-, Handels- und Verteidigungspolitik.

### **Begründung**

Erfolgt mündlich.

Fragebogen

## Antrag A5004: Kapitaldeckung in der Rentenversicherung weiter stärken – Anspruch auf Einzahlung von 1 Prozentpunkt des Rentenbeitragssatzes in ein kapitalgedecktes Altersvorsorgekonto für Berufseinsteiger/-innen einführen

|                    |                                |
|--------------------|--------------------------------|
| Antragsteller/-in: | LV Hessen                      |
| Status:            | zugelassen                     |
| Sachgebiet:        | A5 - Politik, die rechnen kann |

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 **Kapitaldeckung in der Rentenversicherung weiter**  
2 **stärken – Anspruch auf Einzahlung von 1 Prozentpunkt**  
3 **des Rentenbeitragssatzes in ein kapitalgedecktes**  
4 **Altersvorsorgekonto für Berufseinsteiger/-innen**  
5 **einführen**

6 Das SGB VI wird um einen § 157a SGB VI ergänzt, der für Berufseinsteiger/-innen  
7 und zwar sowohl versicherungspflichtige als auch freiwillig versicherte Personen  
8 das Recht festschreibt, von dem durch Verordnung festgesetzten Beitragssatz zur  
9 gesetzlichen Rentenversicherung insgesamt 1 Prozentpunkt statt an die Träger der  
10 Rentenversicherung an eine vom Beitragszahler zu bestimmende Kapitalsammelstelle  
11 zu zahlen bzw. zahlen zu lassen, welche das eingezahlte Kapital bis zum  
12 Erreichen des Anspruchs auf Altersrente – auf Wunsch des Beitragszahlers auch  
13 darüber hinaus bis zum entsprechenden Abruf – verwaltet, und dann als Rente  
14 auszahlt.

15 Dem Beitragszahler ist bei Erreichen des Anspruchs auf Altersrente und bei  
16 späterem Abruf ein Kapitalwahlrecht einzuräumen.

### Begründung

Erfolgt mündlich.

## Antrag A5005: Für Rentnerinnen und Rentner den Weg zurück in den Arbeitsmarkt attraktiver gestalten

|                    |                                       |
|--------------------|---------------------------------------|
| Antragsteller/-in: | Bundesvorstand der Liberalen Senioren |
| Status:            | zugelassen                            |
| Sachgebiet:        | A5 - Politik, die rechnen kann        |

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### 1 Für Rentnerinnen und Rentner den Weg zurück in den 2 Arbeitsmarkt attraktiver gestalten

3 Bereits heute fehlen den Unternehmen, nicht nur für einfache Tätigkeiten, die  
4 dringend benötigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zusätzlich fehlen dem  
5 Arbeitsmarkt etliche selbstständig und nichtselbstständig tätige Fach- und  
6 Führungskräfte.

7 Unternehmen und Verwaltungen sollen sich im Dialog mit ihren Beschäftigten, über  
8 ein „Alternsmanagement“, leichter und rechtzeitig über eine über den  
9 Renteneintritt hinausgehende freiwillige Weiterbeschäftigung verständigen  
10 können.

11 Wir Freie Demokraten fordern, die Hinzuverdienstmöglichkeiten für Rentnerinnen  
12 und Rentner, über die bestehenden Minijob-Angebote hinaus, auch steuerlich  
13 deutlich attraktiver zu gestalten. Bestehende Hinzuverdienstgrenzen, die zu  
14 einer Rentenkürzung führen können, sollen entfallen. Die Abgabenlast über den  
15 Besteuerungsanteil der Renten hinaus muss deshalb sinken.

16 Um dieses Ziel zu erreichen, fordern wir, dass Rentnerinnen und Rentner mit  
17 Erreichung der Regelaltersgrenze, jedoch spätestens ab dem 67. Lebensjahr, bei  
18 zusätzlichen Einkünften aus nichtselbstständiger oder selbstständiger Arbeit  
19 jeweils nur mit dem halben individuellen Steuersatz auf die Summe der Einkünfte,  
20 gemäß der jeweils zugrunde zu legenden Steuertabelle, zu versteuern haben.

21 Alle weiteren steuerpflichtigen Einkünfte, wie beispielsweise aus  
22 Betriebsrenten, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung etc. werden  
23 weiterhin zu dem Steuersatz besteuert, der der Summe der Einkünfte zugrunde zu  
24 legen ist.

25 Die bestehenden Berechnungsmethoden und Softwaresysteme, wonach sich der  
26 Steuersatz auf den Gesamtbetrag der individuell zu versteuernden Einkünfte  
27 bezieht, sind anzupassen.

### Begründung

Vielen Rentnerinnen und Rentnern reicht heute die Rente nicht. Grund dafür sind beispielsweise stark gestiegene Lebenshaltungskosten für Miete, Energie oder der verpflichtenden energetischen Sanierung „der eigenen vier Wände“. Vor diesem Hintergrund sind Hinzuverdienstmöglichkeiten für Rentnerinnen und Rentner von grundsätzlichem Interesse.

Andererseits suchen Arbeitgeber händeringend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zumindest halbtags

den Unternehmen zur Verfügung stehen. Für die arbeitssuchenden Rentnerinnen und Rentner ist dies aufgrund der anrechenbaren Rentenbezüge jedoch steuerlich nur mäßig interessant. Vor diesem Hintergrund müssen die Hinzuverdienstmöglichkeiten für Rentnerinnen und Rentner auch steuerlich interessanter gemacht werden.

Denn nur so werden wir die Rentnergeneration der Babyboomer, die zunehmend aus dem regulären Arbeitsmarkt ausscheiden, im Arbeitsmarkt halten können und damit den steigenden Arbeits- und Fachkräftebedarf in den kommenden Jahren abfedern können.

#### **Beispiel Arbeitskräfte mit Minijob:**

Aktuell bevorzugen es Rentnerinnen und Rentner bei einfachen Tätigkeiten einen Minijob mit Pauschalversteuerung auf 538,00 Euro-Basis und lediglich 43 Stunden pro Monat anzunehmen. Pro Kalenderjahr können derzeit so maximal 6.456 Euro netto steuerfrei hinzuverdient werden. Bei einem zu versteuerndem Rentenversicherungsanteil in Höhe von rund 10.000 Euro zuzüglich den 6.456 Euro aus dem Minijob fallen für die Rentnerinnen und Rentner gar keine Steuern an.

Etwas anderes würde gelten, wenn es die Regelungen nach dem Minijob nicht gäbe. Dann würden nach der Grundtabelle bei einer normalen Beschäftigung und einem Durchschnittsteuersatz von 5 Prozent bei 16.500 Euro Einkommen pro Kalenderjahr bereits rund 1.000 Euro Steuern anfallen.

Somit ergibt sich für Rentnerinnen und Rentner derzeit kein sachlicher Grund, in ein „normales“ Beschäftigungsverhältnis zu wechseln oder gar eine Halbtagsbeschäftigung mit 70 oder 80 Stunden im Monat anzunehmen.

Im Ergebnis haben aktuell also weder der deutsche Fiskus noch die steuerpflichtigen Rentnerinnen und Rentner in diesem Land etwas davon, wenn sie nach Rentenbeginn jenseits der Minijobgrenze, in einem „normalen“ Beschäftigungsverhältnis weiterarbeiten.

Und das in einer Zeit des Arbeits- und Fachkräftemangels!

Etwas anderes würde gelten, wenn unter den gleichen Anfangsvoraussetzungen zusätzliche Einkünfte aus nicht selbstständiger oder selbstständiger Arbeit rund 11.000 Euro hinzuverdient würden und der Steuersatz in diesem Fall auf zusätzlichen Einkünfte von 10 Prozent auf 5 Prozent sinken und die Steuerbelastung somit halbiert würde.

Die Vorteilhaftigkeit dieses Modells gegenüber dem Minijob-Modell steigt mit jeder weiteren geleisteten Stunde oder einem höheren Stundenlohn!

#### **Beispiel Fach- und Führungskräfte:**

Ein ähnliches Resultat wird erreicht, wenn wir über hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte sprechen. So gibt es in Deutschland immer mehr Betriebe, die händierend eine Führungskraft mit Meisterbrief für ihr Unternehmen suchen. Doch auch hier ist die Motivationslage der „Meister“ aufgrund der zusätzlichen Steuerlast bei den in Frage kommenden Fachkräften überschaubar. Wer als Selbstständige oder Selbstständiger einer Beratungstätigkeit nachgeht oder andere Dienstleistungen erbringt, verlegt, trotz erheblicher Transaktionskosten, aus steuerlichen Gründen gerne auch seinen Wohnsitz ins steuerlich begünstigte Ausland.

Für hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte stellt sich die steuerliche Vorteilhaftigkeit eines halben Steuersatz auf Einnahmen aus selbstständiger oder nicht selbstständiger Tätigkeit wie folgt dar: Zunächst werden alle Einnahmen (auch die aus einer etwaigen Vermietung und Verpachtung oder Kapitalvermögen etc.) erfasst, der dementsprechende Durchschnittsteuersatz (Beispielsweise 30 Prozent) ermittelt. Anschließend wird der **prozentuale Anteil der Einkünfte** aus selbstständiger oder nicht selbstständiger Arbeit im Verhältnis zu den Gesamteinkünften berechnet (Beispielsweise 50 Prozent). Im Ergebnis sinkt dann der Durchschnittsteuersatz von 30 Prozent auf (15 Prozent + 7,5 Prozent) 22,5 Prozent. Der Anreiz zur

Verlagerung des Wohnsitzes in ein steuerlich begünstigtes Ausland im Rentenalter würde in Anbetracht der hohen Transaktionskosten deutlich sinken.

**Fazit:** Würde der Staat sich mit der Hälfte der zu erwartenden Steuereinnahmen, der dann wieder arbeitenden Rentnerinnen und Rentner begnügen, wäre nicht nur den Rentnerinnen und Rentnern sondern auch dem Arbeitsmarkt und somit den Unternehmen geholfen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Tabule Bräuhaus

## Antrag A5006: Keine Einschränkung der Freizügigkeit durch steuerliche Regeln - Reform der Wegzugsbesteuerung

|                    |                                    |
|--------------------|------------------------------------|
| Antragsteller/-in: | BFA Finanzen, Steuern und Haushalt |
| Status:            | zugelassen                         |
| Sachgebiet:        | A5 - Politik, die rechnen kann     |

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 **Keine Einschränkung der Freizügigkeit durch**
- 2 **steuerliche Regeln - Reform der Wegzugsbesteuerung**
- 3 Damit auch beim Wegzug aus Deutschland nicht das Grundprinzip der
- 4 Leistungsfähigkeit verletzt wird, fordern wir die Wegzugsbesteuerung gemäß § 17
- 5 Abs. 1 Satz 1 EStG und § 6 AStG zu reformieren. Hierzu muss die Besteuerung der
- 6 fiktiven Veräußerungsgewinne mit aufschiebender Bedingung erfolgen und wie eine
- 7 zinslose Stundung wirken. Wenn die Gesellschaftsanteile tatsächlich veräußert
- 8 werden, dann wird statt dem fiktiven Veräußerungsgewinn ein tatsächlicher
- 9 Veräußerungsgewinn Grundlage der Besteuerung und wird dann auch besteuert.

### Begründung

In der EU gilt Freizügigkeit. Die Menschen haben das Recht, ihren Wohn- und Aufenthaltsort frei zu wählen, ebenso die Unternehmen ihren Geschäftssitz. Die Freizügigkeit darf nicht durch steuerliche Regeln beeinträchtigt werden. Dem steht die Wegzugsbesteuerung entgegen, die die Menschen wie auch die Unternehmen und ihre Inhaber bzw. Inhaberinnen in ihrer Mobilität behindert und in ihren Freiheiten beschränkt. Das ist nicht zu akzeptieren.

## Antrag A5007: Rentenpaket nur generationengerecht: Keine einseitige Verlängerung der Haltelinie für das Rentenniveau!

|                    |  |
|--------------------|--|
| Antragsteller/-in: | Matthias Fischbach (LV Bayern), Thomas Nagel (LV Bayern), Felix Bartsch (LV Bayern), Max Bruder (LV Bayern), Dr. Matthias Büger (LV Hessen), Albert Duin (LV Bayern), Daniel Föst (LV Bayern), Julia Funke-Kaiser (LV Bayern), Florian Hilpoltsteiner (LV Bayern), Sven-Erik Holm (LV Hessen), Kerry Hoppe (LV Bayern), Florian Kuhl (LV Bayern), Felix Meyer (LV Bayern), Franziska Müller-Rech (LV Nordrhein-Westfalen), Leif Erik Persson (LV Bayern), Laura Stephanie Reif (LV Bayern), Daniel Reuter (LV Bayern), Dr. Michael Ruoff (LV Bayern), Julika Sandt (LV Bayern), Jakob C. Schäuble (LV Bayern), Dr. Ajay Pratap Singh (LV Bayern), Loi Vo (LV Bayern), Birgit Wegner (LV Bayern), Tobias Weiskopf (LV Bayern), Erik Petersenn (LV Bayern) |
| Status:            | zugelassen   |
| Sachgebiet:        | A5 - Politik, die rechnen kann   |

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### 1 Rentenpaket nur generationengerecht: Keine einseitige 2 Verlängerung der Haltelinie für das Rentenniveau!

3 Die FDP setzt sich für eine generationengerechte Ausgestaltung des geplanten  
4 Rentenpakets ein. Die bislang geltende „doppelte Haltelinie“ (Rentenniveau-  
5 Untergrenze von 48 Prozent und Beitragssatzobergrenze von 20 Prozent) darf nicht  
6 einseitig bezüglich des Rentenniveaus bis zum Jahr 2040 verlängert werden. Wenn  
7 die aktuelle Obergrenze für den Rentenbeitragssatz in diesem Zeitraum nicht mehr  
8 gehalten werden kann, muss eine andere Lösung gefunden werden, deren  
9 Finanzierung von allen Generationen gleichermaßen getragen wird.

### Begründung

Der aktuelle [Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Bundesministeriums der Finanzen](#) für das sogenannte „Rentenpaket II“ sieht in den kommenden Jahren eine deutliche Steigerung der Rentenbeitragssätze noch über die sowieso schon absehbare Höhe vor. Statt der bis 2025 geltenden „doppelten Haltelinie“ für Rentenniveau und Beitragssatz wird es demnach nur noch eine "Niveauschutzklausel" in der Rentenanpassungsformel geben, die bis zur Rentenanpassung im Juli 2039 gesetzlich verankert werden soll und damit bis Juni 2040 wirkt. Bis dahin wird somit lediglich der aktuelle Rentenwert jeweils so festgelegt, dass das Rentenniveau den Wert von 48% erreicht. Schon bis 2035 soll der Beitragssatz daher von aktuell 18,6% auf 22,3% ansteigen.

Das hat eine unverhältnismäßige Mehrbelastung für die arbeitende Bevölkerung zur Folge und ist nicht generationengerecht. Auch das in diesem Paket ebenfalls geplante Generationenkapital kann diese Entwicklung nicht wieder umkehren, wie aus den Berechnungen des Referentenentwurfs zu den geplanten Maßnahmen selbst deutlich wird:

Ein Rentenbeitragssatz von 22,3% liegt deutlich über dem, was die aktuelle und die kommende Rentnergeneration jemals einzahlen musste. Das Rentenpaket darf aus liberaler Sicht daher nicht einseitig zu Lasten der jüngeren Bevölkerungsschichten gehen. Es muss ein fairer Kompromiss für alle

Seiten gefunden werden, den alle Generationen gleichermaßen mittragen.

Table-Briefings

## Antrag A6001: Klimaresilienz stärken

|                    |                                      |
|--------------------|--------------------------------------|
| Antragsteller/-in: | BFA Klima und Energie                |
| Status:            | zugelassen                           |
| Sachgebiet:        | A6 - Nachhaltigkeit durch Innovation |

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### 1 **Klimaresilienz stärken**

2 Bereits im Jahr 2023 lag die globale Temperatur im Durchschnitt 1,5 Grad über  
3 dem Mittel der vorindustriellen Zeit. Das weitere Bevölkerungswachstum und der  
4 zunehmende Einsatz fossiler Brennstoffe in aufstrebenden Ländern verursachen  
5 einen andauernden Anstieg der klimaschädlichen Gase wie CO<sub>2</sub>. Alle bisherigen  
6 Vereinbarungen und Planungen im Rahmen des Pariser Klimaabkommens zur Begrenzung  
7 der Erderwärmung werden voraussichtlich nicht ausreichen, um diese Erwärmung  
8 deutlich unter 2 Grad zu halten. Der Klimawandel findet statt und ist für sehr  
9 lange Zeit nicht umkehrbar. Die Auswirkungen sind in Deutschland wie in vielen  
10 anderen Ländern deutlich spürbar: Dazu zählen die Erhöhung der  
11 Durchschnittstemperaturen in den Meeren und auf dem Land, das teilweise  
12 Abschmelzen des Inlandeises mit Anhebung des Meeresspiegels und Auswirkungen auf  
13 das Wassermanagement ganzer Regionen, die Veränderung der Artengemeinschaften in  
14 Flora und Fauna, die Beeinträchtigung landwirtschaftlicher Produktionen und die  
15 Belastung der Lebensbedingungen für Menschen durch Extremwetter, Hitze und  
16 Wassermangel.

17 Wir Freie Demokraten wollen alle Betroffenen und Verantwortlichen – Bürger,  
18 Unternehmen, Verbände und staatliche Stellen – durch eigenverantwortliche  
19 Maßnahmen, geeignete Anreize und das Setzen von Rahmenbedingungen mobilisieren,  
20 die notwendigen Anpassungen an den Klimawandel vorzunehmen, um unsere  
21 Lebensbedingungen, die wirtschaftlichen Voraussetzungen und die Natur soweit  
22 möglich zu erhalten.

23 Besondere Priorität wollen wir dabei auf die folgenden Handlungsfelder legen:

### 24 **Auswirkungen des Klimawandels verstehen, Informationssysteme 25 aufsetzen und Bürger mobilisieren.**

26 Als Basis für die Entwicklung und Fortschreibung von Maßnahmen soll mithilfe der  
27 etablierten oder zu erweiternden Forschungsinstitute mit Fokus auf die genannten  
28 Handlungsfelder eine Analyse der vom Klimawandel ausgehenden Risiken mit  
29 Identifikation der prioritären Maßnahmenpakete nach Dringlichkeit und Ausmaß der  
30 möglichen Schäden für die Lebensgrundlagen der Menschen in Deutschland erfolgen.  
31 Diese Analyse soll den Veränderungen und den Gegebenheiten unterschiedlicher  
32 Regionen Rechnung tragen, wie zum Beispiel Voralpen bzw. Küsten. Die Ergebnisse  
33 werden für bestimmte Gefahren in Karten dargestellt und sollen für jeden Bürger  
34 und jede Institution verfügbar sein (Open Data). Bisherige Plattformen sollen  
35 wirksam ergänzt und erweitert werden (zum Beispiel DWD Naturgefahrenportal) und  
36 den Bürgern zugänglich gemacht werden. Redundante öffentliche Strukturen sind zu

37 vermeiden. Öffentlich erhobene Geodaten sind den Bürgerinnen und Bürgern  
38 entgeltfrei online zur Verfügung zu stellen, damit sie zum Treffen  
39 eigenverantwortlicher Entscheidungen befähigt sind (zum Beispiel für den  
40 Immobilienerwerb).

41 Die zunehmenden Wetterextreme haben uns gezeigt, dass wir wirksame  
42 Frühwarnsysteme brauchen, die alle Bürger rechtzeitig erreichen und zwar mit  
43 Warnungen vor und Verhaltensmaßregeln für regional und zeitlich spezifizierte  
44 Schadensereignisse und Katastrophen wie Hitzewellen, Sturmfluten,  
45 Überschwemmungen, Hagel, Stürme. Dazu muss die Vorhersagegenauigkeit weiter  
46 verbessert werden, die Abläufe zur Ausgabe von Warnungen zuverlässig organisiert  
47 werden und ein Mix von Warnwegen und -mitteln bereitstehen, welcher die  
48 Verbreitung an alle betroffenen Menschen sicherstellt.

#### 49 **Gesundheit der Bürger schützen**

50 Der Klimawandel bedingt Wetterextreme mit Hitze und erhöhter Sonneneinstrahlung.  
51 Als Folge ist bereits heute festzustellen, dass die Anzahl von Erkrankungen und  
52 Todesfällen durch diese Gefahren ansteigt. Wir wollen erreichen, dass die  
53 Lebensqualität sich dadurch nicht verschlechtert und Gefahren abgewendet werden.  
54 Der eigenverantwortliche Schutz der Menschen ist durch Aufklärungskampagnen zu  
55 fördern. Besonders in Städten sind geeignete Maßnahmen der Kommunen für eine  
56 Begrenzung der entstehenden Wärme durchzuführen. Dazu gehören u.a.  
57 Windschneisen, Beschattung durch Begrünung, Erhöhung der Rückstrahlung sowie  
58 niederschwellige Verfahren oder Technologien für den breiten Einsatz  
59 energiearmer Kühlung von Arbeits- und Wohnbereichen. Eine angepasste Raumplanung  
60 sowie entsprechende ortsangemessene, maßvolle Bauvorschriften und Anreize für  
61 vorzugsweise passiven Wärme- und Kälteschutz sollen diese Entwicklung  
62 beschleunigen.  
63 Einrichtungen, in denen besonders vulnerable Gruppen konzentriert beisammen  
64 sind, müssen bzgl. deren Wärme- und Kälteschutz überprüft und angepasst werden.  
65 Auch für Gesundheitsgefahren, wie den künftig möglichen Anstieg  
66 vektorübertragener Infektionen und von Allergien, müssen medizinische Vorsorge  
67 und geeignete Maßnahmen zum öffentlichen Gesundheitsschutz getroffen werden.

#### 68 **Anpassung und Ertüchtigung der Infrastruktur**

69 Mit dem Klimawandel treten vermehrt Wetterextreme und damit Wassermangel,  
70 Überflutungen sowie längere Hitzeperioden auf. Der Meerwasserspiegel steigt und  
71 in den Bergregionen fehlt es an Schmelzwasser. Das wird eine Verstärkung und  
72 Erhöhung der Deiche an gefährdeten Flussläufen und an der Nord- und Ostsee  
73 erfordern. In gefährdeten Tälern braucht es Hochwasserschutz. Wasserstraßen  
74 müssen auf Wassermangel vorbereitet werden (zum Beispiel durch  
75 Fahrinnenvertiefung oder Staustufen), um die Verkehrsfähigkeit zu erhalten. Es  
76 gilt, die Hitzeresistenz von Straßen- und Schienennetz sicherzustellen. Für  
77 Menschen, Natur und Landwirtschaft müssen Kapazitäten für ein umfassendes  
78 Wassermanagement (Regenwasser, Wasserver- und -entsorgung) geschaffen werden.  
79 Auch bei der Energieversorgung (Wasserkraftwerke, Kühlwasser) ist entsprechende  
80 Vorsorge zu treffen. Eine breite Palette von Akteuren bedarf hier einer

81 koordinierten Mobilisierung, Abstimmung und auch eines Monitorings, um diese  
82 Ziele rechtzeitig sicher zu erreichen – die Zuständigkeiten reichen von  
83 staatlichen Stellen über Verbände, Unternehmen, Landwirte und Bürger. Diese  
84 Maßnahmen bedürfen eines langen Vorlaufs für Planung und Koordination für die  
85 Bauphasen sowie für die notwendige Bereitstellung finanzieller Mittel.

## 86 **Resilienz in der Landwirtschaft, Erhaltung der Wälder und der** 87 **Biodiversität**

88 Die Landwirtschaft wird sich durch den Klimawandel auf eine längere  
89 Vegetationsperiode, häufigeres Extremwetter mit Dürre, Hitze und  
90 Überschwemmungen einstellen müssen. Das wird den Einsatz angepasster  
91 Nutzpflanzenarten erfordern. Zudem bedarf es ressourcenschonender  
92 Bewässerungstechniken und vorausschauender Wasserbewirtschaftung in Abstimmung  
93 mit anderen Verbrauchern und den Wasserverbänden. Wir wollen, dass die  
94 Zulassungsbeschränkungen für die erforderlichen modernen Züchtungstechnologien  
95 (zum Beispiel CRISPR) aufgehoben werden, damit erforderliche Anpassungen der  
96 Nutzpflanzen schnell und wirksam entwickelt werden können.

97 Der Wald ist essenziell für die CO<sub>2</sub>-Bindung, Sauerstoffproduktion, Verminderung  
98 der Bodenaufheizung (Beschattung, Verdunstung), Biodiversität und für die  
99 Forstwirtschaft. Zur Stärkung des Waldes bedarf es jetzt eines nachhaltigen  
100 Waldumbaus (ggf. auch der Wiederaufforstung) mit klimaangepassten Baumarten  
101 aufgrund der Erfahrungen aus anderen Klimazonen und der wirksamen Bekämpfung von  
102 Schadinsekten. Wir wollen die privaten und staatlichen Forstbesitzer durch  
103 Informationen (auch Monitoring) sowie Unterstützung durch Forschung und  
104 Förderprogramme bewegen, diesen Wandel effektiv und nachhaltig herbeizuführen.

105 Der Klimawandel bewirkt eine Änderung der Lebensbedingungen für Flora und Fauna,  
106 die zu einer Veränderung der Zusammensetzung von Artengemeinschaften und  
107 Biotopen führt und die Verbreitungsgebiete von Arten verlagert. Neue, teilweise  
108 auch invasive Arten wandern ein, darunter auch solche, die zusätzliche Gefahren  
109 für Menschen, Tiere und Pflanzen darstellen können. Eine prioritäre Aufgabe ist  
110 daher ein Monitoring der Veränderung von Biotopen, der Artenzusammensetzung und  
111 der Artenvielfalt. Mittelfristig müssen die Habitate von gefährdeten Arten  
112 geschützt und ausgebaut werden. Wir wollen durch eine an diese Erfordernisse  
113 angepassten Regional- und Flächennutzungsplanung, Renaturierung und Einbindung  
114 von Grundbesitzern durch Information und Anreize den Reichtum an Biodiversität  
115 erhalten und wieder ausbauen

## 116 **Mobilisierung der verantwortlichen Akteure**

117 Eine transparente Politik, die die Bürger einbezieht, ihre Sorgen und Ängste  
118 ernst nimmt, schafft Vertrauen und fördert die Bereitschaft, gemeinsam  
119 vernünftige Lösungen und zielgerichtete Anpassungsstrategien zu entwickeln.

120 Zur Aktivierung im Sinne der Klimaresilienz wollen wir die verantwortlichen  
121 Akteure in jedem wichtigen Handlungsfeld identifizieren, informieren und  
122 einbinden. Die Verantwortlichkeiten müssen den verschiedenen Ebenen der  
123 staatlichen Verwaltung klar zugewiesen und dort die entsprechenden Strukturen  
124 für Zielfestlegungen und Monitoring geschaffen werden. Wir wollen, dass die

125 dafür nötigen Haushaltsmittel zuverlässig bereitgestellt werden.

126 In vielen Bereichen können auch die üblichen privaten und öffentlichen  
127 wirtschaftlichen Akteure und Verantwortlichen unter den geeigneten  
128 Rahmenbedingungen eigenverantwortlich für eine erhöhte Resilienz gegenüber den  
129 Änderungen durch den Klimawandel sorgen.

130 Wir wollen die erforderlichen Rahmenbedingungen und gesetzlichen Vorschriften  
131 für eine schnelle und wirksame Anpassung schaffen, zum Beispiel durch Zulassung  
132 gentechnisch veränderter klimaangepasster Pflanzen, unterstützende Regional-,  
133 Flächennutzungs- und Bauplanung, Baurecht, Wasserrecht, sowie eine Anpassung des  
134 Natur- und Artenschutzes.

135 Zur gezielten Information der Beteiligten und Betroffenen sollen zudem breite  
136 Informations- und Aufklärungsmaßnahmen starten, welche die Bürgerinnen und  
137 Bürger anregen, mit ihrem Verhalten eigenverantwortlich zur Klimaresilienz  
138 beizutragen. Dazu gehört das Verhalten bei Wärme und erhöhter  
139 Sonneneinstrahlung, der Schutz der eigenen Gesundheit, der Verbrauch von  
140 Ressourcen – zum Beispiel Wasser, Ressourcen aus der Natur (Holz) – eine  
141 niederschwellige Information über Warnsysteme und auch für eigene bauliche  
142 Maßnahmen (Haus, Garten).

143 Politische Maßnahmen wie Steuervergünstigungen, punktuelle Förderungen und  
144 unbürokratische, schlanke Verfahren können Anreize schaffen für ein  
145 umweltfreundliches, klimaangepasstes Handeln der Bürger und könnten letztlich  
146 den Übergang zu einer klimaresilienten Gesellschaft beschleunigen.

147 **Forschung zur Klimaresilienz ausbauen und Ziele, Maßnahmen,**  
148 **Technologien weiter entwickeln**

149 Es gibt bereits etliche Forschungseinrichtungen in Deutschland, welche sich  
150 Teilgebiete der Klimaresilienz zur weiteren Erkenntnisgewinnung oder zur Findung  
151 neuer Lösungen für Problemfelder vorgenommen haben. Allerdings sind auch  
152 wichtige Handlungsfelder nicht vollständig oder ausreichend mit F&E-Ansätzen  
153 adressiert: dazu gehört unter anderem die Erforschung und Entwicklung  
154 angepasster Pflanzenarten, der Erhalt der Biodiversität, medizinischer  
155 Fortschritt, Städtebau und genauere Vorhersagemodelle für Wetterextreme sowie  
156 die Kartierung von Risikogebieten. Auch mögliche Herausforderungen für den  
157 Fortbestand von Siedlungen und Industrie in Küsten- und Flussgebieten sollen  
158 weiter erforscht werden.

159 Wir wollen, dass eine Abdeckung der prioritären Handlungsfelder durch Forschung,  
160 Entwicklung und Innovation in Hochschulen, Forschungsinstituten und privaten  
161 Einrichtungen erreicht wird. Dazu gehört auch eine enge internationale  
162 Zusammenarbeit bzw. ein Austausch von Ergebnissen und Erkenntnissen in  
163 relevanten Forschungsfeldern. Den Innovationsprozess wollen wir mit geeigneter  
164 Förderung unterstützen.

165 Wir wollen, dass die Strategie der Stärkung der Klimaresilienz weiterentwickelt  
166 wird und regelmäßig in eine Aktualisierung der Umsetzungsplanung in jeder  
167 Legislaturperiode einfließt.

## Begründung

Erfolgt mündlich.

Table-Briefings

# Antrag A6002: Optimierung der Stromnetzkosten und Netzentgelte

|                    |                                      |
|--------------------|--------------------------------------|
| Antragsteller/-in: | BFA Klima und Energie                |
| Status:            | zugelassen                           |
| Sachgebiet:        | A6 - Nachhaltigkeit durch Innovation |

Der Bundesparteitag möge beschließen:

## 1 Optimierung der Stromnetzkosten und Netzentgelte

### 2 Ausgangslage, Problemstellung

3 Durch den geplanten starken Ausbau schwankender erneuerbarer Energien im  
4 Stromsystem und erhebliche Veränderungen auf Seiten der Verbraucher (Einbau von  
5 Ladesäulen und Wärmepumpen, dezentrale Einspeisung von Photovoltaik) entsteht in  
6 den nächsten Jahren ein erheblicher Zusatzaufwand für den Netzausbau und das  
7 Lastmanagement der Stromnetze. Insbesondere in den Verteilnetzen wird dadurch  
8 ein erheblicher Ausbau der Kapazitäten notwendig.

9 Der zusätzlich notwendige Ausbau von Stromspeichern und Reservekraftwerken zur  
10 Sicherung der Strombereitstellung in Zeiten, in denen wenig Stromerzeugung durch  
11 erneuerbare Energien stattfindet, hat kaum erst begonnen und muss mit dem  
12 Netzausbau noch koordiniert werden. Für den Ausbau von Netzen und Speichern  
13 werden derzeit Kosten in der Größenordnung von 500-600 Milliarden Euro  
14 abgeschätzt.

15 Die Netzentgelte, die bereits in der Vergangenheit stark anstiegen und heute  
16 bereits 21,5 Prozent der Stromkosten ausmachen, werden sich dadurch weiter  
17 erhöhen.

18 Da die stetig steigenden Strompreise eine hohe Belastung für Verbraucher und  
19 Industrie darstellen, besteht erheblicher und dringlicher Handlungsbedarf, um  
20 den absehbaren Kostenanstieg möglichst zu bremsen und Netzausbau und  
21 Netzmanagement möglichst effizient zu gestalten.

22 Ziel muss dabei die Setzung von Anreizen zur Optimierung der Gesamtkosten des  
23 Stromsystems sein. Solche Anreize entstehen bisher nicht in ausreichendem Maße.  
24 Neue marktbasierende Anreize zur Steuerung der Investitionen in Netze und die  
25 Nutzung von neuen Flexibilitätspotentialen sind deshalb notwendig und  
26 erforderlich.

### 27 Prinzipien für liberale Handlungsansätze

28 Handlungsansätze der FDP verfolgen dabei folgende Prinzipien:

- 29 • Die Kosten des immer als Ganzes zu betrachtenden Stromsystems sind zu  
30 optimieren und möglichst gering zu halten. Die Einbindung der stetig  
31 steigenden und politisch gewollten Stromerzeugung aus schwankenden  
32 erneuerbaren Energien in ein Gesamtkonzept muss dazu gewährleistet sein.  
33 Der weiterhin starke Ausbau erneuerbarer Energien droht auch die Kosten für  
34 Last- und Engpassmanagement stark ansteigen zu lassen, wenn die Regulatorik

35 nicht entsprechend angepasst wird. Deshalb müssen die dadurch verursachten  
36 starken Veränderungen des Stromsystems durch entsprechende  
37 Rahmenbedingungen und neue Anreize berücksichtigt werden. Bei der  
38 Gestaltung der Preisbildung ist zu beachten, dass die jeweilige Systematik  
39 für Leistungspreise, Arbeitspreise, Netzentgelte und andere  
40 Preiskomponenten des Stromsystems miteinander passfähig ausgestaltet wird.  
41 In die Betrachtung des Gesamtsystems sind neben dem Netzausbau u.a. auch  
42 der notwendige Bau von netzoptimierenden Speichern ebenso wie die Nutzung  
43 von Möglichkeiten der Sektorenkopplung (Wasserstoffproduktion, Power-to-  
44 Heat, Kreislaufwirtschaft, usf.) mit einzubeziehen, um ein  
45 kosteneffizientes Gesamtergebnis zu erzielen.

- 46 • Eine zentrale politisch gesteuerte Gesamtplanung des Stromsystems (zum  
47 Beispiel durch das BMWK oder die BNetzA) ist unmöglich, da dessen  
48 Komplexität die Möglichkeiten einer zentralen Planung übersteigt und  
49 ständig durch neue technische Entwicklungen neue Bedingungen geschaffen  
50 werden, die nicht gut vorhersagbar sind. Stattdessen müssen  
51 Rahmenbedingungen für die relevanten Akteure, auch der Raumplanung  
52 geschaffen werden, die durch marktwirtschaftliche Anreize deren jeweilige  
53 Entscheidungen hin zur größtmöglichen volkswirtschaftlichen Effizienz  
54 beeinflussen. Eine mögliche Anpassung an die Entwicklung von Erzeugung und  
55 Verbrauch muss in regelmäßigen Abständen betrachtet und vorgenommen werden.
- 56 • Politische Eingriffe, die eine Übernahme von Teilen der Netzkosten durch  
57 die Steuerzahler vornehmen, sind abzulehnen, da sie Preissignale verdecken.  
58 Die durch staatliche Eingriffe verursachte verringerte Kostentransparenz  
59 wirkt kontraproduktiv. Ziel darf nicht sein, die Kosten des Stromsystems  
60 anders zu verteilen, sondern Ziel muss sein, sie insgesamt für alle zu  
61 senken.
- 62 • Die Preisbildung, insbesondere auch die Netzentgelte, sollten grundsätzlich  
63 nach dem Prinzip gestaltet werden, dass sie ein Verhalten von Erzeugern,  
64 Netzbetreibern und Verbrauchern anregen, das zur größtmöglichen Effizienz  
65 des Gesamtstromsystems beiträgt. Idealerweise sollten Netzentgelte deshalb  
66 möglichst die Kosten des Verhaltens der jeweiligen Akteure reflektieren, um  
67 sie zu Entscheidungen anzuregen, die das Gesamtsystem verbessern. Hierfür  
68 ist ein Maximum an Transparenz der Preissignale für alle Akteure  
69 anzustreben.
- 70 • Der Investitionsaufwand in den Netzausbau ist angesichts prognostizierter  
71 Kosten von mehreren hundert Milliarden Euro zu optimieren und möglichst zu  
72 begrenzen. Unnötig hohe Kosten führen sonst zu unnötig hohen Strompreisen,  
73 die Industrie und private Verbraucher dauerhaft zu stark belasten würden.  
74 Dafür sind zum einen Überinvestitionen in den Netzausbau zu vermeiden, zum  
75 anderen sind die spezifischen Kosten des Netzausbaus zu reduzieren.
- 76 • Strom sollte möglichst dort verbraucht (oder gespeichert) werden, wo er  
77 auch erzeugt wird, denn dann entfallen Bedarfe für den Netzausbau und  
78 Leitungsverluste. Dafür sind entsprechende Anreize zu entwickeln.

## 79 Handlungsansätze für die künftige Gestaltung

80 Um die oben genannten Prinzipien umzusetzen, verfolgt die FDP unter anderem  
81 folgende Handlungsansätze und Maßnahmen:

82 • **Verursachungsgerechte Kostenverteilung der Netzkosten**

83 • Regionale Differenzierung der Netzentgelte: Eine stärkere regionale  
84 Differenzierung der Netzentgelte im Übertragungsnetz (wie sie in  
85 vielen Ländern bereits praktiziert wird) ist notwendig und sollte  
86 wirksam auf die Optimierung der Gesamtkosten des Stromsystems  
87 ausgerichtet werden. Für die Neugestaltung der Netzentgelte in  
88 Deutschland sollten dazu die technischen, juristischen,  
89 wirtschaftlichen und institutionellen Erfordernisse sowie die  
90 möglichen Effekte sowohl für ein Nodalpreissystem als auch für die  
91 Einrichtung mehrerer räumlich definierter Preiszonen für die  
92 Netzentgelte geprüft und abgeschätzt werden. Als weitere mögliche  
93 Option zur regionalen Netzoptimierung sollten bestehende rechtliche  
94 Hürden für die systemstützende Bilanzkreisbewirtschaftung aufgehoben  
95 werden: Es muss rechtlich explizit erlaubt werden, dass  
96 Bilanzkreisverantwortliche bewusst ihren Bilanzkreis nicht  
97 ausgleichen, wenn sie dadurch zusätzlich zur Netzstabilisierung  
98 beitragen. Dies entspricht der europäischen Rechtslage, die die  
99 Verpflichtung zum Bilanzkreisausgleich und systemstützende  
100 Bilanzkreisbewirtschaftung auf eine Stufe stellt. Eine einseitige  
101 Belastung durch erhöhte Netzentgelte für Regionen mit hoher  
102 erneuerbarer Erzeugung oder Regionen, durch die große überregionale  
103 Stromtrassen führen, wie sie in der Vergangenheit bestand, ist zu  
104 vermeiden.

105 • Zeitliche Differenzierung der Netzentgelte: In den Übertragungs- und  
106 Verteilnetzen ist eine stärkere zeitliche Differenzierung der  
107 Netzentgelte anzustreben, die insbesondere entsprechende Ansätze für  
108 größere, steuerbare Verbraucher (Wärmepumpen, Ladesäulen etc.) und  
109 die Einspeisungen von Prosumern setzt. In einem ersten Schritt soll  
110 für solche Verbraucher eine Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen  
111 Modellen der Netzentgelte (zeitlich differenziert zum Beispiel nach  
112 Tageszeiten vs. einheitlich über die Zeit) geschaffen werden. Um mehr  
113 Modelle für zeitlich differenzierte Preise zu ermöglichen, muss der  
114 Ausbau von Smart Metern deutlich beschleunigt werden. Die  
115 Möglichkeiten zur Nutzung der Daten aus Smart Metern sind auszuweiten,  
116 um eine optimale Netzsteuerung erst zu ermöglichen. Der Datenschutz  
117 ist dabei zu gewährleisten, indem zum Beispiel die Daten nur  
118 aggregiert und anonymisiert genutzt werden.

119 • **Begrenzung der Investitionen in den Netzausbau**: Der Netzausbau darf nicht  
120 das wesentliche Stellglied für die Funktion des Stromsystems sein.  
121 Stromnetze sollten nicht nach Spitzen der volatilen Erzeugung dimensioniert  
122 werden. Neben dem Ausbau der Kapazitäten der Netze auf den prognostizierten  
123 Bedarf müssen immer auch Maßnahmen bei Erzeugern und Verbrauchern greifen,  
124 die den maximalen Bedarf senken und so einen geringeren Umfang des  
125 Netzausbaus ermöglichen. Die Bereitstellung der Grundlast muss jederzeit

- 126 gewährleistet sein. Die spezifischen Kosten des Netzausbaus sind durch  
127 Verfahrensvereinfachung und -beschleunigung bei Planen und Bauen,  
128 Deregulierung und Senkung übertriebener Standards zu reduzieren.
- 129 • **Förderung der Koordination von lokaler Erzeugung und lokalem Verbrauch:**  
130 Mögliche Anreize, um Stromspitzen im Netz zu vermeiden, können auf den Bau  
131 lokaler Speicher oder lokaler Wasserstoffherzeugung zielen. Um Anreize zu  
132 schaffen, Strom dort zu verbrauchen, wo er auch erzeugt wird, sind neue  
133 Möglichkeiten der Direktvermarktung und Direktversorgung zu entwickeln.  
134 U.a. sind die Möglichkeiten weiterzuentwickeln und zu erleichtern,  
135 dezentral lokal erzeugten Strom innerhalb von Nachbarschaften, Quartieren  
136 oder Industrie- und Gewerbestandorten weiterzuleiten und zu nutzen, ohne  
137 dass dafür die vollen Netzentgelte anfallen. Ebenso sollten  
138 Mengenbegrenzungen für die Einspeisung von an Gebäuden erzeugtem Strom  
139 aufgehoben werden. Zusätzlich soll ermöglicht werden, Gebäude oder  
140 Quartiere ganz vom öffentlichen Netz abzukoppeln und autark zu versorgen.  
141 So können neue dezentrale Märkte und Versorgungsstrukturen entstehen, die  
142 den Bedarf für den Netzausbau verringern.
- 143 • **Ausbau und die Weiterentwicklung von Informations- und**  
144 **Kommunikationstechnologien (IuK):** Der Ausbau und die Weiterentwicklung von  
145 Informations- und Kommunikationstechnologien (IuK) ist beschleunigt  
146 voranzutreiben, um möglichst viele Möglichkeiten zur Optimierung des  
147 Netzbetriebs nutzen zu können. Die Möglichkeiten der IuK können erhebliche  
148 Investitionen in den Netzen einsparen und damit quasi eine Strom- durch  
149 eine steuernde Glasfaserleitung ersetzen und zu Kosteneinsparungen führen.  
150 Dazu gehört auch die virtuelle Verbindung verschiedener Erzeuger und  
151 Speicher zu so genannten virtuellen Kraftwerken. Als weitere wesentliche  
152 Voraussetzung ist der Bau von Mess- und Steuereinrichtungen, insbesondere  
153 Smart Meter, beschleunigt voranzutreiben.

## Begründung

### Absehbare Kostensteigerungen

Die starke Steigerung der Netzausbaukosten und damit auch der Netzentgelte entsteht vor allem durch zwei Entwicklungen:

- Durch den erheblichen Netzausbau der Übertragungs- und Verteilnetze. Entsprechende Investitionen müssen über Netzentgelte refinanziert werden.
- Durch die Kosten des Last- bzw. Engpassmanagements (z.B. Redispatch-Maßnahmen, Netzreserve). Diese sind v.a. durch den stetig steigenden Anteil schwankender erneuerbarer Energieerzeugung verursacht. Diese Kosten stiegen in den letzten 10 Jahren um ca. 50% an (Quelle: BdEW).

Für beide kostensteigernden Komponenten sind erhebliche weitere Steigerungen absehbar, sodass mittelfristig die Netzentgelte bis zur Hälfte des Strompreises ausmachen könnten.

- Für den Ausbau der Übertragungsnetze stehen weiterhin hohe Investitionen an, insbesondere für neue leistungsfähige Nord-Süd-Verbindungen.
- Der wesentliche Ausbau der Verteilnetze beginnt erst. So erklärte z.B. Stromnetz Berlin im November 2023, dass allein aufgrund der „Wärmewende“ und der damit verbundenen starken Zunahme von

Wärmepumpen eine Verdopplung der Kapazität des Berliner Verteilnetzes notwendig würde, was Investitionen in Milliardenhöhe nach sich ziehe. Hinzu kommen der erhebliche Ausbau der Ladepunkte für Elektromobilität sowie der Ausbau dezentraler Stromerzeugung an Gebäuden (v.a. Photovoltaik), deren dezentrale Einspeisung ebenfalls einen Ausbau der Verteilnetze notwendig macht.

- Der notwendige Ausbau von Stromspeichern und Reservekraftwerken (die Bundesregierung plant aktuell ca. 50 neue Gaskraftwerke) zur Sicherung der Strombereitstellung in Zeiten, in denen wenig Stromerzeugung durch erneuerbare Energien stattfindet, hat kaum begonnen und muss mit dem Netzausbau koordiniert werden. Die Finanzierung und die Kostenverteilung (prognostiziert werden ca. 100-120 Milliarden Euro an Investitionen) sind noch vollkommen offen. Der weiterhin starke Ausbau erneuerbarer Energien (u.a. ist eine weitere Vervielfachung der Windenergie geplant) droht auch die Kosten für Last- und Engpassmanagement stark ansteigen zu lassen, wenn man nicht die Regulatorik so anpasst, dass die Optimierung des Gesamtsystems stärker berücksichtigt wird.

### Mögliche Optimierungsansätze für die einzelnen Akteure

Für die wesentlichen Akteure im Stromsystem sind viele Ansätze erkennbar, mit denen diese zu einer Kostensenkung des Gesamtsystems beitragen können. Die Nutzung dieser Ansätze kann durch entsprechende Anreize angeregt und gefördert werden:

- Auf der Seite der Haushaltskunden ergeben sich neue Möglichkeiten, die Kosten des Gesamtsystems zu optimieren. Die zeitliche Verlagerung größerer immer stärker verbreiteter Stromverbraucher wie e-Autos oder Wärmepumpen bietet deutlich größere Potenziale als im Falle des üblichen Haushaltsstromverbrauchs, der nur in geringem Maße steuerbar und zeitlich verlagerbar ist. Stromspeicher in den Haushalten, die sich zunehmend mit dem Einbau von Solaranlagen verbreiten, könnten für die Optimierung des Gesamtsystems genutzt werden. Der Roll-out von Smart Metern liefert bessere Daten über individuelles Verbraucherverhalten.
- Auf der Seite der industriellen Verbraucher erfolgen bereits Steuerungen des individuellen Verhaltens, z.B. durch Trennung von Leistungs- und Arbeitspreisen, hohe Pönalisierung von Lastspitzen oder Abweichungen vom angemeldeten Fahrplan sowie die Nutzung und Vergütung abschaltbarer Leistung. Diese Anreize sind aber an ein sich künftig stark verändertes Stromsystem weiter anzupassen.
- Auf der Seite der Erzeuger können ebenfalls weitere Anreize gesetzt werden. Insbesondere für die schwankende erneuerbare Erzeugung sind weitere Anreize zu netzdienlichem Verhalten denkbar, z.B. was Standorte und Auslegung der Anlagen betrifft.
- Bei Betrachtung des Gesamtsystems liefern auch die Kopplung des Ausbaus der erneuerbaren Erzeugung mit dem Bau von netzoptimierenden Speichern und der Nutzung von Möglichkeiten der Sektorenkopplung (Wasserstoffproduktion, Power-to-Heat usw.) Ansätze zur Optimierung. Insbesondere mit dem Ausbau der Wasserstoffherstellung aus erneuerbaren Energien ergeben sich neue Herausforderungen und Chancen für eine Optimierung des Gesamtsystems. Ob ein Elektrolyseur eher beim Wasserstoffverbraucher oder beim erneuerbaren Erzeuger aufgebaut wird, ob Energie über Stromleitungen oder über Wasserstoffpipelines transportiert wird (eine Wasserstoffleitung kostet nur einen Bruchteil einer Stromleitung), inwieweit Wasserstoffherstellung und -speicherung zur Optimierung des Stromsystems genutzt werden, liefert spannende neue Alternativen zu einem Ausbau der Stromnetze. Auch mehr lokale Batteriespeicher oder Power-to-Heat-Anlagen können Spitzen im Netz vermeiden helfen.
- Für Übertragungs- und Verteilnetzbetreiber können neue Anreize geschaffen werden, den Betrieb ihrer Netze zu optimieren und den Netzausbau ausreichend, aber angemessen zu gestalten und einen Überausbau zu vermeiden. Wirksame derartige Anreize bestehen derzeit nur begrenzt, selbst mit der bereits bestehenden Anreizregulierung und den Regelungen zur Bilanzkreisbewirtschaftung. Der

Netzausbau wird derzeit stark politisch gestaltet, weniger durch marktwirtschaftliche, kostenorientierte Anreize. Für den künftigen Aufbau der in großem Umfang notwendigen Stromspeicher ist ähnliches zu befürchten.

- Für die jeweiligen Bilanzkreisverantwortlichen sollte systemdienliches Verhalten, welches zur Stabilität der Stromnetze, zur Versorgungssicherheit oder zur Senkung von Systemkosten beiträgt, nicht mehr nur rechtlich toleriert werden, sondern ausdrücklich erlaubt sein. In Deutschland sind Bilanzkreisverantwortliche derzeit (anders als in anderen EU-Ländern) zum physischen Bilanzkreisausgleich verpflichtet, obwohl ein unausgeglichener Bilanzkreis auch systemstützend wirken kann. Dank der Duldung der rechtlich unsicheren systemstützenden Bilanzkreisbewirtschaftung konnte der Bedarf für Regelleistungenergie im Übertragungsnetz trotz einer Verfünffachung der Wind- und PV-Kapazität in den letzten 15 Jahren halbiert werden. Hier muss deshalb dringend Rechtsklarheit geschaffen werden.

Zu beachten ist, dass das strikte Unbundling eine Hürde für die Optimierung des Gesamtsystems darstellt. Erzeuger und Netzbetreiber agieren unabhängig voneinander, teilweise zu Lasten der Stromverbraucher, die die Kosten tragen. Auch zielen derzeit fast alle Diskussionen nur auf die Steuerung des Verbraucherverhaltens. Dieses allein wird aber (wie oben begründet) nicht ausreichen können, um erhebliche Kostensteigerungen des Stromsystems zu vermeiden. Auch wenn das Unbundling als allgemeine europäische Vorgabe weiterhin vorausgesetzt werden muss, ist zu überlegen, wie die Akteure im Stromsystem in Zukunft besser miteinander koordiniert werden können.

## Antrag A6003: Schaffung eines KI-Bürgerassistenten

|                    |  |
|--------------------|--|
| Antragsteller/-in: | BFA Digitale Agenda, Internet und Medien |
| Status:            | zugelassen                               |
| Sachgebiet:        | A6 - Nachhaltigkeit durch Innovation     |

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### 1 Schaffung eines KI-Bürgerassistenten

2 Wir Freie Demokraten fordern die Einführung eines KI-Bürgerassistenten zur  
3 Unterstützung der Bürger in allen Belangen digitaler Behördengänge. Der  
4 Assistent soll Bürgerinnen und Bürgern den Zugriff auf Verwaltungsleistungen auf  
5 mehrere Arten erleichtern und so Zugangshürden zu digitalen Behördenstrukturen  
6 beheben. Der Assistent soll dabei besonders auf die Belange von Menschen mit  
7 Behinderung Rücksicht nehmen.

8 Das Training des Assistenten soll im ersten Schritt auf den durch die  
9 Bundesministerien und den ihnen unterstellten Bundesbehörden herausgegebenen  
10 Formularen und Antragsblättern erfolgen. Zusätzlich soll die Möglichkeit  
11 geschaffen werden, dass Bundesländer durch Abruf eines Rahmenvertrags  
12 Ländermodule zur Ergänzung des Assistenten für ihre Leistungen erstellen können.  
13 Den Ländern soll überlassen werden, einen solchen Rahmenvertrag für ihre  
14 Kommunen zu schließen.

15 Wir Freie Demokraten möchten, dass der KI-Assistent die Bürgerinnen und Bürger  
16 dabei unterstützt, das korrekte Portal und Formular für ihr Anliegen zu finden,  
17 dass er sie bei der Befüllung dieser Formulare unterstützt, essenzielle Inhalte  
18 von Verwaltungsauftritten zusammenfasst und eine Dolmetscherfunktion in mehreren  
19 in Deutschland gängigen Sprachen beinhaltet. Des Weiteren sollen die durch die  
20 Nutzung des Assistenten entstehenden Meta-Daten genutzt werden, um die  
21 Optimierung von Verwaltungsprozessen zu erleichtern.

### Begründung

Die Stadt Heidelberg testet seit einiger Zeit einen KI-Chatbot namens Lumi, welchen die Stadt in Zusammenarbeit mit der dort ansässigen Firma Aleph Alpha erstellt hat. Manfred Leutz, Leiter des Amtes für Digitales und Informationsverarbeitung der Stadt Heidelberg, erklärt dazu: „Die Digitalisierung bietet viele Chancen, das Leben der Bürgerinnen und Bürgern einfacher und die Stadtverwaltung effizienter zu machen.“

Da eine dezentrale Entwicklung mehrerer Assistenten aufgrund von Parallelentwicklung zu erhöhten Kosten führen wird, die Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungsebenen durch Kompatibilitätseinschränkungen erschwert wird und dadurch und durch eventuell erforderliche Mehrfacheingaben der Nutzer das Potenzial für Nutzerattraktivität nicht vollständig genutzt wird, erfordert es hier einer zentralen Entwicklung durch Bund und Länder.

Die vorgeschlagene Strukturierung des Vorhabens ermöglicht die Verteilung der Kosten nach dem Subsidiaritätsprinzip und erlaubt zielgerichtete Förderung durch die Länder in ihrem Aufgabenbereich. Die gelisteten Fähigkeiten stellen aus unserer Sicht die Kernkompetenzen des Systems dar, können aber bei

Bedarf auch durch zusätzliche Fähigkeiten erweitert werden.

Table-Briefings

## Antrag A6004: Digitalisierung nach dem Baukastenprinzip

|                    |                                      |
|--------------------|--------------------------------------|
| Antragsteller/-in: | LV Bayern                            |
| Status:            | zugelassen                           |
| Sachgebiet:        | A6 - Nachhaltigkeit durch Innovation |

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 **Digitalisierung nach dem Baukastenprinzip**
- 2 Wir Freie Demokraten wollen die Digitalisierung der Verwaltung beschleunigen,
- 3 indem wir auf Basis einheitlicher Datenstandards die Entwicklung
- 4 wiederverwendbarer Teile von Applikationen fördern. Dies ermöglicht, dass App-
- 5 Bausteine wie Integration, Eingabefelder oder Datenhaltung so bereitgestellt
- 6 werden, dass sie in Apps auf allen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) nur einmalig
- 7 entwickelt werden müssen und wiederverwendet werden können.

# Antrag A6005: Innovationen statt Verbote für eine zukunftsfähige Landwirtschaft in Deutschland

|                    |                                      |
|--------------------|--------------------------------------|
| Antragsteller/-in: | LV Rheinland-Pfalz                   |
| Status:            | zugelassen                           |
| Sachgebiet:        | A6 - Nachhaltigkeit durch Innovation |

Der Bundesparteitag möge beschließen:

## 1 Innovationen statt Verbote für eine zukunftsfähige 2 Landwirtschaft in Deutschland

3 Vorankommen durch eigene Leistung und Nachhaltigkeit durch Innovation sind  
4 Ziele, die in der DNA von Freien Demokraten und Landwirten gleichermaßen liegen.  
5 In unserer Agrarpolitik stehen deshalb unternehmerische Freiheit und  
6 technologischer Fortschritt im Mittelpunkt. Unsere Landwirtschaft in Deutschland  
7 produziert qualitativ hochwertige Produkte und handelt dabei  
8 verantwortungsbewusst gegenüber unserer Umwelt. Die Erzeugung von  
9 Nahrungsmitteln, Energie und Umweltleistungen sind in der Landwirtschaft gelebte  
10 Praxis und bei entsprechender Wertschöpfung und Wertschätzung kein Gegensatz.  
11 Landwirtinnen und Landwirte investieren in ihre Höfe, schaffen Wertschöpfung im  
12 eigenen Betrieb und darüber hinaus Nachfrage und Kulturlandschaften für den  
13 gesamten ländlichen Raum. Dabei stellen sie sich digital auf, um  
14 ressourcenschonend und effizient zu arbeiten. Der Agrarsektor hat politische und  
15 gesellschaftliche Unterstützung verdient. Geben wir ihm diese!

16 In Regierungsverantwortung in Bund und Land setzen wir Freie Demokraten den  
17 politischen Rahmen für die Landwirtschaft der Zukunft. Dort wo wir Freie  
18 Demokraten Regierungsverantwortung tragen, haben wir im Bereich "Digital und  
19 Precision Farming" Pionierleistungen erbracht, unterstützen Betriebe ganz  
20 konkret bei der Hofnachfolge und sorgen auf landespolitischer Ebene für  
21 verlässliche finanzielle Unterstützung. Hinzu kommt eine funktionierende  
22 Infrastruktur für Lehre, Beratung, Versuchswesen und Bodenordnung über die  
23 Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR). Wir haben mit der GeoBox-  
24 Infrastruktur bundesweit Standards gesetzt. Mit ihrer Entwicklung ist dem DLR in  
25 Bad Kreuznach ein großer innovativer Schritt gelungen. Die GeoBox ist ein  
26 Schlüsselement für den digitalen Wandel in der Landwirtschaft. Mit ihr wird  
27 landwirtschaftliches Gerät geodatenbasiert gesteuert. Zudem ermöglicht sie  
28 automatisierte Dokumentation und trägt damit zum optimierten,  
29 ressourcenschonenden Einsatz von Produktionsmitteln wie Dünger und  
30 Pflanzenschutzmitteln ebenso wie dem Bürokratieabbau bei. Inzwischen ist die  
31 GeoBox-Infrastruktur bundesweit gefragt. Wir unterstützen das Hofgut Neumühle  
32 als bundesweit bedeutendes Zentrum des Digital Farming. Als Lehr- und  
33 Versuchsanstalt nimmt sie eine wichtige Rolle bei der überbetrieblichen  
34 Ausbildung, dem Wissenstransfer zwischen Forschung und Praxis sowie der  
35 Fortbildung und Qualifikation von Fachkräften ein. Damit profitieren Betriebe  
36 über unsere Landesgrenzen hinaus von neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen

37 im Agrarsektor. Auch mit der Einrichtung eines gemeinsamen deutsch-französischen  
38 berufsintegrierenden Masterstudiengangs "Weinbau und Önologie" am Weincampus  
39 Neustadt und an der Université de Haute-Alsace in Colmar zum Wintersemester  
40 2024/2025 unterstützen wir grenzüberschreitend die Ausbildung und Gewinnung von  
41 qualifizierten Fachkräften im Weinbau und fördern gezielt den Wissenstransfer  
42 zwischen Wissenschaft und Praxis. Den Herausforderungen durch Klimaveränderungen  
43 in Landwirtschaft und Weinbau begegnen wir gemeinsam in einem ganzheitlichen  
44 europäischen Verbund. Wir haben mit dem Einsatz von Drohnen einen großen Schritt  
45 zu mehr Effizienz und Nachhaltigkeit beim Pflanzenschutz im Weinbau gesorgt. Die  
46 Drohnentechnik erleichtert die Arbeit in steilsten Lagen, sorgt für präziseres  
47 Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln, macht den Weinbau damit wirtschaftlicher  
48 und schont gleichzeitig Ressourcen. So erzielen wir nicht nur einen positiven  
49 sozialen, ökologischen wie ökonomischen Effekt, sondern erhalten auch  
50 einzigartige Kulturlandschaften, die ansonsten verbuschen würden und als Biotope  
51 für besondere Arten verloren gingen. Der Drohneneinsatz im Weinbau ist ein  
52 herausragendes Beispiel, wie durch hochinnovative Verfahrenstechnik der  
53 Nachhaltigkeitsdreiklang in gelebte Praxis überführt werden kann. Den Einsatz  
54 von Drohnen verstehen wir als aktiven Beitrag zum Umwelt- und Artenschutz. Eine  
55 besondere Bedeutung kommt ihnen auch bei der Rettung von Rehkitzen zu. Mit  
56 Drohnen lassen sich die jungen Kitze aufspüren und vor der Mahd des Grünlandes  
57 in Sicherheit bringen. In der Vergangenheit mussten aufgrund von EU-Vorgaben  
58 große Mindestabstände zu Wohn-, Gewerbe-, Industrie- und Erholungsgebieten  
59 eingehalten werden. Der Bundesverkehrsminister hat dies durch eine Weisung an  
60 das Luftfahrtbundesamt geändert. Das zeigt, dass wir Freie Demokraten in  
61 Verantwortung unnötige Vorgaben konsequent auf den Prüfstand stellen und ändern,  
62 um zu praktikableren Regelungen zu kommen. Wo Freie Demokraten Verantwortung  
63 tragen, macht das einen positiven Unterschied! Wir wollen die Übernahme der Höfe  
64 vereinfachen. Mit der Einführung der Hofübernahmepremie in Rheinland-Pfalz und  
65 der Wiedereinführung der Ausgleichszulage haben wir konkrete finanzielle  
66 Unterstützung für die Landwirtschaft umgesetzt. Junglandwirtinnen und  
67 Junglandwirte profitieren damit bei der Hofnachfolge ebenso wie Betriebe in  
68 benachteiligten Regionen. Wir sorgen für Zukunftsperspektiven und unterstützen  
69 dadurch die flächendeckende Bewirtschaftung unserer Flächen in Rheinland-Pfalz.  
70 Digitalisierung, Forschung, Finanzierung – diese Themen beackern wir in  
71 Rheinland-Pfalz seit 2016 mit Erfolg. Seit 2021 setzen wir uns im Bund für  
72 bessere Rahmenbedingungen ein. Wir wollen dafür sorgen, dass im Werkzeugkasten  
73 der Landwirtschaft ausreichend Instrumente zur Verfügung stehen, um nachhaltige  
74 Flächenbewirtschaftung auch zukünftig zu ermöglichen. Verbote sind dabei keine  
75 Lösung, sondern sie schaffen neue Probleme. Das nationale Glyphosatverbot der  
76 GroKo war voreilig und nicht praktikabel. Wenn keine Alternativen zur Verfügung  
77 stehen, wird die Produktion unwirtschaftlicher ohne dem Umweltschutz zu dienen.  
78 Die Zulassungsverlängerung von Glyphosat und die Aussetzung der  
79 Flächenstilllegung 2022 und 2024 sind deshalb wichtige Erfolge, die wir erreicht  
80 haben, obwohl wir keine Ressortverantwortung im Bund tragen. Ebenso wie die  
81 positiven Entwicklungen auf europäischer Ebene für die Zulassung sogenannter  
82 Neuer Züchtungsmethoden und die Entlastungen für die Landwirtschaft im  
83 Wachstumschancengesetz durch bessere Abschreibungsmöglichkeiten bei

84 Wirtschaftsgütern.

85 Aber wir Freie Demokraten wollen auch klare Forderungen adressieren:

- 86 1. Das Abschmelzen der Subvention für den Agrardiesel war ein harter  
87 Einschnitt für die Landwirtschaft. Die Bundesregierung muss  
88 schnellstmöglich einen Agrargipfel einberufen. Sie muss künftig gemeinsam  
89 mit der Agrarbranche Lösungen für eine zukunftsfähige Landwirtschaft  
90 finden. Das beinhaltet vor allem weniger Bürokratie und mehr  
91 unternehmerische Freiheit.
- 92 2. Wir fordern ein klares Bekenntnis zu Innovation im Pflanzenschutz und zu  
93 neuen genomischen Techniken (NGT). Die Bundesregierung muss sich auf  
94 europäischer Ebene für fortschrittliche Politik einsetzen, statt immer  
95 weiter Verbotspolitik zu unterstützen. Mit digitalen und damit auch  
96 präziseren Verfahren sowie neuen züchterischen Methoden schonen wir  
97 Ressourcen und die Umwelt, ohne dem Agrarsektor neue belastende Auflagen zu  
98 machen. Um die gewaltigen Herausforderungen zu meistern, die die  
99 Landwirtschaft im Zuge des Klimawandels zu bewältigen hat, muss der  
100 technische Fortschritt nicht nur nicht behindert, sondern energisch  
101 vorangetrieben werden.
- 102 3. Wir fordern die Bundesregierung auf, über steuerliche Instrumente für  
103 spürbare Entlastung in der Landwirtschaft zu sorgen – konkret nehmen wir  
104 dabei die Wiederaufgabe der Gewinnglättung sowie die steuerfreie  
105 Risikoausgleichsrücklage in den Blick. Wir begrüßen das positive  
106 Bekenntnis, das Bundesregierung und Bundesrat gemeinsam in einer  
107 Protokollerklärung verabschiedet haben und wollen diese Maßnahmen  
108 schnellstmöglich implementieren.
- 109 4. Wir fordern die Bundesregierung auf, bei der Umsetzung der Verordnung zur  
110 Wiederherstellung der Natur die Interessen der Ernährungssicherung im Blick  
111 zu behalten und den Agrarsektor von Bürokratie zu entlasten. Eventuell  
112 erforderlich werdende Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität in den  
113 landwirtschaftlichen Ökosystemen müssen unbürokratisch umgesetzt werden,  
114 ohne Mittel der GAP zu beanspruchen.
- 115 5. Wir fordern die Bundesregierung auf, die GAP schnellstmöglich zu  
116 vereinfachen, zu verschlanken und zu entbürokratisieren. Bei der  
117 anstehenden Debatte um die Zukunft der GAP müssen Faktoren priorisiert  
118 werden, wie beispielsweise Produktivität, die Bedeutung der  
119 Ernährungssouveränität und die Herausforderungen angesichts internationaler  
120 Preisbildung an den Weltmärkten. Innerhalb Europas gibt es unterschiedliche  
121 Geschwindigkeiten bei der Umsetzung von Natur- und Umweltschutz, die zu  
122 starken finanziellen und psychischen Belastungen bei unserer Landwirtschaft  
123 führen. Die Verteilungskämpfe um die Agrargelder nehmen aufgrund neuer EU-  
124 Beitrittskandidaten und neuen europäischen Schwerpunkten wie bei der  
125 Sicherheitspolitik zu. Die Einkommenswirkung der Agrargelder wurde im  
126 Rahmen der letzten GAP-Reform sehr stark reduziert, die Zahlungen wurden  
127 durch die Eco-Schemes an die Erbringung von Umweltleistungen geknüpft. Die  
128 Nationalstaaten haben die Umsetzung der EU-Vorgaben sehr unterschiedlich  
129 vollzogen. In Deutschland wurde die Umsetzung sehr bürokratisch vollzogen

- 130 bis auf Betriebsebene, andere Nationalstaaten haben hier deutlich größere  
131 Umsetzungsspielräume genutzt. Das führt zu einer starken Reduktion der  
132 Einkommenswirkung der Agrargelder. Dabei ist es wichtig zu wissen, dass in  
133 der Vergangenheit über die Hälfte der Einkommen direkt aus den EU-  
134 Agrargeldern generiert wurden. Landwirtschaftliche Betriebe sind  
135 Stabilitätsanker für die Produktion und das soziale Umfeld im ländlichen  
136 Raum, die politische Stabilität verdienen. Deshalb setzen wir uns dafür  
137 ein, dass im Rahmen der Neuausgestaltung der GAP die Betriebe  
138 Planungssicherheit und verlässliche Rahmenbedingungen erhalten.
- 139 6. Wir fordern, Naturschutzkooperationen stärker in den Blick zu nehmen. Durch  
140 Kooperationen von Naturschutz und Landwirtschaft werden Biodiversitätsziele  
141 einfacher, effektiver und effizienter erreicht und Konflikte vermieden. Die  
142 Bundesregierung muss diesen Ansatz dem Ordnungsrecht vorziehen.
- 143 7. Wir fordern die Bundesregierung auf, den Ausbau der Erneuerbaren Energien  
144 möglichst flächenschonend zu gestalten. Kompensationspflichten sind auf das  
145 Mindestmaß zu beschränken und möglichst auf den bereits in Anspruch  
146 genommenen Parzellen oder im Zuge von produktionsintegrierten Maßnahmen  
147 (PIK) zu realisieren. Biogasanlagen sind grundlastfähig und somit ein  
148 wichtiger und unverzichtbarer Teil einer sicheren und unabhängigen  
149 Energieversorgung in Deutschland. Um eine technologieoffene,  
150 grundlastfähige und nachhaltige Energieversorgung in Deutschland zu  
151 gewährleisten, müssen auch Biogasanlagen weiterhin eine Zukunft haben.  
152 Funktionierende Anlagen dürfen nicht einfach vom Netz gehen, das wäre nicht  
153 im Sinne der Nachhaltigkeit. Die Bundesregierung ist deshalb aufgefordert,  
154 mit Blick auf steigende Kosten und Verdrängungseffekte geeignete  
155 Rahmenbedingungen zu schaffen, damit funktionierende Anlagen auch weiterhin  
156 zur Energieversorgung beitragen können.
- 157 8. Die von der Europäischen Kommission für dieses Jahr ermöglichte und von der  
158 Bundesregierung umgesetzte Aussetzung der 4-Prozent-Regelung zur  
159 Stilllegung von Agrarflächen (GLÖZ 8) ist richtig und ein wichtiges Signal  
160 für mehr Wettbewerbsfähigkeit in der Landwirtschaft. Diese Regelung muss  
161 für die gesamte Förderperiode angewendet werden. Der Einsatz von  
162 Pflanzenschutz beim Anbau von Leguminosen ermöglicht werden. Angesichts des  
163 Drucks auf die Agrarmärkte, Ernteengpässen und der notwendigen  
164 Aufrechterhaltung der globalen Ernährungssicherheit im Zuge des  
165 Ukrainekrieges plädieren wir für eine dauerhafte Aussetzung der Pflicht zur  
166 Stilllegung.
- 167 9. In Zeiten von höheren klimabedingten Ausfallrisiken muss die  
168 Bundesregierung gemeinsam mit den Bundesländern Instrumente schaffen, die  
169 Ertragssicherheit und den Fortbestand der Landwirtschaft in Deutschland  
170 sichern. Hierbei könnten beispielsweise im Rahmen der  
171 Agrarstrukturförderung (GAK) Anreize zur Implementierung von  
172 Mehrgefahrenversicherungen in der Landwirtschaft geschaffen werden. Wir  
173 fordern die Bundesregierung auf, konkrete Instrumente zu prüfen und  
174 schnellstmöglich zu implementieren.
- 175 10. Der Weinbau leidet unter massiven Absatzschwierigkeiten aufgrund

176 inflationsbedingter Konsumveränderungen und dem Auftreten neuer Krankheiten  
177 infolge der klimatischen Veränderungen. Sonderkulturen sind besonders,  
178 deshalb haben wir die individuellen Bedürfnisse der Winzerinnen und Winzer  
179 im Blick. Denn Sonderkulturbetriebe sind wirtschaftlich, kulturell und  
180 touristisch bedeutend für unser Land. Wir Freie Demokraten setzen uns  
181 nachhaltig für die Förderung beim Absatz und für die Züchtung neuer  
182 Rebsorten ein. Dabei erwarten wir die Unterstützung der Bundesregierung.

183 11. Wir fordern die Bundesregierung auf, Steuererleichterungen für alternative  
184 und synthetische Kraftstoffe beispielsweise über das System der  
185 Agrardieselmückvergütung auf den Weg zu bringen.

186 12. Wir fordern die Bundesregierung auf, schnellstens bürokratische Hindernisse  
187 abzubauen und sich für einen effizienten Bürokratieabbau auf europäischer  
188 Ebene einzusetzen.

## Antrag A6006: Innovationsinitiative zur CO<sub>2</sub>-armen Herstellung von Wasserstoff – Methanpyrolyse

|                    |                                      |
|--------------------|--------------------------------------|
| Antragsteller/-in: | BFA Wirtschaft und Mittelstand       |
| Status:            | zugelassen                           |
| Sachgebiet:        | A6 - Nachhaltigkeit durch Innovation |

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### 1 **Innovationsinitiative zur CO<sub>2</sub>-armen Herstellung von** 2 **Wasserstoff – Methanpyrolyse**

3 Wir fordern eine **Innovationsinitiative zur CO<sub>2</sub>-armen Herstellung von Wasserstoff**  
4 **durch Pyrolyse im Kontext der neuen Versorgungsstrategie der Bundesregierung.**

- 5 • **Wasserstoff** ist bekanntermaßen der relevante Energieträger einer  
6 dekarbonisierten Zukunft.
- 7 • **Pyrolyse** erlaubt die nahezu CO<sub>2</sub>-freie Herstellung von Wasserstoff aus  
8 Kohlenwasserstoffen und ist dabei effizienter sowie umweltfreundlicher als  
9 Dampfreformierung oder Elektrolyse.
- 10 • **Methan** bzw. Erdgas sind verfügbar, akzeptierter Primärenergieträger  
11 mindestens in einer Übergangszeit und Geschäftsmodell der aktuellen  
12 Protagonisten, die für einen schnellen Umstieg auf Wasserstofftechnologie  
13 nicht übergangen, sondern einbezogen werden müssen!
- 14 • **Methan** ist vielfach klimaschädlicher als CO<sub>2</sub>, so dass dessen Extraktion aus  
15 der Atmosphäre gefolgt von dessen CO<sub>2</sub>-freiem Abbau zeitnah ins Blickfeld  
16 der Klimaschützer rücken werden.
- 17 • **Pyrolyse von Methan** ist eine Möglichkeit für eine umweltverträgliche  
18 **Methanverwertung** zur effizienten Erzeugung von **Wasserstoff im gemeinsamen**  
19 **Interesse aller Protagonisten.**

20 Deshalb fordern wir:

- 21 1. Schaffung eines Expertenkreises „Methanpyrolyse“.
- 22 2. Naturwissenschaftliche und technische Aufarbeitung der Potentiale der  
23 Methanpyrolyse durch Institute und Industrie vor dem Hintergrund der  
24 Wirtschaftlichkeit im Einklang mit der Nachhaltigkeit.
- 25 3. Aufsetzen eines Budgets zur weiteren Pilotierung der Verfahren bis zur  
26 Marktreife (erste Ansätze bei BASF und Mitsubishi vorhanden).
- 27 4. Informationskampagne zur Sensibilisierung, Motivation und der Erhöhung des  
28 Stellenwerts.
- 29 5. Erörterung der möglichen Ergänzung bestehender Anlagentypen um  
30 Pyrolysereaktoren, um verfahrenstechnische und energetische Synergien zu  
31 schöpfen (Gaskraftwerke, Ammoniaksynthese, Düngererzeugung,  
32 Stahlerzeugung, Glasindustrie etc.).
- 33 6. Erheben des Status der Verfahren zur Abscheidung und Konzentration von

- 34 CO2 und Methan aus der Atmosphäre.
- 35 7. Unterstützen zugehöriger Forschungsvorhaben zur Abscheidung aus obigem
- 36 Budget.
- 37 Packen wir's an!

Table Briefings

# Antrag A6007: Wir setzen uns ein für die Klimaresilienz – Unsere energiepolitischen Maßnahmen zur Bewältigung der Klimaerwärmung

|                    |                                      |
|--------------------|--------------------------------------|
| Antragsteller/-in: | BFA Wirtschaft und Mittelstand       |
| Status:            | zugelassen                           |
| Sachgebiet:        | A6 - Nachhaltigkeit durch Innovation |

Der Bundesparteitag möge beschließen:

## 1 Wir setzen uns ein für die Klimaresilienz – Unsere energiepolitischen Maßnahmen zur Bewältigung der Klimaerwärmung

Die FDP steht für Freiheit, Vernunft und mutiges, selbstbestimmtes Handeln. Angesichts der drängenden Herausforderungen der Klimaerwärmung müssen wir diese Werte in konkrete Maßnahmen umsetzen, um eine klimaresiliente Zukunft zu gestalten und eine widerstandsfähige Gesellschaft zu formen.

### 1. Klimaresilienz fördern – Bewusstsein bilden – gezieltes Klimahandeln

Wir setzen uns für einen mentalen und physischen Umschwung ein, um widerstandsfähiger gegenüber den Folgen der Klimaerwärmung zu werden. Anstelle von Angst und Passivität wollen wir Mut und Handlungsfähigkeit fördern. Die FDP ruft dazu auf, gezieltes, vorausschauendes Klimahandeln zu unterstützen. Die Verwendung von Begrifflichkeiten wie „Klimakrise“ oder „Klimakatastrophe“ lähmt das eigene Handeln und das der Gesellschaft insgesamt. Lasst uns „gezieltes Klimaschutzhandeln“ praktizieren.

### 2. Klimaerwärmung bewältigen – energetische Lösungen schaffen

Um den Herausforderungen der Klimaerwärmung zu begegnen, fordern wir die Umsetzung folgender konkreter, energiebezogener Maßnahmen:

- Förderung klimafreundlicher Energien wie insbesondere Offshore-Windkraft, Wasserkraft, Photovoltaik, Bioenergie, Solarthermie und Geothermie.
- Genehmigungspraxis effizienter gestalten, behördliche Zuständigkeiten überdenken, um die Genehmigungsprozesse nachhaltig zu beschleunigen. Dies gilt insbesondere auch für das Planungsrecht hinsichtlich Elektrolyseanlagen. Industriestandorte und Ballungsräume sind vorrangig zu berücksichtigen.
- Investitionen in klimaschonende Energien erleichtern durch steuerliche Vorteile.
- Bei Ausschreibungen im staatlichen Bereich Resilienz Kriterien vorschreiben.
- Technologieoffenheit durchgängig leben und regulatorisch einfache Wege für die Entwicklung neuer Energieformen wie Wasserstoffwirtschaft, Kernfusion, Wärmenutzung unserer Seen und Kälteproduktion durch vorhandene Systeme etablieren. Hierbei kommt insbesondere der Technologie der

- 33 Wärmepumpensysteme eine große Bedeutung zu.
- 34 • Stromnetzausbau von Nord nach Süd vorantreiben und andere Netzengpässe  
35 beseitigen.
- 36 • Die Energieversorgung Deutschlands ist robust gegenüber erwartbaren  
37 Extremwetterereignissen, Ausfällen kritischer Infrastruktur und größeren  
38 Schwankungen bei der Stromerzeugung auszuliegen. Auslegungsrandbedingungen,  
39 die die ganze Bandbreite an potentiellen Effekten der Klimaerwärmung  
40 berücksichtigen, sind im zukünftigen Netzdesign und insbesondere bei der  
41 Standortauswahl von schwarzstartfähigen Stromerzeugungsanlagen zu  
42 berücksichtigen.
- 43 • Der Stromterminmarkt ist hinsichtlich der neuen Erfordernisse anzupassen.
- 44 • CO<sub>2</sub>-Abscheidung, CO<sub>2</sub>-Weiterverwendung und CO<sub>2</sub>-Speicherung auf  
45 technologischer und regulatorischer Ebene fördern und voranbringen.
- 46 • Beschleunigung des Aufbaus einer Wasserstoffwirtschaft durch gezielte  
47 Erhöhung der inländischen Wasserstoffproduktion mittels Elektrolyseure und  
48 mittels CO<sub>2</sub>-armer Prozesse wie beispielweise Methanpyrolyse. So können auch  
49 die vertraglich vereinbarten Lieferungen von Erdgas und Erdöl wirklich  
50 klimafreundlich Verwendung finden.
- 51 • Kohle- und Ölkraftwerke so bald als möglich in den Reservebetrieb schicken.
- 52 • Gaskraftwerke schnellstmöglich auf Wasserstoffbetrieb umstellen.
- 53 • Förderung von Forschung und Entwicklung
- 54 • zu Speichertechnologien und Batterietechnologien.
- 55 • zur Verbesserung der Nachhaltigkeit der Lieferketten von E-Autos.
- 56 • zur Gewinnung alternativer Kraftstoffe für Verbrennungsmotoren.
- 57 • zur breiten Nutzbarmachung der Brennstoffzellentechnik, sowohl für  
58 Verkehr als auch zur Stromerzeugung im kleinen und großen Maßstab.  
59 (Anmerkung: Ein 50 Megawatt Brennstoffzellen-Kraftwerk wurde bereits  
60 im Jahr 2020 in Südkorea in Betrieb genommen.)
- 61 • Gezielte Nutzung von Abwärme aus verschiedenen, bereits vorhandenen, aber  
62 bisher ungenutzten Quellen wie Rechenzentren und Kläranlagen.
- 63 **3. Klimaresilienten Rahmen setzen**
- 64 • Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen zur Entwicklung von energetischen  
65 Klimaresilienz-Maßnahmen.
- 66 • Stärkung der internationalen Zusammenarbeit in der Klimadiplomatie,  
67 insbesondere hinsichtlich gegenseitiger, länderübergreifender  
68 Gewährleistung der Stromversorgungssicherheit und hinsichtlich des Ausbaus  
69 der grenzüberschreitenden Netzübergänge bzw. Koppelstellen.
- 70 • Gezielte Stärkung der europäischen Wertschöpfungsketten im Bereich der  
71 klimafreundlichen Technologien und Energien.
- 72 • Förderung technologischer Innovation insgesamt.
- 73 • Förderung der Technologieoffenheit einer Gesellschaft und gezielte  
74 Bewusstseinsbildung für Klimaresilienz durch

- 75 • Bildungsoffensive im naturwissenschaftlichen Bereich und  
76 • verlässliches, transparentes und dadurch glaubwürdiges Agieren der  
77 Behörden und des Staates insgesamt.
- 78 Die Klimaerwärmung erfordert ein gemeinsames Handeln von Politik, Gesellschaft  
79 und Individuen. Die FDP strebt nach einer klimaresilienten Zukunft, in der  
80 Wirtschaft und Umwelt Hand in Hand gehen. Wir laden alle dazu ein, sich aktiv an  
81 diesem Prozess zu beteiligen und gemeinsam eine prosperierende Zukunft zu  
82 formen. **Unsere Zukunft braucht konkretes, zielgerichtetes Klimahandeln.**

### **Begründung**

Erfolgt mündlich.

# Antrag A6008: Sicherung der langfristigen Energieversorgung in Deutschland

|                    |   |
|--------------------|---|
| Antragsteller/-in: | BFA Klima und Energie, BFA Wirtschaft und Mittelstand |
| Status:            | zugelassen  |
| Sachgebiet:        | A6 - Nachhaltigkeit durch Innovation                  |

Der Bundesparteitag möge beschließen:

## 1 Sicherung der langfristigen Energieversorgung in 2 Deutschland

3 Die FDP bekennt sich ausdrücklich zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens. Das  
4 darin festgehaltene Ziel – dass in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts die  
5 Emission anthropogener Treibhausgase im Gleichgewicht mit deren Abbau sein soll  
6 – darf grundsätzlich technologieoffen erreicht werden. Im Pariser Klimaabkommen  
7 sind keine Technologien vorgeschrieben. Doch der bisher in Deutschland  
8 beschrittene Weg und damit der Ausblick auf die langfristige Energieversorgung  
9 ist nicht zufriedenstellend.

10 Die derzeitige politische Planung ist dagegen widersprüchlich, teilweise geprägt  
11 von irrealen Wunschdenken und nicht finanzierbar. Die aktuellen weltweiten  
12 Krisenherde verstärken diese energetischen und finanziellen Schwierigkeiten. Es  
13 gibt zahlreiche technische und wirtschaftliche Problembereiche. **Ohne deren**  
14 **Lösung wird diese Energiewende Deutschlands scheitern!**

15 Wegen der Komplexität der Energieversorgung einer Industrienation wie  
16 Deutschland ist ein staatlich lenkendes Mikromanagement nicht möglich. Die  
17 Energiepolitik muss sich auf die Rahmensetzung beschränken und einer  
18 realistischen Energiebedarfsprognose und den technischen Möglichkeiten, aber  
19 nicht rein formaljuristischen oder offensichtlich unrealistischen Annahmen  
20 folgen.

21 Wir sehen deutliche Probleme in der sicheren und ausreichenden **Energieversorgung**  
22 , einer notwendigen und sinnvollen **Energiespeicherung**, bezahlbarer und  
23 international wettbewerbsfähiger **Energiepreise** und in einer effizienten **Natur-**  
24 **und Ressourcenschonung**. Daraus ergeben sich folgende Forderungen:

- 25 1. Die Energiepolitik muss realistischen Energiebedarfsprognosen folgen. Die  
26 Erfüllung des Mindestbedarfs von mindestens 2.000 TWh\* pro Jahr  
27 klimaneutraler Endenergie ist technologieoffen sicherzustellen. (\*Ohne  
28 Speicher- und Umwandlungsverluste. Es gibt Berechnungen, die 2.500-2.700  
29 TWh prognostizieren. Daher bitte das Wort „mindestens“ beachten.)
- 30 2. Die künftig zu nutzenden klimaneutralen Energiequellen sind sinnvoll zu  
31 diversifizieren (inklusive Importe) und zu vernetzen. Dazu gehören neben  
32 Windenergie, Photovoltaik und Wasserkraft die nachhaltige Bioenergie,  
33 Methanpyrolyse, die optimale Nutzung von Umgebungs- und Abwärme, die  
34 Oberflächen- und Tiefengeothermie, wenn technisch noch möglich die  
35 Reaktivierung verbliebener Kernkraftwerke (KKW), auf lange Sicht neuartige

- 36 Kernspaltungsreaktoren und die Kernfusion. Für die notwendige Übergangszeit  
37 zählen auch noch fossile Energieträger in Kombination mit Carbon Capture  
38 and Storage (CCS) und Carbon Capture and Utilization (CCU) dazu. CCS und  
39 CCU sind auch für industrielle Verfahren unverzichtbar, die wie  
40 beispielsweise die Zementherstellung zwingend CO<sub>2</sub> erzeugen.
- 41 3. Emissionsfrei produzierter Wasserstoff ist ein wichtiger Energieträger, der  
42 jedoch mit hohem Energieaufwand – mit mindestens dem 1,2-fachen seines  
43 eigentlichen Energiegehalts – hergestellt werden muss. Um  
44 Wirkungsgradverluste zu minimieren, muss Wasserstoff bevorzugt stofflich  
45 genutzt werden. Stoffliche Nutzung sind (a) Ersatz von Erdgas zur Heizung,  
46 (b) Ausgangsstoff von synthetischen Kraftstoffen (Flugzeuge, LKW), (c)  
47 Ausgangsstoff für die chemische Industrie, (d) Alternative in Fahrzeugen  
48 mit Brennstoffzellen-Antrieb, etc. Der Einsatz von Wasserstoff in  
49 thermischen Gaskraftwerken zur Stromerzeugung ist wegen des schlechten  
50 Gesamtwirkungsgrads zu minimieren.
- 51 4. Die Entwicklung von Technologien zur emissionsarmen Herstellung von  
52 Wasserstoff („grün“ bzw. „blau“) sowie eine flächendeckende Wasserstoff-  
53 Infrastruktur sind zu fördern, die bestehenden Gasnetze sind entsprechend  
54 umzurüsten und zu erhalten. Dazu zählt beispielsweise die Initiative der  
55 deutschen Gasnetz-Betreiber und die Entwicklung mobiler Brennstoffzellen.  
56 Dazu gehört auch, dass das Netz in Zukunft nicht nur für den Transport von  
57 Wasserstoff, sondern auch von synthetischem Methangas (Synthetic Natural  
58 Gas = SNG) benötigt wird.
- 59 5. Die benötigte Menge an Energie, insbesondere Strom, muss jederzeit  
60 zuverlässig verfügbar sein. So dürfen grundlastfähige Erzeugungsanlagen und  
61 deren Infrastruktur erst stillgelegt werden, wenn entsprechender Ersatz  
62 gesichert zur Verfügung steht. Nicht die Verknappung der Energie, sondern  
63 die bedarfsdeckende Verfügbarkeit ist das Ziel, was auch zu sinkenden  
64 Preisen führt.
- 65 6. Die Versorgung mit Energie ist neben der Eigenproduktion weiterhin durch  
66 Importe sicherzustellen.
- 67 7. Stromerzeugung und Stromnetze inklusive die notwendige Vernetzung mit dem  
68 Ausland sowie Speicher und Sektorenkopplung sind schnellstmöglich auf die  
69 zu erwartende substantielle Steigerung des Strombedarfs auf- bzw.  
70 umzurüsten.
- 71 8. Stromerzeugung und Stromversorgung müssen grundsätzlich auch autark,  
72 unabhängig vom allgemeinen Netz, unter Einbeziehung privater  
73 Energiespeicher, möglich sein und vereinfacht genehmigt werden. Hierzu  
74 gehören auch Quartierslösungen, die derzeit bereits erfolgreich unter  
75 Einbeziehung kalter Nahwärme privat oder genossenschaftlich betrieben  
76 werden, sowie Energieversorgungslösungen für Unternehmen oder einzelne  
77 Gemeinden.
- 78 9. Zur Dämpfung der Volatilität von Windkraft und Photovoltaik sind vorrangig  
79 ausreichend groß dimensionierte Energiespeicher, insbesondere  
80 Stromspeicher, zu bauen. Die industrielle Entwicklung entsprechender

- 81 Speicherkapazitäten, wie beispielsweise der Organic-SolidFlow-Batterien,  
82 ist gesetzgeberisch und regulatorisch zu erleichtern.
- 83 10. Bereits beim Bau von Windkraftanlagen und Photovoltaik sind  
84 Energiespeicher planerisch zu integrieren, deren physikalisches Prinzip und  
85 Kapazität durch Marktmechanismen definiert werden. Ebenso ist die  
86 Raumordnung zu berücksichtigen. Dies ist primär eine Aufgabe der  
87 Übertragungsnetzbetreiber.
- 88 11. Die Umsetzung der durch den Rahmen der Energieversorgung definierten  
89 Aufgaben muss marktwirtschaftlich erfüllt werden. Der Emissionshandel  
90 gewinnt weiter an Wirksamkeit, wenn er global, besonders mit den  
91 Großemittenten, verbindlich vereinbart werden kann.
- 92 12. Für die internationale Wettbewerbsfähigkeit und den sozialen Frieden im  
93 Land müssen die Steuern und Abgaben auf die Energiepreise, die weltweit mit  
94 am höchsten sind, sinken.
- 95 13. Für die Einhaltung dieser Eckpunkte und für die Nachhaltigkeits-Analysen  
96 ist dasjenige Bundesministerium verantwortlich, in dem Energiethemen  
97 überwiegend angesiedelt sind.

## Begründung

- Die Energiebedarfsprognosen der Bundesregierung sind zu niedrig. Die bereitgestellte Energiemenge muss durch den Bedarf bestimmt werden, nicht durch ein gesetzlich verknappendes Angebot. Realistische Prognosen kommen auch nach der Energiewende auf einen Endenergiebedarf von mindestens 2.000 TWh pro Jahr (siehe Anhang, ohne Speicher- und Umwandlungsverluste). Ebenfalls noch nicht befriedigend berücksichtigt ist der voraussichtlich stark steigende Strombedarf in der Informationstechnologie, allen voran für die Künstliche Intelligenz (KI) und Kryptowährungen.
- Eine einseitige Ausrichtung auf eine primär strombasierte Energiewirtschaft ist nicht zielführend, insbesondere nicht im Bereich der Wärmeversorgung. Neben Windkraft, Biomasse und Photovoltaik zählen wir neben anderen explizit die Nutzung des Wasserstoffs aus Methanpyrolyse, verstärkte Nutzung von Biomasse als Rohstoff vor allem aus organischen Abfällen, die optimale Nutzung von Umgebungswärme, die Oberflächen- und Tiefengeothermie, die Kernspaltung und die Kernfusion zu den möglichen Energieträgern dazu. Eine ausreichende Energieversorgung ist eine Basis für den Erhalt des Industriestandortes.
- Wasserstoff ist für die Entwicklung einer nicht-fossilen Energiewirtschaft ein wichtiger Energieträger, vor allem für nicht elektrifizierbare Anwendungen. Der Energieaufwand zur Herstellung grünen Wasserstoffs ist jedoch sehr hoch: Für jede kWh Wasserstoff-Energie müssen mindestens 1,2 kWh Strom aufgewendet werden. Dazu kommt ein sehr hoher Wasserbedarf, der an nur den wenigsten Standorten befriedigt werden kann. Blauer Wasserstoff wird aus fossilem Methan durch Pyrolyse gewonnen, ohne CO<sub>2</sub> Emission und mit wesentlich geringerem Aufwand. Deshalb sind verschiedene Verfahren zur Herstellung von Wasserstoff sowie eine flächendeckende Wasserstoff-Infrastruktur, unter Beibehaltung der Gasnetze, zu fördern. Dazu zählt beispielsweise die Initiative der deutschen Gasnetz-Betreiber und die Entwicklung mobiler Brennstoffzellen. Die Weiternutzung bzw. Verarbeitung des Wasserstoffs erfordert wiederum Energie. Die vergleichsweise höchsten Wirkungsgrade liegen bei seiner direkten Nutzung als Heizgas. Des Weiteren ist die Chemie des Wasserstoffs und seine weitere Nutzung in Synthesegas seit über 100 Jahren Stand der Technik, beispielsweise zur Herstellung von Chemieprodukten, synthetischen Kraftstoffen, etc. Die Nutzung von Wasserstoff als Speichermedium für Überschussstrom mit

anschließender Rückverstromung muss allerdings wegen der im Vergleich zu Stromspeichern deutlich niedrigeren Wirkungsgrade kritisch gesehen werden. Alle Maßnahmen im Zusammenhang mit Wasserstoff als Energieträger werden allerdings nicht ohne einen massiven Ausbau der Elektrizitätserzeugung möglich sein. Dies ist klar zu kommunizieren, und eine entsprechende Strategie zum Umstieg muss erarbeitet werden, um Versorgungslücken zu vermeiden.

- Die deutschen Stromnetze müssen schnellstmöglich wegen des steigenden Strombedarfs aufgerüstet werden. Dazu muss der ausreichend umfangreiche Transport der Energie bundes- und europaweit sichergestellt werden. Dies gilt auch für die Versorgung mit Gas bzw. Wasserstoff durch Pipelines und entsprechende Lagerhaltung.
- Energie-Importe müssen jederzeit möglich sein und dürfen weder regulatorisch noch gesetzgeberisch benachteiligt werden.
- Ohne ausreichend dimensionierte große Stromspeicher ist es widersinnig, immer mehr volatile Energieversorger aufzubauen, wenn der Strom gerade in Spitzenzeiten weder zu den Verbrauchern abgeleitet noch in der nötigen großen Menge gespeichert werden kann, und er andererseits in Zeiten von Dunkelflauten fehlt. Dafür mangelt es in großem Umfang vor allem an Stromspeichern, die einen hohen Wirkungsgrad und schnelle Verfügbarkeit aufweisen. Es gibt zahlreiche industrielle Ansätze, wie beispielsweise der Organic-SolidFlow-Batterien oder Batterien auf Na-NiCl Basis, jedoch noch nicht mit den erforderlichen Leistungen und Kapazitäten.
- Wir brauchen eine Gesamtspeicherkapazität, die jeweils 3 Monate des Primärenergiebedarfs des jeweiligen Sektors abdecken kann, ähnlich der derzeitigen strategischen Ölreserve für Krisenfälle. Dies soll nicht nur für Strom, sondern auch für Wärme und Verkehr eingerichtet werden. Nur dann sind alle notwendigen Bestandteile für die sinnvolle und krisensichere Nutzung volatiler und anderer Energieträger verfügbar.
- Der Betrieb von neuen Gaskraftwerken ist nicht klimaneutral, eine zukünftige Stromversorgung mit Wasserstoff ist allein wegen des enormen Bedarfs an Wasserstoff, Wasser und Energie unwirtschaftlich. Der Ausbau von Großspeichern und mittelfristige Aufrüstung von fossilen Bestandskraftwerken mit CCS/ U Systemen erscheint sinnvoller.
- Der langfristig beste und effizienteste Weg zu sinkenden Energiepreisen ist ein ausreichendes und nicht knappes Angebot. Dazu dient die wirklich technologieoffene Ausweitung der Energiemengen in einer Kombination aus nationalen Anstrengungen, Nutzung heimischer Ressourcen sowie dem freien, weltweiten Handel mit den verschiedenen Energieträgern. Dabei muss eine breite Diversifizierung zur Minimierung von Abhängigkeiten angestrebt werden.
- Vom Gesetzgeber sind alle genannten Maßnahmen zu unterstützen, vor allem durch Beseitigung administrativer und regulatorischer Hürden sowie eine zielführende Rahmensetzung, aber nicht durch staatliches Mikromanagement.
- Alle Technologien der Energieversorgung sind durch mindestens zwei unabhängige, renommierte in- und ausländische Organisationen periodisch auf die nationale sowie internationale ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit zu analysieren. Beispielhaft sind Parameter wie Ressourcenbedarf, Emissionsverhalten, Landverbrauch, Förderung der Biodiversität, Auswirkungen auf die Gesundheit zu untersuchen.
- Diese Analysen werden ein Teil des Informationspakets sein, das als Datenbasis für den demokratischen Entscheidungsprozess zur zukünftigen Energieversorgung Deutschlands dient.
- Zur weiteren detaillierten Begründung unserer Forderungen verweisen wir auf den technischen Anhang dieses Antrags. Zur Beantwortung von Fragen stehen die Verfasser dieses Antrags jederzeit zur

Verfügung.

## Technischer Anhang – Detaillierte Begründung

### 1. Problemstellung

Die Ziele des Pariser Klimaabkommens sind klar. Der Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur ist auf maximal 2 Grad Celsius zu begrenzen (Art. 2), indem in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts die Emission anthropogener Treibhausgase im Gleichgewicht mit deren Abbau sein soll (Art. 4).<sup>[1]</sup> Deutschland bezeichnet dieses Ziel als Klimaneutralität, und will es bis 2045 erreichen. D.h., dass zur Energieerzeugung hauptsächlich regenerative Quellen wie Wind- und Wasserkraft, Sonnenenergie, Geothermie oder nachwachsende Rohstoffe bereitzustellen seien. Dabei sollen die globalen Ressourcen maximal geschont werden.<sup>[2]</sup>

Die Minimierung der Emission obiger Gase bedeutet eine weitgehende Dekarbonisierung der Energieerzeugung. In der Zeit bis 2045 müssen die Emissionen vordringlich von CO<sub>2</sub> und Methan substantiell sinken. Alle bisher fossilen Energieformen, die heute noch zu ca. 80% zur Versorgung mit Strom, Wärme und Treibstoffen für den Verkehr eingesetzt werden, sollen weitgehend entfallen. Diese Umstellung auf regenerative Energien, d.h. weg von geologisch gespeicherten Energieformen hin zu einem neuen Energiekreislauf, ist ein historischer Paradigmenwechsel bzw. komplexer Kraftakt mit komplett neuer Infrastruktur. Er bedeutet in diesem für die Industrienation Deutschland essenziellem Bereich gewaltige Änderungen mit hohen Kosten.

Das Pariser Klimaabkommen schreibt keine technische Lösungen vor. Es fordert lediglich, dass ab 2050 die anthropogenen Emissionen von Treibhausgasen im Gleichgewicht mit deren Abbau stehen müssen. So ist die Entfernung von CO<sub>2</sub> aus den Kraftwerks- und Industrieabgasen durch CCS- und CCU-Technologien eine Option, womit fossile Energieträger zumindest für eine Übergangszeit weiterhin zur Energieversorgung einsetzbar wären.

### 2. Energiebedarfsprognosen

#### 2.1 Status Quo - Energiebedarf

In Deutschland lag der Primärenergiebedarf 2019, dem letzten Jahr vor COVID-19, bei 3.600 TWh<sup>[3]</sup>, dem niedrigsten Wert seit 1990, der Endenergiebedarf betrug 2019 knapp 2.400 TWh<sup>[4]</sup>. Der jährliche Strombedarf betrug knapp 500 TWh<sup>[5]</sup>, die zu 48% fossil erzeugt wurden.

Der Endenergiebedarf ist seit 1990 bis heute leicht gesunken. Es ist aber nicht realistisch anzunehmen, dass der Endenergiebedarf allein durch politische Vorgaben auf 1.400 TWh/Jahr sinken wird, wie es die Bundesregierung im Energieeffizienz-Gesetz (EnEFG) fordert. Sinkender Endenergiebedarf kann nicht „herbeigebetet“ werden. Hierzu bedarf es einer realistischen Vorhersage auf Basis technischer Möglichkeiten.

Es gibt derzeit verschiedenste Energiebedarfsprognosen:

- Die Ampel-Koalition hat in ihrem Koalitionsvertrag den Bruttostrombedarf bis 2030, d.h. nach Abschalten der Kernkraftwerke und Kohlekraftwerke, auf 680 – 750 TWh pro Jahr abgeschätzt.
- Das Energie-Effizienz-Gesetz (EnEFG) vom November 2023 prognostiziert einen Endenergiebedarf von 1.460 TWh pro Jahr. Es gibt jedoch keine technische Orientierung, wie das geschehen soll, und spiegelt eher ein Wunschdenken als ein realistisches Szenario wider.
- Die vorherige Bundesregierung hat in ihrer „Energieeffizienzstrategie 2050“ eine deutlich höhere Schätzung abgegeben. Sie ging von einer Reduktion des Primärenergiebedarfs von derzeit >11.000 PJ auf ca. 7.200 PJ bzw. 2.000 TWh aus, allerdings mit überwiegend regulatorischen Maßnahmen. Andere Institutionen wie auch eigene Arbeiten kommen zu folgenden Prognosen:

- Prognos erwartet einem Endenergiebedarf für 2030 von 8.427 PJ = 2.341 TWh
- Die aktuelle Prognose des UBA für 2050 gibt 7.190 PJ als Primärenergiebedarf an, d.s. 1.997 TWh.
- Das Fraunhofer IEE prognostiziert einen Endenergiebedarf 2050 von 1.850 TWh.
- Eigene Abschätzungen<sup>[6]</sup>, die einen derzeit technisch absehbaren maximalen Ersatz fossiler Brennstoffe in Industrie, Verkehr, Haushalten und Gewerbe durch Strom betrachten, kommen zu dem Ergebnis, dass der Strombedarf allein durch diese Elektrifizierung auf mindestens 1.500 TWh pro Jahr steigen wird. **Hierin sind Speicher- und Umwandlungsverluste nicht eingerechnet.** Dazu käme ein nicht durch Strom ersetzbarer Bedarf an klimaneutral hergestellten Brennstoffen von mindestens etwa 500 TWh/Jahr, also insgesamt **mindestens** 2.000 TWh pro Jahr. Entsprechend dieser Energiebedarfsprognose muss also für die Energiewende die derzeitige klimaneutrale Stromerzeugung von 270 TWh pro Jahr auf mindestens 1.500 TWh pro Jahr steigen, um die Ziele der Bundesregierung bis 2045 zu sichern. Durch Umwandlungs- und Speicherverluste wird der Bedarf aber eher deutlich höher werden. Dazu ist der voraussichtliche Bedarf von mindestens 500 TWh pro Jahr an klimaneutralen Brennstoffen zu rechnen, der nicht durch Strom abdeckbar ist. Es ist zu betonen, dass die Zahl von 2.000 TWh eine Prognose für den Mindestbedarf und mit erheblicher Unsicherheit verknüpft ist. Es gibt Studien, die mit 2.500-2.700 TWh rechnen. Eine dieser Unsicherheiten ist der vermutlich enorm steigende Strombedarf in der Informationstechnologie, allen voran für KI (Künstliche Intelligenz) und Kryptowährungen. Schon heute ist der weltweite IT-Energiebedarf so hoch wie der der gesamten Luftfahrt<sup>[7]</sup>. Der globale Energieverbrauch allein der Kryptowährungen im Jahr 2021 betrug über 75 TWh<sup>[8]</sup>.

Aufgrund dieser Zahlen ist für die nächsten mindestens 20 Jahren von einem Endenergiebedarf von mindestens rund 2.000 TWh pro Jahr auszugehen. Derzeit ist allerdings nicht abzusehen, dass diese Ziele erreicht werden.

## 2.2 Status Quo - Netto-Stromerzeugung

Zur Netto-Stromerzeugung<sup>[9]</sup> lieferten Kohle, Öl, Erdgas und Kernenergie 2023 mit 86,8 GW installierter Leistung 240 TWh des in Deutschland erzeugten Stroms, das entspricht 47 %. Wind- und Solaranlagen sowie Biomasse haben eine installierte Leistung von 160 GW und lieferten damit 270 TWh, das entspricht 53%.

Die Abschaltung der letzten Kernkraftwerke ist Anfang 2023 erfolgt, der Ausstieg aus Kohlekraftwerken soll laut politischer Vorgaben möglichst bis 2030 erfolgen. Beide Kraftwerkstypen zusammen repräsentieren ein Energiepotential von ca. 212,5 TWh pro Jahr, das abgebaut und durch Sonne / Wind ersetzt werden soll.

Vergleicht man die o.g. Zahlen mit der heutigen Stromerzeugung, dann wird klar, wie immens groß die Lücke zwischen dem Status Quo und den Zielen bis 2045 ist. Die klimaneutrale Energieerzeugung müsste also von heute gut 270 TWh/Jahr auf mindestens 2.000 TWh/Jahr steigen.

Zur Illustration, wie weit diese Ziele derzeit entfernt sind: Man bräuchte den jährlichen Zubau (ohne Ersatzbauten) von 4.325 Windkraftanlagen mit je 10 MW Leistung bei durchschnittlich 2.000 Vollaststunden pro Jahr<sup>[10]</sup>, um rein rechnerisch in 20 Jahren von 270 TWh klimaneutraler Energie pro Jahr auf 2.000 TWh/Jahr zu kommen. Die Probleme der Volatilität, der fehlender Speicher, des Landbedarfs und der Flächenkonkurrenz, der notwendigen Rohstoffe, der Kosten, des Personalbedarfs, des massiven Netzausbaus und seiner Steuerung sowie der vergleichsweise kurzen Lebenszeit einer WKA von 20-25 Jahren bleiben bestehen. Ob diese gigantischen Ausbauziele realistisch sind, darf aus gutem Grunde bezweifelt werden.

## 3. Versorgungssicherheit bei fluktuierenden Energien

### 3.1 Grundsätzliche Herausforderungen der Wind- und Solar-Energie

Wind- und Sonnenenergien sind witterungsabhängig und nur unregelmäßig verfügbar. Im Vergleich zu den

8.760 Stunden eines Jahres betragen die Volllaststunden von Windkraftanlagen im Schnitt nur 3.500 Stunden off-shore bzw. 2.000 Stunden an Land. Solaranlagen schaffen im Jahresschnitt nicht ganz 1.000 Volllaststunden. Zu einer zeitlich abgedeckten Versorgungssicherheit klafft also eine große Lücke.

Hierzu hat die Bundesregierung erst im Februar 2024 strategische Ideen veröffentlicht. Zur Absicherung von Dunkelflauten, also Zeiten ohne Wind und Sonne, sollen 4 neue mit je 2,5 GW-Leistung ausgestattete Gaskraftwerke gebaut werden, die mit CCS ausgerüstet sein müssen und auch mit Wasserstoff funktionieren sollen. Daneben sind bislang wenig quantifizierte Maßnahmen wie Sektorenkopplung, intelligente Netzwerke (Smart Grid) inkl. kundenseitiger Flexibilitäten und der europäische Verbund (siehe Nordlink-ähnliche Leitungen) geplant.

### 3.2 Gaskraftwerke zur Abdeckung von Dunkelflauten

Der Bau der o.g. Gaskraftwerke ist allerdings mit Fragezeichen versehen. Zum einen entsteht durch Verbrennung fossilen Gases CO<sub>2</sub>, demzufolge sind CCS- oder CCU-Maßnahmen werden auch geplant, sind aber auch dringend notwendig. Zum anderen geht während des kompletten Weges von der Erdgas-Quelle bis zum Strom Methan durch Leckagen verloren. Diese Methanfreisetzung bei der Förderung, dem Transport und der Speicherung hinterlässt ähnlich viel Treibhausgasäquivalente wie Kohle-Kraftwerke.

Es ist außerdem nicht klar, ob diese 10 GW als Reserve ausreichend sind. Nicht ganz überraschend ließ nun die BNetzA erst vor kurzem verlauten, dass einige Kohlekraftwerke daher länger als geplant in der Reserve vorgehalten werden müssen, ein erster Anzeichen dafür, dass die Planung von der Realität eingeholt.

### 3.3 Wasserstoff

Wasserstoff ist für die Entwicklung einer nicht-fossilen Energiewirtschaft ein wichtiger Energieträger, aber keine Energiequelle. Seine stoffliche Nutzung und Weiterverarbeitung ist überall dort erforderlich, wo eine Elektrifizierung nicht möglich oder unpraktisch ist, wie beispielsweise bei Flugzeugen. Der Energieaufwand zur Herstellung grünen Wasserstoffs ist sehr hoch: Für jede kWh Wasserstoff-Energie müssen mindestens 1,2 kWh Strom aufgewendet werden<sup>[11]</sup>. Blauer Wasserstoff wird aus fossilem Methan durch Pyrolyse gewonnen, ohne CO<sub>2</sub> Emission, und mit wesentlich geringerem Aufwand.

Die Weiternutzung bzw. Verarbeitung des Wasserstoffs erfordert wiederum Energie. Die vergleichsweise höchsten Wirkungsgrade mit >95% liegen bei seiner direkten Nutzung als Heizgas. Des Weiteren ist die Chemie des Wasserstoffs und seine weitere Nutzung in Synthesegas seit über 100 Jahren Stand der Technik, beispielsweise zur Herstellung von Chemieprodukten, synthetischen Kraftstoffen, etc. Deren Wirkungsgrade liegen bei 70% bis über 80%, je nach Verfahren<sup>[12]</sup>.

Dagegen muss die Nutzung von Wasserstoff als Speichermedium für Überschussstrom mit anschließender Rückverstromung wegen der im Vergleich zu Stromspeichern deutlich niedrigeren Wirkungsgrade kritischer gesehen werden. Der Wirkungsgrad eines modernen kombinierten Gas-/Dampf-Turbinen-Kraftwerks, in dem also Wasserstoff verbrannt wird, liegt bei max. 60%<sup>[13]</sup>, genauso wie bei modernsten Brennstoffzellen<sup>[14]</sup>.

Deswegen ist der Betrieb der geplanten 10 GW-Gaskraftwerke mit Wasserstoff ebenfalls mit großen Fragezeichen versehen. Probleme sind die benötigten großen Mengen an Wasserstoff (bei geschätzten 3.200 Volllast-Stunden pro Jahr werden 52 TWh/Jahr, also 1,5 Mio. t Wasserstoff pro Jahr benötigt), die dazu erforderliche Elektrolyseleistung (70 TWh/Jahr) sowie die Verfügbarkeit von reinstem Wasser für die Elektrolyse (13,5 Mio. m<sup>3</sup>). Der gesamte Wirkungsgrad vom Wasser bis zum Strom des Gaskraftwerks liegt bei höchstens 48%, beim Einsatz von Wasseraufbereitungsverfahren wie Umkehrosiose noch niedriger<sup>[15]</sup>. Der Einsatz dieses Stroms mit entsprechenden Batteriespeichern wäre u.U. günstiger als der „Umweg“ über die Verbrennung in einem Gaskraftwerk, allerdings sind die Kosten der Energie-Großspeicherung per Batterie immer noch enorm.

## 4. Weitere emissionsarme Energieformen

### 4.1 Wasserkraft

Die Wasserkraft als Stromquelle wird seit Jahrhunderten genutzt. Sie ist entsprechend der natürlichen Wasservorkommen in Deutschland jedoch auf gegenwärtig 3,5% bzw. 17,5 TWh/a unserer Stromerzeugung begrenzt, und nicht wesentlich ausbaubar[16].

### 4.2 Biomasse

Die Nutzung von Biomasse ist bereits Stand der Technik. Der Anbau spezieller Pflanzen als Energiequelle ist jedoch aufgrund der verfügbaren Fläche und der Konkurrenz zum Nahrungsmittelanbau begrenzt. Dagegen eröffnet die nachhaltige Nutzung von Pflanzenabfällen und anderen organischen Reststoffen wie Holz und Stroh (siehe z.B. die Umrüstung des konventionellen Kraftwerks Studstrup/DK oder auch die geplante Transformation des Kraftwerks Wilhelmshaven zur Nutzung von Pellets aus anderweitig nicht weiter verwertbaren Holzabfällen) ein breites Anwendungsfeld, ob zur Erzeugung von Biogas, Strom, Wärme oder Nutzung für synthetische Kraftstoffe. Mit ca. 5 TWh hat die Biomasse einen zwar bescheidenen Anteil an der deutschen Stromerzeugung[17], hat aber laut IEA das Potential, bis 50% des gesamten weltweiten Energiebedarfs zu decken[18]. Außerdem ist Biomasse als Rohstoffquelle für die chemische Industrie zu nennen[19] wie auch als Grundstoff für synthetische Kraftstoffe. Es werden derzeit eine Reihe von Pilotanlagen gebaut, wie man z.B. der Zeitschrift „Chemietechnik“ entnehmen kann.[20]

### 4.3 Geothermie

Ausbaubar ist auch die Geothermie (Oberflächen- und Tiefengeothermie sowie kalte Nahwärme) als emissionsfreie Energie[21]. Sie wird in Deutschland wie auch weltweit erforscht und genutzt[22], muss allerdings nach verschiedenen Oberflächenschäden sorgfältig angewandt werden. Nach Aussagen des Bundesverbands Erdgas, Erdöl und Geoenergie kann Geothermie bis 25% des kompletten Wärmebedarfs in Deutschland decken[23].

### 4.4 Kernenergie

Kernenergie scheint in Deutschland seit dem Ausstieg 2023 derzeit keine Zukunft mehr zu haben. Es gibt allerdings durchaus Analysen[24], dass bei entsprechender Änderung des Atomgesetzes, dem dafür nötigen politischen Willen und überschaubaren Investitionen es technisch möglich sei, einige noch bestehende KKW zu reaktivieren. Die Kernenergie wird allerdings weltweit weiterhin als CO<sub>2</sub>-arme Energiequelle von EU-Ländern (F, GB, FIN, HG, CSR, SK, RU, BG) und vielen anderen Staaten, darunter USA, Russland, China, Indien, Pakistan, Brasilien oder die VAE, genutzt[25]. Eine neue Entwicklung, die sog. Small Modular Reactors (SMR),[26] wird von Russland, China, den USA, England und Frankreich verfolgt. Sie setzen auf bekannte modulare Technik, die aus dem Design der Kernreaktoren in U-Booten und Schiffen abgeleitet wird. Zusätzlich wird bei Neuentwicklungen auf Reaktortypen gesetzt, die den Brennstoff weitaus besser als bisher ausnutzen und auch radioaktive Altlasten mitverwerten können[27].

Es war ökonomisch und besonders in Bezug auf die Klimadiskussion nicht hilfreich, Kernkraftwerke abzuschalten, nur um dann neue Gaskraftwerke zu errichten. Eine Hinwendung zum Gas kostet Geld und braucht Zeit, ändert aber wenig an der Klimabilanz und kreiert komplexe Importabhängigkeiten zu extrem hohen Kosten. Hätte man die seit 2019 abgeschalteten Kernreaktoren[28] weiter in Betrieb gehalten, die zusammen eine installierte Leistung von > 9 GW und eine Energiemenge von > 70 TWh pro Jahr lieferten, wäre jede Diskussion um neue Gaskraftwerke zur Absicherung der wetterabhängigen Energieträger überflüssig.

Die Entsorgung und Endlagerung radioaktiver Abfälle inkl. der Kosten bleibt jedoch eine Kernaufgabe[29]. Lösungen dazu werden derzeit konkret in Finnland und der Schweiz umgesetzt.

### 4.5 Carbon Capture and Storage / Usage – CCS / CCU

Die Weiternutzung fossiler Energiequellen mit CO<sub>2</sub>-Abscheidung, die sog. „Carbon Capture and Storage“ oder auch „-Usage“ (CCS, CCU) Technologien, sind auch Methoden, die zur Reduktion von atmosphärischem CO<sub>2</sub> führen und müssen deshalb hier aufgeführt werden. CCS wird weltweit angewandt, von der EU empfohlen[30] und ist Stand der Technik[31]. Das abgeschiedene CO<sub>2</sub> wird als Rohstoff (mit Wasserstoff zur Herstellung von Chemikalien wie Methanol) und neue Projekte wie die Aufzucht von Algen (eine Tonne Bio-Algen benötigt zwei Tonnen CO<sub>2</sub>[32]) genutzt, oder in Norwegen und Großbritannien unterirdisch gelagert. Technologien zu CCS und CCU könnten sich zu einem Exportschlager „Made in Germany“ entwickeln.

#### 4.6 Methan-Pyrolyse

Eine elegante Methode zur Produktion von Wasserstoff ist die Methan-Pyrolyse[33]. Dabei entsteht neben dem Wasserstoff fester Kohlenstoff, der stofflich verwertet oder leicht endgelagert werden kann. Die BASF betreibt bereits eine Prototyp-Anlage, der Strombedarf für die Pyrolyse beträgt nach BASF Angaben nur 20% des Bedarfs für grünen Wasserstoff, hergestellt durch Elektrolyse von Wasser[34].

#### 4.7 Nutzung von Umgebungswärme zur Wärmegegewinnung

Hierunter wird die Nutzung von Abwärme beispielsweise von Kühlwässern, Kläranlagen oder Flüssen verstanden. Durch Einsatz von leistungsstarken Wärmepumpen lässt sich damit ausreichend Wärme für sog. Quartierslösungen gewinnen und damit individuelle kleinere Heizungssysteme ersetzen.

#### 4.8 Erweiterte Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)

Die KWK ist ein gängiges Verfahren, das bereits seit Jahrzehnten zur Abwärmenutzung thermischer Prozesse genutzt wird. Beispiele dafür sind fossile Kraftwerke, Müllverbrennungsanlagen oder jede Art thermischer Prozesse in der Industrie. Eine Ausweitung dieser Abwärmenutzung zur Kopplung industrieller Anlagen mit Fernwärmenetzen ist anzustreben. Es gibt eine Reihe industrieller Prozesse, die Probleme mit sog. Überschuss-Dampf haben, der mittels KWK zur Energieversorgung beitragen kann.

### 5. Sektorenkopplung, Energiemix, Power-to-X Verfahren

Der „richtige“ Energiemix und die Sektorenkopplung sind sehr komplexe Themen und daher nicht im Detail planbar. Als Beispiel für die Komplexität der Vorhersage des „richtigen“ Energiemix sei der Verkehrssektor angeführt. Ein ganzer Zoo an Energieträgern wird derzeit höchst kontrovers diskutiert: Strom, blauer oder grüner Wasserstoff, Erdgas, eFuels, Methanol, OME, Hydrazin und weitere Energieträger für den Einsatz in Verbrenner- oder E-Motoren mit oder ohne Brennstoffzelle in PKWs, LKWs, Schiffen, Flugzeugen, Bau- und Landwirtschaftsfahrzeugen. Für jede Fahrzeuggruppe könnte ein anderer Energieträger optimal sein. Dazu kommt die Unsicherheit, wie sich diese Energieträger und Antriebsmöglichkeiten technologisch und kostenmäßig zukünftig entwickeln werden. Was heute als gut betrachtet wird, kann morgen schon wieder hinfällig sein, weil sich Parameter ändern.

Die Sektorenkopplung, definiert „als Verbindung der Sektoren Strom, Wärme, Verkehr sowie des nicht-energetischen Verbrauch fossiler Rohstoffe (v. a. Chemie) über Energiespeicher und Energiewandler“, erhöht die Komplexität einer zukünftigen Energieversorgung exponentiell. Als Verbindungselemente zwischen den Sektoren gibt es eine Vielzahl von verfügbaren Techniken, deren Zusammenwirken noch zu gestalten ist. Folgende Kopplungselemente, häufig unter dem Überbegriff „Power-to-X“ zusammengefasst, werden derzeit eingesetzt oder getestet[35]:

- **Power-to-Chemicals:** Einsatz von (Überschuss-) Strom in der Industrie zur gezielten Erzeugung von Grundchemikalien für chemische Produkte.
- **Power-to-Gas/Liquids:** Darunter verbirgt sich die klassische Elektrolyse, und dazu eventuell die Weiterverarbeitung des gewonnenen Wasserstoffs zu Methan oder weiteren eFuels (siehe auch 4.2 „Biomasse“)

- **Power-to-Heat:** Einsatz von überschüssigen Strommengen im Wärmemarkt durch die Verwendung von regelbaren Heizelementen in lokalen Wärmespeichern, in Fernwärmesystemen oder die Zuschaltung von Wärmepumpen.
- **Power-to-Mobility:** Neben dem klassischen Laden eines E-PKW, das theoretisch auch ein Rückspeisen des Batterieinhalts ins Netz ermöglichen würde, gibt es die alternative Nutzung von aus Power-to-Gas/ Liquids-Prozessen erzeugtem Methan für CNG und LNG-Mobilität bzw. von Wasserstoff für Brennstoffzellen.

Für die gemeinsame Optimierung der Sektoren gibt es eine Reihe von Lösungselementen:

- Laden von (z.B. Auto-) Batterien in Zeiten des Überschusses von Sonnen- bzw. Windenergie.
- Rückspeisung aus (z. B. Auto-) Batterien zur Überbrückung von Defiziten im Elektrizitätsversorgungssystem.
- Power-to-Gas-Anlagen können nahe den Erzeugungsschwerpunkten erneuerbaren Stroms gebaut werden, der Gastransport kann unter bestimmten Umständen den Bau neuer Stromtrassen reduzieren.
- Durch die Power-to-Liquid-Techniken kann die Energie-Optimierung länderübergreifend erfolgen, da klimaneutrale Treibstoffe preisgünstiger transportiert werden können als grüner Wasserstoff. Diese können in schwer umzustellenden Bereichen wie z.B. im Flugverkehr, Schifffahrt, und Schwerlasttransport eingesetzt werden.
- Anlagen zur gekoppelten Erzeugung von Kraft und Wärme (KWK) können mit erneuerbarem Gas betrieben werden, um elektrische Energie zur Deckung von positiver Restlast zu erzeugen und dabei Wärmesenken bzw. Wärmespeicher zu bedienen.
- Mit Batterie- und großen Gas- und/oder Flüssigkeitsspeichern könnten kurz- bzw. langfristige Schwankungen in Stromerzeugung bzw. -verbrauch ausgeglichen werden.

## 6. Ausreichend dimensionierte Energiespeicher

Die zu jeder Tages- und Nachtzeit verpflichtend zur Verfügung stehende Energiemenge ist mit volatilen Energieträgern wie Wind und Sonne bei fehlenden Energie-Großspeichern nicht zu gewährleisten. Ausreichend dimensionierte Großspeicher sind aber erforderlich, um Tage und Wochen ohne ausreichend Wind und Sonne, insbesondere in der Wintersaison[36],[37],[38], zu überbrücken sowie um ein jederzeit stabiles 50-Hz Wechselstromnetz zu garantieren. Derzeit wird seitens der Bundesregierung ein starker Fokus auf grünen Wasserstoff gelegt[39]. Die Wirkungsgrade dieser Power-to-Gas Speichertechnik sind jedoch unbefriedigend. Bei der Elektrolyse (max. 80%)[40] wie bei Rück-Umwandlung in Strom per Brennstoffzelle (60%)[41] beträgt der Gesamtwirkungsgrad auch im günstigen Fall weniger als 50%.

Die Energiespeicherung muss technologieoffen erfolgen und auch elektrische sowie andere Energiespeicher berücksichtigen[42]. Insbesondere Stromspeicher zeichnen sich durch sehr hohe Wirkungsgrade von bis über 90% aus.[43] Allerdings sind die bisher entwickelten industriellen Stromspeicher für den Ausgleich ganzer regionaler Stromnetze noch zu klein. Die derzeit größten Speicher, beispielsweise auf Basis der Organic SolidFlow Technologie oder Na-NiCl Batterien, haben eine Leistung von einigen 100 MWh bis einigen GWh.[44][45] Zur Stabilisierung eines Stromnetzes wie in Deutschland braucht man aber Stromspeicher im TWh Bereich, also mindestens einen Faktor 1.000 mehr. Hier ist weitere Entwicklungsarbeit, vor allem aber eine staatliche Förderung, erforderlich.

Mit ausreichend dimensionierten Stromspeichern könnten die fluktuierenden Stromeinspeisungen von Wind- und großen Solaranlagen im Zeitraum von Tagen bis Wochen bei ausreichend gutem Wirkungsgrad ausgeglichen werden. Die Dimensionierung von Kraftwerken zum Ausgleich bzw. zur Abdeckung von Dunkelflauten würde dann deutlich kleiner.

## 7. Bezahlbare und international wettbewerbsfähige Energiepreise

Strom- und Gaspreise in Deutschland zählen weltweit zu den höchsten[46]. Privathaushalte erleiden zunehmend Wohlstandsverluste, und Unternehmen verlieren zunehmend ihre Wettbewerbsfähigkeit auf den Weltmärkten (siehe aktuelle Berichterstattung).

Preisfestlegungen durch dauerhafte Subventionen oder staatliche Deckelung waren weder historisch noch werden sie zukünftig die Lösung sein, da es immer Umgehungsmöglichkeiten geben wird und langfristig die negativen Folgen derartiger Maßnahmen überwiegen[47],[48]. Kurzwirkende, zeitlich befristete Preisdämpfungseingriffe sind hier nicht Gegenstand der Betrachtung.

Der langfristig beste und effizienteste Weg für sinkende Energiepreise in Deutschland ist die wirklich technologieoffene Ausweitung der Energiemengen in einer Kombination aus nationalen Anstrengungen, Nutzung heimischer Ressourcen sowie dem freien, weltweiten Handel mit den verschiedenen Energieträgern, wobei eine breite Diversifizierung zur Minimierung von Abhängigkeiten angestrebt wird.

[1][https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:22016A1019\(01\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:22016A1019(01))

[2]<https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/klimaschutz/faq-energiewende-2067498>

[3]<https://www.umweltbundesamt.de/daten/umweltindikatoren/indikator-primaerenergieverbrauch> (Dez 2022)

[4]<https://www.umweltbundesamt.de/daten/energie/energieverbrauch-nach-energetraegern-sektoren#allgemeine-entwicklung-und-einflussfaktoren> (Dez 2022)

[5]<https://www.umweltbundesamt.de/daten/energie/energieverbrauch-nach-energetraegern-sektoren>

[6][https://bennoganser.jimdo.com/downloads/Energiewende-Technische\\_Machbarkeitstatt\\_politischer\\_Utopie](https://bennoganser.jimdo.com/downloads/Energiewende-Technische_Machbarkeitstatt_politischer_Utopie)

[7]<https://www.spektrum.de/news/kuenstliche-intelligenz-verbraucht-fuer-den-lernprozess-unvorstellbar-viel-energie/1660246>

[8]<https://www.ingenieur.de/technik/fachbereiche/itk/wieso-verbrauchen-kryptowaehrungen-so-viel-strom/>

[9]<https://www.bdew.de/service/publikationen/jahresbericht-energieversorgung/>

[10]<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/224720/umfrage/wind-volllaststunden-nach-standorten-fuer-wea/>

[11]Dr. Philipp Lettenmeier, Siemens AG | Wirkungsgrad –Elektrolyse | White Paper, Januar 2019

[12][https://www.dena.de/fileadmin/dena/Dokumente/Pdf/607/9264\\_Power\\_to\\_X\\_Technologien.pdf](https://www.dena.de/fileadmin/dena/Dokumente/Pdf/607/9264_Power_to_X_Technologien.pdf)

[13]<https://energiemarie.de/umwelt/gaskraftwerk>

[14]<https://www.studysmarter.de/schule/chemie/physikalische-chemie/wasserstoff-brennstoffzelle/>

[15] Eigene Berechnungen, basierend auf thermischem Wirkungsgrad des Gaskraftwerks, Jahresvolllaststunden, benötigte Wasserstoffmenge, dazu benötigte Wassermenge, Wirkungsgrad der Elektrolyse

[16]<https://www.wasserkraft-deutschland.de/wasserkraft/wasserkraft-in-zahlen.html>

[17]<https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/erneuerbare-energien-in-zahlen#ueberblick-beitrag-erneuerbare>

[18]<https://www.iea.org/energy-system/renewables/bioenergy#tracking>

[19]<https://www.bmbf.de/bmbf/de/forschung/energiewende-und-nachhaltiges-wirtschaften/biooekonomie/industrielle-biotechnologie/nachwachsende-rohstoffe-in-der-industrie.html>

[20]Was steckt hinter nachhaltigen Flugkraftstoffen (SAF)? (chemietechnik.de)

- [21] [de.wikipedia.org/wiki/Geothermie#Geothermie\\_weltweit](https://de.wikipedia.org/wiki/Geothermie#Geothermie_weltweit)
- [22] <https://energielenker.de/blog/kommunalentwicklung/kalte-nahwaerme/>
- [23] <https://www.bveg.de/die-branche/tiefe-geothermie-in-deutschland/waermemarkt-deutschland-was-die-geothermie-kuenftig-leisten-kann/>
- [24] <https://www.radiantenergygroup.com/reports/restart-of-germany-reactors-can-it-be-done>
- [25] [de.wikipedia.org/wiki/Kernenergie\\_nach\\_Laendern](https://de.wikipedia.org/wiki/Kernenergie_nach_Laendern)
- [26] [www.iaea.org/topics/small-modular-reactors](https://www.iaea.org/topics/small-modular-reactors)
- [27] Reactor Safety Research-Project No.: 1501535 ("NuDest"): "Partitionierung radioaktiver Abfallstoffe durch Rektifikation"; Dominik Böhm et al., TU München; 16.07.2019
- [28] [https://de.wikipedia.org/wiki/Liste\\_der\\_Kernreaktoren\\_in\\_Deutschland](https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Kernreaktoren_in_Deutschland)
- [29] Kernenergie – verantwortliche Anwendung sowie verantwortliche Entsorgung – Dr. Benno Ganser, Mai 2021
- [30] [https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/iogp\\_-\\_report\\_-\\_ccs\\_ccu.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/iogp_-_report_-_ccs_ccu.pdf)
- [31] <https://zeroemissionsplatform.eu/about-ccs-ccu/css-ccu-projects/>
- [32] <https://context.heidelbergcement.com/algenzucht-mit-co2/>
- [33] Methane Pyrolysis – a potential new process for hydrogen production without CO2emission; Dr. Andreas Bode, Deter Flick; Virtual Presentation 12 – 14.01.2021
- [34] [https://tvservice.basf.com/portal/basf/de/dt.jsp?setCursor=1\\_211615\\_499800](https://tvservice.basf.com/portal/basf/de/dt.jsp?setCursor=1_211615_499800)
- [35] Siehe unter anderem: <https://de.wikipedia.org/wiki/Sektorenkopplung>
- [36] <https://www.strom.ch/de/energiewissen/energiespeicher> (Dez 2022)
- [37] [https://www.uni-marburg.de/de/fb15/forschung/populaerwissenschaftliches/2021\\_sundermeyer\\_stromspeicher-industrie.pdf](https://www.uni-marburg.de/de/fb15/forschung/populaerwissenschaftliches/2021_sundermeyer_stromspeicher-industrie.pdf) (Okt 2021)
- [38] <https://www.euractiv.de/section/energie-und-umwelt/news/parlament-fordert-eu-konzept-fuer-energiespeicher/> (14.07.2020)
- [39] [https://www.bmbf.de/bmbf/de/forschung/energie-wende-und-nachhaltiges-wirtschaften/nationale-wasserstoffstrategie/nationale-wasserstoffstrategie\\_node.html](https://www.bmbf.de/bmbf/de/forschung/energie-wende-und-nachhaltiges-wirtschaften/nationale-wasserstoffstrategie/nationale-wasserstoffstrategie_node.html)
- [40] Betriebsdaten Pilot-Elektrolyse-Anlage Mainz-Hechtsheim (PEM)
- [41] <https://www.sfc.com/glossar/wirkungsgrad-der-brennstoffzelle/>
- [42] <https://www.cmblu.com/de/technologie/>
- [43] <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1302470/umfrage/wirkungsgrad-von-stromspeichern/>
- [44] <https://www.ingenieur.de/technik/fachbereiche/energie/batterie-die-groessten-energiespeicher-der-welt/>
- [45] <https://www.pv-magazine.de/2021/04/26/berlin-bekommt-neue-salz-batteriefabrik-fuer-39-millionen-euro/>
- [46] <https://www.globalpetrolprices.com/> (Dez 2022)
- [47] <https://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/ungarn-chaos-an-tankstellen-regierung-schafft-benzinpreisdeckel-wieder-ab-a-481cb8e6-ca1d-4559-b558-46b3eda97b8a> (07.12.2022)
- [48] <https://taz.de/Energiekrise-und-Oeembargo/!5900012/> (04.12.2022)

## Antrag A6009: Atomkraft? Ja, bitte! - Den deutschen Sonderweg bei der Energieversorgung beenden

|                    |   |
|--------------------|---|
| Antragsteller/-in: | LV Thüringen, LV Sachsen, LV Sachsen-Anhalt |
| Status:            | zugelassen                                  |
| Sachgebiet:        | A6 - Nachhaltigkeit durch Innovation        |

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### 1 **Atomkraft? Ja, bitte! - Den deutschen Sonderweg bei** 2 **der Energieversorgung beenden**

3 Der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft bei gleichzeitig  
4 voranschreitender Elektrifizierung wird nur mit durchgehend ausreichend  
5 verfügbarer und kostengünstiger Energie gelingen. Das Vorhandensein einer  
6 zukunftsweisenden Energieinfrastruktur ist damit, insbesondere angesichts einer  
7 Weltbevölkerung von perspektivisch 10 Milliarden Menschen, eine der wichtigsten  
8 globalen Fragen des 21. Jahrhunderts.

9 Primäres Ziel aller energiepolitischen Leitentscheidungen muss insofern die  
10 Erzeugung von allzeit verfügbarer und kostengünstiger Energie sein, um  
11 Wirtschaftswachstum sowie ein selbstbestimmtes Leben der Menschen in Wohlstand  
12 zu ermöglichen.

13 Während sich auf der Weltklimakonferenz im Dezember 2023 22 Länder zu einer  
14 Atomallianz zusammengeschlossen haben und darauf abzielen, die weltweiten  
15 Nuklearkapazitäten bis 2050 zu verdreifachen, geht die Bundesrepublik  
16 Deutschland mit dem Abschalten der letzten drei laufenden Kernkraftwerke im  
17 April 2023 einen international einmaligen Sonderweg bei der Energieversorgung.

18 Die direkten Folgen sind eine zunehmende, CO<sub>2</sub>-intensive Verstromung von Stein-  
19 und Braunkohle sowie importiertem Erdgas, steigende Stromimporte (inklusive  
20 Strom aus Kernenergie), wettbewerbsfeindliche Strompreise und drohende  
21 Energieversorgungsengpässe. Trotz auch in absehbarer Zukunft noch fehlender  
22 Energiespeicherlösungen wird zudem am Kohleausstieg im Jahre 2038 festgehalten,  
23 welcher diese Folgen noch weiter verstärken wird.

24 Allein durch die Betriebsaufnahme der in einen betriebsfähigen Zustand  
25 versetzbaren Kernkraftwerke Brokdorf, Emsland, Grohnde, Isar 2, Gundremmingen C,  
26 Krümmel und Neckarwestheim 2 könnte dieser Entwicklung schon entgegengesteuert  
27 werden.

28 Die technische Entwicklung der letzten Jahre bieten zudem noch größere Chancen.  
29 In der Forschung gibt es bereits Kernenergietechnologien, die die Langzeit-  
30 Radioaktivität von bereits genutzten Brennelementen erheblich verringern sollen  
31 oder sogar das „Recycling“ von „abgebrannten“ Brennelementen ermöglichen. Durch  
32 neuartige Reaktorkonzepte, wie beispielsweise Small Modular Reactors (SMR), ist  
33 die Kernenergie zudem noch sicherer geworden.

34 Die FDP fordert daher die Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass:

- 35 1. eine Rechtsgrundlage für die Möglichkeit der Betriebsaufnahme der in einen  
36 betriebsfähigen Zustand versetzbaren Kernkraftwerken Brokdorf, Emsland,  
37 Grohnde, Isar 2, Gundremmingen C, Krümmel und Neckarwestheim 2 sowie für  
38 den Bau neuer Kernkraftwerke geschaffen wird.
- 39 2. die Forschungs- und Ausbildungskapazitäten im Hochtechnologiebereich  
40 Kernkraft weiter ausgebaut werden sowie die bestehenden Lehrstühle und  
41 Forschungsgruppen - auch beim Thema „Recycling“ - stärker gefördert werden
- 42 3. die notwendigen Bundeshaushaltsmittel für die Fusionsenergie-Forschung in  
43 Deutschland bereitgestellt werden.
- 44 4. sich die Bundesrepublik Deutschland der von den Vereinigten Staaten von  
45 Amerika initiierten Atomallianz anschließt.

# Antrag A6010: Fernwärme: transparent und fair im Interesse der Verbraucher

|                    |   |
|--------------------|---|
| Antragsteller/-in: | BFA Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit |
| Status:            | zugelassen                                    |
| Sachgebiet:        | A6 - Nachhaltigkeit durch Innovation          |

Der Bundesparteitag möge beschließen:

## 1 Fernwärme: transparent und fair im Interesse der 2 Verbraucher

3 Wir Freie Demokraten setzen uns für eine wirksame Marktüberwachung und eine  
4 Preisaufsicht bei den Fernwärmeanbietern ein, wie dies etwa bei den  
5 Übertragungsnetzbetreibern üblich ist. Es ist dabei unerheblich, ob die Netze  
6 von privaten Anbietern oder von kommunalen Anbietern betrieben werden. Die  
7 Marktüberwachung kann bei der Bundesnetzagentur oder den Landeskartellbehörden  
8 angesiedelt werden.

9 Wir bestehen darauf, dass auf Grundlage der neuen kommunalen Wärmeplanung keine  
10 neuen Anschluss- und Benutzungszwänge erlassen werden.

11 Wir setzen uns dafür ein, dass Drittanbieter Zugang zur Einspeisung in  
12 Fernwärmenetze bekommen, wie dies bisher nur in Berlin möglich ist.

## Begründung

Anders als der Strom- oder der Gasmarkt unterliegt die Fernwärme nicht der Regulierung der Bundesnetzagentur. Dabei ist der Fernwärmemarkt in seiner Charakteristik ein natürliches Monopol. Wettbewerb ist nicht vorhanden und es gibt auch keine Ideen Wettbewerb zu schaffen. Der Fernwärmemarkt ist eines der letzten unregulierten Monopole. Derzeit sind die Anbieter nur verpflichtet, ihre Preisänderungen über Preisänderungsklauseln (§24 Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVNGernwärmeV)) darzulegen. Die Klauseln beziehen sich auf Marktentwicklung und deren Anpassungsfaktoren können zudem frei gewählt werden, nicht jedoch auf die tatsächlich bei dem Anbieter anfallenden Kosten. Die Anbieter haben große Freiheitsgrade beim Preis - die Verbraucher haben keine Möglichkeit auszuweichen. Nach der Diskussion rund um das GEG sollten die Verbraucher nicht weiter verunsichert werden.

Derzeit werden etwa 14% der Wohnungen mit Fernwärme beheizt. Durch die verpflichtende kommunale Wärmeplanung ist von einem steigenden Anteil auszugehen. Berlin ist das einzige Land, in dem verschiedene Anbieter Wärme (etwa Industrieabwärme) einspeisen können. Diese Regel sollte bundesweit übernommen werden. Kontrahierungszwang in Form von Anschluss- und Benutzungszwang besteht teilweise. Die Gemeindeordnung/Kommunalverfassung setzt den Rahmen und Kommunen erlassen diesen dann.

Darüber hinaus kann eine Anschluss- und Benutzungszwang auch via Planungsrecht erlassen werden. Ferner stellen Gasversorger ihre Gaslieferungen dann ein, wenn ein Teil ihrer Kunden in einem Straßenzug oder Versorgungsgebiet zur Fernwärme wechseln, so daß deren Kunden keine Wahl bleibt, als ebenfalls zur Fernwärme zu wechseln.“

## Quellen

1. [https://rp-online.de/wirtschaft/geld-und-leben/natuerliches-monopol-bei-der-fernwaerme-ist-schlecht-fuer-verbraucher\\_aid-93257009](https://rp-online.de/wirtschaft/geld-und-leben/natuerliches-monopol-bei-der-fernwaerme-ist-schlecht-fuer-verbraucher_aid-93257009)
2. <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/ruf-nach-kartellamt-preise-fuer-fernwaerme-alarmieren-die-politik/28822686.html>

Table Briefings

# Antrag A6011: Überregulierung verhindern – kein pauschales PFAS-Verbot!

|                    |   |
|--------------------|---|
| Antragsteller/-in: | BFA Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit |
| Status:            | zugelassen                                    |
| Sachgebiet:        | A6 - Nachhaltigkeit durch Innovation          |

Der Bundesparteitag möge beschließen:

## 1 Überregulierung verhindern – kein pauschales PFAS- 2 Verbot!

- 3 • Die FDP bekennt sich zur Chemieindustrie in Deutschland.
- 4 • Grundsätzlich bekennen wir uns zum risikobasierten Ansatz bei der Bewertung  
5 von Stoffen.
- 6 • Die Regulierung der Nutzung von Chemikalien muss den Nutzen der Chemikalien  
7 wie auch die Gefährlichkeit der Stoffe berücksichtigen. Dabei steht im  
8 Vordergrund, einen Regulierungsrahmen zu schaffen, der die risikofreie  
9 Nutzung der Stoffe vorsieht.
- 10 • Weitgehend pauschale Regulierungsvorschläge wie die des sogenannten „PFAS-  
11 Verbotsverfahren“ über die Regulierung von per- und polyfluorierten  
12 Alkylsubstanzen bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) vom  
13 07.02.2023 lehnen wir ab.
- 14 • Um zu verhindern, dass künftig erneut einseitige, ungeprüfte und nicht  
15 abgewogene Regulierungsvorschläge bei der ECHA aus Deutschland eingereicht  
16 werden, wollen wir das Chemikaliengesetz (ChemG) ändern und das Recht,  
17 Regulierungsvorschläge einzureichen, in die Hand des Parlaments legen.
- 18 • Die FDP wird sich dafür einsetzen, dass auf europäischer Ebene über die  
19 ECHA begonnene PFAS-Regulierungsverfahren schnellstmöglich zum Abschluss zu  
20 bringen. Hierzu kann es notwendig sein, dass über 10.000 Stoffe umfassende  
21 Verfahren aufzuteilen und sukzessive abzuarbeiten. Damit können  
22 Regulierungsteile an die EU-Kommission übergeben werden, die dann in der  
23 Lage ist, für die jeweiligen Stoff-Untergruppen schnell Rechtssicherheit  
24 und damit für die Industrie Investitionssicherheit zu schaffen. Damit  
25 schützen wir Wertschöpfung und Arbeitsplätze in Deutschland und Europa.

## Begründung

Anfang 2023 hat die Bundesrepublik Deutschland über das Umweltbundesamt (UBA) einen Regulierungsvorschlag zum weitgehenden Verbot des Einsatzes von sog. PFAS (per- und polyfluorierten Chemikalien) bei der ECHA eingereicht. Die ECHA ist die europäische Behörde, die sich um die Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien kümmert. Diesem Vorgang war ein Verfahren der Behörden UBA, BAuA (Bundesanstalt für Arbeitsschutz- und Arbeitsmedizin) und BfR (Bundesamt für Risikoforschung) vorangegangen, in welchem der Vorschlag erarbeitet wurde. Das Verfahren fand vollständig ohne Beteiligung der Politik statt, die beteiligten Stimmen der Industrie warfen den Behörden

vor, ihre Einwendungen nicht berücksichtigt zu haben.

Zum ersten Mal in der Geschichte wurde so – hinter dem Vorhang der Bürokratie – ein Regulierungsverfahren für über 10.000 Stoffe gestartet, was praktisch alle Lebensbereiche und Wirtschaftszweige betrifft. Vom Maschinenbau über Medizintechnik, Optik, Elektrotechnik, Automotive bis hin zur bekannten Teflonpfanne und der Outdoorbekleidung – PFAS findet man überall.

Das liegt daran, dass es sich bei den PFAS um eine Stoffgruppe handelt, die lediglich eine Sache eint: Die Persistenz, d.h. die dauerhafte Haltbarkeit der Stoffe auch bei starken Umwelteinflüssen.

Bekanntermaßen hat es in der Vergangenheit auch Skandale über den Austritt von PFAS in die Umwelt in Deutschland und Europa gegeben. Beispielsweise wurden in Rastatt und Mannheim durch das Vermengen von Papierschlämmen mit Kompost PFAS verunreinigte Massen auf Ackerflächen ausgebracht. Auch sind Löschschäume mit PFAS versetzt, so dass bei Brandlöschaktionen regelmäßig PFAS in die Umwelt gelangen können. Da PFAS dauerhaft haltbar sind, reichern sie sich bei deren Austritt dauerhaft in der Umwelt an.

Daher ist es richtig, dass die PFAS-Regulierung nicht nur in der Vergangenheit weiterentwickelt wurde, sondern stetig weiterentwickelt wird.

Allerdings ist es auch die Eigenschaft der Persistenz, welche von der modernen Gesellschaft genutzt wird. So werden viele Medizinprodukte mit PFAS hergestellt, um ein Diffundieren in den Körper zu verhindern. Schutzbekleidung und Dichtungen von Industrieanlagen sind weitere anschauliche Beispiele, in denen ein abbaubarer Stoff nicht die Sicherheit bieten würde, die wir uns für Mensch und Umwelt wünschen.

Zudem ist auch das Gefahrenpotential für Mensch und Umwelt bei den über 10.000 Stoffen sehr unterschiedlich – es gibt „PFAS of high concern“, deren Nutzung von einem deutlich höherem Risiko begleitet wird als „PFAS of low concern“, die zwar ebenfalls nicht in die Umwelt gehören, die aber nicht reaktiv sind und damit keine Umwelt- und Gesundheitsschäden auslösen.

Um den unterschiedlichen Gefahren- und Risikopotentialen, den unterschiedlichen Anwendungen und der globalen Perspektive der Regulierung Rechnung zu tragen, muss bei der Weiterentwicklung der bestehenden Regulierung weiterhin ein differenzierter Ansatz gewählt werden.

Der am 07.02.2023 von der ECHA vorgestellte Regulierungsentwurf schafft nicht die notwendige Differenzierung bei der Beurteilung der unterschiedlichen PFAS:

- Es wurden Ausnahmen für medizinische Anwendungen implementiert. Jedoch sind nicht alle medizinischen Anwendungen ausgenommen (zum Beispiel chirurgische Netze). Die Abgrenzung ist willkürlich. Selbst wenn neue Produkte hier entwickelt werden würden, würde die Übergangszeit von 12 Jahren nicht für eine Zulassung der Medizinprodukte ausreichen.
- Schutzbekleidung für die Polizei wurde ausgenommen, für die Feuerwehr nicht.
- Allgemein soll gelten, dass allen Anwendungen ohne Ausnahme aus den Bereichen Sicherheit und Medizin die Nutzung von PFAS 12 Jahre nach Inkrafttreten der Regulierung verboten wird. Welche Konsequenzen dies für Wirtschaft und Gesellschaft aufgrund der Breite des Verbots hat, kann heute nicht abgesehen werden.

Die FDP stellt klar, dass der Anfang 2023 über das Umweltbundesamt für Deutschland eingereichte Regulierungsvorschlag von PFAS (per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen) bei der ECHA ohne Beschluss der Bundesregierung erfolgte und damit nicht mit Einverständnis der Bundesregierung.

Aufgrund der Größe und des Umfangs des Dossiers liegen bei der ECHA über 5.600 Einwendungen vor. Eine noch nie dagewesene Beteiligung bei einem Beschränkungsverfahren. Daher wurde der bisherige Zeitplan überarbeitet. Mit einer Bewertung der ECHA ist nicht vor 2026 zu rechnen, die dann folgende Entscheidung der EU folgt damit frühestens 2027. Bis dahin stagnieren Entscheidungen und Investitionen in den Wirtschaftszweigen in denen PFAS genutzt werden – und damit in praktisch allen Bereichen.

Eine Rücknahme des Antrags durch Deutschland würde nicht zur Rücknahme des Verfahrens führen, da vier weitere Länder den Antrag gestellt haben. Daher ist auf eine Beschleunigung des Verfahrens hinzuwirken, um schnellstmöglich Planungssicherheit zu haben. Eine Beschleunigungswirkung kann jedoch erzielt werden, wenn die Kommission und die ECHA die Regulierung in Teilbereiche aufteilt und sukzessive abarbeitet.

Tabule Brilungs

# Antrag A6012: Freiheit statt Einschränkung: Novelle des Bundeswaldgesetzes muss Freiheit und Eigentumsrechte der Waldbesitzer achten

|                    |   |
|--------------------|---|
| Antragsteller/-in: | BFA Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit |
| Status:            | zugelassen                                    |
| Sachgebiet:        | A6 - Nachhaltigkeit durch Innovation          |

Der Bundesparteitag möge beschließen:

## 1 Freiheit statt Einschränkung: Novelle des 2 Bundeswaldgesetzes muss Freiheit und Eigentumsrechte 3 der Waldbesitzer achten

- 4 Wir Freie Demokraten sehen den Wald und die Forstwirtschaft vor enormen  
5 Herausforderungen im Zuge des Waldumbaus vor dem Hintergrund des Klimawandels.  
6 Als Freie Demokraten werden wir die grundgesetzlich geschützten Eigentumsrechte  
7 der Waldbesitzer schützen. Die multifunktionale Forstwirtschaft - bei der die  
8 ökologischen Funktionen des Waldes, wie die wirtschaftlichen Funktionen des  
9 Waldes, insbesondere die Holznutzung gleichrangig sind - ist unser Leitbild.  
10 Wald ändert sich durch den Klimawandel bereits jetzt, daher brauchen  
11 klimaresiliente Wälder standortgerechte Baumarten.  
12 Im Zuge der konkurrierenden Gesetzgebung betonen wir Subsidiarität. Aufgabe  
13 eines Bundeswaldgesetzes ist es, einen Rahmen zu setzen, der den Ländern noch  
14 ausreichend Regelungsspielraum lässt.  
15 Strafvorschriften im Waldgesetz sind nicht notwendig und führten zu nicht  
16 leistbaren Controllerfordernissen. Wir lehnen diese ab.

### Begründung

Das ursprünglich aus dem Jahre 1975 stammende Bundeswaldgesetz steht vor einer Novelle. Im Kern fällt der Wald in Landesrecht und das Bundeswaldgesetz setzt den Rahmen für die einzelnen Landeswaldgesetze.

Die Ansprüche an Wald haben sich einerseits erhöht, andererseits haben Waldbauern durch eine Vielzahl von Katastrophen große Verluste erlitten und stehen vor der Herausforderung, ihren Wald bei veränderten klimatischen Bedingungen zu erhalten. Die nach dem 2. Weltkrieg angebauten Reinbestände sind heute nicht mehr Stand des forstlichen Wissens. Um den Klimawandel wusste man vor 80 Jahren noch nicht - und so weiß man heute nicht, welche waldbaulichen Entscheidungen sich in 80 Jahren als richtig herausgestellt haben werden. Der Gesetzgeber muss den privaten wie öffentlichen Waldbesitzern ausreichend Freiheiten geben, individuelle und waldbauliche Entscheidungen zu treffen.

Detailscharfe Regeln im Bundesgesetz schränken die Länder unzulässig ein und bedeuten in ihrer Umsetzung zusätzliche Bürokratie, die wir keinesfalls aufbauen sollten.

Strafvorschriften gibt es bisher im Waldgesetz nicht. Nun stehen Strafen bis zu einem Jahr Haft in der öffentlichen Diskussion. Dies zeugt von Misstrauen gegen Waldbesitzer und Forstwirtschaft, für die es

keinen Anlass gibt.

Quellen: <https://www.forstpraxis.de/neues-bundeswaldgesetz-das-plant-cem-oezdemir-fuer-die-waldbesitzer-22545>

Table Briefings

## Antrag A6013: Privates Engagement für klimabedingte Transformation als liberale Alternative

|                    |                                      |
|--------------------|--------------------------------------|
| Antragsteller/-in: | BV Mittelhessen (LV Hessen)          |
| Status:            | zugelassen                           |
| Sachgebiet:        | A6 - Nachhaltigkeit durch Innovation |

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### 1 Privates Engagement für klimabedingte Transformation 2 als liberale Alternative

3 Wir wollen den Weg in eine kohlenstofffreie Energiewirtschaft in Deutschland  
4 durch die Schaffung von privat-finanzierten Transformationsfonds beschleunigen  
5 und damit die Finanzierung der Transformation durch staatliche Schuldenaufnahme  
6 ersetzen.

### Begründung

Antrag auf Initiative von Dr. Hermann Otto Solms und Dr. Manfred Vohrer.

Um einerseits den Vorgaben des Verfassungsgerichts in seinem Urteil zur Schuldenbremse gerecht zu werden, andererseits aber die bei der Pariser Weltklimakonferenz 2015 gemachten Zusagen zum 1,5 Grad Ziel einzuhalten, liegt kein überzeugendes Konzept des Wirtschafts- und Klima-Ministeriums vor.

Wenn aber der ursprünglich vorgesehene Weg über großzügige staatliche Investitions-Förderung durch das Verfassungsgerichtsurteil versperrt ist, sollte es Sache der Liberalen sein, eine auf der Mobilisierung des privaten Kapitals aufbauende marktwirtschaftliche Alternative aufzuzeigen, um so den Beweis zu liefern, dass Ökonomie und Ökologie kein Gegensatz ist, sondern durch Rendite attraktiv werden kann.

Ganz oben in der Prioritätenliste der notwendigen umfangreichen Investitionen zur Einhaltung der Pariser Klimabeschlüsse steht der Umbau der Energiewirtschaft, hin zu einer kohlenstofffreien Energieversorgung.

Will die FDP mit einem vorwiegend aus privatem Kapital gespeisten Transformations-Konzept erfolgreich sein, dann muss es gelingen, den deutschen Bürgern, die laut der Deutschen Bundesbank über 7,5 Billionen Euro auf ihren Konten verfügen, ein ertragbringendes Angebot zu machen. Wenn es gelingt, einen Teil dieser Gelder zu mobilisieren, könnten viele der notwendigen Investitionen realisiert werden, die für die Zukunftsfähigkeit der Unternehmen und des ganzen Landes umgehend benötigt werden.

Für mehr öko-liberales und marktwirtschaftliches Engagement statt ausufernder staatlicher Schuldenmacherei kommt der Anregung privater Investitionstätigkeit eine Schlüsselrolle zu. Schon jetzt lässt sich nachweisen, dass die Angebote regionaler Energieversorger zur Beteiligung an Solar- und Windenergieparks regelmäßig überzeichnet sind.

Das große Interesse privater Anleger an solchen rentierlichen und nachhaltigen Beteiligungen zur Transformation auf weitere Sektoren kann ausgeweitet werden auf:

Schienennetz, Strom- und Gasnetze, Fernwärmenetze, Speichertechnologie, E-Fuels, Wasserstoffproduktion u.a.m.

Dazu müssen die politischen Rahmenbedingungen unserer ökologischen und sozialen Marktwirtschaft so

gestaltet werden, dass

- der Emissionshandel als zentrales Instrument wirkungsvoll und umfassend eingesetzt wird, um über umweltehrliche Preise auch die notwendige Lenkungsfunktion für eine ressourcenschonende nachhaltige Wirtschaftsweise zu geben, denn ökologisch richtiges Wirtschaften muss sich lohnen,
- bürokratische Hürden bei den Genehmigungsverfahren und Sicherheitsregeln der Banken für grüne Kredite abgebaut werden sowie
- der Zugang zu den verbleibenden Fördergeldern erleichtert wird und die vorhandenen steuerlichen Regeln der begünstigten Besteuerung von Beteiligungen und Fonds ausgeschöpft werden.

Wenn es gelingt, auch nur einen Teil der verfügbaren privaten Gelder hierfür zu mobilisieren, könnten viele der Umbauten gelingen, die wir für die Zukunftsfähigkeit der Unternehmen und des ganzen Landes umgehend dringend benötigen. Die Finanzmittel bleiben somit im Land und werden nicht im Ausland investiert.

Der Investitionsbedarf für den Klimaschutz und nachhaltiges Wirtschaften ist gigantisch. Experten schätzen ihn auf 100 bis 200 Milliarden Euro jährlich. Nicht nur, um das Ziel der Klimaneutralität bis 2045 zu erreichen, sondern auch um die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu sichern. Diese Zahlen machen deutlich, dass ohne den gewichtigen Beitrag privater Investitionen die gesteckten Ziele nicht erreichbar sind.

Für den hierfür erforderlichen Umbau der Wirtschaft ist Deutschland in einer guten Ausgangsposition, denn wir haben

- für die Lösung der meisten Klima-Herausforderungen Technologien und Innovationen, die oftmals weltweit Interesse finden,
- erfolgreiche Unternehmen mit nachgefragten Produkten
- und gleichzeitig viel verfügbares privates Kapital, das es zu mobilisieren gilt.

Deshalb gehen die Liberalen mit der Forderung voran, lasst uns

- die im IPCC-Bericht aufgeführten ökologischen Herausforderungen unseres Planeten Erde ernst nehmen und aus den Erfahrungen mit dem Eisenbahn-Boom in den USA zu Beginn des 19. Jahrhunderts lernen,
- den Umbau unserer Wirtschaft zur Rettung unseres Planeten Erde zum größten Geschäft des Jahrhunderts machen, indem wir die erkennbare private Investitionsbereitschaft fördern.

**Liberalen wollen Chancen nutzen und haben nicht ständig Angst vor dem Untergang.**

## Antrag A6014: Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft stärken – Entlastungen umsetzen

|                           |  |
|---------------------------|--|
| <b>Antragsteller/-in:</b> | BFA Landwirtschaft und Ernährung, LV Mecklenburg-Vorpommern, KV Fulda (LV Hessen), KV Schwalm-Eder-Kreis (LV Hessen), KV Waldeck-Frankenberg (LV Hessen), KV Werra-Meißner-Kreis (LV Hessen), KV Westerwald (LV Rheinland-Pfalz), KV Wetteraukreis (LV Hessen) |
| <b>Status:</b>            | zugelassen   |
| <b>Sachgebiet:</b>        | A6 - Nachhaltigkeit durch Innovation   |

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### 1 **Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft** 2 **stärken – Entlastungen umsetzen**

3 Die Landwirtschaft ist in weiten Teilen Deutschlands der Motor des ländlichen  
4 Raums. Sie sorgt für einen erheblichen Anteil an der Wertschöpfung in ländlichen  
5 und mitunter strukturschwachen Regionen und bietet Menschen auf dem Lande  
6 berufliche wie auch soziale Perspektiven. Sie erzeugt qualitativ hochwertigste  
7 Lebensmittel zu Standards, die bei Ackerbau und Tierhaltung weit über  
8 international gültige Vorgaben hinausgehen. Biodiversität und Tierwohl durch die  
9 hohen in Deutschland geltenden Anforderungen werden in nur wenigen anderen  
10 Ländern auch nur annähernd erreicht.

11 Gleichzeitig sind landwirtschaftliche Betriebe in den allermeisten Fällen  
12 ortsansässige, mittelständische und familiengeführte Unternehmen, die sich  
13 politischen Vorgaben und Auflagen nicht durch die Verlegung ihres Betriebs ins  
14 Ausland entziehen können. Innerhalb des gemeinsamen europäischen Binnenmarktes  
15 klaffen bei gesetzlichen Standards und Auflagen, die für Betriebe in Deutschland  
16 gelten und den Vorgaben für ihre Berufskollegen mit Betrieben im europäischen  
17 wie im überseeischen Ausland allerdings erhebliche Unterschiede.

18 Die allermeisten in Deutschland ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe treten  
19 als Wettbewerber auf internationalen Märkten auf. In diesem Wettbewerb können  
20 die heimischen Betriebe nur bestehen, wenn die Wettbewerbsbedingungen fair sind.  
21 Allerdings herrschen selbst innerhalb des EU-Binnenmarkts keine einheitlichen  
22 Produktionsbedingungen. In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten wurde die  
23 Wettbewerbsposition deutscher Landwirte zu oft dadurch geschwächt, dass Betriebe  
24 in Deutschland von der Politik einseitig belastet wurden, beispielsweise durch  
25 die Übererfüllung von EU-Vorgaben. Seit vielen Jahren hat Politik außerdem  
26 unreflektiert von Umwelt-NGOs formulierte Forderungen übernommen und so die  
27 Produktion von Lebensmitteln in Deutschland verteuert. Seit vielen Jahren können  
28 so die tatsächlichen Kosten für in Deutschland erzeugte Lebensmittel nicht durch  
29 die Verbraucherpreise gedeckt werden. Und seit vielen Jahren wird seitens der  
30 Politik versucht, diese Differenz durch Umverteilung zu kompensieren.  
31 Landwirtschaft ist so seit vielen Jahren immer abhängiger geworden von dem  
32 Wohlwollen von Politik.

33 Landwirte sind aber vor allem Unternehmer. Sie benötigen auskömmliche Preise,  
34 die ihre Kosten decken statt Abhängigkeit von finanziellen staatlichen  
35 Zuwendungen. Sie benötigen verlässliche Rahmenbedingungen für ihre Investitionen  
36 statt fachfremder und häufig kurzfristiger politischer Reflexe. Sie benötigen  
37 vergleichbare Produktionsstandards innerhalb des europäischen Binnenmarktes,  
38 damit ein fairer Wettbewerb ermöglicht wird und nicht Lebensmittel auf dem  
39 Teller von Verbrauchern landen, die zu Standards erzeugt wurden, die man einem  
40 in Deutschland ansässigen Landwirt nie zugestehen würde.

41 Damit sich Landwirtschaft wettbewerbsfähig und nachhaltig aufstellen kann,  
42 fordert sie weder Subventionen noch staatliche Alimentierung. Sie braucht  
43 stattdessen weniger Bürokratie und mehr Praxis; weniger Staat und mehr Freiheit;  
44 weniger Umverteilung und mehr Eigenverantwortung.

45 Der Bundesparteitag fordert daher die Bundestagsfraktion auf,

- 46 • die Anpassung der grünen Branche an Klimaveränderungen zu erleichtern.  
47 Notwendig dafür ist Hilfe zur Selbsthilfe. Die Betriebe der Land- und  
48 Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus müssen mit einer steuerbefreiten  
49 Risikoausgleichsrücklage in guten Jahren besser für Trockenheit und andere  
50 Folgen des Klimawandels vorsorgen können. Auf diese Weise werden sie  
51 unabhängig von staatlichen Notprogrammen. Erste Möglichkeiten, im Rahmen  
52 der Steuergesetzgebung für Entlastungen zu sorgen, wurden im Zuge der  
53 Bauernproteste angekündigt und müssen nun rasch umgesetzt werden.
- 54 • auf allen politischen Ebenen einen spürbaren Bürokratieabbau  
55 herbeizuführen. Insbesondere muss der Aufwand durch die mehrfache Erhebung  
56 von Daten, ihre Aufbereitung und Übermittlung reduziert werden.
- 57 • Es ist jetzt an der Zeit, den Ankündigungen, die im Lichte der  
58 Bauernproteste gemacht wurden, Taten folgen zu lassen. Insbesondere fordern  
59 wir
  - 60 • realistische Ausnahmemöglichkeiten von den Vorsorgeanforderungen der  
61 TA Luft zu ermöglichen, damit der Bestandsschutz für bestehende Ställe  
62 gewahrt wird und der Um- und Neubau von modernen Außenklimaställen  
63 weiterhin möglich ist.
  - 64 • im Interesse einer problemorientierten Binnendifferenzierung der  
65 Nährstoffversorgung von Früchten, das Messstellennetz schneller  
66 auszubauen, anstatt mit "roten Gebieten" auch diejenigen Betriebe  
67 dauerhaft zu belasten, die jederzeit sämtliche Gesetze und Auflagen  
68 erfüllt haben. Neben der Landwirtschaft muss dringend die Rolle  
69 anderer potenzieller Verursacher erhöhter Nitratwerte im Grundwasser  
70 und in Oberflächengewässern wie marode Abwassersysteme und die  
71 Einleitung ungeklärter Abwässer in Flüsse genauer untersucht werden,  
72 um die Nitratquellen verursachergerecht ermitteln und bewerten zu  
73 können.
  - 74 • die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln ausschließlich auf der  
75 Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse erfolgen zu lassen. Der  
76 wissenschaftlich unbedenkliche Einsatz von Glyphosat muss ohne  
77 zusätzliche Auflagen, Bürokratie oder Erschwernisse auch nach

78 Auslaufen der gegenwärtig gültigen Eilverordnung ab dem 01.07.2024  
79 möglich sein. Die nach Stand der Wissenschaft unbegründeten Verbote  
80 der Anwendung von Glyphosat in Heilquellen- und Wasserschutzgebieten  
81 sollen aufgehoben werden.

- 82 • Landwirten verlässliche Rahmenbedingungen zu geben.
- 83 • damit Landwirte Investitionsentscheidungen planen können, müssen sie sich  
84 auf bestehende Regelungen verlassen können, die sich nicht bereits nach  
85 einer Legislaturperiode wieder ändern. Insbesondere sind es immer mehr und  
86 neue Vorschriften, die einen nach aktuellen Standards gebauten Stall schon  
87 veraltet erscheinen lassen, bevor er überhaupt abgeschrieben oder abbezahlt  
88 ist. Es ist nicht hinnehmbar, dass Ställe, die nach aktuellen Standards  
89 gebaut und sogar staatlich gefördert werden, noch während der Abschreibung  
90 ihre Betriebserlaubnis entzogen bekommen.
- 91 • für Landwirtschaft ein Level-Playing-Field bei Gesetzen und Verordnungen im  
92 gemeinsamen EU-Binnenmarkt herzustellen. Politik hat in den vergangenen  
93 Legislaturperioden gesetzliche Auflagen für landwirtschaftliche Produktion  
94 in Deutschland sukzessive erhöht und ihre Wettbewerbsfähigkeit im  
95 internationalen Vergleich damit laufend verschlechtert. Aktuelle Beispiele  
96 sind die europäische Entwaldungs-Verordnung (EU Deforestation Regulation –  
97 EUDR – EU VO 2023/1115) und die jährlich wiederkehrende Diskussion über die  
98 Aussetzung der Stilllegungsverpflichtung von 4 Prozent der Ackerfläche. Wer  
99 einen fairen Wettbewerb innerhalb des gemeinsamen Binnenmarkts herstellen  
100 will, muss Produktionsbedingungen harmonisieren, anstatt sie immer  
101 neuerlich weiter auseinander klaffen zu lassen.
- 102 • die Steuerbefreiung für in der Landwirtschaft eingesetzte nicht-fossile  
103 Biokraftstoffe. Eine klimaschonende Alternative zum fossilen Diesel bieten  
104 Biokraftstoffe. Je nach Herstellerfreigabe kann reines Rapsöl, verestertes  
105 Rapsöl (= Biodiesel [B100]) oder mit Wasserstoff paraffiniertes Pflanzenöl  
106 (HVO100) eingesetzt werden. Um die Wettbewerbsfähigkeit der  
107 landwirtschaftlichen Betriebe zu sichern, die Grundversorgung mit  
108 Lebensmitteln im eigenen Land zu sichern und gleichzeitig den Umstieg auf  
109 nicht-fossile Biokraftstoffe zu forcieren, fordern wir Freie Demokraten,  
110 den Einsatz von Biokraftstoffen in der Landwirtschaft durch eine  
111 Steuerbefreiung bei der Energiesteuer zu stärken.
- 112 • die Potentiale im Bereich der Biomasse stärker zu nutzen und Beschränkungen  
113 abzubauen. Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW)  
114 schätzt, dass in Deutschland bis zum Jahr 2030 pro Jahr etwa 100  
115 Terawattstunden (TWh) Biomethan erzeugt und ins Gasnetz eingespeist werden  
116 könnten. Aktuell werden erst etwa 10 TWh Biomethan erzeugt. Um die Chancen  
117 dieser grundlastfähigen Energie zu nutzen, fordern wir schnellere und  
118 vereinfachte Genehmigungsverfahren für den Ausbau von Bestandsanlagen, eine  
119 leichtere Einspeisung von Biomethan ins Gasnetz, eine Vereinfachung der  
120 Nachweisführung für die Nachhaltigkeit und THG-Minderung und bessere  
121 Bedingungen für Biomethan im Rahmen der KWK-Förderung und kommunalen  
122 Wärmeplanung. Den Vorschlag des BMWKs, das Gasnetz zurückzubauen, lehnen  
123 wir daher ab. Auch bei der Nutzung von Agri-PV wollen wir Rahmenbedingungen

- 124 erleichtern und Nutzungskonflikte (Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte  
125 versus Energiezeugung) abmildern. Beim Ausbau der Freiflächen-PV müssen  
126 zunächst bereits versiegelte Flächen genutzt werden, bevor weitere Flächen  
127 der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden.
- 128 • Verbraucher beim Kauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse in die Verantwortung  
129 zu nehmen. Damit Haltungsbedingungen klar erkennbar sind, hat die  
130 Ampelkoalition eine Tierhaltungskennzeichnung für den Bereich Schwein  
131 eingeführt, die auf weitere Tierarten und Konsumbereiche ausgeweitet werden  
132 soll. Tierwohl endet allerdings nicht an den deutschen Grenzen. Für mehr  
133 Transparenz brauchen wir ein Tierwohl- und Herkunftskennzeichen in der  
134 gesamten Europäischen Union.
  - 135 • die Unterstützung der EU-Kommission und des EU-Parlaments bei der Umsetzung  
136 einer auf Problemlösung in der Pflanzenzüchtung orientierten Politik, über  
137 die Forschung zu klimaresilienten neuen Sorten und Anbaumethoden.  
138 Klassische Gentechnik und Neue Züchtungsmethoden (NBT) ermöglichen die  
139 schnelle Anpassung unserer Sorten an Klimaveränderungen. Dies belegt die  
140 außereuropäische Forschung mittlerweile überzeugend. Diese Potentiale  
141 wurden in der Vergangenheit in Europa durch ideologisch motivierte  
142 Einschränkungen in der Forschung weder gefördert noch genutzt.
  - 143 • den Menschen die Verantwortung für ihre Ernährung zu überlassen. Jeder hat  
144 in Deutschland die Möglichkeit, aus Millionen von hochwertigsten  
145 Lebensmitteln auszuwählen, über deren Inhaltsstoffe sehr hohe Transparenz  
146 besteht. Eine gesunde Ernährung ist eine abwechslungsreiche Ernährung.  
147 Letztlich muss die Kalorienaufnahme zu den persönlichen Lebensumständen,  
148 etwa sportlichen Aktivitäten, passen. Nicht zuletzt spielt beim Essen neben  
149 der bloßen Sättigung auch der Genuss eine entscheidende Rolle.

## Begründung

Erfolgt mündlich.

## Antrag A6015: Landwirtschaft mit Perspektive

|                    |                                      |
|--------------------|--------------------------------------|
| Antragsteller/-in: | LV Niedersachsen                     |
| Status:            | zugelassen                           |
| Sachgebiet:        | A6 - Nachhaltigkeit durch Innovation |

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### 1 **Landwirtschaft mit Perspektive**

2 Landwirtschaft besitzt für Deutschland eine herausragende ökonomische Bedeutung,  
3 die weit über den eigentlichen Sektor hinausgeht. Die Produktion von  
4 Lebensmitteln ist in unserem Lande häufig in sonst eher strukturschwachen  
5 Regionen Grundlage vielfältiger Wertschöpfungsketten von vor- und nachgelagerten  
6 Unternehmen, insbesondere auch des Agrarhandels, von Bau- und  
7 Stalleinrichtungsfirmen, der Landmaschinenteknik, von Veredelungsbetrieben und  
8 der gesamten Ernährungswirtschaft mit insgesamt hunderttausenden häufig  
9 hochqualifizierten Arbeitsplätzen und Berufsbildern.

10 Die von Politik immer wieder umgesetzten Forderungen nach immer höheren  
11 Produktionsstandards in Deutschland und die gleichzeitig sprichwörtliche  
12 Preissensibilität des Konsumenten haben seit Jahrzehnten die  
13 Wettbewerbsfähigkeit deutscher Betriebe beschädigt, weil vom  
14 Lebensmitteleinzelhandel Preise aufgerufen werden, die durch die teilweise über  
15 EU-Forderungen hinausgehenden Standards verursachten Produktionskosten von  
16 Betrieben in Deutschland nicht mehr decken. Insbesondere Betriebe etwa aus Süd-  
17 und Osteuropa besitzen aufgrund dieser Entwicklung erhebliche Kosten- und  
18 Wettbewerbsvorteile, und es werden vielfach Erzeugnisse aus dem Ausland zu  
19 günstigeren Preisen angeboten und gekauft als in Deutschland produzierte.

20 Die Menschen wünschen Lebensmittel aus heimischer Erzeugung und der weit  
21 überwiegende Teil der Bevölkerung steht hinter den aktuellen Forderungen der  
22 Landwirtschaft. Unsere heimische Landwirtschaft wird als regionaler Erzeuger von  
23 Grundnahrungsmitteln zu Recht als systemrelevant eingestuft. Doch die  
24 Transformation und auch gesellschaftliche Wertschätzung der Landwirtschaft darf  
25 sich nicht auf die Lebensmittelproduktion reduzieren. Landwirtschaftliche  
26 Betriebe werden in den nächsten Jahren kluge Entscheidungen treffen müssen, ob  
27 Flächen neben der Produktion von Lebensmitteln zu Wohn- oder Gewerbeland  
28 umgewandelt werden, zur Gewinnung von Energie, zur Bindung von CO<sub>2</sub> oder als  
29 Ökosystemdienstleister genutzt werden. Wir Freie Demokraten sehen darin nicht  
30 nur Herausforderungen, sondern vor allem Chancen. Chancen für Gesellschaft und  
31 Landwirtschaftliche Betriebe. Doch durch bürokratische Überregulierung in ihrer  
32 unternehmerischen Freiheit und Innovationsfähigkeit werden die Betriebe gerade  
33 in dieser entscheidenden Phase zur Zukunftswegwahl entscheidend  
34 eingeschränkt. Damit muss sofort Schluss sein!

35 Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit unserer heimischen Landwirtschaft fordern  
36 wir ein sofortiges Maßnahmenprogramm für die Land- und Forstwirtschaft mit  
37 folgenden Eckpunkten:

- 38 1. Harmonisierung der Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft auf  
39 europäischer Ebene. In einem europäischen Binnenmarkt müssen im Sinne der  
40 Wettbewerbsgleichheit die Produktionsbedingungen einheitlich gestaltet  
41 sein. Daher sollten systematische Notzulassungen von Pflanzenschutzmitteln  
42 in einigen Ländern ebenso der Vergangenheit angehören wie erhöhte deutsche  
43 Sonderanforderungen gegenüber dem EU-Standard. Auch bei der Besteuerung von  
44 Agrardiesel streben wir eine EU-einheitliche Lösung an. Wir verlangen in  
45 diesem Zuge, dass es zu keinerlei Sonderbelastungen für die deutsche  
46 Landwirtschaft kommen darf, die nicht vollständig finanziell ausgeglichen  
47 werden.
- 48 2. Einführung einer sofortigen Tarifglättung mit einer Entfristung der  
49 Tarifiermäßigung nach § 32c EStG. Gleichzeitig fordern wir die Anhebung der  
50 Gewinngrenze in §7 EStG von bisher 200.000 Euro auf 300.000 Euro sowie eine  
51 künftige dynamische Anpassung dieser Grenze. Die steuerlichen Nachteile aus  
52 den stark zunehmenden Gewinnschwankungen, unter anderem durch Klima- und  
53 Weltmarkteinflüsse, die nicht von der heimischen Landwirtschaft zu  
54 beeinflussen sind, sollen dadurch ausgeglichen werden.
- 55 3. Einführung einer steuerfreien Risikoausgleichsrücklage zur Stärkung des  
56 betrieblichen Risikomanagements zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Weltweite  
57 Krisen, wie der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, aber auch starke  
58 Ertragsschwankungen in Folge zunehmender Klimaveränderungen stellen die  
59 Landwirtschaft vor immer größere Herausforderungen und beeinträchtigen die  
60 Einkommenssicherheit unserer Höfe. Wir fordern deshalb, dass Landwirte in  
61 Form einer steuerfreien Risikoausgleichsrücklage diesen Risiken Rechnung  
62 tragen können.
- 63 4. Ermöglichung von Investitionsprämien auch für die Unternehmen der Land- und  
64 Forstwirtschaft im geplanten Wachstumschancengesetz. Der  
65 Transformationsbereich Landwirtschaft wird Deutschland auf dem Weg zu einer  
66 klimaneutralen Wirtschaft voranbringen und die Wettbewerbsfähigkeit des  
67 Standorts Deutschland stärken wie Handwerk, Industrie und Dienstleistungen.  
68 Daher fordern wir im Zuge der Gleichbehandlung mit diesen  
69 Wirtschaftszweigen, der Landwirtschaft verlässliche faire Chancen auf  
70 wirtschaftlichen Erfolg und die Erfüllung gesamtgesellschaftlicher Ziele  
71 einzuräumen.
- 72 5. Rückführung aller Beeinträchtigungen und Auflagen auf Basis  
73 wissenschaftlicher Erkenntnisse. Am Beispiel der Stickstoffdüngung,  
74 die Landwirte im ganzen Land in den vergangenen Monaten erheblich reduziert  
75 haben und deshalb aktuell immer häufiger deutlich unter dem Bedarf düngen,  
76 wird deutlich, dass die Regelungen im Düngerecht - besonders in den Roten  
77 Gebieten - auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt werden müssen. Wir  
78 fordern deshalb nachdrücklich, die vorurteilsfreie Wissenschaft statt  
79 Ideologie zur Basis der deutschen Agrarpolitik zu machen.
- 80 6. Zulassung von Pflanzenschutzmitteln ausschließlich auf wissenschaftlicher  
81 Grundlage. Eine fachliche Beurteilung auf der Grundlage wissenschaftlicher  
82 Erkenntnisse ist sowohl zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher als  
83 auch zum Schutz der Natur notwendig. Land- und Forstwirte betreiben

- 84 Pflanzenschutz, um ihre Bestände vor Schäden durch Krankheiten zu schützen.  
85 Das entspricht dem Prinzip der Nachhaltigkeit, weil so eine gute  
86 Flächeneffizienz erreicht und gesunde Nahrungsmittel produziert werden. Wir  
87 fordern daher, dass Pflanzenschutzmittel, die bei definierten Anwendungen  
88 (zum Beispiel Gewässerabstandsaufgaben) von den nationalen  
89 Zulassungsbehörden in Deutschland, wie dem Bundesinstitut für  
90 Risikobewertung (BfR), sowie von der Europäischen Behörde für  
91 Lebensmittelsicherheit (EFSA) für unbedenklich erklärt werden, auch  
92 zugelassen werden.
- 93 7. Rückführung aller nicht unbedingt notwendigen bürokratischen Erfordernisse  
94 verbunden mit einer höchstmöglichen Umsetzung der Digitalisierung in allen  
95 behördlichen Vorgängen und die Einführung eines konsequenten Monitorings  
96 bzw. die Evaluierung bürokratischer Erfordernisse auf nationaler und  
97 europäischer Ebene. Am Beispiel der Regelungen im Düngerecht gibt es  
98 aktuell keinen Grund mehr für die völlig überzogenen, aufwändigen  
99 Erhebungs- und Nachweispflichten und die dazugehörigen Melde- und  
100 Kontrollstrukturen. Wir fordern daher, die Bürokratie zu stoppen und damit  
101 einhergehende Wettbewerbshindernisse zu beseitigen.
- 102 8. Ein Auflagen-Moratorium für die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft gegen  
103 Anforderungen, die über den EU-Standard hinausgehen in Verbindung mit einem  
104 Programm zur Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit im europäischen  
105 Binnenmarkt. Wir lehnen jeden agrarpolitischen Sonderweg auf Ebene der  
106 Bundesländer oder auf nationaler Ebene ausdrücklich ab. Wir fordern, die  
107 Offenheit für technischen und digitalen Fortschritt zu gewährleisten.
- 108 9. Die dauerhafte Rücknahme der von der EU beschlossenen verpflichtenden 4-  
109 prozentigen Flächenstilllegung. Deutschland sollte mit seinen  
110 erzeugungsfähigen Böden seine Verantwortung für aufziehende weltweite  
111 Hungersnöte und die Erreichung globaler Nachhaltigkeitsziele anstreben,  
112 anstatt das Gegenteil zu bewirken. Wir fordern, die Ernährungssicherheit  
113 in Europa und in Deutschland weiter nachdrücklich zu verfolgen.
- 114 10. Das europäische Gentechnikrecht muss vollständig neu geregelt werden, um  
115 die Bewertung der inzwischen klassischen grünen Gentechnik an den heutigen  
116 Wissensstand anzupassen. Darüber hinaus wollen wir neue Züchtungsmethoden  
117 wie CRISPR/Cas9 transparent, rechtlich klar und fortschrittsorientiert so  
118 regeln, dass das Produkt und nicht die Methode der Erzeugung bewertet wird.  
119 Neue Züchtungstechniken ergänzen das Portfolio der biotechnologischen  
120 Methoden. Sie erlauben präzise, zeit- und kostensparende Änderungen im  
121 Erbgut einer Nutzpflanze, die von natürlichen Mutationen nicht zu  
122 unterscheiden sind. Daher sollte für diese neuen Züchtungsmethoden  
123 grundsätzlich das Sortenschutzrecht und nicht das Patentrecht angewandt  
124 werden.

## Begründung

Erfolgt mündlich.

## Antrag A7001: Zurück zu den Wurzeln: Wechselnde Standorte für Bundesparteitage

|                    |                     |
|--------------------|---------------------|
| Antragsteller/-in: | BV Region Stuttgart |
| Status:            | zugelassen          |
| Sachgebiet:        | A7 - Weitere Themen |

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 **Zurück zu den Wurzeln: Wechselnde Standorte für**
- 2 **Bundesparteitage**
- 3 Mehrtägige Bundesparteitage sollen ab dem nächsten vakanten Termin, spätestens
- 4 aber ab dem Jahr 2026 wie in früheren Jahren auch möglichst an jährlich
- 5 wechselnden Orten im gesamten Bundesgebiet stattfinden, bevorzugt in
- 6 wahlkampfführenden Bundesländern.

### Begründung

Seit dem Gründungsparteitag der FDP im Dezember 1948 in Heppenheim haben FDP-Bundesparteitage mit einer Ausnahme stets an wechselnden Orten im gesamten Bundesgebiet stattgefunden. Seit dem 66. Bundesparteitag im Jahr 2015 werden Bundesparteitage aber nur noch in Berlin durchgeführt. Was anfangs noch unter verschiedenen Gesichtspunkten nachvollziehbar war, ist inzwischen lange nicht mehr zu begründen.

CDU und Grüne tagen regelmäßig an wechselnden Orten im ganzen Bundesgebiet, die SPD streut zumindest immer wieder abweichende Tagungsorte ein. Nur die FDP igelt sich komplett in Berlin ein. Ja, Berlin ist die Bundeshauptstadt aber die meisten unserer Wählerinnen und Wähler und auch unserer Mitglieder und Delegierten leben im gesamten Bundesgebiet von Flensburg bis Freiburg, von Dresden bis Aachen.

Zuletzt waren es Dr. Guido Westerwelle und Dr. Philipp Rösler, die dem guten und bürgernahen Prinzip der wechselnden Standorte von Bundesparteitagen gefolgt sind. Dann gab es eine Phase, in der es vorübergehend sinnvoll war, Bundesparteitage in Berlin zu konzentrieren. Diese Phase ist aber inzwischen längst vorüber. Lasst uns nun wieder zu den Bürgen vor Ort gehen!

Außerdem ist es ein Gebot der Fairness gegenüber den vielen hundert ehrenamtlichen Delegierten: derzeit sind es stets Gleichen, die keine oder nur geringe Reisebelastungen haben und es sind auch stets die Gleichen, die erhebliche Reisewege und -zeiten tragen müssen. Hier wäre eine gleichmäßige Verteilung der Lasten für die ehrenamtlichen Delegierten dringend geboten.

## Antrag A7002: Sonderumlage der Bundespartei zurücknehmen

|                    |                       |
|--------------------|-----------------------|
| Antragsteller/-in: | BV Ostwestfalen-Lippe |
| Status:            | zugelassen            |
| Sachgebiet:        | A7 - Weitere Themen   |

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 **Sonderumlage der Bundespartei zurücknehmen**
- 2 Der FDP-Bundesparteitag spricht sich für vollständige Rücknahme der auf dem
- 3 Bundesparteitag 2018 beschlossenen Sonderumlage aus. Der Bundesvorstand wird
- 4 aufgefordert, dem nächsten Bundesparteitag einen entsprechenden
- 5 Satzungsänderungsantrag vorzulegen.

### Begründung

Auf dem Bundesparteitag der FDP 2015 wurde eine Satzungsänderung beschlossen, nach dem bis 2017 zeitlich befristet ein Sonderbeitrag von € 25/Mitglied und Jahrerhoben werden sollte. Die Verwendung sollte "Zur Finanzierung besonderer Aktivitäten oder Kampagnen der Partei, zeitlich befristet und der Höhe nach begrenzt durch den Bundesparteitag beschlossen werden" und bezog sich auf Landes- und Kommunalwahlkämpfe. Das Geld sollte dabei insbesondere den Landtagswahlen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz zugutekommen.

Der Bundesparteitag 2017 hatte dann den Bundesvorstand beauftragt, eine Fortsetzung der Sonderumlage für Kampagnen – auch Solidarfonds genannt – zu prüfen. Auf mehreren Konferenzen der Landesschatzmeister und einer gemeinsamen Konferenz der Landesvorsitzenden und -schatzmeister wurde daraufhin beschlossen, die Befristung aufzuheben und eine unbefristete Sonderumlage einzuführen.

Auf Bundesparteitag 2018 erfolgte dann dahingehend eine erneute Satzungsänderung, dass die beitragerhebenden Gliederungen weiterhin und nun zeitlich unbegrenzt eine zweckgebundene Sonderumlage in Höhe von € 20/Mitglied und Jahr in einen Solidarfonds einzahlen sollen, der für die zentrale Kampagnenführung der Gesamtpartei bei Kommunal- und Landtagswahlen - nicht jedoch für bundesweite Wahlen – verwendet werden darf. Die Sonderumlage wird nun jährlich zum 30. Juni fällig und wurde erstmals 2018 entrichtet.

Die Sonderumlage entzieht den Gliederungen notwendige Einnahmen für ihre Wahlkämpfe vor Ort. Dies schwächt die kommunale Basis der FDP. Daher sollte die Umlage wieder gestrichen werden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

# Antrag A7003: Eine Grundsatzpositionierung der FDP zur "Freiheit der Sprache"

|                    |                     |
|--------------------|---------------------|
| Antragsteller/-in: | BV Ostwürttemberg   |
| Status:            | zugelassen          |
| Sachgebiet:        | A7 - Weitere Themen |

Der Bundesparteitag möge beschließen:

## 1 Eine Grundsatzpositionierung der FDP zur "Freiheit 2 der Sprache"

3 Was darf man heute noch sagen? In Zeiten einer zunehmenden empfindlicher  
4 werdenden Gesellschaft, wo sich durch Wokeness und Cancel Culture eine  
5 zunehmende Begriffsdiktatur anzubahnen scheint und andererseits durch  
6 populistische Sprache versucht wird, die Rechte von Minderheiten und  
7 Menschenrechte infrage zu stellen, ist es wichtig, hier Position zu beziehen.

8 Die Freien Demokraten haben sich stets für die unveräußerlichen Rechte auf  
9 Meinungsfreiheit und Meinungsvielfalt eingesetzt. Ein entscheidendes Werkzeug  
10 zur Ausübung dieser Freiheiten ist die Sprache, in mündlicher sowie in  
11 schriftlicher Form. Die Möglichkeit, seine Meinung frei zu äußern, wird jedoch  
12 zunehmend durch die Angst vor sozialer Ausgrenzung und weiteren Repressalien  
13 erschwert. Weiterhin wird immer mehr versucht, durch sogenannte Kampfbegriffe  
14 Menschen mit anderer Meinung in eine diskreditierende Schublade zu stecken.  
15 Reicht der Satz: "Das muss eine Demokratie aushalten"?

16 In diesem Licht fordern wir die Bildung oder die Beauftragung einer bereits  
17 bestehenden Arbeitsgruppe innerhalb der FDP, die es sich zur Aufgabe macht, eine  
18 grundsätzliche Position der Partei zur Freiheit der Sprache zu formulieren.  
19 Diese Positionierung soll klären, wie die FDP öffentlich und intern zu aktuellen  
20 und zukünftigen Einflüssen oder Eingriffen in die Sprache steht.

## Begründung

Wenn Straßennamen wegen Rassismus geändert werden, Veranstaltungen wegen kultureller Aneignung abgesagt oder Bücher umgeschrieben werden, weil diese inzwischen verletzend sind, zeigt dies ganz klar, dass unsere Sprache unter Druck steht. Dabei darf nicht vergessen werden, dass Sprache nicht nur ein zentrales Mittel der Kommunikation ist; sie ist auch Ausdruck unserer Kultur und ein wesentlicher Bestandteil unserer gesellschaftlichen Identität. Während Sprache einem natürlichen Wandel unterliegt, stellt jeder gezielte externe Eingriff in die Sprache einen Eingriff in die kulturelle Identität und somit in die Gesellschaft selbst dar. Hinter solchen Eingriffen kann die Idee stehen, durch Veränderungen in der Sprache Veränderungen im Inneren der Menschen einer Gesellschaft zu bewirken oder spezifische Gruppen einfacher zu identifizieren oder zu kontrollieren.

Trotz der rechtlich weitgehend unangetasteten Meinungsfreiheit in Deutschland beobachten wir eine zunehmende Verunsicherung in der Bevölkerung hinsichtlich der Ausübung dieser Freiheit zur Meinungsäußerung. Die Sorge, gegen die Normen der "Political Correctness" zu verstoßen und die Angst vor sozialer Ächtung oder negativen Konsequenzen im beruflichen und bildungstechnischen Bereich

nehmen zu. Initiativen verschiedenster Gruppierungen und Institutionen, die mit der Absicht, eigene ideologische Vorstellungen zu verankern, gezielt auf das sozial akzeptierte sagbare Einfluss nehmen, sind immer häufiger zu beobachten. **Ab wann ist diese Entwicklung ein brennendes Problem für unsere demokratische Kultur?** Und wie ist hierzu die Position der FDP?

Table Briefings

## Antrag A7004: Bildungsziele definieren

|                    |                     |
|--------------------|---------------------|
| Antragsteller/-in: | BV Ostwürttemberg   |
| Status:            | zugelassen          |
| Sachgebiet:        | A7 - Weitere Themen |

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### 1 **Bildungsziele definieren**

- 2 Die Bildung oder die Beauftragung einer bereits bestehenden Arbeitsgruppe
- 3 innerhalb der FDP, die es sich zur Aufgabe macht, zu definieren, was die FDP
- 4 unter weltbesten Bildung versteht.

### **Begründung**

Die Verbesserung des Bildungsniveaus ist ein zentrales Anliegen der FDP.

So heißt es in den Karlsruher Freiheitsthesen auf Seite 5:

„Bildungspolitik heißt nicht, das Schulgebäude alle paar Jahre vollständig umzubauen. Wir setzen auf individuelle Bildung. Dafür wollen wir gemeinsame Standards schaffen, Bürokratie in den Bundesländern abbauen und Schulen, Lehrende und Eltern stärken. Das wollen wir in einem Bildungsstaatsvertrag regeln, der unsere föderale Bildungsverfassung erneuert und mehr Wahlfreiheit, mehr Qualität und mehr Verlässlichkeit schafft.

... und auf Seite 13

„Jeder Mensch soll faire Chancen haben, sich gemäß den eigenen Talenten und Ideen zu entfalten, von eigener Arbeit zu leben und nach eigener Façon glücklich zu werden. Das ist das Ziel liberaler Chancenpolitik: Bildung und Befähigung von Menschen zu selbstbestimmtem Leben und zur selbstbestimmten verantwortungsbewussten Teilhabe in Wirtschaft, Politik und Bürgergesellschaft.“

So weit so gut. Doch über diese Statements hinaus fehlt es immer noch an einer konkreten Umsetzung. Wenn die liberale Chancenpolitik es sich zum Ziel gesetzt hat, dass Menschen zur selbstbestimmten verantwortungsbewussten Teilhabe in Wirtschaft, Politik und Bürgergesellschaft gebildet und befähigt werden sollen (gemeint ist der mündige Bürger), dann muss dies auch deutlicher als bisher konkretisiert und als klarer Bildungsauftrag ausformuliert werden. Das heißt im Klartext, dass sich die FDP darauf verständigen muss, welches Bildungsziel sie unter Einbeziehung des liberalen Wertekanons verfolgt und wie es erreicht werden soll.

Die Auseinandersetzung mit diesem Thema dürfte auch einen erheblichen Raum bei der Erstellung des Bundestagswahlprogramms einnehmen.

## Antrag : Katastrophe für Bürgerrechte verhindern - Maßnahmen zum AI-Act

|                    |   |
|--------------------|---|
| Antragsteller/-in: | Alexander Dorner (LV Nordrhein-Westfalen) |
| Status:            | nicht zugelassen                          |
| Sachgebiet:        | A3 - Selbstbestimmt in allen Lebenslagen  |

### 1 **Katastrophe für Bürgerrechte verhindern - Maßnahmen** 2 **zum AI-Act**

3 Der AI-Act wurde als revolutionäre Regulationsmaßnahme angekündigt, zeigt aber die  
4 leider seit längerem bei EU-Gesetzen zu bedauernden Eigenschaften –  
5 Überregulierung in Fragen der Wirtschaft, überhasteter Aktionismus und ein  
6 erheblicher Mangel an Sorge für die Rechte der Bürgerinnen und Bürger.

7 Speziell letzter Punkt ist für uns Freie Demokraten nicht akzeptabel. Es gilt  
8 nun, für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger die Lücken der Paragraphen 5 und 6  
9 soweit es geht zu sichern, und Klarheit im Umgang mit der Direktive zu schaffen.

10 Hierzu fordern wir Freie Demokraten folgende Maßnahmen:

#### 11 **Klärung der Wechselwirkungen mit dem Grundgesetz und anderen Rechtsnormen:**

12 Einige Anwendungen von KI werden zwar nicht durch den AI-Act verboten, sind aber  
13 aufgrund bestehender Gesetze und dem Grundgesetz faktisch illegal. Dies wird in  
14 der Anwendung des AI-Act zu Verwirrung und Problemen führen. Es wäre  
15 unverantwortlich, die Klärung dieser Grauzonen den Gerichten aufzubürden.

16 Daher fordern wir Freie Demokraten ein Handbuch für KI-Anwendung in dem unter  
17 Anderem klar aufgelistet wird, welche Anwendungen von KI verboten sind und  
18 welche Rechtsnorm die Begründung für das Verbot bietet. Das Handbuch ist hierbei  
19 vor dem vollen Inkrafttreten des AI-Acts zu veröffentlichen.

#### 20 **Schließung eklatanter Lücken durch nationale Gesetzgebung:**

21 Es ist nicht auszuschließen, dass während der Erarbeitung oder nach  
22 Veröffentlichung des geforderten Handbuchs für KI-Anwendungen erhebliche Lücken  
23 aufgedeckt werden. Diese gilt es zu schließen.

24 Wir Freie Demokraten fordern, dass solche Lücken in der Gesetzgebung nach  
25 Erkennung schnellstmöglich durch KI-spezifische Ergänzungen in betroffenen  
26 Gesetzen geschlossen werden.

#### 27 **Einrichtung eines nationalen AI-Office mit Bürgerberatung:**

28 Der AI-Act bietet die Möglichkeit der Einrichtung nationaler Offices die  
29 hauptsächlich die Einhaltung des AI-Acts zur Aufgabe haben. Dieses  
30 Aufgabenportfolio ist unserer Ansicht nach unzureichend. Betroffene brauchen die  
31 Möglichkeit, außergerichtlich prüfen zu lassen, ob eine bestimmte Anwendung von  
32 KI legitim ist.

33 Wir Freie Demokraten fordern deshalb die Einführung eines nationalen AI-Office  
34 und die Ergänzung der Aufgaben dieses Office mit der Beratung von betroffenen  
35 Bürgerinnen und Bürger in Fragen von KI-Anwendungen und der rechtlichen

36 Möglichkeiten gegen illegitime Anwendungen.

37 **Nutzung aller sich bietenden Möglichkeiten zur Klage gegen den AI-Act:**

38 Trotz aller gestellten Forderungen bleibt der AI-Act ein weiteres in seiner  
39 Absicht gescheitertes Vorhaben der EU-Kommission, das das Potential hat,  
40 erheblichen Schaden anzurichten. Die gestellten Forderungen eignen sich nicht  
41 dazu, dies zu beheben, sondern lediglich den zu erwartenden Schaden zu  
42 minimieren.

43 Wir Freie Demokraten fordern daher, dass jede sich bietende Möglichkeit zur  
44 Klage gegen die Richtlinie genutzt wird mit dem Ziel, diese außer Kraft zu setzen  
45 oder so zu überarbeiten, dass sie die Rechte der Bürgerinnen und Bürger  
46 angemessen schützt.

## Begründung

Trotz enormen Einsatzes unserer Bundestagsfraktion, Ministern und insbesondere Europaabgeordneten war es nicht möglich die erheblichen Probleme des Artikel 5 und 6 zu beheben. Leider standen unsere Verhandler nicht nur in Europa, sondern auch in der Regierung mit ihren Bedenken allein da.

Da eine Klage gegen ein zu lockeres Gesetz aussichtslos ist gilt es nun zu versuchen anderweitig den bestmöglichen Schutz für die Rechte unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger zu erreichen.

Das größte Hindernis hierbei ist die unübersichtliche Gemengelage von vielen Rechtsnormen, die auf bestimmte Anwendungen Einfluss haben. Daher ist der erste Schritt den Bürgerinnen und Bürgern klare Informationen darüber bereitzustellen, welche Anwendungen sie auf keinen Fall erdulden müssen. Die zweite Forderung des Antrags ist die logische Folge der Ersten, sollte durch die Aufklärung der Grauzonen klar werden, dass Schritt von Seiten der Gesetzgeber erforderlich sind müssen diese selbstverständlich getätigt werden.

Das AI-Office stellt dann als dritte Forderung nicht nur die Einhaltung der Vorschriften für Hersteller von Hochrisiko-Anwendungen sicher, es sollte auch Betroffene dabei unterstützen Anwendungen zu bewerten, die sich eventuell in einer verbleibenden Grauzone bewegen.

Zu guter Letzt ist zwar eine Klage zum aktuellen Zeitpunkt aussichtslos, jedoch ist nicht auszuschließen, dass sich eine solche Möglichkeit zu einem späteren Zeitpunkt bieten wird. Auch wenn es gelingt auf nationaler Ebene die Lücken zu schließen, so haben wir auch eine Verantwortung gegenüber deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die entweder im europäischen Ausland leben oder dort arbeiten. Deshalb muss die Klagemöglichkeit weiter im Auge behalten werden, auch wenn nationale Lösungen gefunden werden. Um darzustellen, warum dies so ist sind nachfolgend einige Beispiele aufgeführt:

Beispiele problematischer Regelungen in Artikel 5:

- Emotionserkennung am Arbeitsplatz und in Ausbildungseinrichtungen ist korrekterweise verboten, allerdings mit Ausnahmen für Sicherheit und medizinische Zwecke. Das mag im ersten Moment wie ein akzeptabler Kompromiss mit Interessen anderer Mitgliedsstaaten erscheinen, da aber nirgendwo im AI-Act verboten wird die durch diese Systeme erzeugten Metadaten auszuwerten bietet sich hier ein erhebliches Potential zum Missbrauch.

Eine Firma kann z.B. das System "zu Sicherheitszwecken" installieren und nutzt anschließend die Anzahl der Meldungen im System, um ihre Mitarbeiter zu kategorisieren und zu bewerten. Ein erheblicher Verstoß gegen die Rechte der Arbeitnehmer, welcher im AI-Act hätte verhindert werden müssen.

- Dass die Inklusion von "unabhängigen Verwaltungsbehörden" im Genehmigungsprozess für die Nutzung von biometrischer Identifizierung (RBI) in Echtzeit ist bereits eine fragwürdige Aufweichung der

Bürgerrechte, was jedoch viel gravierender auffällt ist die Möglichkeit bis zu 24h nachträglich den Einsatz genehmigen zu lassen.

Wieso sollte diese Möglichkeit geschaffen werden, wenn sie riskiert, dass nur die Nutzungen angezeigt werden, die die Polizeibehörden anzeigen müssen/möchten? Jeder Mitgliedsstaat der EU ist dazu fähig eine entsprechende Notfallverfügbarkeit in ihren Justizzweigen zu etablieren, was diese Möglichkeit der nachträglichen Anzeige zu einem unnötigen Risiko macht. Gleiches gilt für die Möglichkeit der nachträglichen Registrierung, ein solches System ist niemals Plug and Play. Man kann das System IMMER anmelden, während es konfiguriert wird - VOR der ersten Inbetriebnahme.

- Unterschwellige Manipulation in Fällen zu erlauben, in denen kein "erheblicher Schaden" verursacht wird oder das Risiko von diesem besteht, ist ohne weitere Argumente offensichtlich mindestens fragwürdig. Dass diese erlaubten Systeme noch nicht einmal wie die erlaubten Anwendungen von RBI in Annex III zu finden sind und damit keine Hochrisiko KI darstellen macht den Fehler absolut inakzeptabel.
- Die verwendete Definition für Social Scoring Anwendungen verbietet Anwendungen, die zu Nachteilen von Personen oder Gruppen führen, was jedoch Social Scoring Systeme die ausschließlich mit Belohnung als Anreiz arbeiten erlaubt. Social Scoring ist aber nicht nur wegen den stattfindenden Diskriminierungen widerlich, sondern auch weil sie enorme Mittel zur "Erziehung" der Bevölkerung sind. Solche Systeme sind mit dem Menschenbild des Grundgesetz und einer liberalen Partei unvereinbar.

## Antrag : „Demokratiefördergesetz“ stoppen

|                    |   |
|--------------------|---|
| Antragsteller/-in: | Benedikt Vennemann (LV Nordrhein-Westfalen) |
| Status:            | nicht zugelassen                            |
| Sachgebiet:        | A3 - Selbstbestimmt in allen Lebenslagen    |

### 1 „Demokratiefördergesetz“ stoppen

- 2 Die FDP setzt alles daran, das „Demokratiefördergesetz“ zu verhindern, weil es
- 3 unverhältnismäßig in Grundrechte eingreift, den demokratischen Diskurs
- 4 einschränkt und einseitig gegen Rechtsextremismus gerichtet ist, den
- 5 Linksextremismus und den Islamismus aber völlig ausblendet.

### Begründung

Es sollen nicht nur Straftaten wie Volksverhetzung verfolgt werden, sondern für eine Verfolgung reicht es bereits, wenn jemand „Gefährdungspotenzial“ besitzt und grenzwertige Ansichten äußert.

*„Diejenigen, die den Staat verhöhnen, müssen es mit einem starken Staat zu tun bekommen.“ (Zitat Nancy Faeser auf der Homepage des Bundesinnenministeriums)*

Den Staat zu verhöhnen steht doch wohl jedem Menschen in einer Demokratie zu. Das Grundgesetz schützt den Bürger vor einem übergriffigen Staat. Dieses Prinzip darf keinesfalls umgedreht werden! Die Argumentation der Bundesinnenministerin ähnelt bereits sehr stark der Sprache des DDR-Regimes; der Begriff der Staatsverhöhnung und das Ansinnen, bereits Äußerungen unterhalb der Strafbarkeitsgrenze verfolgen zu wollen, rücken sehr nah an die im Sprachgebrauch des DDR-Regimes geläufige Formulierung „staatsfeindliche Hetze“.

Zitat Haldenwang: *„Wir dürfen nicht den Fehler machen, im Rechtsextremismus nur auf Gewaltbereitschaft zu achten, denn es geht auch um verbale und mentale Grenzverschiebungen ... Wir müssen aufpassen, dass sich entsprechende Denk- und Sprachmuster nicht in unsere Sprache einnisten.“*

Das so genannte „Demokratiefördergesetz“ fördert Denunziation und ist aufgrund der unklaren Rechtsbegriffe nicht praxistauglich, denn: Auf „Verdacht“ eines falschen Worts, nicht erst wegen einer Tat, sollen Bürger ausgehört und überprüft werden.

Darüber hinaus hat das geplante Gesetz eine gewaltige Schlagseite, indem es für linken und islamistischen Terrorismus völlig blind ist.

Die Strafen sind drastisch und keinesfalls angemessen, sofern sie sich nicht auf gesichert strafbare Handlungen wie Volksverhetzung beziehen: ein bloßer Verdacht oder die bloße Tatsache, dass jemand mit Aktionspotenzial unliebsame, grenzwertige Äußerungen unterhalb der Strafbarkeitsgrenze tätigt, darf keinesfalls ausreichen

- für eine Entfernung aus dem öffentlichen Dienst
- für ein Verbot, Spenden an „Falsche“ zu leisten
- für ein Veranstaltungs- und Versammlungsverbot
- für ein Ausreiseverbot

Das „Demokratiefördergesetz“ entspricht im Orwellschen Neusprech einer Gedankenpolizei. Wir Freie Demokraten stehen jedoch für Meinungsfreiheit und die diskursive Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner, auch mit Extremisten. Die Grenzen der Meinungsfreiheit sind einzig und allein durch

strafbare Handlungen gezogen.

Als Partei, die sich u.a. in der Tradition der friedlichen Revolution von 1989 sieht, lehnt die FDP jeglichen Revanchismus gegen die grundgesetzlich garantierten Freiheitsrechte eines jeden Bürgers ab.

Nicht zuletzt widerspricht das „Demokratiefördergesetz“ auch unserem Wahlprogramm:

*"Wir Freie Demokraten wollen das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) abschaffen und durch einen Regulierungsmix ersetzen, **der den Schutz der Meinungsfreiheit in vollem Umfang gewährleistet**. Wir setzen uns für eine effektivere Verfolgung von Straftaten im Netz ein. ... Es ist primär Aufgabe des Staates, gegen **strafbare Handlungen** im Netz vorzugehen."*

(Zitat Bundestagswahlprogramm 2021 der FDP)

Es ist wohl nicht aus der Luft gegriffen, zu behaupten, dass diese Passage aus dem Bundeswahlprogramm auch allgemein – und nicht nur im Netz – die Haltung der FDP zur Meinungsfreiheit widerspiegelt.

## Antrag : Preisbremse für Fernwärme

|                    |   |
|--------------------|---|
| Antragsteller/-in: | Benedikt Vennemann (LV Nordrhein-Westfalen) |
| Status:            | nicht zugelassen                            |
| Sachgebiet:        | A6 - Nachhaltigkeit durch Innovation        |

### 1 Preisbremse für Fernwärme

- 2 Fernwärme sollte daher dem Gemeinnützigkeitsgebot unterliegen. Zudem müssen
- 3 Fernwärmeanbieter gezwungen werden, Überschüsse zwingend in Ausbau und Erhalt
- 4 der Netze zu investieren.

### Begründung

Diese Forderung wird im übrigen sowohl von Haus- und Grundbesitzervereinen als auch vom Mieterbund unterstützt und somit von Vertretern weiter Teile der Gesellschaft. Diese Forderungen sollten aktiv umsetzen, um den schlimmsten Fehler durch das GEG im Hinblick auf die Versorgung mit Fernwärme – die finanzielle Überforderung der Bürger – zumindest abzufedern.

Der Umbau der Gasnetze, die Errichtung neuer Fernwärmenetze und die allgemeine Haushaltslage der Kommunen lassen befürchten, dass eine Sanierung der Stadtwerke und / oder der kommunalen Finanzen über die Fernwärmeversorgung erfolgen wird.

Die Heizkosten entwickeln sich aufgrund des GEG zu einer massiven finanziellen Belastung für Eigentümer, insbesondere bei einer zukünftigen Fernwärmeversorgung auch für Mieter. Zudem wird der reguläre Mehrwertsteuersatz von 19 % ab 2023 die Preise weiter beflügeln, außerdem ist bei Erzeugung aus Abfall zu berücksichtigen, dass die Einbeziehung in den Zertifikatehandel ab 2025 zu weiteren Preissprüngen bei einzelnen Betreibern führen wird.

Bei der Fernwärme gibt es in zahlreichen Fällen einen Anschlusszwang, oder vielfach auch einfach mangels finanzierbarer Alternativen für den Vermieter einen faktischen ökonomischen Anschlusszwang, da nur die Umrüstung auf Fernwärme zu 100 % auf die Mieter abgewälzt werden kann.

Die Nutzer von Fernwärme sind auf einen einzelnen Anbieter angewiesen, der die Preise weitgehend eigenständig kalkulieren kann. Dies hat zur Folge, dass es für die Kunden reine Glückssache ist, bei welchem Anbieter sie angeschlossen sind.

In Leverkusen zahlen z. B. Kunden der Eon 22,25 ct/kWh netto, in Rheindorf – keine 5 km entfernt – 9,95 ct/kWh bei der EVL. Eine Preisdifferenz von deutlich mehr als 100 % kann man nicht mehr rational erklären. Gegenüber 2021 ergibt sich sogar im Falle der Eon eine Preissteigerung von mehr als 350 %. Nachzahlungen von mehreren Tausend Euro für zahlreiche Selbstnutzer und Mieter sind unsozial und nicht mehr vermittelbar; sie sind für zahlreiche Kunden auch existenzbedrohend.

## Antrag : Versorgungssicherheit vor Schnelligkeit – Stilllegung von Gasnetzen vermeiden

|                    |   |
|--------------------|---|
| Antragsteller/-in: | Benedikt Vennemann (LV Nordrhein-Westfalen) |
| Status:            | nicht zugelassen                            |
| Sachgebiet:        | A6 - Nachhaltigkeit durch Innovation        |

### 1 **Versorgungssicherheit vor Schnelligkeit – Stilllegung** 2 **von Gasnetzen vermeiden**

3 Das GEG wird um einen Zusatz erweitert, dass bestehende Versorgungsnetze - wenn  
4 immer möglich und sinnvoll - weiter genutzt werden sollen und die  
5 Außerbetriebnahme nur mit einer Sondergenehmigung möglich ist unter dem  
6 Vorbehalt, dass zuvor eine hundertprozentige Ersatzversorgung vorhanden und  
7 nachgewiesen ist.

#### **Begründung**

Aktuell plant das „Wirtschaftsministerium“ die Stilllegung der Gasnetze voranzutreiben. Dies soll zwar „mit hinreichendem Vorlauf“ geschehen; dieser äußerst dehnbare Begriff reicht aber nicht aus, um die Versorgung von ca. 50 % der Bevölkerung mit Wärme zu sichern.

Nach dem GEG trifft zunächst die Kommunen bzw. die kommunalen Netzbetreiber eine Verpflichtung, einen Wärmeplan aufzustellen und in diesem Rahmen den Kunden Möglichkeiten für eine zukunftssichere Versorgung anzubieten. Allerdings wird nicht allen Kunden ein Vertrag angeboten werden können, der eine Versorgung entweder mit Fernwärme oder mit einem Mix aus erneuerbaren und fossilen Energien über die bestehende Gasleitung sicherstellt.

Aufgrund der Verpflichtung, bereits ab 2026 bzw. 2028 mit einem Vorlauf von maximal zehn Jahren den Kunden eine Versorgung zu 65 % aus erneuerbaren Energien anzubieten, werden erwartbar die Gasversorger weite Bereiche der bisher von Ihnen versorgten Gebiete nicht mehr versorgen können oder wollen; die betroffenen Haushalte werden auf die Zuschaltung einer Wärmepumpe angewiesen sein. Eine Versorgung zumindest zu 35 % aus fossilen Energien ist jedoch dennoch für diese Haushalte unverzichtbar. Somit muss für diese Haushalte das Gasnetz erhalten bleiben.

Die Gasnetze können auch sinnvoll zur Versorgung mit einem Mix aus Wasserstoff und Gas genutzt werden, jedoch sind technisch nur 30 % Beimischung möglich, so dass die Kunden ab 2026 bzw. 2028 gezwungen sein werden, zu mindestens 35 % weitere alternative regenerative Energien zu nutzen, die gem. GEG vom Gasnetzbetreiber zur Verfügung gestellt werden müssen. Falls dies nicht möglich ist, gilt wieder das im vorherigen Abschnitt Gesagte.

Der Rückbau der Gasnetze droht zu einem ähnlichen Desaster wie die Abschaltung der Atomkraftwerke zu werden: Die Energieversorgung wird künstlich verteuert, verknappt und das Ziel, das Weltklima zu retten, wird in keinster Weise erreicht.

Das „Wirtschaftsministerium“ hat von Anfang an ausschließlich auf die Wärmepumpe gesetzt und versucht jetzt offenbar, durch einen überstürzten Rückbau der Gasnetze vollendete Tatsachen zu schaffen. Dieses planwirtschaftliche Vorgehen wird zu weiteren Wohlstandsverlusten führen.

Die Prioritäten für die FDP sollten aber die Versorgungssicherheit und die Bezahlbarkeit der Energie sein.

## Antrag : Eichfristen für Verbrauchszähler verlängern

|                    |   |
|--------------------|---|
| Antragsteller/-in: | Benedikt Vennemann (LV Nordrhein-Westfalen) |
| Status:            | nicht zugelassen                            |
| Sachgebiet:        | A6 - Nachhaltigkeit durch Innovation        |

### 1 Eichfristen für Verbrauchszähler verlängern

- 2 Die FDP beantragt, die in der Mess- und Eichverordnung (MessEV) festgelegten  
3 Eichfristen für Verbrauchszähler (Wasser-, Gas- und Elektrozähler sowie  
4 Wärmemengenzähler) auf mindestens zehn Jahre zu erhöhen. Eine zeitlich  
5 befristete Ausnahme wird für die neuen Smartmeter für die  
6 Stromverbrauchserfassung gewährt, für die eine Eichfrist von acht Jahren  
7 vorgesehen ist, um den Rollout dieser modernen Technik nicht zu verzögern.  
8 Folgegenerationen der Smartmeter müssen aber auch einer Eichfrist von mindestens  
9 zehn Jahren genügen.

### Begründung

Nur in Deutschland müssen Wasser-, Gas- und Wärmemengenzähler nach sechs Jahren ausgetauscht werden, während in der EU hier Intervalle von mindestens zehn Jahren üblich sind. Der gigantische Ressourcenverbrauch von jährlich in die Millionen gehenden Altgeräten steht in keinem vernünftigen Verhältnis zu einem geringen Genauigkeitsverlust der erfassten Verbräuche und führt zu vermeidbaren Kosten.